

GESCHÄFTSBERICHT
BILFINGER SE

2018



BILFINGER

Inhaltsverzeichnis

A	An unsere Aktionäre		5
	A.1	Brief des Vorstandsvorsitzenden	6
	A.2	Vorstand der Bilfinger SE	11
	A.3	Bericht des Aufsichtsrats	14
	A.4	Corporate Governance	24
	A.5	Bilfinger am Kapitalmarkt	45
B	Zusammengefasster Lagebericht		49
	B.1	Der Bilfinger Konzern	51
	B.2	Wirtschaftsbericht	56
	B.3	Risiken- und Chancenbericht	92
	B.4	Prognosebericht	114
	B.5	Übernahmerelevante Angaben (gemäß § 289a Abs. 1, § 315a Abs. 1 HGB)	121
B.6	Vorstandsvergütung	125	
C	Konzernabschluss		126
	C.1	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	127
	C.2	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	128
	C.3	Konzernbilanz	129
	C.4	Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	130
	C.5	Konzern-Kapitalflussrechnung	131
C.6	Konzernanhang	132	
D	Erklärungen und weitere Informationen		199
	D.1	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	200
	D.2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	201
	D.3	Kapitalrenditecontrolling	209
	D.4	Organe der Gesellschaft	211
	D.5	Zehnjahresübersicht	217
D.6	Finanzkalender	219	
		Impressum	220

Hinweise und Haftungsausschluss

Der vorliegende Geschäftsbericht ist als Finanzbericht gestaltet, er fokussiert auf die wesentlichen und regulatorisch geforderten Inhalte. Insbesondere im Kapitel B.4 Prognosebericht sind zukunftsbezogene Aussagen enthalten, die Einschätzungen des Vorstands zum jetzigen Zeitpunkt bezüglich künftiger Ereignisse und Entwicklungen auf Basis der derzeitigen Informationen, Planungen, Annahmen und Erwartungen wiedergeben. Diese Aussagen sind durch Formulierungen wie ‚erwarten‘, ‚wollen‘, ‚anstreben‘, ‚beabsichtigen‘, ‚planen‘, ‚rechnen mit‘, ‚einschätzen‘, ‚davon ausgehen‘, ‚zukünftig‘, ‚Absicht‘ oder ähnliche Begriffe gekennzeichnet.

Alle in diesem Geschäftsbericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen sind naturgemäß mit Unsicherheiten und Risiken verbunden, da sie insbesondere auch von Faktoren abhängen, die nicht unserem Einfluss unterliegen. Derartige Risiken sind unter anderem im Kapitel B.3 Risiken- und Chancenbericht beschrieben, beschränken sich aber nicht auf diese. So kann die zukünftige tatsächliche Entwicklung von den getroffenen Prognosen und anderen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen. Bilfinger kann keine Garantie dafür geben, dass die in den zukunftsbezogenen Aussagen explizit oder implizit zum Ausdruck kommenden Erwartungen und Ziele erreicht werden.

Wir übernehmen auch keine Verpflichtung, die getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei abweichender tatsächlicher zukünftiger Entwicklung zu korrigieren.

Zusätzlich zu den nach IFRS erstellten Kennzahlen stellt Bilfinger auch Pro-Forma-Kennzahlen vor (zum Beispiel EBITA, EBITA bereinigt, EBITA-Marge, EBITA-Marge bereinigt, bereinigtes Ergebnis je Aktie, bereinigtes Konzernergebnis, bereinigter Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, bereinigter Free Cashflow), die nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften sind und diesen auch nicht unterliegen. Diese Pro-Forma-Kennzahlen sind als Ergänzung, aber nicht als Ersatz für die Angaben nach IFRS zu verstehen. Den Pro-Forma-Kennzahlen liegen die in diesem Geschäftsbericht aufgeführten Definitionen zugrunde. Andere Unternehmen berechnen diese Kennzahlen gegebenenfalls abweichend.

Aufgrund vorgenommener Rundungen von Zahlenangaben kann es vorkommen, dass sich einzelne Zahlen nicht genau auf die angegebene Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie Bezug nehmen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im vorliegenden Geschäftsbericht darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich verallgemeinernd auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Dieser Geschäftsbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen von der deutschen Fassung ist die deutsche Fassung des Geschäftsberichts maßgeblich.

A An unsere Aktionäre

A.1	Brief des Vorstandsvorsitzenden	6
A.2	Vorstand der Bilfinger SE	11
A.3	Bericht des Aufsichtsrats	14
A.4	Corporate Governance	24
A.4.1	Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht	24
A.4.2	Vergütungsbericht (Teil des Zusammengefassten Lageberichts)	37
A.5	Bilfinger am Kapitalmarkt	45

A.1 Brief des Vorstandsvorsitzenden



Vorstand der Bilfinger SE
Von links:

Tom Blades
Vorstandsvorsitzender

Michael Bernhardt

Christina Johansson

Duncan Hall

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

wir können selbstbewusst sagen: für Bilfinger war 2018 ein gelungenes Jahr. Wir haben unsere Strategie 2020 erfolgreich vorangetrieben und die Stabilisierungsphase abgeschlossen. Die relevanten Kennzahlen haben sich über alle Geschäftsfelder hinweg verbessert. Auftragseingang, Umsatz und Ergebnis entwickelten sich positiv, auch Cashflow und Kapitalrendite lagen über dem Niveau des Vorjahres. Damit haben wir die Prognosen erfüllt, einige sogar übertroffen.

Für ihren großen Einsatz, ihre Leidenschaft und ihr Vertrauen danke ich unseren Mitarbeitern und meinen Vorstandskollegen herzlich. Mein Dank richtet sich aber auch an die Mitglieder des Aufsichtsrats für die stete Unterstützung und Beratung.

Gut gefülltes Auftragsbuch für profitables Wachstum

Unsere Zusagen gegenüber internen und externen Stakeholdern haben wir eingehalten. In einem wirtschaftlich stabilen Umfeld konnten wir uns gut behaupten – insbesondere in einer Reihe von Branchen wie Chemie & Petrochemie, Öl & Gas sowie Pharma & Biopharma.

Im vergangenen Jahr stieg der Umsatz auf 4.153 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung von 3 Prozent zum Vorjahr (organisch: 6 Prozent). Das bereinigte EBITA stieg von 3 Mio. € auf 65 Mio. € und ist damit im Vergleich zum Vorjahr, das durch Risikovorsorgen für Altprojekte in den USA belastet war, erheblich gestiegen. Zuversichtlich stimmt uns, dass der Auftragseingang um 10 Prozent auf 4.459 Mio. € gewachsen ist (organisch: 12 Prozent). Der Auftragsbestand zum Jahresende erhöhte sich auf 2.818 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung um 11 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (organisch: 12 Prozent).

Erfreulich ist, dass diese gute Performance von beiden Geschäftsbereichen getragen wurde und sich dort alle relevanten Kennzahlen verbesserten. Das Konzernergebnis lag bei -24 Mio. € (Vorjahr: -89 Mio. €). Das bereinigte Konzernergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen stieg auf 36 Mio. € (Vorjahr: -9 Mio. €) und ist damit erstmals seit 2014 wieder positiv.

Finanzziele 2020 nochmals bestätigt

Wir haben uns klare Ziele gesteckt. Ausgehend von 2017 hatten wir angekündigt, dass das Unternehmen bis 2020 eine durchschnittliche jährliche Umsatzwachstumsrate von mindestens 5 Prozent erzielen wird. Die EBITA-Marge soll bis dahin bei 5 Prozent liegen. Die gute Entwicklung bestätigt diese Einschätzung, unsere Finanzziele 2020 zu erreichen.

Ein zusätzlicher Kollege im Vorstand wird uns helfen, diese Ziele umzusetzen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde Duncan Hall zum COO berufen. Als Ingenieur aus den eigenen Reihen genießt Duncan einen hervorragenden Ruf und ist eine äußerst wertvolle Ergänzung für das Vorstandsteam. Er ist seit über 12 Jahren bei Bilfinger, kennt unsere Regionen, Kernindustrien sehr gut und wird die profitable Zukunft unseres Unternehmens aktiv mitgestalten. Ich habe nun mehr Zeit, unsere langfristige strategische Ausrichtung voranzutreiben sowie mit Kunden und Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten.

Unsere grundlegende Dividendenpolitik verfolgen wir weiter. Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Aufsichtsrats wird der Vorstand der Hauptversammlung eine Dividendenaus-schüttung von 1,00 € je Aktie vorschlagen. Gemessen am Jahresschlusskurs 2018 der Bilfinger-Aktie ergäbe sich daraus eine Dividendenrendite von rund 4 Prozent.

Im Oktober haben wir unser Aktienrückkaufprogramm abgeschlossen, das im September 2017 gestartet wurde. Im Verlauf dieses Programms wurden 3.942.111 eigene Aktien (8,92 Prozent des Aktienkapitals) zu einem durchschnittlichen Preis von 38,05 € pro Aktie zurückgekauft.

Mit unserer Dividendenpolitik und dem abgeschlossenen Aktienrückkauf werben wir um die Treue unserer Aktionäre und setzen ein klares Zeichen des Vertrauens in Bilfinger. Die Dividendenhöhe von 1,00 € je Aktie ist weiterhin die Untergrenze – bis unsere Ergebnisse eine höhere Dividende je Aktie erlauben. Sobald die Erträge steigen, werden wir unsere Aktionäre an dieser Entwicklung mit einer Ausschüttungsquote beteiligen, die bei 40 bis 60 Prozent unseres bereinigten Konzernergebnisses liegen soll.

Stabilisierungsphase erfolgreich abgeschlossen

Unsere Strategie 2020 besteht aus drei Phasen: Stabilisierung, Aufbau und Ausbau. Im August 2018 haben wir die Stabilisierungsphase erfolgreich abgeschlossen und alle definierten Meilensteine erreicht. Mittlerweile befinden wir uns mitten in der Aufbauphase. Auch hier haben wir bereits viele unserer Ziele erfüllt. Dies zeigt deutlich: Unsere strategische Ausrichtung 2020 ist auf gutem Weg, zum gewünschten Erfolg zu führen.

Wir haben unsere Strategie 2020 weiterentwickelt, um unsere Kunden besser bedienen und unsere Margen erhöhen zu können. Dabei fokussieren wir uns weiterhin auf zwei Geschäftsbereiche, vier Regionen und sechs Kernindustrien. Das Ingenieursgeschäft, zu dem Projektmanagement Consulting und Maintenance Engineering gehört, wurde in unsere vier Regionen integriert. Daher wurden diese vier Divisionen zum 1. Januar 2019 in Engineering & Maintenance umbenannt. Wir reagieren damit auf die zunehmende Nachfrage nach Maintenance Engineering und Veränderungsdienstleistungen in der Prozessindustrie. In diesen Divisionen behalten wir unsere bewährte regionale Marktbearbeitung weiterhin bei.

Die Technologieunternehmen, die Produkte aus den Bereichen Energy & Emission Control, Life Science sowie Automation und Digitalisierung liefern, bleiben zusammen und bedienen unsere Kunden global von ihren europäischen Fertigungsstandorten aus. Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 bilden sie die Division Technologies – ausgenommen der Bilfinger Digital Next. Die Division ist auf Produkte und Technologien fokussiert, die weltweit angeboten werden. Hierzu zählen Verpackungseinheiten für die Biopharma-Branche, Abgastechnologien für Schiffe und Komponenten für die Nuklearindustrie. Die Division ist fokussiert auf hohe Wachstumschancen. Wir werden dadurch von nachhaltigen globalen Trends profitieren.

Verkauf verlustträchtiger Unternehmen beendet

Zu Beginn des Jahres 2018 bestand die Division Other Operations aus vier profitablen und wachsenden Unternehmen, die zum Verkauf standen. Ende 2018 wurden für zwei dieser Unternehmen Verkaufsvereinbarungen unterschrieben, die Veräußerung aller vier Unternehmen ist für 2019 geplant.

Um uns effizienter und kostengünstiger aufzustellen, haben wir im Rahmen unserer Strategie 2020 verschiedene Initiativen gestartet. Hierzu zählt, die Anzahl unserer Tochtergesellschaften zu reduzieren. Zum Start unserer Strategie 2020 im Jahr 2017 bestand der Bilfinger-Konzern aus 232 Gesellschaften. Bis zum Ende des vergangenen Geschäftsjahres haben wir die Anzahl auf 168 reduziert. Unser Ziel ist es, diese Anzahl bis Ende 2020 auf 160 zu verringern.

Beigetragen hat hierzu auch die Verschmelzung von operativen Einheiten. So werden beispielsweise gerade fünf österreichische Einheiten zu einem Unternehmen zusammengeführt. Die Verschmelzung ermöglicht diesen Unternehmen, effizienter zu arbeiten, den Markt gemeinsam zu bearbeiten sowie Leistungen entlang des gesamten Lebenszyklus einer Anlage anzubieten.

Zu den Effizienzinitiativen zählen außerdem eine konzernweite System- und Prozessharmonisierung sowie eine Verbesserung der Einkaufsprozesse. Wie geplant haben wir bis Ende 2018 40 Prozent unserer Einheiten an unser konzernweites ERP-System angeschlossen. Unser Ziel ist es, bis Ende 2019 70 Prozent unserer Gesellschaften einzubinden. Zur Verbesserung der Einkaufsprozesse und unserer

Effizienz setzen wir zukünftig vermehrt auf e-Auktionen und auf eine stärker einheitenübergreifende Beschaffung, die sich auf Chancen zum Mengeneinkauf konzentrieren.

Höchste Compliance- und Sicherheitsstandards

Am 9. Dezember 2018 wurde wie geplant das Deferred Prosecution Agreement (DPA) beendet. Diese Vereinbarung wurde im Dezember 2013 mit dem US-Justizministerium getroffen und im September 2016 verlängert. Das US-Justizministerium hat unseren Fortschritt anerkannt, den wir in den vergangenen fünf Jahren in unseren Compliance-Strukturen und bei unseren Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungs-Maßnahmen gemacht haben. Ein unabhängiger Compliance Monitor hat das Bilfinger-Compliance-System zertifiziert und bestätigt, dass es alle Anforderungen des US-Justizministeriums erfüllt. Damit endete sowohl das DPA als auch die Überwachung unserer Compliance-Fortschritte durch einen externen Monitor.

Wir sind sehr froh, dass unsere intensiven Bemühungen, die wir seit Ende 2015 unternommen haben, vom US-Justizministerium gewürdigt wurden. Bilfinger ist heute ein ganz anderes Unternehmen, als es zu Beginn des DPA war. Dank des unermüdlichen Einsatzes unserer Mitarbeiter, hoher Investitionen in unser Compliance-Programm und unser internes Steuerungssystem agieren wir heute mit Blick auf unsere Compliance-Strukturen aus einer Position der Stärke heraus.

Auch wenn das DPA nun beendet ist, bleibt die Verbesserung der Effektivität unseres Compliance-Systems für uns eine Top-Priorität. Wir haben eine Unternehmenskultur aufgebaut, bei der Compliance ein integraler Bestandteil unserer DNA geworden ist. Wir werden auch in Zukunft unsere Compliance-Strukturen und unsere integritätsbasierten Systeme kontinuierlich ausbauen und verbessern.

Ebenso ist HSEQ (Health, Safety, Environment und Quality) ein integraler Bestandteil unserer DNA geworden. Unser Unternehmen erfüllt die höchsten Sicherheitsstandards der Branchen – dies belegen die täglichen Beispiele aus der Praxis. So ist beispielsweise bei unseren Generalrevisionen in der Prozessindustrie Europas seit mehr als 10 Jahren kein einziger Unfall mehr passiert. In dieser Zeit haben unsere Experten mehr als 100 Projekte mit umfassenden Reparaturen durchgeführt und insgesamt mehr als fünf Millionen Stunden gearbeitet.

Unser angestrebtes Ziel von „0“ Unfällen erfordert kontinuierliche Verbesserung, 365 Tage im Jahr. Sicherheit steht bei jeder unserer Aktivitäten an erster Stelle und gewährleistet, dass alle die „bei“ und „mit“ Bilfinger arbeiten sicher und unverseht nach Hause kommen. Wir lernen aus Zwischenfällen und verbessern uns fortlaufend. Anfang 2019 haben wir die Kampagne „We Make Permits Work“ gestartet. Wir erinnern darüber zum Beispiel unsere Kollegen daran, dass sie häufig unter gefährlichen Bedingungen arbeiten und dass Arbeitserlaubnisse dazu beitragen, ihre Gesundheit zu schützen.

HSEQ und Integrität sind bei Bilfinger mittlerweile nicht nur Null-Toleranz-Gebote geworden, sondern gehören auch zur DNA des Konzerns und zu unseren Wettbewerbsvorteilen.

Ausblick

Wir starten ins Jahr 2019 mit einem guten Auftragsbestand und gehen davon aus, dass wir ein organisches Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich erreichen werden. Mit Blick auf das bereinigte EBITA rechnen wir mit einer deutlichen Steigerung auf einen Wert von mehr als 100 Mio. €. Wir erwarten, dass der Free Cashflow 2019 positiv sein wird (2018: -4 Mio. €).

Seitdem wir Anfang 2017 unsere Strategie 2020 verkündet haben, ist im positiven Sinne viel passiert. Dies ist der Erfolg vieler Beteiligten: unserer Mitarbeiter, unserer Kunden, unserer Lieferanten, unserer Geschäftspartner und unserer Aktionäre. Meine Vorstandskollegen und ich möchten diese Gelegenheit nutzen, um ihnen allen herzlich zu danken.

Ich bin davon überzeugt: 2019 ist ein Jahr voller Chancen, die wir mit beiden Händen ergreifen müssen.

Mit herzlichen Grüßen,



Tom Blades
Vorstandsvorsitzender der Bilfinger SE

A.2 Vorstand der Bilfinger SE

Tom Blades, Vorstandsvorsitzender
Geboren 1956 in Hamburg, Deutschland

Beruflicher Werdegang

- 2016 Vorstandsvorsitzender der Bilfinger SE, Mannheim
- 2012 Linde AG, München
Mitglied des Vorstands, verantwortlich für Nord- und Süd-Amerika
sowie Global Operations und Healthcare
- 2009 Siemens, Duisburg und Abu Dhabi Energy Sector
CEO Oil & Gas Division
- 2004 CHOREN Industries, Hamburg / Freiberg
President & CEO
- 1998 SPECTRO Analytical Instruments, Kleve
President & CEO
- 1997 Halliburton, Houston
Executive Vice President
- 1996 NUMAR Corporation, Houston
COO & Executive Vice President
- 1978 Schlumberger, Houston, Paris, Den Haag
zuletzt (1993-96) Vice President und General Manager Schlumberger / Geco-Prakla

Akademischer Werdegang

Studium der Elektrotechnik in Salford (UK) und Lyon (F)
Abschluss: Bachelor of Science Elektrotechnik (Dipl.-Ing.)

Michael Bernhardt

Geboren 1967 in Lank-Latum, Deutschland

Beruflicher Werdegang

- 2015 Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor der Bilfinger SE, Mannheim
- 2004 – 2015 Bayer Material Science AG, Leverkusen
- 2011 – 2015 Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor
- 2004 – 2011 Leiter Global Human Resources
- 1996 – 2004 Hydro Aluminium Deutschland GmbH, Köln und Oslo
(bis 2002: VAW aluminium AG, Bonn)
- zuletzt Leiter Personal Deutschland

Akademischer Werdegang

- 1987 – 1996 Studium der Rechtswissenschaft an der Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg,
und der McGeorge School of Law, University of the Pacific, USA

Duncan Hall

Geboren 1967 in Leigh, Großbritannien

Beruflicher Werdegang

- 2018 Mitglied des Vorstands und Chief Operating Officer Bilfinger SE, Mannheim
- 2006 – 2018 Bilfinger SE, Mannheim, Deutschland
- 2015 – 2018 Executive President MMO Division Northwest Europe
- 2012 – 2014 Chief Executive Bilfinger Industrial Services UK Ltd.
- 2010 – 2012 Managing Director BIS Industrial Services Ltd.
- 2006 – 2010 Managing Director BIS O'Hare Ltd.
- 1999 – 2006 O'Hare Engineering, Runcorn und Edinburgh, UK
Mitglied des Vorstands und Operations Director
- 1987 – 1999 Imperial Chemical Industries, UK
Instandhaltung, Turnaround und Project-Management-Rollen

Akademischer Werdegang

- 1984 – 1987 BSc (Hons) Electrical/Electronic Engineering (2:1), Universität Leicester
Alumnus London Business School

Christina Johansson

Geboren 1966 in Ljungby, Schweden

Beruflicher Werdegang

- | | |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2018 | Mitglied des Vorstands und Finanzvorstand der Bilfinger SE, Mannheim |
| 2016 – 2018 | Bucher Industries AG, Niederweningen (Schweiz)
CFO |
| 2014 – 2016 | SR Technics Switzerland AG, Kloten (Schweiz)
CFO und stellvertretender CEO |
| 2007 – 2014 | Pöyry Oy, Zürich (Schweiz)
Leiterin Finanzen Pöyry Energy / Management Consulting |
| 2005 – 2007 | ZEAG AG, Spreitenbach (Schweiz)
CFO und stellvertretender CEO |
| 1996 – 2005 | Amcor Ltd, Rickenbach (Schweiz)
Führungspositionen im Finanzbereich von Amcor Rentsch, Amcor WhiteCap
und Bericap |
| 1993 – 1996 | Securitas AB, Frankfurt/Düsseldorf
Financial Controller & Treasury Manager |

Akademischer Werdegang

Studium an der Universität Växjö/Lund, Schweden, abgeschlossen mit einem
Master of Science in Business Administration and Economics

A.3 Bericht des Aufsichtsrats



Dr. Eckhard Cordes
Aufsichtsratsvorsitzender

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Berichtsjahr 2018 hat Bilfinger wichtige Schritte der Strategie 2020 erfolgreich umgesetzt und gleichzeitig weiterentwickelt: Operativ, personell und strukturell. Nach erfolgreich abgeschlossener Stabilisierung befindet sich das Unternehmen derzeit in der Auf- und Ausbauphase der Strategie 2020. Die bisherige Struktur mit zwei Geschäftsfeldern (Engineering & Technologies sowie Maintenance, Modifications & Operations), vier Regionen (Kontinentaleuropa, Nordwesteuropa, Nordamerika und Naher Osten) und sechs Kernindustrien (Chemie & Petrochemie, Energie & Versorgung, Öl & Gas, Pharma & Biopharma, Metallurgie und Zement) hat sich grundsätzlich bewährt. Diese Struktur ist aber nicht statisch, sondern wird unter Beibehaltung der Grundstruktur kontinuierlich an neue Entwicklungen und Markterfordernisse angepasst. So wird Engineering & Technologies im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung ab 1. Januar 2019 in den Geschäftsbereich Technologies umbenannt und sich zukünftig auf technologiegetriebene Bereiche wie Life Science, Energy & Emission Control sowie Automation konzentrieren mit einem globalen Marktansatz. Gleichzeitig wird – um die Regionen deutlich zu stärken – der bisherige Teilbereich Engineering in die jeweiligen Regionen integriert und unter Hoheit der Regionen lokal aus einer Hand mit den Leistungen für Instandhaltung, Umbau und Betrieb angeboten. Diese optimierte Aufstellung ermöglicht es Bilfinger, Fähigkeiten voll auszuschöpfen und die Märkte noch effektiver zu erschließen.

Wie im vorherigen Geschäftsjahr hat sich Bilfinger auch in 2018 darauf konzentriert, Komplexitäten im Konzern weiter abzubauen, Betriebsabläufe zu optimieren und weiter Kosten zu senken. Dabei wurden im Berichtsjahr einzelne Bilfinger-Gesellschaften, von denen ein signifikanter Beitrag zum Wachstum von Bilfinger erwartet wird, im Rahmen eines Sonderprogramms umfassend bei der Transformation ihrer Prozesse und Kostenstrukturen unterstützt. Die IT- und HR-Systemlandschaft wurde mit Hochdruck weiter harmonisiert und ausgebaut, was zur Verbesserung der Prozesse und Erhöhung der Effizienz erheblich beiträgt. Zudem hat die fortlaufende Reduktion der Anzahl an Tochterunternehmen im Konzern die Transparenz und Effizienz bei Bilfinger weiter gesteigert. Unter anderem nach Veräußerung von weiteren 13 Gesellschaften zählt Bilfinger zum Ende des Berichtsjahres 183 Konzerngesellschaften.

Entwicklungen im Auf- und Ausbau sind nicht nur im Portfolio und den Prozessen erkennbar, sondern auch bei den Gesellschaftsorganen. Mit der am 1. Dezember 2018 eingetretenen Frau Johansson, als Finanzvorstand, ist eine Expertin hinzugekommen, die die Arbeit des im Berichtsjahr ausgeschiedenen Finanzvorstands, Herrn Dr. Patzak, erfolgreich weiterführen und die Weiterentwicklung von Bilfinger mit vorantreiben wird. Zum 1. Januar 2019 wurde zudem der Vorstand um die neu geschaffene Funktion des Chief Operating Officer (COO) erweitert und besteht nunmehr aus vier Vorstandsmitgliedern. Der COO, Herr Hall, kümmert sich neben dem Vorstandsvorsitzenden um den Auf- und Ausbau der weltweiten operativen Geschäfte, die weitere Verbesserung der Geschäftsprozesse und der Performance der Gesellschaften. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass der Vorstand gut aufgestellt und die Vorstände Tom Blades (Vorsitzender), Michael Bernhardt, Duncan Hall und Christina Johansson auf einem guten Weg sind, Bilfinger als international führenden Industriedienstleister voranzubringen und weiterzuentwickeln. Der Aufsichtsrat geht unverändert fest davon aus, dass die Umsetzung der Strategie 2020, deren Weiterentwicklung und die Vielzahl eingeleiteter Maßnahmen zu nachhaltigem, profitabilem Wachstum führen.

Weiterentwickelt hat sich Bilfinger im Berichtsjahr gerade auch im Bereich Compliance. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben sich intensiv mit dem weiteren Auf- und Ausbau des Compliance-Management-Systems sowie mit spezifischen Compliance-Themen und -Risiken des Konzerns und deren Behandlung befasst. Die kontinuierliche Optimierung der Organisation, des Risikomanagements sowie der Kontrollsysteme wurde weiter vorangetrieben. Aufgrund des unermüdlichen Engagements der Mitarbeiter und umfassender Investitionen verfügt Bilfinger nun über sehr wirksame und robuste Compliance- und Kontrollsysteme. Diese Erfolge des Unternehmens im Bereich Compliance, insbesondere bei der Korruptionsbekämpfung, in den letzten Jahren hat auch das US-Justizministerium (US Department of Justice, DoJ) anerkannt und bestätigt. Die Vereinbarung über den Aufschub der Strafverfolgung (Deferred Prosecution Agreement, DPA), die im Dezember 2013 mit dem DoJ geschlossen und im September 2016 verlängert worden war, wurde am 9. Dezember 2018 planmäßig erfolgreich beendet. Der vom DoJ bestellte, unabhängige Compliance Monitor, Dr. Mark Livschitz, hat offiziell zertifiziert, dass Bilfinger über ein effektives Compliance Management System zur Bekämpfung von Korruption verfügt und damit seine Verpflichtungen im Rahmen des DPA erfüllt hat. Mit der Beendigung des DPA endete für Bilfinger auch die Aufsicht durch den Compliance Monitor. Der Aufsichtsrat und insbesondere der Prüfungsausschuss werden dem Themenkomplex Compliance auch künftig besondere Aufmerksamkeit widmen und die ständige Weiterentwicklung des Compliance-Systems beratend begleiten. Die fortdauernde Effektivität des Bilfinger Compliance-Systems hat unverändert Priorität für Bilfinger.

Insgesamt war die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2018 intensiv und durch eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit der Mitglieder geprägt. Auf dieser Basis konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion und damit auch seiner Organverantwortung gerecht werden.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß und sorgfältig wahrgenommen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle relevanten Aspekte der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Konzerns. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war durch einen offenen und tiefgehenden Dialog gekennzeichnet.

Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend geprüft, offen und kritisch diskutiert und ausgewertet. Er hat die Arbeit des Vorstands auch auf Grundlage dieser Berichterstattung kontinuierlich und gründlich überwacht und ihn bei der Leitung und strategischen Entwicklung des Unternehmens, gerade bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie 2020 beratend begleitet. Insbesondere in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat regelmäßig unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Maßstab für die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat waren unverändert insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der konzernweiten Geschäftsführung durch den Vorstand. Gegenstände und Umfang der Berichterstattung des Vorstands wurden den an sie vom Gesetz gestellten Anforderungen gerecht. Zusätzlich zu den vom Vorstand erstellten Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen ergänzende Informationen und Auskünfte erteilen. Zwischen den Sitzungsterminen standen zumindest der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßigem Informations- und Gedankenaustausch über Fragen der Strategie und der Planung, den Gang der Geschäfte, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance bei Bilfinger.

Paragraph 15 Abs. 1 der Satzung der Bilfinger SE und ein vom Aufsichtsrat erstellter, in der Geschäftsordnung des Vorstands verankerter und regelmäßig auf erforderliche Anpassungen überprüfter und überarbeiteter Katalog listen Geschäfte und Maßnahmen von grundlegender Bedeutung auf, die der Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse bedürfen. Über die vom Vorstand im Berichtsjahr vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen hat der Aufsichtsrat beziehungsweise der zuständige Ausschuss entschieden, nachdem er sie geprüft und mit dem Vorstand erörtert hatte.

Weitere Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsratsplenum bildeten die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen ehemalige Vorstandsmitglieder wegen Pflichtverletzungen, die Unternehmensplanung, die Ergebnisentwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern, die Optimierung des Konzerns, dessen Finanzlage sowie die Ausgestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand. Außerdem hat der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum die eigene Geschäftsordnung, sowie die Geschäftsordnungen seiner Ausschüsse überarbeiten lassen und neu verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat sich weiterhin eingehend mit dem Thema Compliance und dem internen Kontrollsystem befasst. Er begleitete und überwachte zusammen mit seinem Prüfungsausschuss insbesondere die systemische Weiterentwicklung, Optimierung und Anwendung der präventiven, erkennenden und repressiven Maßnahmen des Unternehmens gegen Gesetzes- und Regelverstöße. Das Bilfinger Compliance-System wurde durch den vom DoJ eingesetzten, seit August 2014 tätigen unabhängigen Compliance Monitor, Dr. Mark Livschitz, überprüft und dessen Effektivität schließlich im Dezember 2018 offiziell zertifiziert. Auf dieser Basis endete das DPA mit dem US-DoJ am 9. Dezember 2018 und damit auch die Aufsicht durch den Compliance Monitor.

Offen zu legende Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern sind dem Aufsichtsrat nicht gemeldet oder sonst bekannt geworden.

Der Aufsichtsrat hat die Tätigkeit des Aufsichtsratsmitglieds Rainer Knerler für den Konzernbetriebsrat als Berater bei der Einführung des neuen Personalverwaltungssystems im Rahmen des Pro-

jekts HRcules sowie als Verhandlungsführer mit dem Vorstand im Projekt HRcules genehmigt. Diese Tätigkeit wird bis zum Abschluss des Projekts HRcules, also voraussichtlich bis Ende 2019, andauern und hatte im Geschäftsjahr 2018 einen Umfang von 143.655 € netto.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2018 trat der Aufsichtsrat zu sieben regulären und vier außerordentlichen Sitzungen zusammen. Die regulären Sitzungen fanden am 13. Februar, 20. Februar, 8. März, 15. Mai, 10. August, 12. November und 13. Dezember statt. Außerordentliche Sitzungen wurden am 17. Januar, 21. Juni, 26. Juni und 20. Dezember abgehalten. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen; die durchschnittliche Präsenzquote betrug 89,3 Prozent. Die Mitglieder des Vorstands nahmen regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts Anderes bestimmt hatte.

Themen im Aufsichtsratsplenum

Die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie das Thema Compliance, einschließlich des Aufbaus des Compliance Systems und der Feststellungen des unabhängigen Compliance Monitors sowie deren Adressierung durch Bilfinger, wurden in allen regulären Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats informierten das Plenum jeweils über die Tätigkeit der von ihnen geleiteten Gremien. Darüber hinaus behandelte der Aufsichtsrat im Wesentlichen folgende Themen:

In der außerordentlichen Sitzung am 17. Januar 2018 standen die Unternehmensplanung für 2018-2022 inklusive des Budgets und Investitionsplans 2018 auf der Tagesordnung.

Am 13. Februar 2018 behandelte der Aufsichtsrat die vorläufigen Ergebnisse zum Geschäftsjahr 2017 und den Ausblick für 2018 sowie die Vorbereitung der Hauptversammlung 2018.

Am 20. Februar 2018 wurde die finale Unternehmensplanung 2018-2022 inklusive Budget und Investitionsplan 2018 vom Vorstand vorgelegt und erörtert. Zudem wurde das Vorstandsvergütungssystem mit Fokus auf der variablen Vergütung für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 behandelt. Weiter befasste sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit dem Bericht des Aufsichtsrats, dem Corporate Governance Bericht und dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 und erörterte den Gang der Geschäfte. Ferner wurden spezifische Compliance-Themen behandelt und nach sorgfältiger Prüfung, Beratung und Abwägung beschlossen, Schadenersatzansprüche wegen Pflichtverletzungen bei der Implementierung eines ordnungsgemäßen Compliance Management Systems gegen alle im Zeitraum März 2006 bis März 2015 amtierenden ehemaligen, aber vor 2015 in den Vorstand eingetretenen, Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie im Zusammenhang mit M&A-Projekten gegen einzelne ehemalige Vorstandsmitglieder geltend zu machen.

Am 8. März 2018 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2017 und verabschiedete die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung. Gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat der Hauptversammlung die Wahl der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 vorgeschlagen. Diesem Vorschlag hat die Hauptversammlung am 15. Mai 2018 zugestimmt. Verantwortliche Wirtschaftsprüferin bei der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Bilfinger ist Frau Karen Somes; sie hat diese Funktion bisher bei Bilfinger in sieben Abschlussprüfungen wahrgenommen. Weiter wurden spezifische Compliance Themen, Aufsichtsrats- und Vorstandspersonalia, sowie das Thema Vorstandsvergütung behandelt. Darüber hinaus waren der Nachhaltigkeitsbericht 2017 und die nichtfinanzielle Erklärung Gegenstand der Sitzung.

Am 15. Mai 2018 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Quartalsmitteilung zum 31. März 2018, Compliance Themen sowie der Vorbereitung der Hauptversammlung.

In den außerordentlichen Sitzungen am 21. und 26. Juni 2018 behandelte der Aufsichtsrat Vorstandsangelegenheiten sowie Themen der Organhaftung ehemaliger Vorstandsmitglieder wegen der Pflichtverletzungen.

Am 10. August 2018 standen insbesondere die Erörterung von Finanzierungs- und Vorstandsthemen sowie die Auseinandersetzung mit rechtlichen und weiteren Fragen im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen ehemalige Vorstandsmitglieder wegen der Pflichtverletzungen im Fokus.

Am 12. November 2018 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Quartalsmitteilung zum 30. September 2018, der Bilfinger Governance in Form von zu aktualisierenden Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und dessen Ausschüsse, Themen im Zusammenhang mit der nichtfinanziellen Erklärung 2018 sowie Organhaftungsthemen bezüglich der ehemaligen Vorstandsmitglieder und Compliance-Themen. Ferner wurden der Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns erörtert.

In der Sitzung am 13. Dezember 2018 befasste sich der Aufsichtsrat erneut mit spezifischen Compliance-Themen sowie der erfolgten Zertifizierung durch den Monitor und der Beendigung des DPA. Zudem wurde das zukünftige Setup des neuen Geschäftsbereichs Technologies vorgestellt sowie die Themen Unternehmensplanung 2019-2023 inklusive Budget und Investitionsplan 2019, M&A Aktivitäten, Rechtsstreitigkeiten und Vorstandspersonalia behandelt. Überdies hat der Aufsichtsrat für sich und seine Ausschüsse aktualisierte Geschäftsordnungen verabschiedet. Zudem wurde die Gründung eines Strategieausschusses des Aufsichtsrats beschlossen.

In der außerordentlichen Sitzung am 20. Dezember 2018 standen die Themen Vorstandspersonalia und genehmigungspflichtige M&A Aktivitäten auf der Tagesordnung.

Zum Thema der in der Sitzung am 20. Februar 2018 grundsätzlich beschlossenen Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen ehemalige Vorstandsmitglieder der Gesellschaft wegen Pflichtverletzungen hat der Aufsichtsrat auf Basis der im Laufe des Jahres 2018 und Anfang 2019 eingeholten weiteren rechtlichen Expertenmeinungen zur Klärung offener Rechtsfragen sowie zur Konkretisierung der Schadenersatzansprüche in der Sitzung am 12. Februar 2019 entschieden, die Schadenersatzansprüche gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder unverändert zu verfolgen und unter Berücksichtigung etwaiger entlastender Stellungnahmen der ehemaligen Vorstandsmitglieder durchzusetzen.

Tätigkeit der Ausschüsse

Um seine Tätigkeit effizient zu gestalten, hat der Aufsichtsrat ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen temporären Transformationsausschuss, der ab dem 13. Dezember 2018 durch einen permanenten Strategieausschuss abgelöst wurde, eingerichtet. Die Sitzungen und Entscheidungen der Ausschüsse, insbesondere die Sitzungen des Prüfungsausschusses, des Präsidiums und des Transformationsausschusses, wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Über die Sitzungen der Ausschüsse wurde regelmäßig im Plenum des Aufsichtsrats berichtet.

Aufsichtsratspräsidium

Das Präsidium des Aufsichtsrats besteht aus vier Mitgliedern. Es bereitet teilweise die Sitzungen des Plenums vor und spricht Empfehlungen für wichtige Beschlüsse aus. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die Befassung mit Personal- und Vergütungsangelegenheiten des Vorstands, soweit diese nicht nach dem Aktiengesetz beziehungsweise den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vom Gesamtaufichtsrat zu regeln sind (in einem solchen Fall erfolgt die Vorbereitung im Präsidium und die Entscheidung über ihm zugewiesene genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte und Transaktionen sowie Interessenkonflikte. Ab 2019 wird sich das Präsidium auf die Behandlung der

Personal- und Vergütungsangelegenheiten des Vorstands, einschließlich von Interessenkonflikten, fokussieren.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden fünf Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums statt. Das Präsidium befasste sich regelmäßig und gründlich mit der Vorstandsvergütung, dem Vorstandsvergütungssystem und sonstigen Vorstandspersonalia. Weiter behandelte das Präsidium im Berichtsjahr die ihm zugewiesenen, genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Transaktionen und entschied über die Zustimmung zu diesen. Zudem sprach das Präsidium dem Aufsichtsrat die Empfehlungen zu Governance-Themen, insbesondere zur Gründung eines Strategiausschusses, aus. Wenige Beschlüsse des Aufsichtsratspräsidiums wurden ausnahmsweise im schriftlichen Verfahren gefasst.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht ebenfalls aus *vier Mitgliedern*. Er überwacht die Rechnungslegung, den Rechnungslegungsprozess sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und des internen Kontrollsystems. Darüber hinaus befasst er sich mit Fragen der Abschlussprüfung und der Compliance sowie des Compliance-Systems. Die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr, Frau Dr. Helmes (bis 15. Mai 2018) und Herr Lutz (ab 15. Mai 2018), verfügen über die gesetzlich geforderten besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, Abschlussprüfung und internen Kontrollverfahren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam der Prüfungsausschuss zu fünf ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Der Ausschuss behandelte insbesondere den Jahres- und den Konzernabschluss 2017 nebst Konzernlagebericht, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht 2018 einschließlich der zugehörigen Zwischenabschlüsse zum 31. März, 30. Juni und 30. September. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil und berichteten dabei ausführlich über die Ergebnisse der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2017, der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2018 sowie über die für die Arbeit des Prüfungsausschusses wesentlichen Feststellungen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat mit dem Finanzvorstand auch außerhalb der Sitzungen des Gremiums in Einzelgesprächen unter anderem den Jahresabschluss und die Zwischenberichte erörtert. Zudem nahmen der Vorstandsvorsitzende und der Finanzvorstand an den Prüfungsausschusssitzungen regelmäßig teil.

Der Prüfungsausschuss hat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers geprüft und dem Aufsichtsrat begründet empfohlen, diesen der Hauptversammlung 2018 zur Wahl vorzuschlagen. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers begründen würden, sind dem Prüfungsausschuss nicht bekannt geworden. Der Ausschuss hat die Aufträge zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie zur prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2018 an den Abschlussprüfer erteilt, die Honorarvereinbarung mit ihm getroffen und die Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Außerdem hat er die vom Abschlussprüfer zu erbringenden Nicht-Abschlussprüfungsleistungen geprüft und, soweit mit den festgelegten Leitlinien und sonstigen Vorgaben übereinstimmend, gebilligt und die Einhaltung des dafür bestehenden Honorarlimits überprüft. Zusätzlich haben Vertreter des Abschlussprüfers den Prüfungsausschuss ausführlich über die Neuregelungen bei der Berichterstattung durch den Abschlussprüfer informiert.

Über die Entwicklung der Risikosituation ließ sich der Prüfungsausschuss durch vierteljährliche Berichte seitens des Bereichs Corporate Controlling unterrichten, die auch dem Aufsichtsratsplenum vorgelegt wurden. Über die Aktivitäten der Bereiche Corporate Internal Audit & Controls (einschließlich Internal Audit, Project Audit und Internal Control Systems) und Corporate Compliance ließ sich der Prüfungsausschuss regelmäßig unterrichten und erörterte die Themen. Um dem Prüfungsausschuss die Beurteilung des Risikomanagements zu ermöglichen, erstatteten Corporate Internal Audit & Controls und Corporate Compliance dem Ausschuss vierteljährliche Berichte beziehungsweise der Fachbereich Project Audit einen jährlichen Bericht. Der Prüfungsausschuss hat die Funktionsfähigkeit des internen

siehe Seite 216

Kontroll- und des Risikomanagementsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess überprüft. Er ist der Auffassung, dass das interne Kontrollsystem, das interne Revisionssystem und das Risikomanagementsystem den hieran zu stellenden Anforderungen entsprechen. Der Prüfungsausschuss begleitet die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen und wird der stetigen Weiterentwicklung dieser Systeme auch künftig Priorität einräumen. Darüber hinaus standen im Berichtsjahr die Themen Corporate Governance, die Organhaftung ehemaliger Vorstandsmitglieder wegen Pflichtverletzungen, die Anleihe-Emission, Aktualisierung der Internal Audit Charter, sowie die Evaluierung der Qualität der Abschlussprüfung 2017 auf der Tagesordnung.

Insbesondere mit Compliance-Fragen hat sich der Prüfungsausschuss regelmäßig und intensiv beschäftigt. An der Mai-Sitzung nahm der unabhängige Compliance Monitor teil und berichtete dem Ausschuss über seine Erkenntnisse aus den bislang im Geschäftsjahr vorgenommenen Prüfungen. Der General Counsel & Chief Compliance Officer erstattete dem Ausschuss in allen Sitzungen Berichte über seine Tätigkeit, über den Status des Compliance-Management-Systems und dessen Weiterentwicklung sowie das Monitorship; außerdem stand er in regelmäßigem persönlichem Austausch mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Nominierungsausschuss

Gemäß der Empfehlung in Nummer 5.3.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss gebildet. Dieser besteht aus zwei bis drei Vertretern der Anteilseigner und empfiehlt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung. Im schriftlichen Verfahren hat der Nominierungsausschuss im März 2018 aufgrund des Ausscheidens von Frau Dr. Marion Helmes beschlossen, den Anteilseignern im Aufsichtsrat zu empfehlen, Herrn Frank Lutz zur Wahl in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung 2018 vorzuschlagen. Darüber hinaus hat der Nominierungsausschuss im Geschäftsjahr 2018 nicht getagt.

siehe Seite 216

Transformationsausschuss

Der Transformationsausschuss als temporärer Sonderausschuss hat die Transformation des Bilfinger Konzerns begleitet und über die weitere strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Vorstand beraten. Der Ausschuss ist mit sechs Mitgliedern und paritätisch besetzt gewesen; er hat im Geschäftsjahr 2018 sechs Mal getagt.

siehe Seite 216

Der Transformationsausschuss behandelte in seinen Sitzungen insbesondere Themen der Strategie 2020, die Konzeption und Umsetzung des Sonderprogramms, bei dem bestimmte Bilfinger-Gesellschaften umfassend bei der Transformation ihrer Prozesse und Kostenstrukturen unterstützt wurden, die Management Prozesse und Performance von Projekten, Beteiligungsthemen und den Themenkomplex Digitalisierung. Weiter beschäftigte der Ausschuss sich im Detail mit den einzelnen Divisionen und Regionen des Konzerns, deren Geschäft und Ausrichtung, sowie dem Profil und der Performance ausgewählter Gesellschaften des Konzerns.

Am 13. Dezember 2018 wurde der Transformationsausschuss durch Beschluss des Aufsichtsrats beendet und durch den neu gebildeten Strategieausschuss abgelöst.

Strategieausschuss

Der Strategieausschuss als neuer, permanenter Ausschuss begleitet die Unternehmensstrategie und Grundlagen der Konzernorganisation (außer Personalangelegenheiten), einschließlich deren grundlegender Umsetzung. Er bereitet in den grundlegenden Angelegenheiten der Unternehmensstrategie etwaige Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und soll entsprechende Empfehlungen für den Aufsichtsrat formulieren. Zudem hat er die Zuständigkeit des Präsidiums für die Entscheidungen über zugewiesene, genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte und Transaktionen übernommen. Der Aus-

siehe Seite 216

schuss besteht aus sechs Mitgliedern und ist paritätisch besetzt; er hat im Geschäftsjahr 2018 nicht getagt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Auch im Geschäftsjahr 2018 hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit Fragen der Corporate Governance und dem Deutschen Corporate Governance Kodex sowie dessen Anforderungen befasst. Am 22. Februar 2018 sowie am 13. Dezember 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die aktuelle gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat steht ebenso wie die vorangegangenen Erklärungen auf unserer Internetseite unter <https://www.bilfinger.com/unternehmen/corporate-governance/entsprechenserklaerungen/> dauerhaft zur Verfügung. Darüber hinaus berichtet der Vorstand in der kombinierten *Erklärung zur Unternehmensführung* und dem *Corporate Governance Bericht* auch für den Aufsichtsrat über die Corporate Governance bei Bilfinger.

siehe Seite 24 ff.

Effizienzprüfung

Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss evaluieren turnusgemäß, zumindest alle zwei Jahre, die Effizienz ihrer Tätigkeit. Die nächste Effizienzprüfung der beiden Gremien ist für 2019 vorgesehen.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, hat als bestellter Abschlussprüfer den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2018 wurde auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie der gemäß § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Auch den Konzernabschluss hat der Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Den Prüfungsauftrag für die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns hatte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entsprechend des Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 erteilt. Die genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ordnungsgemäß und rechtzeitig ausgehändigt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat zur Vorbereitung der Prüfung und Behandlung dieser Unterlagen im Aufsichtsratsplenium die Abschlüsse und die Prüfungsberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag, mit dem Vorschlag einer Dividendenausschüttung, in Anwesenheit des Abschlussprüfers erörtert. Dabei hat der Prüfungsausschuss sich insbesondere auch mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer beschäftigt. Darüber hinaus ließ sich der Prüfungsausschuss vom Abschlussprüfer über die Zusammenarbeit mit Corporate Internal Audit & Controls, Corporate Controlling und anderen in das Risikomanagement einbezogenen Stellen sowie über die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf die Rechnungslegung berichten, wobei der Abschlussprüfer erklärte, dass er diesbezüglich keine wesentlichen Schwächen festgestellt hat. Vor diesem Hintergrund und nach eigener Abwägung stellte der Prüfungsausschuss fest, dass das interne Kontrollsystem, das interne Revisionssystem und das Risikomanagementsystem den hieran zu stellenden Anforderungen grundsätzlich entsprechen, aber kontinuierlich weiter verbessert werden müssen. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer dessen Prüfbericht zum gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht 2018 der Bilfinger SE und des Konzerns, worauf im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird. Weiterhin wurde das diesbezügliche Konzept zur Erfüllung der auf die Berichterstat-

tung über das Geschäftsjahr 2018 anwendbaren §§ 289c bis 289e HGB, für den Konzern in Verbindung mit §§ 315b ff. HGB behandelt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns – nach Erläuterung dieser Vorlagen durch den Vorstand – eingehend geprüft und in seiner Sitzung am 8. März 2019 behandelt. Weiter umfasste die Prüfung durch den Aufsichtsrat auch den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht 2018 der Bilfinger SE. An der Sitzung am 8. März 2019 hat auch der Abschlussprüfer durch die beiden den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer teilgenommen. Diese erläuterten die Prüfung und deren Ergebnisse und beantworteten die Fragen des Aufsichtsrats zu den Prüfungsergebnissen und zu Art und Umfang der Prüfung und gingen dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungsaspekte (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Dabei wurde auch das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, insbesondere bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, mit dem Aufsichtsrat erörtert. Der Aufsichtsrat teilt die Auffassung des Prüfungsausschusses zur Wirksamkeit dieser Systeme, einschließlich des kontinuierlichen Verbesserungsbedarfs. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch den Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat von dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der auf dieser Grundlage vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben; das betraf auch die mit dem Corporate Governance Bericht zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung, insbesondere soweit deren Bestandteile allein vom Aufsichtsrat zu prüfen gewesen sind. Die vom Vorstand für die Gesellschaft und den Konzern vorgelegten Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurden deshalb vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 8. März 2019 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 wurde damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefassten Lagebericht überein. Den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat insbesondere unter den Gesichtspunkten der Stringenz von Bilanz- und Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf Liquidität, Kreditwürdigkeit und künftigen Finanzierungsbedarf sowie unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen gewürdigt. Im Einklang mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses stimmt er dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns mit dem Vorschlag einer Dividendenausschüttung zu und schließt sich diesem an.

Vorstandspersonalia

Der Aufsichtsrat hat dem Wunsch von Herrn Dr. Klaus Patzak, seinen Vertrag vorzeitig zu beenden und sein Amt als Finanzvorstand und Mitglied des Vorstands niederzulegen, zum 30. September 2018 entsprochen. Herr Dr. Patzak ist somit zum 30. September 2018 aus dem Vorstand ausgetreten. Der Aufsichtsrat hat Herrn Tom Blades am 26. Juni 2018 mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2018 unter Beibehaltung seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender für eine Übergangszeit zusätzlich die Aufgaben des Finanzvorstands übertragen. Am gleichen Tag hat der Aufsichtsrat Frau Christina Johansson für die Zeit vom 1. Dezember 2018 bis zum 30. November 2021 zum Vorstandsmitglied bestellt und zum Finanzvorstand ernannt. Mit dem Amtsantritt von Frau Johansson endete die interimistische Wahrnehmung der Aufgaben des Finanzvorstands durch Herrn Blades. Weiter hat der Aufsichtsrat am 20. Dezember 2018 den Vorstand um ein viertes Mitglied erweitert und Herrn Duncan Hall für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2022 zum Vorstandsmitglied bestellt und zum Chief Operating Officer ernannt.

Damit bilden Tom Blades (Vorsitzender), Michael Bernhardt, Duncan Hall und Christina Johansson nunmehr den Vorstand.

Aufsichtsratspersonalia

Frau Dr. Marion Helmes hat mit Ablauf der Hauptversammlung am 15. Mai 2018 ihr Amt im Aufsichtsrat der Gesellschaft und damit auch den Vorsitz im Prüfungsausschuss niederlegt. An ihre Stelle hat die Hauptversammlung am 15. Mai 2018, auf Vorschlag des Aufsichtsrats, Herrn Frank Lutz in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Lutz hat das Aufsichtsratsmandat angenommen und wurde bereits am 8. März 2018, vorbehaltlich der Wahl von Herrn Lutz in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung, zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt.

Damit vertreten Herr Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender), Frau Dorothee Deuring, Frau Lone Fønss Schrøder, Herr Dr. Ralph Heck, Herr Frank Lutz und Herr Jens Tischendorf die Anteilseigner im Aufsichtsrat. Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sind Frau Agnieszka Al-Selwi, Herr Stephan Brückner (stellvertretender Vorsitzender), Frau Susanne Hupe, Herr Rainer Knerler, Frau Dr. Janna Köke und Herr Jörg Sommer. Die amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für ihre im vergangenen Geschäftsjahr für Bilfinger erbrachten Leistungen und ihr dabei gezeigtes persönliches Engagement aus.

Feststellung dieses Berichts

Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 8. März 2019 gemäß § 171 Abs. 2 AktG festgestellt.

Für den Aufsichtsrat



Dr. Eckhard Cordes
Aufsichtsratsvorsitzender
Mannheim, den 8. März 2019

A.4 Corporate Governance

A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht

Die gemäß §§ 289 f, 315 d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung für die Bilfinger SE und den Konzern wurde nachfolgend zur besseren Lesbarkeit und Vermeidung von Dopplungen mit dem Corporate Governance Bericht nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) zusammengefasst. Die Ausführungen gelten sowohl für die Bilfinger SE als auch den Konzern, soweit nachfolgend nicht anders dargestellt.

Die mit dem Corporate Governance Bericht zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft [unter https://www.bilfinger.com/unternehmen/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/](https://www.bilfinger.com/unternehmen/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/) zur Verfügung.

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Bilfinger SE gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Am 13. Dezember 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG die Entsprechenserklärung wie folgt abgegeben:

„Die Bilfinger SE entspricht sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit folgenden Ausnahmen:

Nicht gefolgt wird der Empfehlung in Nr. 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 (betragsmäßige Höchstgrenzen für die Vorstandsvergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Bestandteile). Im Rahmen des Long-Term-Incentive (LTI), dem seit 2015 geltenden, auf mehrjähriger Bemessung basierenden variablen Vergütungsbestandteil der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, werden jährlich virtuelle Aktien der Gesellschaft, so genannte Performance Share Units (PSU) zugeteilt, deren Stückzahl während einer dreijährigen Performance-Periode in Abhängigkeit von der Erreichung des vom Aufsichtsrat festgelegten durchschnittlichen Zielwerts des ROCE sowie der Entwicklung des Total Shareholder Return-Werts (TSR-Wert) der Aktie der Gesellschaft im Verhältnis zu den TSR-Werten der Aktien der im MDAX notierten Gesellschaften der Anpassung unterliegt. Die Endstückzahl der PSU wird durch einen Cap auf 150 % der Ausgangsstückzahl begrenzt. Der für den Wert der PSU relevante Kurs der Aktie der Gesellschaft nach Ablauf der dreijährigen Performance-Periode unterliegt demgegenüber keiner Begrenzung, da eine Höchstgrenze insoweit dem Grundgedanken einer aktienbezogenen Vergütung widerspricht. Allerdings ist der Aufsichtsrat berechtigt, bei außergewöhnlichen Ereignissen oder Entwicklungen, insbesondere bei extremen Kurssteigerungen, die sich rechnerisch ergebende Endstückzahl der PSU angemessen herabzusetzen.

Seit Abgabe der Entsprechenserklärung vom 22. Februar 2018 entsprach die Gesellschaft bis zum heutigen Datum sämtlichen Empfehlungen des DCGK in seiner Fassung vom 5. Mai 2015 und in seiner Fassung vom 7. Februar 2017, seit dessen Inkrafttreten, mit Ausnahme der Empfehlungen in Nummern 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 und 4.2.3 Abs. 2 Satz 8.“

Mannheim, 13. Dezember 2018

Für den Aufsichtsrat
Dr. Eckhard Cordes

Für den Vorstand
Tom Blades

Diese Entsprechenserklärung ist auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/unternehmen/corporate-governance/entsprechenserklaerungen/> veröffentlicht und wird

sowohl bei Änderungen als auch unabhängig davon zumindest einmal jährlich aktualisiert. Diese und vorherige Fassungen sind dort im Einklang mit dem DCGK zumindest fünf Jahre lang zugänglich.

Praktiken der Unternehmensführung

Im Rahmen unserer Tätigkeit für das Unternehmen orientieren wir uns an den allgemein anerkannten Grundsätzen verantwortungsvoller Unternehmensführung (Corporate Governance), beachten die gesetzlichen Anforderungen, die Bestimmungen der Satzung der Bilfinger SE, unsere konzerninternen Regularien und Grundsätze sowie grundsätzlich die Empfehlungen des DCGK. Im Einzelnen wenden wir folgende Unternehmenspraktiken an:

Deutscher Corporate Governance Kodex

Bilfinger misst guter Corporate Governance einen sehr hohen Stellenwert bei. Die Grundsätze verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Bilfinger SE. Der Begriff Corporate Governance umfasst dabei nach allgemeinem Verständnis das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens, einschließlich seiner Organisation, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Umfassende und transparente Corporate Governance gewährleistet eine verantwortliche, auf Wertschöpfung und Nachhaltigkeit ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens. Sie ist die Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg und fördert das Vertrauen unserer Aktionäre, Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie der Finanzmärkte.

Bilfinger unterstützt die Zielsetzung des DCGK, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Corporate Governance Systems zu erhöhen und das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit und der sonstigen Stakeholder in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter und kapitalmarktorientierter Unternehmen zu fördern. Die Bilfinger SE entspricht den Empfehlungen des DCGK mit der in der vorstehenden Erklärung gemäß § 161 AktG angegebenen Ausnahme. Darüber hinaus erfüllt die Bilfinger SE auch nahezu alle unverbindlichen Anregungen des DCGK. Ausgenommen hiervon ist die Erreichbarkeit des weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreters der Aktionäre auch während der Hauptversammlung (Nummer 2.3.2 Satz 2 Halbsatz 2 DCGK). Der Anregung, den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung durch moderne Kommunikationsmittel wie zum Beispiel das Internet zu ermöglichen (Nummer 2.3.3 DCGK), wird insoweit gefolgt, als die Rede des Vorstandsvorsitzenden im Internet übertragen wird.

Grundsätze unseres Handelns

Unser geschäftliches Handeln richten wir an konzernweiten Standards aus, die über die Anforderungen von Gesetz und DCGK hinausgehen. Sie beruhen auf unseren Unternehmenswerten, wie sie in unserem Leitbild und den Konzerngrundsätzen niedergelegt sind. Dabei sind integres Verhalten und Sicherheit oberstes Ziel. Um auf diesem Fundament einen dauerhaft tragfähigen und damit nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erreichen, ist es unser Bestreben, dass unsere Aktivitäten auch im Einklang mit den Belangen der Umwelt und der Gesellschaft stehen. Die wichtigsten Grundsätze haben wir in unserem Verhaltenskodex definiert, der allen Mitarbeitern der Bilfinger SE und des Konzerns Orientierung für verantwortungsbewusstes, regelkonformes und integrires Verhalten im Geschäftsalltag gibt und für alle Mitarbeiter einschließlich der Organmitglieder weltweit verpflichtend ist. Dies betrifft den Umgang miteinander wie auch mit Kunden und Geschäftspartnern. Zu den wesentlichen Prinzipien gehören auf Basis der Achtung von Recht und Gesetz etwa Fairness und Verantwortung. Neben den allgemeinen Verhaltensgrundsätzen enthält der Verhaltenskodex unter anderem Regelungen zur Integrität sowie zum Umgang mit Interessenkonflikten und untersagt Korruption und Diskriminierung in jeder Form. Die einzelnen Themenbereiche werden durch zugehörige Konzern-Richtlinien konkretisiert,

schwerpunktmäßig zu den Themen Anti-Korruption, Geschenke, Unterhaltungsveranstaltungen & Bewirtung, Geschäfts- und Delegationsreisen, Spenden & Sponsoring, Interessenkonflikte, Wettbewerb, Drittparteien Prüfung und Meldung von Verdachtsfällen. Der Verhaltenskodex und die konkretisierenden Konzernrichtlinien werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Erfordernisse und Entwicklungen angepasst.

Zudem sind wir Mitglied des „Global Compact“ der Vereinten Nationen, einem weltweiten Zusammenschluss von Unternehmen und Organisationen. Die Mitglieder verpflichten sich, auf der Grundlage von zehn Prinzipien ethischen Wirtschaftens innerhalb ihres Einflussbereichs unter anderem den Schutz der Menschenrechte zu unterstützen, benachteiligende Arbeits- und Sozialstandards zu bekämpfen, den Umweltschutz zu verbessern, umweltfreundliche Technologien zu verbreiten und gegen alle Formen der Korruption einzutreten.

Compliance

Integrität, Recht und Compliance gehören untrennbar zu unserem Geschäftsalltag. Die Einhaltung von Gesetzen und internen Regularien ist die Grundlage für eine erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit und Bestandteil guter Corporate Governance. Wie in den Vorjahren hat die Bilfinger SE auch im Berichtsjahr 2018 erheblichen Aufwand zur Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und internen Regularien betrieben sowie signifikante Investitionen im Zusammenhang mit Compliance und zur weiteren Verbesserung unseres Compliance-Systems getätigt, und wird diese auch unvermindert fortführen. Bei Integrität, Compliance und Sicherheit gehen wir keine Kompromisse ein. Unser umfassendes Bilfinger Compliance-System sorgt dafür, dass Compliance-Verstöße weitestgehend vermieden werden (*„prevent“*), etwaiges Fehlverhalten frühzeitig erkannt (*„detect“*) und bei entsprechender Identifizierung schnell und konsequent darauf reagiert wird (*„respond“*).

Um Compliance und das Compliance Management System fest und nachhaltig im Unternehmen zu verankern, ist eine umfassende Compliance-Governance und das reibungslose Zusammenspiel aller Kontrollfunktionen des Unternehmens sowie das Verständnis und die Verinnerlichung bei den Mitarbeitern notwendig.

Trainings und eine breit angelegte interne Kommunikation stellen sicher, dass alle Mitarbeiter mit dem Verhaltenskodex, allen relevanten Richtlinien und deren Weiterentwicklungen vertraut sind. Zudem bietet ein Compliance Help-Desk als zentrale Anlaufstelle umfassende Beratung für alle Mitarbeiter rund um das Thema Compliance. Mögliches Fehlverhalten können Mitarbeiter – auch anonym – über unser Hinweisgebersystem melden, sofern sie die normale Berichtslinie an den Vorgesetzten oder andere Vertrauenspersonen nicht nutzen möchten. Derartige Hinweise und sonstige eventuelle Verstöße gegen die Compliance-Regeln werden durch ein unabhängiges Allegation Management Committee und das Allegation Management Office geprüft bzw. untersucht, um mögliches Fehlverhalten festzustellen und nachzuweisen. Gleichzeitig werden die Erkenntnisse aus den Untersuchungen genutzt, um das Compliance-System und die Wirksamkeit von Kontrollen kontinuierlich zu optimieren. Ein Sanktionsausschuss (Disciplinary Committee) behandelt bei festgestelltem Fehlverhalten das Thema der Sanktionierung und stellt die konsistente Anwendung von Sanktionen sicher. Hinweisgeber sind gegen Repressalien geschützt, zudem kann das Hinweisgebersystem auch von Dritten (Lieferanten, Nachunternehmern, Geschäftspartnern oder anderen Dienstleistern) über unsere Webseite genutzt werden.

Zur weiteren Verbesserung der Compliance-Governance wurde der Zentralbereich Corporate Legal & Compliance seit 2017 personell verstärkt und zählt heute konzernweit insgesamt rund 100 Mitarbeiter. Zudem hat jede der weltweit 183 zum Bilfinger Konzern gehörenden Gesellschaften heute einen zuständigen Compliance-Manager. Die Bereiche Compliance, Allegation Management, Legal, Internes Kontrollsystem, Risikomanagement und Internal Audit arbeiten eng zusammen. Die drei grundlegenden Themenfelder des Compliance-Systems werden durch diese Funktionen mit klaren Zuständigkei-

ten umfassend betreut und verantwortet. Um die Unabhängigkeit dieser Compliance-relevanten Unternehmensfunktionen von den Geschäftsbereichen zu stärken, besteht neben der Berichtspflicht an den Vorstand für den Head of Internal Audit & Controls und den General Counsel & Chief Compliance Officer eine direkte Berichtslinie sowohl zum Prüfungsausschussvorsitzenden als auch in besonderen Fällen direkt zum Aufsichtsratsvorsitzenden.

Zur Steuerung und Überwachung der Ausgestaltung, Implementierung und Weiterentwicklung des gesamten Bilfinger Compliance-Systems besteht ein Compliance Review Board, welches sich aus den Mitgliedern des Vorstands sowie einer Reihe von Zentralbereichsleitern zusammensetzt und unter der Leitung des General Counsel & Chief Compliance Officer mindestens einmal im Quartal tagt. Das Compliance Review Board wird durch Divisional Compliance Review Boards ergänzt, die die Umsetzung und Weiterentwicklung des Compliance-Programms in den einzelnen Divisionen und Regionen koordinieren und überwachen.

Darüber hinaus wird die Integration des Bilfinger Compliance-Systems und seiner Weiterentwicklungen in die Geschäftsprozesse überprüft, um die Effizienz des Programms und der Maßnahmen sicherzustellen. So verifiziert unter anderem der Bereich Corporate Internal Audit & Controls die Umsetzung der Compliance-Richtlinien im Rahmen von sogenannten Anti-Korruptions-Prüfungen in den einzelnen Geschäftseinheiten vor Ort. Bei diesen Prüfungen wird zusätzlich auf Grundlage von Massendatenanalysen die Integrität des Zahlungsverkehrs der Geschäftseinheiten analysiert. Im Berichtsjahr 2018 wurden weltweit insgesamt neun solcher Prüfungen durchgeführt. Internal Audit & Controls hat weitere 25 Prüfungen des internen Kontrollsystems (IKS) durchgeführt, um die Wirksamkeit Compliance relevanter Kontrollen bei den operativen Einheiten festzustellen. Ferner wurde im August 2018 ein Programm implementiert, um die als hoch riskant klassifizierten Drittparteien vor Ort prüfen und deren Compliance bezogene Maßnahmen sowie die Transparenz der Finanz- und Geschäftsunterlagen bewerten zu können. Sieben solcher Prüfungen sind in 2018 durchgeführt worden. Zudem hat Internal Audit & Controls im Rahmen des im nachfolgenden Absatz näher erläuterten DoJ Monitorships zusätzlich zu den vom Monitor selbst durchgeführten Prüfungen sechs Folgeprüfungen vorgenommen, um die Behebung Compliance-bezogener Mängel, welche vom Monitor identifiziert wurden, zu überprüfen. Alle entsprechenden Prüfberichte wurden und werden dem Vorstand und dem General Counsel & Chief Compliance Officer sowie weiteren Management-Mitgliedern zur Verfügung gestellt, um – wo erforderlich und angemessen – Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten.

Die Erfolge des Unternehmens im Bereich Compliance, insbesondere bei der Korruptionsbekämpfung, in den letzten Jahren hat auch das US-Justizministerium (US Department of Justice, DoJ) anerkannt und bestätigt. Die Vereinbarung über den Aufschub der Strafverfolgung (Deferred Prosecution Agreement, DPA), die im Dezember 2013 mit dem DoJ geschlossen und im September 2016 verlängert worden war, wurde am 9. Dezember 2018 planmäßig beendet. Der vom DoJ bestellte, unabhängige Compliance Monitor, Dr. Mark Livschitz, hat offiziell zertifiziert, dass Bilfinger über ein effektives Compliance Management System zur Bekämpfung von Korruption verfügt und seine Verpflichtungen im Rahmen des DPA erfüllt hat. Mit der Beendigung des DPA endete für Bilfinger auch die Aufsicht durch den Compliance Monitor.

Das gesamte Bilfinger Compliance-System wird von uns kontinuierlich überprüft und optimiert, so dass regulatorische Anforderungen, Marktveränderungen und Ansprüche unserer Kunden Berücksichtigung finden. Die fortdauernde Effektivität des Bilfinger Compliance-Systems hat weiterhin Priorität für Bilfinger.

Compliance, als ein unverzichtbarer Teil unserer Integritätskultur, wird bei uns nicht nur intern gelebt. Wir formulieren klare Compliance-Anforderungen auch an unsere Geschäftspartner, denn integriertes und regelkonformes Verhalten ist unabdingbare Voraussetzung jeder vertrauensvollen Zusammenarbeit. Deshalb achten wir bei der Auswahl unserer direkten Geschäftspartner darauf, dass sie die Gesetze einhalten, ethische Grundsätze befolgen und in diesem Sinne auch in die Zulieferkette wirken.

Dies prüfen wir vor Eingehen einer Geschäftsbeziehung im Rahmen unseres Drittparteienprozesses, wobei sich die Intensität der Prüfung an der Einordnung der Drittpartei in eine Risikoklasse orientiert.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Die Bilfinger SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland und unterliegt den speziellen europäischen SE-Regelungen, dem deutschen SE-Ausführungsgesetz, dem SE-Beteiligungsgesetz sowie dem deutschen Aktiengesetz. Sie verfügt über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Die beiden Gremien arbeiten zum Wohl und im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Drittes Gesellschaftsorgan ist die Hauptversammlung. Von der in § 17 der Satzung eröffneten Möglichkeit, einen Beirat zu bilden, wird derzeit kein Gebrauch gemacht.

siehe Seite 211

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Der Vorstand war im Berichtsjahr überwiegend mit drei Mitgliedern besetzt und besteht zum 1. Januar 2019 aus vier Mitgliedern. Er leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Zu seinen Aufgaben zählen die Festlegung der Ziele und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten und Geschäfte der Bilfinger SE und des Konzerns sowie die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagement-Systems und eines effizienten Compliance-Systems. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Maßstab seines Handelns ist das Unternehmensinteresse, das heißt die Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen, einschließlich der Öffentlichkeit, mit dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Die Mitglieder des Vorstands richten ihr Handeln nach den Vorgaben der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans sowie den weiteren einschlägigen Regelungen aus. Gemäß dem vom Präsidium des Aufsichtsrats genehmigten Geschäftsverteilungsplan sind den Vorstandsmitgliedern jeweils bestimmte Bereiche zur eigenverantwortlichen Führung zugewiesen. Sie tragen gleichwohl gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensführung. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert darüber hinaus die Arbeit der Vorstandsmitglieder. Beschlüsse des Vorstands werden vor allem in regelmäßig stattfindenden ordentlichen Vorstandssitzungen gefasst. Sie können aber auch in außerordentlichen Vorstandssitzungen, im schriftlichen Verfahren oder im Wege sonstiger Kommunikation getroffen werden. Für bestimmte Geschäfte und Handlungen erfordert die Geschäftsordnung eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand. Für als besonders wesentlich eingestufte Geschäfte und Handlungen sehen Satzung und Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats beziehungsweise eines seiner Ausschüsse vor. Dies umfasst unter anderem die grundsätzliche Festlegung und grundlegende Änderung der Unternehmensstrategie sowie der Konzernorganisation, die Aufnahme neuer oder die Aufgabe bestehender Geschäftsfelder, den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen ab einer bestimmten Größenordnung sowie das Eingehen langfristiger Verbindlichkeiten und die Begebung von Anleihen.

Im Berichtsjahr 2018 fanden 40 Vorstandssitzungen statt. Der Vorstand hat keine eigenen Ausschüsse gebildet.

siehe Seite 31

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB ein Diversitätskonzept zu erstellen. Dieses ist genauer im Kapitel A.4.1 unter Gesamthafte Diversitätskonzepte und Kompetenzprofile für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat beschrieben.

siehe Seite 37 ff.

Einzelheiten zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands finden sich im angeschlossenen Vergütungsbericht als Bestandteil des Lageberichts.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE besteht gemäß § 11 der Satzung aus zwölf Mitgliedern, von denen sechs Vertreter der Anteilseigner und sechs Vertreter der Arbeitnehmer sind. Die Anteilseignervertreter werden von der Hauptversammlung gewählt. Dabei obliegt es dem Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 Satz 1 AktG, der Hauptversammlung Beschlussvorschläge zu unterbreiten. Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter erfolgt durch den SE-Betriebsrat entsprechend der am 15. Juli 2010 zwischen der Unternehmensleitung und den europäischen Arbeitnehmervertretern abgeschlossenen Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer. Hinsichtlich der vom SE-Betriebsrat zu bestellenden Mitglieder steht dem Aufsichtsrat kein Vorschlagsrecht zu; er ist nicht – ebenso wenig wie die Hauptversammlung – an dem Verfahren zur Auswahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat beteiligt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben gleiche Rechte und Pflichten und sind an Weisungen und Aufträge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und ist zuständig für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, deren Anstellungsverträge und Vergütung. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats beziehungsweise eines seiner Ausschüsse. Der Aufsichtsrat befasst sich unter Einbeziehung des Abschlussprüfers und der von diesen erstellten Prüfungsberichten mit dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns sowie mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und nimmt die dafür gesetzlich vorgesehenen Prüfungen und Feststellungen vor.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, seiner Geschäftsordnung und seiner Beschlüsse aus. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden vor allem in den Aufsichtsratssitzungen gefasst, können aber auch im schriftlichen Verfahren oder im Wege sonstiger Kommunikation getroffen werden. Sofern nicht etwas Anderes gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, bedürfen Beschlüsse des Aufsichtsrats der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit und erneuter Abstimmung, die wiederum zur Stimmgleichheit führt, gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats; im Berichtsjahr 2018 fanden elf Sitzungen des Aufsichtsrats statt.

Im Rahmen seines jährlichen Berichts informiert der Aufsichtsrat die Aktionäre über seine Tätigkeit.

Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner für eine effiziente Tätigkeit gebildeten Ausschüsse ist dem Kapitel Organe der Gesellschaft zu entnehmen. Dort sind auch die von Mitgliedern des Aufsichtsrats in Kontrollgremien anderer Gesellschaften wahrgenommenen Mandate und sonstigen wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat bei der Gesellschaft aufgeführt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist im angeschlossenen Vergütungsbericht (als Bestandteil des Lageberichts) dargestellt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zum Zweck einer effizienteren Tätigkeit hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Transformationsausschuss eingerichtet. Der Transformationsausschuss wurde mit Wirkung vom 13. Dezember 2018 durch den neu gegründeten Strategieausschuss ersetzt.

Dem Präsidium des Aufsichtsrats gehören die Herren Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender des Präsidiums), Stephan Brückner (stellvertretender Vorsitzender des Präsidiums), Dr. Ralph Heck und Rainer Knerler an. Zu den Aufgaben des Präsidiums zählen insbesondere die Regelungen der Personalangelegenheiten des Vorstands und dessen Vergütung, soweit diese nicht nach dem Aktiengesetz oder dem

siehe Seite 14

siehe Seite 211 ff.

siehe Seite 37 ff.

DCGK vom Gesamtaufsichtsrat zu regeln sind sowie die Behandlung von Interessenkonflikten. In diesem Rahmen werden auch entsprechende Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorbereitet und Empfehlungen für wichtige Beschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat ausgesprochen. Ebenfalls oblag dem Präsidium im Berichtsjahr die Entscheidung über bestimmte, ihm zugewiesene genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte und Transaktionen. Mit Einrichtung des Strategieausschusses am 13. Dezember 2018 ist diese Entscheidungszuständigkeit über bestimmte, ihm zugewiesene genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte und Transaktionen auf diesen übergegangen. Seitdem konzentriert sich das Präsidium auf die Personalangelegenheiten des Vorstands und seine Vergütung. Im Berichtsjahr 2018 haben fünf Sitzungen des Präsidiums stattgefunden.

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr Frau Dr. Marion Helmes bis 12. Mai 2018 (Vorsitzende des Prüfungsausschusses), Herr Frank Lutz ab 12. Mai 2018 (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Frau Dorothee Deuring, Frau Dr. Janna Köke und Herr Jörg Sommer an. Er befasst sich unter anderem mit Fragen der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems und der Compliance sowie mit der Abschlussprüfung. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich zudem mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, erteilt dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, trifft mit ihm die Honorarvereinbarung und prüft die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Dem Ausschuss gehörte im Berichtsjahr mit Frau Dr. Marion Helmes, bis zum 12. Mai 2018 und mit Herrn Frank Lutz ab dem 12. Mai 2018 stets ein unabhängiges Mitglied an, das gemäß § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügt und besondere Erfahrung mit der Anwendung interner Kontrollverfahren hat. Im Berichtsjahr 2018 haben sechs Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden.

Gemäß der Empfehlung des DCGK hat der Aufsichtsrat zudem einen Nominierungsausschuss gebildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und der dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge zur Wahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat an die Hauptversammlung geeignete Kandidatinnen bzw. Kandidaten vorschlägt. Dem Nominierungsausschuss gehören Herr Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender des Nominierungsausschusses), Herr Jens Tischendorf, Frau Dr. Marion Helmes bis 12. Mai 2018 und seit 13. Dezember 2018 Herr Frank Lutz an. Im Berichtsjahr 2018 hat der Ausschuss nicht getagt, sondern eine schriftliche Beschlussfassung vorgenommen.

Der im Berichtsjahr bestehende Transformationsausschuss hatte die Aufgabe, die Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung und Transformation des Bilfinger-Konzerns zu begleiten und ohne eigene Entscheidungsbefugnis gegebenenfalls entsprechende Empfehlungen an den Aufsichtsrat zu erarbeiten. Dem paritätisch besetzten Ausschuss gehörten die Herren Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender des Transformationsausschusses), Stephan Brückner (stellvertretender Vorsitzender des Transformationsausschusses), Dr. Ralph Heck, Rainer Knerler, Jens Tischendorf sowie Frau Susanne Hupe an. Er hat im Berichtsjahr 2018 sechsmal getagt. Am 13. Dezember 2018 wurde der Transformationsausschuss aufgelöst und ein neuer Strategieausschuss geschaffen.

Der entsprechend am 13. Dezember 2018 neu gegründete Strategieausschuss hat die gleiche personelle Besetzung wie der gleichzeitig aufgelöste Transformationsausschuss. Er begleitet die Unternehmensstrategie und Konzernorganisation (außer Personalangelegenheiten), einschließlich deren grundlegender Umsetzung. Er bereitet in diesem Rahmen etwaige Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und soll entsprechende Empfehlungen für den Aufsichtsrat formulieren. Zudem hat er die Zuständigkeit des Präsidiums für die Entscheidungen über zugewiesene, genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte und Transaktionen übernommen. Der Ausschuss besteht aus sechs Mitgliedern und ist paritätisch besetzt; er hat im Geschäftsjahr 2018 nicht getagt.

Die Beschlüsse der Ausschüsse wurden vor allem in den Sitzungen, teils aber auch im schriftlichen Verfahren oder im Wege sonstiger Kommunikation gefasst. Die jeweiligen Vorsitzenden berichteten dem Aufsichtsratsplenium in seinen Sitzungen über die Arbeit der von ihnen geleiteten Ausschüsse.

Gesamthafte Diversitätskonzepte und Kompetenzprofile für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß §§ 289f Abs. 2 Nr. 6, 315d Satz 2 HGB, die am 19. April 2017 in Umsetzung der CSR-Richtlinie (2014/95/EU) in Kraft getreten sind, hat die Bilfinger SE zu den verfolgten Diversitätskonzepten für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats, deren Zielsetzung, der Art und Weise von deren Umsetzung und den im Berichtsjahr erreichten Ergebnissen zu berichten. Die Diversitätskonzepte hat der Aufsichtsrat mit den Anforderungen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen und den in Erfüllung entsprechender Empfehlungen des DCGK bestimmten Zielvorgaben für die Zusammensetzung der Organe in den nachstehend beschriebenen gesamthafte Kompetenzprofilen für Vorstand und Aufsichtsrat zusammengeführt. Die Kompetenzprofile dienen auch als Basis für eine langfristige Nachfolgeplanung.

Vorstand

Aufsichtsrat und Präsidium sorgen für die langfristige Nachfolgeplanung im Vorstand und stimmen sich hierzu mit dem Vorstand ab. Das Präsidium bereitet insbesondere die Entscheidungen des Aufsichtsrats vor, erarbeitet Vorschläge und Empfehlungen. Für einen Vorstandskandidaten stellen die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, bisherige Leistungen und Erfahrungen sowie Integrität und überzeugende Führungsqualitäten besonders wichtige Kriterien dar. Der Vorstand muss in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Bei der Besetzung achten Aufsichtsrat und Präsidium darüber hinaus auf Vielfalt (*Diversity*) im Gesamtvorstand. Im Rahmen seiner Entscheidung bei der Besetzung von Vorstandsämtern berücksichtigt der Aufsichtsrat, wie auch das Präsidium bei der Vorbereitung, vorrangig die Erfüllung des nachfolgenden Kompetenzprofils und Diversitätskonzepts, wobei der Aufsichtsrat bei der Besetzung einer konkreten Vorstandposition stets alle Umstände des Einzelfalls würdigt und sich vom Unternehmensinteresse leiten lässt:

Kompetenzprofil und Diversitätskonzept

- Die Mitglieder des Vorstands sollen über eine langjährige Führungserfahrung, auch in Großunternehmen oder Konzernen, verfügen und möglichst Erfahrungen aus unterschiedlichen Berufen mitbringen.
- Mindestens ein Mitglied soll über internationale Führungserfahrung verfügen.
- Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll einen Berufshintergrund in der Prozessindustrie haben.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über eine langjährige Erfahrung auf den Gebieten Dienstleistung, Compliance, Finanzen und Personalführung verfügen.
- Integrität soll einen hohen Stellenwert bei jedem einzelnen Vorstandsmitglied haben.
- Der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Diese ist in Kapitel [A.4.1 unter Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen](#) erläutert.
- Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des DCGK eine Regelaltersgrenze bei Vollendung des 65. Lebensjahres festgesetzt. Abweichungen von der

Regelaltersgrenze im Einzelfall sind zu begründen. Der Aufsichtsrat achtet unabhängig davon auf eine hinreichende Altersmischung unter den Vorstandsmitgliedern.

siehe Seite 11 ff.

Die Besetzung des Vorstands zum 31. Dezember 2018 entspricht nach Einschätzung des Aufsichtsrats dem verfolgten Kompetenzprofil und Diversitätskonzept. Kurzlebensläufe der amtierenden Vorstandsmitglieder finden sich im Kapitel *A.2 Vorstand der Bilfinger SE*. Hier wird ersichtlich, dass der Vorstand der Bilfinger SE sehr vielfältig und erfahrungsreich besetzt ist. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Führungserfahrung auch in Konzernen und bringen Erfahrungen aus unterschiedlichen Berufen mit. Zumindest Herr Blades verfügt über internationale Führungserfahrung und hat einen Berufshintergrund in der Prozessindustrie, mit einem Schwerpunkt Öl und Gas. Gleiches gilt für den ab 1. Januar 2019 in den Vorstand berufenen Herrn Hall. Herr Dr. Patzak, welcher zum 30. September 2018 das Unternehmen verlassen hat, verfügte über langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Finanzen; gleiches gilt für seine Nachfolgerin Frau Johansson, die als erfahrene Finanzexpertin das Vorstandsressort Finanzen zum 1. Dezember 2018 übernommen hat. Herr Bernhardt gilt als Experte auf dem Gebiet der Personalführung. Für alle Vorstandsmitglieder, einschließlich dem zum 1. Januar 2019 bestellten Herrn Hall, nehmen Compliance und Integrität einen hohen Stellenwert ein. Kein Vorstandsmitglied hat das 65. Lebensjahr vollendet und es besteht eine hinreichende Alters- und Geschlechtermischung unter den Vorstandsmitgliedern.

Aufsichtsrat

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist darauf zu achten, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung des Amtes und der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen sowie die besonderen Anforderungen des Gesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex an den Aufsichtsrat, seine Ausschüsse und einzelne Mitglieder erfüllen. Gemäß der Empfehlung in Nummer 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 des DCGK soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (*Diversity*) angemessen berücksichtigen. Weiter empfiehlt der DCGK, dass Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben sollen. Der Stand der Umsetzung soll im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden. Zudem hat der Aufsichtsrat gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB ein Diversitätskonzept für sich zu erstellen.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation der Gesellschaft die folgenden Ziele für seine Zusammensetzung, einschließlich des Kompetenzprofils und Diversitätskonzepts, festgelegt:

Kompetenzprofil

- Integrität soll einen hohen Stellenwert bei jedem einzelnen Aufsichtsratsmitglied haben.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen durch Berufserfahrung mit internationalem Bezug in besonderem Maße das Kriterium Internationalität verkörpern.
- Möglichst drei Mitglieder sollen über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Unternehmen selbst verfügen.
- Während mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats gemäß den Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungsle-

gung und Abschlussprüfung verfügen soll, soll ein weiteres Mitglied über besondere Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Finanzwesens und zumindest zwei weitere über besondere Kenntnisse und Erfahrungen aus der Betriebswirtschaft verfügen.

- Mindestens zwei Mitglieder sollen über besondere Erfahrungen aus Führungspositionen in Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen verfügen.
- Dem Aufsichtsrat sollen als Vertreter der Anteilseigner möglichst drei Unternehmer oder Persönlichkeiten angehören, die bereits Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines anderen mittelgroßen oder großen Unternehmens erworben haben.
- Die Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein, § 100 Abs. 5 AktG.
- In ihrer Gesamtheit sollen die Aufsichtsratsmitglieder verschiedene Bildungsstände, berufliche und sozioökonomische Hintergründe sowie geografische Präsenzen aufweisen.

Unabhängigkeit

- Mindestens drei Mitglieder sollen gemessen an den Vorgaben von Nummer 5.4.2 Satz 2 DCGK unabhängig sein, somit insbesondere in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Außerdem sollen sie keine Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten oder sonstige Positionen innehaben, aufgrund derer Interessenkonflikte entstehen können.
- Maximal zwei Mitglieder sollen ehemalige Mitglieder des Vorstands sein.
- Kein Mitglied soll eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Altersgrenze und Amtsdauer

- Der Aufsichtsrat achtet auf eine hinreichende Altersmischung unter den Aufsichtsratsmitgliedern.
- Im Regelfall soll kein Mitglied zum Zeitpunkt der Hauptversammlung, die über seine Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrats entscheidet, bereits das 70. Lebensjahr überschritten haben; Ausnahmen sind zu begründen.
- Im Regelfall soll kein Mitglied dem Aufsichtsrat länger als drei reguläre Amtsperioden mit jeweils der in der Satzung vorgesehenen Amtsdauer angehören; Ausnahmen sind zu begründen.

Vielfalt (Diversity)

- Die Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit eine ausreichende Vielfalt aufweisen. Dafür ist bei der Zusammensetzung das vorliegende Diversitätskonzept zu beachten, mit dem eine entsprechend vielfältige Besetzung angestrebt wird.
- Der Aufsichtsrat soll in ausgewogenem Maße mit Frauen und Männern besetzt sein; dabei ist der gesetzliche Mindestanteil von Frauen und Männern uneingeschränkt zu beachten.

Die Vorschläge zur Wahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat, die durch den Aufsichtsrat an die Hauptversammlung erfolgen, werden durch den Nominierungsausschuss für den Aufsichtsrat vorbereitet. Dieser stellt sicher, dass bei der Prüfung geeigneter Kandidaten neben den Besetzungsziele für den Aufsichtsrat das Diversitätskonzept berücksichtigt wird. Auch der Aufsichtsrat berücksich-

tigt die vorgenannten Ziele bei seinen Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung zur Bestellung von Vertretern der Anteilseigner in den Aufsichtsrat mit der Maßgabe, dass stets die auf Grund ihrer persönlichen und fachlichen Qualifikation bestgeeigneten Personen vorgeschlagen werden. Dabei soll gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts für das Gesamtgremium angestrebt werden. Die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Geschlechterquote für den Aufsichtsrat bleibt davon unberührt. Es ist dabei zu beachten, dass die Hauptversammlung an Wahlvorschläge nicht gebunden ist. Auch die Wahlfreiheit der Arbeitnehmer bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer ist geschützt. Im Verfahren nach dem Mitbestimmungsgesetz zur Wahl von Arbeitnehmervertretern hat der Aufsichtsrat kein Vorschlagsrecht. Die Besetzungsziele und das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat verstehen sich daher nicht als Vorgaben an die Wahlberechtigten oder Beschränkungen ihrer Wahlfreiheit.

Der Aufsichtsrat hat für die obigen Ziele für seine Zusammensetzung, einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts, keinen besonderen Zeitrahmen zugrunde gelegt. Es wird davon ausgegangen, dass mit der derzeitigen Besetzung in Aufsichtsrat und Vorstand die Konzepte erfüllt sind. So entspricht die Besetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2018 nach Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats den verfolgten Besetzungszielen und dem Diversitätskonzept mit folgender Ausnahme: Herr Rainer Knerler ist bereits seit 1996 Mitglied des Aufsichtsrats und entsprechend – als einziges Aufsichtsratsmitglied – länger als drei reguläre Amtsperioden im Amt. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung wurde Herr Knerler am 10. Februar 2016 vom SE-Betriebsrat erneut zum Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat bestellt.

Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner für eine effiziente Tätigkeit gebildeten Ausschüsse ist dem Kapitel *Organe der Gesellschaft* zu entnehmen. Kurzlebensläufe der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/unternehmen/aufsichtsrat/> verfügbar. Schon aus diesen Angaben zu den Mitgliedern wird ersichtlich, dass der Aufsichtsrat der Bilfinger SE sehr vielfältig besetzt ist.

Über die Berufserfahrung mit internationalem Bezug und besondere Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich des Finanzwesens verfügen jeweils mehr als die vorgesehenen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats. Vor allem die bisherige und der jetzige Prüfungsausschussvorsitzende erfüllen die Anforderungen an die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie der internen Kontrollverfahren. Sie sind als financial experts nach § 100 Abs. 5 AktG zu qualifizieren. Mindestens vier Mitglieder verfügen über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen bei Bilfinger selbst. Kein Aufsichtsratsmitglied war vorher im Vorstand der Gesellschaft tätig oder übt eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei einem wesentlichen Wettbewerber aus. Zumindest vier Vertreter der Anteilseigner sind erfahren in der Führung oder Überwachung eines anderen mittelgroßen oder großen Unternehmens. In ihrer Gesamtheit weisen die Aufsichtsratsmitglieder verschiedene Bildungsstände, berufliche und sozioökonomische Hintergründe sowie geografische Präsenzen auf. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Für alle Aufsichtsratsmitglieder nehmen Compliance und Integrität einen hohen Stellenwert ein. Kein Aufsichtsratsmitglied hat das 70. Lebensjahr vollendet und es besteht eine hinreichende Altersmischung unter den Aufsichtsratsmitgliedern. Der Aufsichtsrat ist in ausgewogenem Maße mit Frauen und Männern besetzt. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt zum 31. Dezember 2018 42 Prozent.

Über die vorgenannten Ziele und das Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hinaus verfügen die amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats liegt die angemessene Zahl unabhängiger Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur bei vier. Als unabhängig im

Sinne des DCGK werden vom Aufsichtsrat insbesondere Frau Dorothee Deuring, Herr Dr. Ralph Heck, Herr Frank Lutz (bis zum 12. Mai 2018 Frau Dr. Marion Helmes) und Frau Lone Fønss Schrøder eingestuft.

Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Bezogen auf das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst und dessen Umsetzung in §§ 76 Abs. 4, 96 Abs. 2 und 111 Abs. 5 AktG haben wir für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2020 folgende Zielgrößen für die Bilfinger SE festgelegt. Zudem sind die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanteile der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern wie folgt erfüllt worden.

Für den Aufsichtsrat gilt als Mindestanforderung bis zum 31. Dezember 2020 unverändert die gesetzliche Geschlechterquote von 30 Prozent Frauen- und Männeranteil. Diese Anforderung ist mit einem Frauenanteil im Aufsichtsrat von 42 Prozent zum Stichtag 31. Dezember 2018 erfüllt.

Bezüglich des Frauenanteils im Vorstand ist die Zielgröße null Prozent. Weiter wurde festgehalten, dass, falls sich bis zum 31. Dezember 2020 eine Vakanz ergeben sollte, sich der Aufsichtsrat darum bemühen wird, eine entsprechend qualifizierte Frau zu finden, die für einen Eintritt in den Vorstand geeignet wäre. Zum 1. Dezember 2018 wurde Frau Christina Johansson in den Vorstand bestellt, so dass die Anforderung zum Stichtag 31. Dezember 2018 übererfüllt wurde.

Bezüglich der Führungsebene 1 hat der Vorstand beschlossen, in der Bilfinger SE eine Zielgröße von zehn Prozent Frauenanteil bis 31. Dezember 2020 zu erreichen. Am 31. Dezember 2018 lag dieser Anteil bei sechs Prozent. Für die Führungsebene 2 der Bilfinger SE hat der Vorstand festgelegt, eine Zielgröße von 23 Prozent Frauenanteil bis 31. Dezember 2020 zu erreichen. Am 31. Dezember 2018 lag dieser Anteil bei 19 Prozent.

Neben den gesetzlichen Vorgaben hält Bilfinger an dem selbst gesetzten Ziel fest, den Anteil von Frauen in Führungspositionen im Konzern weltweit bis Ende 2020 auf 15 Prozent zu erhöhen. Ende 2018 liegt dieser Anteil bei 10 Prozent.

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre üben ihre mitgliedschaftlichen Rechte, insbesondere ihr Auskunfts- und Stimmrecht, in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen und abzuhalten. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet in der Regel innerhalb von fünf Monaten nach Ende eines Geschäftsjahres statt. Der Vorstand legt ihr unter anderem den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns vor. Sie entscheidet über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, wählt die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und den Abschlussprüfer. Darüber hinaus beschließt sie über Satzungsänderungen und in weiteren, durch Gesetz beziehungsweise Satzung bestimmten Fällen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Meldepflichtige Geschäfte mit Finanzinstrumenten der Gesellschaft (Managers' Transactions)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie sonstige Personen mit Führungsaufgaben, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen der Gesellschaft haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind, sowie bestimmte Personen, die in einer engen Beziehung zu den Vorgenannten stehen, sind nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte in Aktien oder Schuldtiteln der Bilfinger SE oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten ab einem Betrag von 5.000 € im Kalenderjahr gegenüber der Gesellschaft und der

BaFin zu melden. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte veröffentlichen wir unter anderem unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/unternehmen/corporate-governance/meldepflichtige-geschaefte-mit-finanzinstrumenten-der-gesellschaft/>.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (D&O-Versicherung). Diese Versicherung sieht für den Vorstand zumindest den durch § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalt und für den Aufsichtsrat zumindest den in Nummer 3.8 Abs. 3 des DCGK empfohlenen Selbstbehalt vor.

Mannheim, den 8. März 2019

Bilfinger SE
Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

A.4.2 Vergütungsbericht

In diesem Vergütungsbericht wird das aktuelle, seit dem Geschäftsjahr 2015 geltende Vergütungssystem für den Vorstand erläutert, das durch die Hauptversammlung am 7. Mai 2015 gebilligt wurde, einschließlich der seither beschlossenen Anpassungen. Mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern wurden teilweise – allein betragslich – abweichende Vereinbarungen getroffen, die im Folgenden jeweils näher dargestellt werden. Außerdem werden im Vergütungsbericht die den einzelnen Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2018 gewährten und tatsächlich zugeflossenen Bezüge aufgeführt; er enthält ferner Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats im Jahr 2018. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Lageberichts.

Vergütung des Vorstands

Das Vergütungssystem des Vorstands ist auf eine nachhaltige, profitable Entwicklung von Bilfinger ausgerichtet. Die Vergütung des Vorstands besteht zunächst aus einem festen Jahresgrundgehalt und einer variablen Vergütung mit zwei Komponenten. Dabei hat der überwiegende Teil der variablen Vergütungsbestandteile eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und damit eine langfristige Ausrichtung. So können die Vorstandsmitglieder an einer nachhaltigen Wertsteigerung von Bilfinger teilhaben und werden entsprechend angereizt, sich auf das nachhaltige Wohl von Bilfinger zu konzentrieren. Gleichzeitig soll durch das Vergütungssystem sichergestellt werden, dass die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder und der Lage der Gesellschaft steht. So sollen besondere Leistungen stärker honoriert werden; Leistungsverfehlungen hingegen sollen die Vergütung spürbar verringern. Die Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird jährlich durch das Präsidium und auf Basis von dessen Empfehlung durch den Aufsichtsrat geprüft.

Weitere, nachfolgend in jeweils gesonderten Abschnitten beschriebene Elemente des Vergütungssystems sind Sachbezüge und Leistungen für die Altersversorgung.

Jahresgrundgehalt Das Jahresgrundgehalt beträgt für ordentliche Vorstandsmitglieder 600 T€, für die Finanzvorstände, Herrn Dr. Klaus Patzak, 700 T€ (pro rata temporis für 2018) und, Frau Christina Johansson, 650 T€ (pro rata temporis für 2018) sowie für den Vorstandsvorsitzenden 1.200 T€.

Variable Vergütung Die variable Vergütung besteht aus zwei Komponenten, einer variablen Vergütung mit einjähriger Bemessungsgrundlage, dem Short Term Incentive (STI), und einer variablen Vergütung mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage, dem Long Term Incentive (LTI). Zudem steht es im Ermessen des Aufsichtsrats, einen Sonder- oder Anerkennungsbonus zu gewähren.

Der STI basiert auf der Erreichung wirtschaftlicher Erfolgsziele, die der Aufsichtsrat festlegt. Mit einem zudem einfließenden individuellen Performance-Faktor (IPF) kann der Aufsichtsrat zudem der individuellen Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie unvorhergesehenen Ereignissen mit erheblichen Auswirkungen auf die Tätigkeit des Vorstandsmitglieds Rechnung tragen. Die wirtschaftlichen Erfolgsziele und die Kriterien für den IPF des jeweiligen Vorstandsmitglieds werden am Anfang des relevanten Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgelegt.

Der jährliche Ausgangswert des STI, der einer Zielerreichung von 100 Prozent entspricht, beträgt für ordentliche Vorstandsmitglieder 500 T€, für die Finanzvorstände, Herrn Dr. Klaus Patzak, 650 T€ (pro rata temporis für 2018) und Frau Christina Johansson, 600 T€ (pro rata temporis für 2018) sowie für den Vorstandsvorsitzenden 1.000 T€. Dieser Wert verändert sich in Abhängigkeit von der Erreichung der für jedes Jahr durch den Aufsichtsrat festgelegten Zielwerte für die Entwicklung des bereinigten EBITA und des Free Cashflow des Bilfinger-Konzerns. Vor dem Geschäftsjahr 2018 zählte die Erreichung dieser gleich gewichteten Ziele dabei jeweils nur innerhalb eines Korridors von 80 bis 135 Prozent der Zielvorgaben. Ab dem Geschäftsjahr 2018 gelten für alle aktiven Vorstandsmitglieder statt der prozentualen Minimal- und Maximalwerte für jedes Erfolgsziel absolute Ober- und Untergren-

zen, die vom Aufsichtsrat am Anfang jedes Geschäftsjahres festgelegt werden. Unterhalb der absoluten Untergrenze beträgt der Zielerreichungsgrad null. Bei Erreichen der absoluten Untergrenze beträgt der Zielerreichungsgrad 50 Prozent. Er steigt linear bis zur Zielvorgabe auf 100 Prozent und von dort bis zur absoluten Obergrenze auf 200 Prozent („Cap“) wiederum linear an.

Die Auszahlung des STI erfolgt nach Ablauf des betreffenden Geschäftsjahres und ergibt sich durch Multiplikation des Ausgangswerts mit dem arithmetischen Mittel des Zielerreichungsgrads der beiden wirtschaftlichen Erfolgsziele und dem für jedes Vorstandsmitglied unter Beurteilung seiner individuellen Leistung im jeweiligen Geschäftsjahr festgelegten IPF (Faktor 0,8 bis 1,2). Bei unterjährigem Beginn oder Beendigung der Vorstandstätigkeit besteht ein Anspruch auf die Zahlung des STI für dieses Geschäftsjahr pro rata temporis.

Der LTI soll die nachhaltige, langfristige Unternehmensentwicklung honorieren. Er beinhaltet die jährliche bedingte Zuteilung virtueller Aktien der Bilfinger SE, sogenannter Performance Share Units (PSU). Ihre Stückzahl kann sich während einer dreijährigen Performance-Periode in Abhängigkeit von dem Zielerreichungsgrad der beiden Erfolgsziele ROCE sowie der Entwicklung des relativen Total Shareholder Return-Werts (TSR-Wert) der Aktie der Gesellschaft gemäß den untenstehenden Regelungen verändern. Die sich so ergebende Anzahl an PSU entspricht der Anzahl von realen Aktien der Bilfinger SE, die das betreffende Vorstandsmitglied nach Ablauf der Performance-Periode erhalten kann.

Zum Anfang jedes Geschäftsjahres werden den ordentlichen Vorstandsmitgliedern PSU mit einem aktuellen Kurswert von 630 T€, den Finanzvorständen, Herrn Dr. Klaus Patzak, PSU mit einem aktuellen Kurswert von 850 T€ (pro rata temporis für 2018) und Frau Christina Johansson, PSU mit einem aktuellen Kurswert von 700 T€ (pro rata temporis für 2018) sowie dem Vorstandsvorsitzenden PSU mit einem aktuellen Kurswert von 1.400 T€ zugeteilt. Bei unterjährigem Beginn oder Beendigung der Vorstandstätigkeit wird die Anzahl der für dieses Geschäftsjahr zugeteilten PSU pro rata temporis gekürzt.

Der ROCE berechnet sich für die Tranche 2016-2018 noch als bereinigter ROCE vor Steuern; ab der Tranche 2017-2019 wird der ROCE als unbereinigter ROCE nach Steuern festgelegt. Der ROCE-Zielerreichungsgrad für die Performance-Periode bestimmt sich als der Durchschnittswert der Erreichung der vom Aufsichtsrat festgelegten jährlichen Zielwerte. Die Erreichung des Zielwerts zählt dabei nur innerhalb des Korridors von 80 bis 135 Prozent der Zielvorgabe. Unterhalb des Minimalwerts beträgt der Zielerreichungsgrad null. Bei Erreichen von 80 Prozent der Zielvorgabe, dem Minimalwert, beträgt der Zielerreichungsgrad 50 Prozent. Er steigt dann linear bis zur Zielvorgabe und von da wieder linear bis zum Maximalwert der Zielvorgabe von 135 Prozent auf einen Maximalwert von 150 Prozent des ROCE-Ziels („Cap“) an.

Das zweite Erfolgsziel des LTI, der relative TSR-Wert, bestimmt sich im Vergleich zu den TSR-Werten der Aktien der im MDAX notierten Gesellschaften. Bei Erreichen einer Positionierung von Bilfinger im Vergleich zu den MDAX-Gesellschaften über die Performance-Periode unterhalb des Medians beträgt die Zielerreichung null Prozent, bei Erreichen des Medians beträgt der Zielerreichungsgrad 100 Prozent, steigt dann linear an und kann bei einer Positionierung am 75. Perzentil oder darüber maximal 150 Prozent betragen.

Die Endstückzahl der PSU ergibt sich aus der Multiplikation der Ausgangsstückzahl der PSU mit dem arithmetischen Mittel der Zielerreichungsgrade der beiden Erfolgsziele. Die Endstückzahl unterliegt einer Begrenzung auf maximal 150 Prozent der Ausgangsstückzahl („Stückzahl-Cap“). Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat berechtigt, bei außergewöhnlichen Ereignissen oder Entwicklungen, insbesondere extremen Kurssteigerungen, die sich rechnerisch ergebende Endstückzahl der PSU angemessen herabzusetzen. Die Mitglieder des Vorstands erhalten nach Ablauf der Performance-Periode eine Zahl realer Bilfinger Aktien, die der Endstückzahl der PSU entspricht. Die Gesellschaft ist jedoch berechtigt, statt der Lieferung von Bilfinger Aktien ganz oder teilweise einen Barausgleich zu leisten, dessen Höhe sich nach dem dann aktuellen Kursniveau bemisst.

Neben STI und LTI steht es im Ermessen des Aufsichtsrats, einem Vorstandsmitglied auf der Grundlage einer zuvor abgeschlossenen Zielvereinbarung einen Sonderbonus oder im Nachhinein für besondere Leistungen einen Anerkennungsbonus zu gewähren. Ein Rechtsanspruch des Vorstandsmitglieds auf einen entsprechenden Bonus besteht grundsätzlich nicht, außer in dem Fall einer ausdrücklichen Zusage durch den Aufsichtsrat.

Eigeninvestment in Bilfinger Aktien Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, Bilfinger Aktien zu erwerben und für die Zeit der Bestellung zum Vorstand der Gesellschaft zu halten, deren Kaufpreise zusammen einem Brutto-Jahresgrundgehalt entsprechen. Der Erwerb hat innerhalb einer Regelfrist von fünf Jahren zu erfolgen, wobei grundsätzlich in jedem Geschäftsjahr Aktien für mindestens ein Fünftel des insgesamt einzusetzenden Betrages erworben werden müssen. Aktien, die einem Vorstand im Rahmen des LTI gewährt werden, werden auf diese Erwerbspflicht angerechnet.

Sachbezüge Das System der Vorstandsvergütung sieht Nebenleistungen in Form von Sachbezügen vor, die im Wesentlichen aus dem – soweit relevant nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert von – Zuschüssen zu Versicherungen und der Dienstwagennutzung einschließlich Fahrer bestehen.

Altersversorgung Vorstandsmitglieder im Ruhestand erhalten ab einem Alter von 62 Jahren Ruhegehaltszahlungen. Im Falle des Ablebens eines Vorstandsmitglieds mit Anspruch auf Ruhegehalt bei Erfüllung der weiteren Voraussetzungen bestehen für die Hinterbliebenen Versorgungsansprüche in Form von Witwen- und Waisenrenten, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wurde. Für Neuverträge seit dem 3. Quartal 2016 sind ausschließlich Versorgungsansprüche für Hinterbliebene in Form von Kapitalzahlungen vorgesehen, soweit dies vereinbart wurde. Dies betrifft aktuell Herrn Dr. Patzak. Die vorgehend beschriebenen Leistungen sind auf einen externen Versorgungsträger in Form einer rückgedeckten Unterstützungskasse ausgelagert und beruhen auf den Vorständen vertraglich zugesagten jährlichen Beiträgen des Unternehmens an die Unterstützungskasse in Höhe von 45 Prozent der Festvergütung (50 Prozent in den Fällen von Herrn Dr. Patzak und Frau Johansson). Sämtliche künftigen Versorgungsansprüche sind vollständig ausfinanziert, so dass im Leistungsfall keinerlei Belastung mehr für die Gesellschaft entsteht. Für alle Verträge besteht ein Wahlrecht zwischen der Auszahlung der Versorgungsansprüche nach dem Leistungsplan als Kapitalzahlung oder als lebenslange Ruhegehaltszahlungen. Die Leistungen des externen Versorgungsträgers decken auch das Risiko der Berufsunfähigkeit ab, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wurde. Die Altersversorgungsvereinbarung von Frau Johansson umfasst nur Ruhegehaltszahlungen.

In der folgenden Tabelle sind die von der Gesellschaft für das Jahr 2018 geleisteten Zuführungen zur Unterstützungskasse und die voraussichtlichen jährlichen Pensionsansprüche beziehungsweise die voraussichtliche Höhe der Kapitalzahlung der aktiven Vorstandsmitglieder bei Eintritt des Pensionsfalls aufgeführt, unter Annahme des Eintritts im Alter von 62 Jahren (soweit nicht anders angegeben).

ALTERSVERSORGUNG in T€	Voraussichtliche Höhe der Kapitalzahlung bei Eintritt des Pensionsfalls	Voraussichtlicher jährlicher Pensionsanspruch bei Eintritt des Pensionsfalls	Zuführung zur Unterstützungskasse	
			2018	2017
Tom Blades (Vorsitzender)	2.799 ^a	82 ^a	540	540
Dr. Klaus Patzak (bis 30.09.2018)	658	20	262	350
Christina Johansson (ab 1.12.2018)	2.979	87	28	–
Michael Bernhardt	4.576	142	270	270
			1.100	1.160

^a Hochrechnung auf der Annahme des Eintritts im Alter von 65 Jahren.

Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung insgesamt

Die für 2018 gewährten Gesamtbezüge aus Jahresgrundgehalt, variabler Vergütung inklusive aktienbasierter Vergütung, Sachbezügen und der Zuführung zur Unterstützungskasse beziehungsweise dem Zuschuss zur Altersversorgung sind den *entsprechenden, nachfolgenden Vergütungstabellen* zu entnehmen.

siehe Seite 41

In seiner Nummer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK), vertraglich betragsmäßige Höchstgrenzen für die Vorstandsvergütung insgesamt und ihre variablen Vergütungsbestandteile festzulegen. In Bezug auf das seit dem Geschäftsjahr 2015 geltende Vergütungssystem weicht die Gesellschaft von dieser Empfehlung ab; dies wurde zuletzt in ihrer Entsprechenserklärung nach § 161 AktG mit Datum vom 13. Dezember 2018 offen gelegt. Wie bereits ausgeführt, erhalten die Mitglieder des Vorstands nach dem seit 2015 geltenden Vergütungssystem im Rahmen des LTI eine bestimmte Anzahl von PSU. Während die Endstückzahl der PSU begrenzt ist, unterliegt der für den Wert der PSU relevante Kurs der Aktie der Gesellschaft nach Ablauf der dreijährigen Performance-Periode demgegenüber keiner Begrenzung, da eine Höchstgrenze insoweit dem Grundgedanken einer aktienbezogenen Vergütung widerspricht. Demgemäß enthält die Tabelle insoweit keine Maximalbeträge.

Mit Frau Johansson hat der Aufsichtsrat, aufgrund des Umstands, dass diese an der Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 nicht beteiligt war, ergänzend vereinbart, dass bezüglich des STI für 2018 (pro rata temporis) und 2019 ein gewichtetes Mittel der Zielerreichungsgrade, d.h. der Ergebnisse der wirtschaftlichen Erfolgsziele, zu 100 Prozent garantiert wird. Zudem ist ihr bezüglich des LTI für 2018 (pro rata temporis) und 2019 die Erfüllung des ROCE-Parameters des LTI jeweils zu 100 Prozent garantiert worden.

Zudem hat der Aufsichtsrat im Februar 2019 beschlossen, Herrn Blades einen einmaligen Anerkennungsbonus in Höhe von 72 T€ für seine überobligationsmäßige Leistung und Einsatz durch die zwischenzeitliche Übernahme der Aufgaben des Finanzvorstands zusätzlich zu seinen Aufgaben als Vorstandsvorsitzender im Oktober und November 2018 zu gewähren.

Kredite oder Vorschüsse wurden dem Vorstand im Geschäftsjahr 2018 nicht gewährt. Vergütungen für die Wahrnehmung von Mandaten in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien bei Konzernunternehmen durch Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsjahr 2018 nicht angefallen.

WERT DER GEWÄHRTEN ZUWENDUNGEN FÜR DAS BERICHTSJAHR in T€	Tom Blades (Vorsitzender)				Dr. Klaus Patzak (bis 30.9.2018, Finanzvorstand)			
	2017	2018	2018 min	2018 max	2017	2018 ^a	2018 min ^a	2018 max ^a
Festvergütung	1.200	1.200	1.200	1.200	700	524	524	524
Nebenleistungen	40	40	40	40	39	29	29	29
Einmalzahlung	200 ^d	72 ^d	72 ^d	72 ^d	–	–	–	–
Summe	1.440	1.312	1.312	1.312	739	553	553	553
Einjährige variable Vergütung: STI	0	1.000	0	2.000	650	486	0	972
Mehrfährige variable Vergütung: LTI (aktienbasiert) Tranche 2017-2019 ^b	1.071	–	–	–	650	–	–	–
Mehrfährige variable Vergütung: LTI (aktienbasiert) Tranche 2018-2020 ^b	–	1.209	0	n/a ^c	–	549	0	n/a ^c
Summe	2.511	3.521	1.312	n/a^c	2.039	1.588	553	n/a^c
Versorgungsaufwand	540	540	540	540	350	262	262	262
Gesamtvergütung	3.051	4.061	1.852	n/a^c	2.389	1.850	815	n/a^c

WERT DER GEWÄHRTEN ZUWENDUNGEN FÜR DAS BERICHTSJAHR in T€	Christina Johansson (ab 1.12.2018, Finanzvorstand) ^a				Michael Bernhardt (Mitglied des Vorstands)			
	2017	2018 ^a	2018 min ^a	2018 max ^a	2017	2018	2018 min	2018 max
Festvergütung	–	55	55	55	600	600	600	600
Nebenleistungen	–	3	3	3	37	34	34	34
Einmalzahlung	–	–	–	–	100 ^d	–	–	–
Summe	–	58	58	58	737	634	634	634
Einjährige variable Vergütung: STI	–	51	41	100	0	500	0	1.000
Mehrfährige variable Vergütung: LTI (aktienbasiert) Tranche 2017-2019 ^b	–	–	–	–	482	–	–	–
Mehrfährige variable Vergütung: LTI (aktienbasiert) Tranche 2018-2020 ^b	–	39	0	n/a ^c	–	544	0	n/a ^c
Summe	–	148	99	n/a^c	1.219	1.678	634	n/a^c
Versorgungsaufwand	–	28	28	28	270	270	270	270
Gesamtvergütung	–	176	127	n/a^c	1.489	1.948	904	n/a^c

a Unter Berücksichtigung der zeitanteiligen Tätigkeit

b Zeitwert bei Gewährung

c Nicht anwendbar, da der Wert des LTI durch die Auszahlung in realen Aktien nicht begrenzt ist

d Die Gewährung eines Anerkennungsbonus für besondere Leistungen und dessen Höhe stehen im Ermessen des Aufsichtsrats.

ZUFLUSS FÜR DAS BERICHTSJAHR in T€	Tom Blades (Vorsitzender)		Dr. Klaus Patzak (bis 30.9.2018, Finanzvorstand)	
	2017	2018	2017	2018 ^a
Festvergütung	1200	1200	700	524
Nebenleistungen	40	40	39	29
Einmalzahlung	200 ^b	72 ^b	–	–
Summe	1.440	1.312	739	553
Einjährige variable Vergütung: STI	0	1.728	650	700
Mehrjährige variable Vergütung: LTI (aktienbasiert) Tranche 2015-2017	–	–	–	–
Mehrjährige variable Vergütung: LTI (aktienbasiert) Tranche 2016-2018	–	187 ^c	–	213 ^c
Summe	1.440	3.227	1.389	1.466
Versorgungsaufwand	540	540	350	262
Gesamtvergütung	1.980	3.767	1.739	1.728

ZUFLUSS FÜR DAS BERICHTSJAHR in T€	Christina Johansson (ab 1.12.2018, Finanzvorstand)		Michael Bernhardt (Mitglied des Vorstands)	
	2017	2018 ^a	2017	2018
Festvergütung	–	55	600	600
Nebenleistungen	–	3	37	34
Einmalzahlung	–	–	100 ^b	–
Summe	–	58	737	634
Einjährige variable Vergütung: STI	–	73	0	864
Mehrjährige variable Vergütung: LTI (aktienbasiert) Tranche 2015-2017	–	–	0	–
Mehrjährige variable Vergütung: LTI (aktienbasiert) Tranche 2016-2018	–	–	–	126 ^c
Summe	–	131	737	1.624
Versorgungsaufwand	–	28	270	270
Gesamtvergütung	–	159	1.007	1.894

a Unter Berücksichtigung der zeitanteiligen Tätigkeit

b Die Gewährung eines Anerkennungsbonus für besondere Leistungen und dessen Höhe stehen im Ermessen des Aufsichtsrats.

c Wert der nach dem LTI erdienten PSU/Bilfinger-Aktien zum 31.12.2018 (auf Basis des XETRA-Schlusskurses zum letzten Handelstag, 28.12.2018).

Weitere Angaben

Sonstige Regelungen für die Mitglieder des Vorstands Im Fall eines Kontrollwechsels, das heißt, wenn ein Aktionär der Gesellschaft 30 Prozent der Stimmrechte der Gesellschaft erreicht oder überschreitet und zusätzlich durch eine vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsverteilung eine wesentliche Veränderung der Ressortzuständigkeit eintritt oder wenn die Gesellschaft als abhängiges Unternehmen einen Beherrschungsvertrag abschließt, haben die Vorstandsmitglieder ein Sonderkündigungsrecht für ihren Anstellungsvertrag. Bei einer Kündigung in Folge eines Kontrollwechsels erhalten die Mitglieder des Vorstands eine Abfindung für die Dauer der restlichen Vertragslaufzeit, längstens jedoch für drei Jahre. Die Abfindung umfasst das Jahresgrundgehalt sowie die variable Vergütung, das heißt STI und LTI. Der auf den STI entfallende Betrag berechnet sich grundsätzlich nach dem Durchschnitt der in den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren ausgezahlten variablen Vergütungen, der auf den LTI entfallende Betrag nach dem jährlichen Zuteilungswert der PSU. Gemäß der Empfehlung in Nummer 4.2.3 Abs. 5 DCGK ist die Abfindung für den Fall eines Kontrollwechsels auf 150 Prozent des generellen Abfindungs-Caps in Höhe von zwei Jahresvergütungen gemäß Nummer 4.2.3 Abs. 4 DCGK begrenzt.

Bei Beendigung des Vorstandsanstellungsvertrags (außer bei Kündigung im Fall des Kontrollwechsels) unterliegt das Vorstandsmitglied grundsätzlich einem 24-monatigen – vertragsstrafenbewehrten – nachvertraglichen Wettbewerbsverbot, wofür die Gesellschaft eine Entschädigung für jeden Monat des Verbots in Höhe von einem Zwölftel von 50 Prozent der dem Vorstandsmitglied jährlich zustehenden Vergütung (Jahresgrundgehalt und variable Vergütung) zu zahlen hat. Anderweitige Vergütung oder ein Ruhegeld des Vorstandsmitglieds während dieser Zeit werden zu 50 Prozent auf die jeweilige monatliche Entschädigung angerechnet. Die Gesellschaft kann auf das nachvertragliche Wettbewerbsverbot jederzeit verzichten, jedoch mit 6-monatiger Frist für die Weiterzahlung der Entschädigung (außer im Fall der wirksamen außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft).

Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands, einschließlich Pensionen Die Gesamtbezüge vor dem Berichtsjahr ausgeschiedener Mitglieder des Vorstands oder ihrer Hinterbliebenen betragen im Berichtsjahr 2.484 (Vorjahr: 2.715; davon Pensionszahlungen 2.268) T€. Diese Bezüge umfassten nur Pensionszahlungen an ehemalige, vor dem Berichtsjahr ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands oder ihre Hinterbliebenen im Berichtsjahr. Es erfolgten keine anderen Zahlungen. Der nach IAS 19 ermittelte Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis beträgt 30.290 (Vorjahr 29.978) T€.

Herr Dr. Klaus Patzak erhielt nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand zum Ablauf des 30. September 2018 eine Karenzentschädigung im Berichtsjahr von 92 T€.

Weiteres Mitglied des Vorstands Zum 1. Januar 2019 wurde Herr Duncan Hall als weiteres Mitglied des Vorstands und COO bestellt. Das Vergütungspaket von Herrn Duncan Hall entspricht dem eines ordentlichen Vorstandsmitglieds. Zudem hat der Aufsichtsrat ergänzend vereinbart, dass für 2019 bezüglich des STI ein gewichtetes Mittel der Zielerreichungsgrade, d.h. der Ergebnisse der wirtschaftlichen Erfolgsziele, zu 60 Prozent und bezüglich des LTI für 2019 die Erfüllung des ROCE-Parameters des LTI zu 100 Prozent garantiert werden.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß den Bestimmungen des § 16 der Satzung der Bilfinger SE neben dem Ersatz ihrer Auslagen jährlich eine feste Vergütung von 70 T€. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache, der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse, mit Ausnahme des Nominierungsausschusses, erhalten das Doppelte dieses Betrags. Die Mitglieder der Ausschüsse, mit Ausnahme des Nominierungsausschusses, erhal-

ten das Anderthalbfache dieses Betrages. Übt ein Aufsichtsratsmitglied mehrere der genannten Funktionen aus, steht ihm nur einmal die jeweils höchste Vergütung zu. Für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld von 500 €. Außerdem wird Mitgliedern mit Wohnsitz in Deutschland die auf ihre Bezüge entfallende Umsatzsteuer erstattet.

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der Bilfinger SE im Geschäftsjahr 2018 betragen 1.429 (Vorjahr: 1.438) T€ ohne die Umsatzsteuererstattung. Im Geschäftsjahr 2018 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats außerdem Auslagen, das heißt Reisekosten und sonstige Einzelabrechnungen von Ausgaben im Zusammenhang mit der Tätigkeit im Aufsichtsrat im Interesse der Bilfinger SE, in Höhe von insgesamt 105 (Vorjahr: 119) T€ erstattet beziehungsweise für diese übernommen. Herr Knerler wurde für seine vom Aufsichtsrat genehmigte Beratungstätigkeit für den Konzernbetriebsrat im Geschäftsjahr 2018 ein Beratungshonorar in Höhe von 144 T€ netto gezahlt. Daneben wurden keine weiteren Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, etwa Beratungs- und Vermittlungsleistungen, bezahlt oder gewährt.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS DER BILFINGER SE^a

in T€

	2018	2017
Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender, Vorsitzender des Präsidiums, Vorsitzender des Transformationsausschusses)	186,5	187,0
Stephan Brückner (stv. Vorsitzender, Mitglied des Präsidiums, Mitglied des Transformationsausschusses)	151,0	153,5
Agnieszka Al-Selwi	75,5	75,5
Dorothee Deuring (Mitglied des Prüfungsausschusses)	113,5	112,5
Lone Fønss Schröder	73,0	72,5
Dr. Ralph Heck (Mitglied des Präsidiums, Mitglied des Transformationsausschusses)	114,0	116,5
Dr. Marion Helmes (bis 15.5.2018, Vorsitzende des Prüfungsausschusses)	54,3	147,5
Susanne Hupe (Mitglied des Transformationsausschusses)	113,0	115,0
Rainer Knerler (Mitglied des Präsidiums, Mitglied des Transformationsausschusses)	115,0	117,5
Dr. Janna Köke (Mitglied des Prüfungsausschusses)	113,5	113,0
Frank Lutz (ab 15.5.2018, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)	92,6	–
Jörg Sommer (Mitglied des Prüfungsausschusses)	113,5	113,0
Jens Tischendorf (Mitglied des Transformationsausschusses)	113,5	114,5
	1.428,9	1.438,0

^a Nettobeträge ohne etwaige Erstattung der Umsatzsteuer.

A.5 Bilfinger am Kapitalmarkt

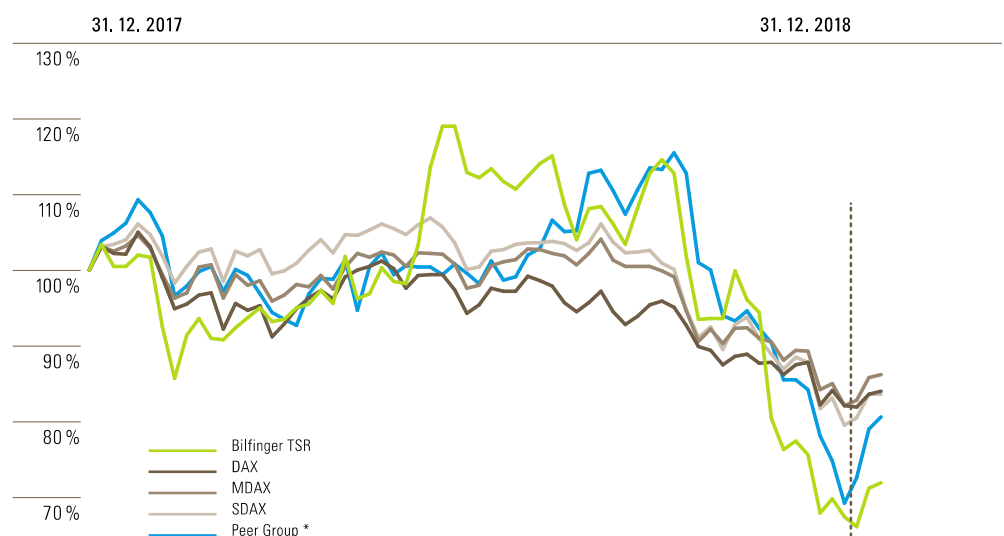
Das Börsenjahr 2018

Das Börsenjahr 2018 war durch hohe Volatilität und Kursrückgänge geprägt. Insgesamt verzeichneten die relevanten deutschen Aktienindizes im Jahresverlauf deutliche Wertverluste: DAX und MDAX sanken um jeweils 18 Prozent, der SDAX um 20 Prozent. Der europäische Branchenindex Europe TMI Support Services ging 2018 um 9 Prozent zurück. Im Gesamtjahr verlor die Bilfinger Aktie rund 34 Prozent und damit stärker zurück als die Gruppe der Vergleichsunternehmen (-26 Prozent).

Der Kurs der Bilfinger Aktie entwickelte sich in den ersten Monaten des Jahres ähnlich wie der Durchschnitt der Vergleichsunternehmen, allerdings mit stärkeren Ausschlägen. Im Juni 2018 wurden auf dem Bilfinger Capital Markets Day Fortschritte bei der Zielerreichung bis 2020 sowie neue Entwicklungen in Business Development und Digitalisierung präsentiert. Die Aktie erreichte ihren Jahreshöchststand mit einem Kurs von 46,58 € am 15. Juni 2018. Die zweite Jahreshälfte war trotz einer Ergebnisentwicklung im Rahmen der Markterwartungen und positiver Resonanz zur Beendigung des Compliance-Monitorships von deutlichen Kursverlusten und hoher Volatilität geprägt. Viele Investoren zogen sich angesichts der steigenden Verunsicherung hinsichtlich der wirtschaftliche Entwicklung auf risikoarme Anlagen zurück. Zwischenzeitlich angestiegene Leerverkäufe und ein fallender Ölpreis setzten die Aktie zusätzlich unter Druck. Die Aktie erreichte Ende Dezember ihren Jahrestiefststand von 25,08 € und schloss das Börsenjahr mit 25,48 €. Die Marktkapitalisierung betrug 1,1 Mrd. €.

Nach einem leicht positiven Start ins neue Börsenjahr 2019 haben die Kapitalmärkte im Februar deutlich zugelegt. Die relevanten deutschen Aktienindizes erholten sich. Bilfinger konnte mit der Präsentation der vorläufigen Zahlen des Geschäftsjahres 2018 erneut die Markterwartungen erfüllen, und teilweise sogar übertreffen, die Kursperformance der Aktie zeigte sich in den ersten Wochen des neuen Jahres ebenfalls positiv.

RELATIVE AKTIENKURSENTWICKLUNG 1 JAHR



* Nach Marktkapitalisierung per 31. Dezember 2017 gewichteter Index der im selben Marktumfeld tätigen Vergleichsunternehmen (Aegion, Fluor, KBR, Matrix Services, McDermott, Mistras, Petrofac, Spie, Team, Wood Group, Worley Parsons)

KENNZAHLEN ZUR AKTIE

in € je Aktie

	2014	2015	2016	2017	2018
Ergebnis ¹	-1,62	-11,54	6,13	-2,01	-0,59
Bereinigtes Ergebnis ²	3,62	-0,68	-0,17	-0,19	0,87
Cashflow je Aktie	0,77	0,88	-5,07	-2,71	1,21
Dividende	2,00	0,00	1,00	1,00	1,00
Dividendenrendite ³	4,3%	–	2,7%	2,5%	3,9%
Ausschüttungsquote ⁴	50%	–	–	–	–
Höchstkurs	93,05	59,67	44,15	40,72	46,58
Tiefstkurs	41,54	32,63	25,05	32,89	25,08
Jahresschlusskurs	46,35	43,47	36,57	39,57	25,48
Buchwert ⁵	43,85	33,39	37,30	32,65	30,24
Marktwert / Buchwert ^{3,5}	1,1	1,3	1,0	1,2	0,8
Marktkapitalisierung in Mio. € ^{3,7}	2.133	2.001	1.683	1.749	1.126
SDAX-Gewichtung (bis 2016 MDAX) ^{6,8}	1,1%	0,9%	0,7%	2,6%	1,5%
Kurs-Gewinn-Verhältnis ^{3,4}	12,8	-63,93	-215,12	-208,26	29,29
Anzahl der Aktien in Tausend Stück ^{6,7}	46.024	46.024	46.024	44.209	44.209
Durchschnittlicher XETRA-Tagesumsatz in Stück	283.673	363.671	248.551	208.084	166.739

Alle Angaben beziehen sich auf fortzuführende Aktivitäten, wenn nicht anderweitig angegeben.

Alle Kursangaben beziehen sich auf den XETRA-Handel.

1 Enthält fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten

2 Bereinigt um Einmalaufwendungen. Erläuterung: siehe Kapitel [B.2.2 Ertragslage, Bereinigtes Ergebnis je Aktie](#)

Zusätzlich bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte. Weiterhin wurde die Steuerquote auf 31% normalisiert.

3 Bezogen auf den Jahresschlusskurs

4 Bezogen auf das bereinigte Ergebnis je Aktie

5 Bilanzielles Eigenkapital ohne Anteile fremder Gesellschafter

6 Bezogen auf das Jahresende

7 Inklusive Aktien im eigenen Bestand

8 Seit 2018 SDAX mit 70 Unternehmen

siehe Seite 64

BILFINGER AKTIE

ISIN / Börsenkürzel	DE0005909006 / GBF
WKN	590 900
Hauptnotierungen	XETRA / Frankfurt
Segment der Deutsche Börse	Prime Standard
Indexzugehörigkeit	SDAX, DAXsubsector Industrial Products & Services Idx., Euro STOXX

S&P-Kreditrating reduziert

Die Ratingagentur Standard & Poor's senkte im Mai 2018 das Kreditrating von Bilfinger von BB+, Ausblick stabil, auf BB, Ausblick stabil.

Unternehmensanleihe am Jahresende leicht unter Vorjahresniveau

Die im Dezember 2012 emittierte Unternehmensanleihe mit einem Volumen von 500 Mio. € ist mit einem Zinscoupon von 2,375 Prozent ausgestattet. Die Bilfinger Anleihe schloss das Börsenjahr 2018 bei 100,88 Prozent leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

BILFINGER BOND

ISIN / Börsenkürzel	DE000A1R0TU2
WKN	A1R0TU
Notierung	Luxemburg (amtlicher Handel)
Emissionsvolumen	500 Mio. €
Zinscoupon	2,375%
Fälligkeit	07.12.2019
Jahresschlusskurs (Frankfurt)	100,88

Dividendenpolitik

Wir verfolgen eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik, deren Ziel es ist, unsere Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende von 1,00 € je Aktie auszuschütten. Gemessen am Jahresschlusskurs 2018 ergibt sich eine Dividendenrendite von 3,9 Prozent. Eine planmäßige Entwicklung des Unternehmens vorausgesetzt, streben Vorstand und Aufsichtsrat an, die Dividendenhöhe konstant zu halten, bis die generelle Ausschüttungspolitik greift. Diese zielt darauf ab, unter Berücksichtigung der absehbaren mittelfristigen Entwicklung des Unternehmens einen Anteil von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernergebnisses an unsere Aktionäre auszuschütten.

Aktienrückkauf

Der am 14. Februar 2017 angekündigte und am 6. September 2017 gestartete Rückkauf eigener Aktien wurde am 31. Oktober 2018 abgeschlossen.

Der Aktienrückkauf erfolgte unter der am 24. Mai 2017 von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung, die auch alle Optionen für eine mögliche Verwendung der erworbenen Aktien regelt. Der Rückkauf wurde über die Börse (XETRA) von einem unabhängigen Finanzdienstleister in Übereinstimmung mit den geltenden EU-Verordnungen vorgenommen. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms wurden insgesamt 3.942.211 Aktien zu einem durchschnittlichen Preis von 38,05 € zurückgekauft. Dies entspricht 8,917 Prozent des Grundkapitals. Insgesamt wurde ein Gesamtpreis von 149.999.972,62 € (ohne Erwerbsnebenkosten) gezahlt.

Indexzugehörigkeit und Coverage der Bilfinger Aktie

Die Bilfinger Aktie gehört dem SDAX Index der Deutschen Börse an. Das Investor Relations Team steht in ständigem Kontakt mit insgesamt 13 Finanzanalysten. Ihre Empfehlungen und Kursziele werden im Investor-Relations-Bereich unserer Internetseite www.bilfinger.com regelmäßig aktualisiert.

Capital Markets Day 2018

Der Bilfinger Capital Markets Day 2018 fand am 13. Juni 2018 in Frankfurt statt. Kernthemen der Veranstaltung waren Business Development und Digitalisierung. Der Vorstand sowie die Leiter der Bilfinger Divisionen stellten dabei Wachstums- und Verbesserungspotenziale vor. Dabei präsentierte das Bilfinger Management den Analysten, Investoren und Bankenvertretern auch zukunftsweisende Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Digitalisierung und Biopharma. Die praxisnahe Präsentation des Geschäfts mit einer Führung am Bilfinger Stand auf der parallel stattfindenden Messe Achema stieß auf positive Resonanz.

Hauptversammlung 2018 mit hoher Kapitalpräsenz

Auf der Hauptversammlung 2018 erreichte die Präsenz mit 59 (Vorjahr: 61) Prozent des satzungsgemäßen Grundkapitals erneut einen hohen Wert. Insgesamt wohnten der Veranstaltung 692 (Vorjahr: 743) Teilnehmer bei. Alle Beschlüsse wurden mit großer Mehrheit im Sinne der Verwaltung gefasst. Auch im Jahr 2019 wollen wir unsere Aktionäre weiter motivieren, ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung – persönlich oder durch einen Bevollmächtigten – auszuüben.

B Zusammengefasster Lagebericht

B.1	Der Bilfinger Konzern	51
B.1.1	Geschäftsmodell	51
B.1.2	Rechtsform und Unternehmensführung	51
B.1.3	Organisation, Strategie und Ziele	51
B.1.4	Steuerungssystem	53
B.1.4.1	Wachstum	53
B.1.4.2	Profitabilität	53
B.1.4.3	Kapitaleffizienz	54
B.1.4.4	Kapitalstruktur und Liquidität	55
B.2	Wirtschaftsbericht	56
B.2.1	Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage	56
B.2.1.1	Wirtschaftliches Umfeld	58
B.2.1.2	Einflussfaktoren auf den Geschäftsverlauf	63
B.2.2	Ertragslage	64
B.2.3	Vermögenslage	73
B.2.4	Finanzlage	74
B.2.5	Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Bilfinger SE	79
B.2.6	Nichtfinanzielle Aspekte der Geschäftstätigkeit	82
B.2.6.1	Konzernerklärung nach §315b ff. HGB und §289b ff. HGB	82
B.2.6.2	Arbeitssicherheit	82
B.2.6.3	Compliance	83
B.2.6.4	Kundenzufriedenheit und Qualität	87
B.2.6.5	Mitarbeiterentwicklung und Arbeitgeberattraktivität	87
B.2.6.6	Innovationen (Forschungs- und Entwicklungsbericht)	89
B.2.6.7	Nachhaltige Industriedienstleistungen	90
B.2.6.8	Nachhaltiges Lieferkettenmanagement	90
B.2.6.9	Chancengleichheit	91
B.2.6.10	Corporate Citizenship	91

B.3	Risiken- und Chancenbericht	92
B.3.1	Risikomanagement	92
B.3.1.1	Grundlagen	92
B.3.1.2	Identifikation	95
B.3.1.3	Bewertung	95
B.3.1.4	Steuerung	96
B.3.2	Wesentliche Risiken	97
B.3.2.1	Strategische Risiken	98
B.3.2.2	Operative Risiken	100
B.3.2.3	Finanzielle Risiken	103
B.3.2.4	Compliance-Risiken (inkl. Rechtsrisiken)	104
B.3.3	Gesamtbeurteilung der Risikosituation	107
B.3.4	Chancenmanagement	107
B.3.4.1	Grundlagen, Identifikation, Bewertung und Steuerung	107
B.3.5	Wesentliche Chancen	108
B.3.5.1	Strategische Chancen	108
B.3.5.2	Operative Chancen	109
B.3.5.3	Finanzielle Chancen	109
B.3.5.4	Compliance Chancen	110
B.3.6	Gesamtbeurteilung der Chancensituation	111
B.3.7	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	111
B.4	Prognosebericht	114
B.4.1	Anpassung der Berichtssegmente zum 1. Januar 2019	114
B.4.2	Wirtschaftliche Entwicklung	115
B.4.3	Annahmen	118
B.4.4	Voraussichtliche Geschäftsentwicklung im Jahr 2019	119
B.5	Übernahmerelevante Angaben (gemäß § 289a Abs. 1, § 315a Abs. 1 HGB)	121
B.6	Vorstandsvergütung	125

B.1 Der Bilfinger Konzern

B.1.1 Geschäftsmodell

Bilfinger ist ein international führender Industriedienstleister. Der Konzern steigert die Effizienz von Anlagen der Prozessindustrie, sichert ihre hohe Verfügbarkeit und senkt die Instandhaltungskosten. Das Portfolio deckt die gesamte Wertschöpfungskette ab: von Consulting, Engineering, Fertigung, Montage, Instandhaltung, Anlagen-Erweiterung und deren Generalrevision bis hin zu Umwelttechnologien und digitalen Anwendungen.

B.1.2 Rechtsform und Unternehmensführung

Die Bilfinger SE ist eine Aktiengesellschaft nach europäischem Recht (Societas Europaea – SE) und unterliegt zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regeln und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Organe der Gesellschaft sind Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung.

Der Vorstand der Bilfinger SE leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Beide Gremien arbeiten zum Wohl von Bilfinger eng zusammen. Details sind im Kapitel *A.4 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht* erläutert, das auch auf der Internetseite www.bilfinger.com unter ‚Unternehmen / Corporate Governance‘ zugänglich gemacht ist.

siehe Seite 24

B.1.3 Organisation, Strategie und Ziele

Die Bilfinger SE ist eine Holding ohne eigene Geschäftstätigkeit. Das operative Geschäft ist dezentral organisiert und wird über Beteiligungsgesellschaften betrieben, die als eigenständige Profitcenter am Markt auftreten. Die operativen Gesellschaften sind Divisionen zugeordnet, die ihrerseits zu jeweils einem unserer Geschäftsfelder gehören.

Unsere operativen Gesellschaften erbringen ihre Leistungen überwiegend in den Anlagen unserer Kunden. Die Geschäftsprozesse sind daher weitgehend dezentral organisiert, dies trifft auch auf Vertriebsstrukturen und Beschaffungsmärkte zu. Um die Prozess- und Kosteneffizienz kontinuierlich zu verbessern, setzen im Vertriebsbereich an geeigneter Stelle zentrale Business Development-Projekte an. Auch in der Beschaffung kommen zunehmend zentrale Instrumente zum Tragen, dazu zählen die Bündelung von Einkaufsprozessen und der Einsatz von e-Procurement-Plattformen.

Die Einsatzfaktoren unseres Geschäfts sind in Kapitel *B.2.4 Finanzlage - Entstehung und Verteilung der Wertschöpfung* quantifiziert. Mit unserem umfassenden Dienstleistungsangebot für Anlagen der Prozessindustrie, einer an den Kundenbedürfnissen orientierten Organisationsstruktur und einer Konzentration auf definierte Kundenbranchen schaffen wir die Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung unseres Unternehmens. Die Angaben über unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten enthält das Kapitel *B.2.6.6 Innovationen (Forschungs- und Entwicklungsbericht)*.

siehe Seite 74

siehe Seite 89

Zwei Geschäftsfelder

Über die Geschäftsentwicklung im Jahr 2018 berichten wir in den beiden Segmenten Engineering & Technologies und Maintenance, Modifications & Operations.

BERICHTSSEGMENTE

Engineering & Technologies (E&T)	Maintenance, Modifications & Operations (MMO)
Division:	Divisionen:
Engineering & Technologies	Continental Europe
	Northwest Europe
	North America
	Middle East

Im Geschäftsfeld Engineering & Technologies waren im Berichtsjahr vor allem unsere auf Ingenieurleistungen und technischen Lösungen basierenden Aktivitäten gebündelt. Dabei überwiegt das Projektgeschäft, wichtige Treiber sind die Investitionen unserer Kunden in ihre Sachanlagen (capital expenditure – CAPEX). Den Anforderungen unserer Kunden entsprechen wir durch ein zentral gesteuertes Projektmanagement in einer international tätigen, auf definierte Branchen und Ingenieurdisziplinen ausgerichteten Division.

Im Geschäftsfeld Maintenance, Modifications & Operations berichten wir für 2018 über unsere Aktivitäten im laufenden Instandhaltungsservice, bei Modifikationen und Betriebsführung industrieller Anlagen. Hier überwiegt der Anteil des Servicegeschäfts auf der Grundlage längerfristiger Rahmenverträge. Treiber dieser Aktivitäten sind daher in vielen Fällen die Budgets unserer Kunden für den laufenden Betrieb ihrer Anlagen (operational expenditure – OPEX). Da es sich hierbei meist um Tätigkeiten mit spezifischen lokalen Nachfragestrukturen handelt, haben wir dieses Geschäft in Regionen organisiert.

Vier Regionen

Bilfinger konzentriert sein Geschäft auf die Kernregionen Continental Europe, Northwest Europe, North America und Middle East. In diesen Regionen sind wir mit zum Teil sehr guten Marktpositionen vertreten und sehen in ausgewählten Bereichen Chancen für einen Ausbau unseres Geschäfts. Dazu haben wir das jeweilige Umfeld grundlegend analysiert und unser regionales Entwicklungspotenzial in definierten Kundengruppen bewertet.

Sechs Industrien

Bilfinger verfügt über hohe Kompetenz und besonders starke Kundenbeziehungen in den Industriebranchen Chemie & Petrochemie, Öl & Gas und Energie & Versorgung, die den Großteil unserer derzeitigen Leistung ausmachen. In den Branchen Pharma & Biopharma, Zement und Metallurgie wollen wir unser vorhandenes Geschäft weiter ausbauen und künftig stärker wachsen.

Other Operations

Über operative Einheiten, die außerhalb der definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Industrien tätig sind, berichten wir unter Other Operations. Diese Einheiten sind nicht Teil der strategischen Aufstellung des Konzerns. Die verlustbringenden Einheiten in diesem Bereich wurden in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 veräußert oder gekündigt. Die verbliebenen vier Einheiten werden eigenständig wertorientiert weiterentwickelt, bis ein passenderer Eigentümer gefunden ist. Für zwei Gesellschaften wurden zum Ende des Berichtsjahres beziehungsweise im Januar 2019 Verkaufsverträge unterzeichnet, beide Transaktionen wurden im ersten Quartal 2019 abgeschlossen.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 wurde die Konzerngesellschaft Bilfinger VAM Anlagentechnik GmbH aus den Other Operations ausgegliedert und neu dem Geschäftsfeld Maintenance, Modifications & Operations (Dienstleistungsgeschäft) und dem Geschäftsfeld Engineering & Technologies (Projektgeschäft) zugeordnet. Aufgrund dieser Reorganisation sowie der erfolgten Verkäufe stellt die Division Other Operations im Geschäftsjahr 2018 kein berichtspflichtiges Segment mehr dar. Die Segmentberichterstattung für 2018 umfasst somit zwei Geschäftsfelder, die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Die noch verbliebenen Aktivitäten der Other Operations werden in der Segmentberichterstattung des Geschäftsjahres 2018 unter Überleitung Konzern ausgewiesen.

Neuordnung der Geschäfts- und Berichtssegmente zum 1. Januar 2019

Zum 1. Januar 2019 wurden die Geschäftssegmente des Konzerns im Zuge der strategischen Weiterentwicklung neu geordnet und die Berichtssegmente dementsprechend angepasst. Die mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 geltende Berichtsstruktur ist in ihren Grundzügen im Kapitel [B.4 Prognosebericht](#) erläutert.

siehe Seite 114

B.1.4 Steuerungssystem

Unsere finanziellen Steuerungsgrößen für das Geschäftsjahr 2018 umfassen Kennzahlen zum Wachstum, zur Profitabilität, zur Kapitaleffizienz sowie zur Liquidität und zur Kapitalstruktur. Als bedeutsamste Kennzahlen zur Steuerung des Konzerns dienen die Umsatzerlöse, das bereinigte EBITA, die Kapitalrendite (ROCE) und der Free Cashflow.

B.1.4.1 Wachstum

Umsatzerlöse Profitables organisches Umsatzwachstum ist ein wesentliches Element unserer Strategie zur Steigerung des Unternehmenswerts. Daneben können gezielte Akquisitionen zum Umsatzwachstum beitragen.

Die Planung erfolgt auf Basis von Auftragseingang und Auftragsbestand, beide stellen Frühindikatoren für die Umsatzerlöse dar. Bei Projekten erfassen wir das gesamte Vertragsvolumen nach Unterzeichnung, bei Rahmenverträgen ohne garantierte Volumina buchen wir rollierend die erwarteten Umsatzerlöse für die kommenden zwölf Monate in Auftragseingang und -bestand.

B.1.4.2 Profitabilität

EBITA / Bereinigtes EBITA Die Messgröße für das operative Ergebnis der Unternehmenseinheiten sowie des Konzerns und damit die Ergebniskennzahl der Segmentberichterstattung ist das ‚Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen‘ (EBITA). Wir fokussieren dabei auf das um Sondereinflüsse korrigierte ‚bereinigte EBITA‘. Hierbei werden zur besseren Vergleichbarkeit der operativen Leistungsfähigkeit über die Zeit Sondereffekte eliminiert, wie zum Beispiel Veräußerungsergebnisse, Restrukturierungsmaßnahmen oder auch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung unserer IT-Landschaft sowie unseres Compliance-Systems.

Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 wird ab dem Geschäftsjahr 2019 einen positiven Effekt auf das EBITA des Konzerns haben, da die bisherige lineare Aufwandserfassung für Operating-Leasingverhältnisse nach IAS 17 durch Abschreibungen der Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ersetzt wird.

Konzernergebnis Das Konzernergebnis umfasst zusätzlich zum operativen Ergebnis die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, das Finanzergebnis und die Steuern. Auch beim Konzernergebnis stellen wir zusätzlich auf ein *bereinigtes Konzernergebnis* ab, das um die oben beschriebenen

Sondereinflüsse sowie um die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen bereinigt ist.

Dividendenpolitik Wir verfolgen eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik, deren Ziel es ist, unsere Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende von 1,00 € je Aktie auszuschütten. Eine planmäßige Entwicklung des Unternehmens vorausgesetzt, streben Vorstand und Aufsichtsrat an, die Dividendenhöhe konstant zu halten, bis die generelle Ausschüttungspolitik greift. Diese zielt darauf ab, unter Berücksichtigung der absehbaren mittelfristigen Entwicklung des Unternehmens einen Anteil von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernergebnisses an unsere Aktionäre auszuschütten.

Aktienrückkauf Der am 14. Februar 2017 angekündigte Rückkauf eigener Aktien wurde am 6. September 2017 gestartet und am 31. Oktober 2018 abgeschlossen. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 3.942.211 eigene Aktien (8,92 Prozent des Grundkapitals der Bilfinger SE) zu einem Gesamtwert von 149.999.972,62 € (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben. Dies entspricht einem Durchschnittskurs von 38,05 € (ohne Erwerbsnebenkosten) pro zurückerworbener Aktie.

Der Aktienrückkauf erfolgte unter der am 24. Mai 2017 von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung, die den Rückkauf eines Anteils von maximal 10 Prozent des Grundkapitals zum Kaufpreis von bis zu 150 Mio. € vorsah. Die Ermächtigung regelt auch alle Optionen für eine mögliche Verwendung der erworbenen Aktien.

B.1.4.3 Kapitaleffizienz

Wertbeitrag und ROCE Mit Hilfe eines wert- und cash-orientierten Managements wird der Wertbeitrag unserer Geschäftsfelder und des Konzerns gemessen. Wir setzen unser Kapital gezielt ein, um hohe Wertbeiträge zu erzielen. Ein positiver Wertbeitrag für das Unternehmen wird nur dann erreicht, wenn der Ertrag (Return) auf das durchschnittlich gebundene Kapital (Capital Employed) eine Rendite (ROCE) erwirtschaftet, die über den Kosten des eingesetzten Kapitals (WACC) liegt. Wir ermitteln diese Werte nach Steuern unter Einbeziehung von Sondereinflüssen. Wegen weiterer Einzelheiten verweisen wir auf entsprechende Erläuterungen im Kapitel [B.2 Ertragslage – Wertbeitrag](#). Die zu Grunde liegenden Parameter werden von uns regelmäßig überprüft und bei relevanten Änderungen des Marktumfelds angepasst.

Free Cashflow / Bereinigter Free Cashflow / Net Working Capital Zur Operationalisierung des wertorientierten Managements orientieren wir uns am Free Cashflow. Der Free Cashflow ermittelt sich aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit unter Abzug der Nettoinvestitionen in Sachanlagen. Ein wesentlicher Einflussfaktor ist dabei die Veränderung des Net Working Capital. Das Net Working Capital berechnet sich als Differenz zwischen kurzfristigen Vermögenswerten – ohne liquide Mittel – und kurzfristigen Verbindlichkeiten – ohne Finanzschulden. Eine Reduzierung des Net Working Capital führt zu einer geringeren Kapitalbindung (Capital Employed) und trägt somit zur Steigerung der Kapitalrendite (ROCE) sowie des Wertbeitrags der betreffenden Geschäftsfelder bei.

Zusätzlich betrachten wir auf Konzernebene nach wie vor den bereinigten Free Cashflow. Er ermittelt sich wie oben beschrieben aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit unter Abzug der Nettoinvestitionen in Sachanlagen sowie zusätzlich unter Bereinigung von Sondereinflüssen. Diese Sondereinflüsse entsprechen den Bereinigungen im EBITA.

Ab dem Geschäftsjahr 2019 wird die erstmalige Anwendung von IFRS 16 zu einem verbesserten Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und zu einem Rückgang beim Cashflow aus der Finanzie-

lungstätigkeit führen. Damit wird die Anwendung von IFRS 16 im Jahr 2019 einen positiven Effekt auf den Free Cashflow des Konzerns haben.

Investitionen Auch wenn unser Geschäft vergleichsweise wenig anlagenintensiv ist, unterliegen geplante Sachanlagenzugänge einem intensiven Investitionscontrolling.

B.1.4.4 Kapitalstruktur und Liquidität

Nettoverschuldung und dynamischer Verschuldungsgrad Zur Liquiditätssteuerung orientieren wir uns an den zentralen Kennzahlen der Nettoverschuldung und dem dynamischen Verschuldungsgrad, in dem die Nettoverschuldung auf das EBITDA bezogen wird.

Hinweis zu Pro-Forma-Kennzahlen

Bilfinger stellt zusätzlich zu den nach IFRS erstellten Kennzahlen auch Pro-Forma-Kennzahlen vor (zum Beispiel EBITA, bereinigtes EBITA, EBITA-Marge, bereinigte EBITA-Marge, bereinigtes Ergebnis je Aktie, bereinigtes Konzernergebnis, bereinigter Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, bereinigter Free Cashflow), die nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften sind und diesen auch nicht unterliegen. Diese Pro-Forma-Kennzahlen sind als Ergänzung, aber nicht als Ersatz für die Angaben nach IFRS zu verstehen. Den Pro-Forma-Kennzahlen liegen die in diesem Geschäftsbericht aufgeführten Definitionen zugrunde. Andere Unternehmen berechnen diese Kennzahlen gegebenenfalls abweichend.

B.2 Wirtschaftsbericht

B.2.1 Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage

SOLL-/IST VERGLEICH	Ist 2018	Prognose Zwischenbericht 1. Halbjahr 2018	Prognose Geschäftsbericht Jahresende 2017	Ist 2017
Auftragseingang				
Konzern	4.459 Mio. € / organisch 12 %	organischer Anstieg im mittleren einstelligen Prozentbereich	organischer Anstieg im mittleren einstelligen Prozentbereich	4.055 Mio. €
Umsatzerlöse				
Konzern	4.153 Mio. € / organisch 6 %	organisch stabil bis leicht wachsend	organisch stabil bis leicht wachsend	4.044 Mio. €
Engineering & Technologies	1.235 Mio. €	Stabilisierung	Stabilisierung	1.157 Mio. €
Maintenance, Modifications & Operations	2.758 Mio. €	auf Vorjahresniveau oder leicht wachsend	auf Vorjahresniveau oder leicht wachsend	2.628 Mio. €
EBITA bereinigt				
Konzern	65 Mio. €	deutliche Steigerung auf mittleren bis höheren zweistelligen Mio. € Bereich	deutliche Steigerung auf mittleren bis höheren zweistelligen Mio. € Bereich	3 Mio. €
Engineering & Technologies	27 Mio. €	erhebliche Verbesserung, positives Ergebnis	erhebliche Verbesserung, positives Ergebnis	-24 Mio. €
Maintenance, Modifications & Operations	110 Mio. €	leichte Verbesserung	leichte Verbesserung	103 Mio. €
Konzernergebnis	-24 Mio. €	deutlich verbessert, aber infolge der Sondereinflüsse nochmals negativ	deutlich verbessert, aber infolge der Sondereinflüsse nochmals negativ	-89 Mio. €
Bereinigtes Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten	36 Mio. €	deutliche Verbesserung auf positiven Wert	deutliche Verbesserung auf positiven Wert	-9 Mio. €
Free Cashflow	-4 Mio. €	deutliche Verbesserung, allerdings nochmals negativ	deutliche Verbesserung, allerdings nochmals negativ	-181 Mio. €
Bereinigter Free Cashflow	56 Mio. €	Break-even	Break-even	-69 Mio. €
Kapitalrendite (ROCE)	0,1 %	deutlich verbesserte, aber aufgrund der Sonderaufwendungen weiterhin negative Kapitalrendite nach Steuern	deutlich verbesserte, aber aufgrund der Sonderaufwendungen weiterhin negative Kapitalrendite nach Steuern	-4,3%*

* Im Berichtsjahr wurden erstmalig die Effekte aus den Preferred Participation Notes – eigenkapitalähnliche Genussrechte, die im Zuge des Verkaufs der Divisionen Building, Facility Services und Real Estate im Jahr 2016 übernommen wurden – berücksichtigt. Die Vorjahreszahl wurde entsprechend angepasst.

Aufgrund vorgenommener Rundungen von Zahlenangaben kann es vorkommen, dass sich einzelne Zahlen nicht genau auf die angegebene Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie Bezug nehmen.

Bilfinger hat im Geschäftsjahr 2018 die im Geschäftsbericht 2017 abgegebenen und im Halbjahresbericht 2018 bestätigten Prognosen erfüllt und teilweise übertroffen. In einem verbesserten Marktumfeld wurde die 2017 eingeleitete Stabilisierungsphase abgeschlossen: Auftragseingang, Umsatz und Ergebnis entwickelten sich positiv, auch Liquidität und Kapitalrendite lagen über dem Niveau des Vorjahres.

Mit der Umsetzung unserer strategischen Ausrichtung sind wir weiterhin auf einem guten Weg. Es wurde ein einheitlicher Projektmanagement-Prozess etabliert und das 2017 gestartete Aktienrückkaufprogramm wurde Ende Oktober 2018 planmäßig abgeschlossen.

Das Segment E&T bietet mit Blick auf die Profitabilität ein noch heterogenes Bild, einige hier zugehörige Gesellschaften mit im Jahr 2018 noch negativem Ergebnisbeitrag verfügen allerdings über gute Wachstums- und Ertragsperspektiven. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wurden im Zuge der strategischen Weiterentwicklung die Geschäftssegmente des Konzerns mit Wirkung zum 1. Januar 2019 neu geordnet. Dies ist in den Grundzügen im Kapitel [B.4 Prognosebericht](#) erläutert.

Um die Profitabilität des Bilfinger Konzerns weiter zu steigern, konzentrieren wir uns nach wie vor darauf, Komplexitäten abzubauen, unsere Betriebsabläufe zu verbessern und die Kosten weiter zu reduzieren. Gleichzeitig arbeiten wir daran, in attraktive Märkte einzutreten, in denen wir unsere Kompetenzen entfalten können.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsfeld Engineering & Technologies ist der Auftragseingang deutlich auf 1.479 (Vorjahr: 1.119) Mio. € gestiegen, auch im Geschäftsfeld Maintenance, Modifications & Operations wuchs der Auftragseingang auf 2.854 (Vorjahr: 2.664) Mio. €. Auf Konzernebene wurde mit 4.459 (Vorjahr: 4.055) Mio. € ein Wert erheblich über Vorjahresniveau erreicht.

Die Umsatzerlöse im Segment Engineering & Technologies legten auf 1.235 (Vorjahr: 1.157) Mio. € zu, bei Maintenance, Modifications & Operations stiegen sie auf 2.758 (Vorjahr: 2.628) Mio. €. Im Konzern war ein Umsatzanstieg auf 4.153 (Vorjahr: 4.044) Mio. € zu verzeichnen.

Das bereinigte EBITA lag mit 65 (Vorjahr: 3) Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert, der allerdings durch Risikovorsorgen für Altprojekte in den USA belastet war. Bezogen auf die Umsatzerlöse betrug die bereinigte EBITA-Marge 1,6 (Vorjahr: 0,1) Prozent. Im Geschäftsfeld Engineering & Technologies hat sich das bereinigte EBITA erheblich verbessert und erreichte mit 27 (Vorjahr: -24) Mio. € die Gewinnzone. Die EBITA-Marge belief sich auf 2,2 (Vorjahr: -2,1) Prozent. Im Geschäftsfeld Maintenance, Modifications & Operations ist das bereinigte EBITA auf 110 (Vorjahr: 103) Mio. € gewachsen. Die EBITA-Marge war mit 4,0 (Vorjahr: 3,9) Prozent stabil.

Das Konzernergebnis lag bei -24 (Vorjahr: -89) Mio. €. Das bereinigte Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten konnte auf 36 (Vorjahr: -9) Mio. € gesteigert werden und ist damit erstmals seit 2014 wieder positiv.

Die Kapitalrendite (ROCE) hat sich erneut verbessert und erreichte nach negativen Werten in den vorangegangenen Jahren im Berichtsjahr 0,1 (Vorjahr: -4,3) Prozent.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte wurden leicht auf 66 (Vorjahr: 71) Mio. € zurückgeführt. Diesen Abflüssen stand ein Mittelzufluss von 12 (Vorjahr: 9) Mio. € gegenüber, so dass die Nettoinvestitionen auf 54 (Vorjahr: 62) Mio. € abgenommen haben. Dies führte zu einem nahezu ausgeglichenem Free Cashflow von -4 Mio. €, nachdem dieser im Vorjahr mit -181 Mio. € noch deutlich negativ war. Der bereinigte Free Cashflow war mit 56 (Vorjahr: -69) Mio. € positiv.

Dividende

Wir verfolgen eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik, deren Ziel es ist, unsere Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende von 1,00 € je Aktie auszuschütten.

Eine planmäßige Entwicklung des Unternehmens vorausgesetzt, streben Vorstand und Aufsichtsrat an, die Dividendenhöhe konstant zu halten, bis die generelle Ausschüttungspolitik greift. Diese zielt darauf ab, unter Berücksichtigung der absehbaren mittelfristigen Entwicklung des Unternehmens einen Anteil von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernergebnisses an unsere Aktionäre auszuschütten.

B.2.1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaft

Die Wirtschaft der Eurozone ist auch 2018 spürbar gewachsen, jedoch hat sich die Dynamik mit einem Rückgang der Wachstumsrate von 2,4 Prozent im Vorjahr auf 1,9 Prozent abgeschwächt (DG ECFIN Winter). Wachsende Unsicherheiten über die Folgen der internationalen Handelskonflikte und über den bevorstehenden Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union haben die Entwicklung im Jahresverlauf zunehmend belastet. Hinzu kamen neue Sorgen über eine Rückkehr der europäischen Schuldenkrise aufgrund des Haushaltskonflikts zwischen der Regierung Italiens und der Europäischen Kommission. Auch das deutsche Wachstum hat sich in diesem Umfeld von 2,2 Prozent im Vorjahr auf 1,5 Prozent im Berichtsjahr abgeschwächt (DG ECFIN Winter).

Dennoch konnten die Ausgaben der Unternehmen für Ausrüstungsinvestitionen in der Eurozone noch einmal um 5,5 Prozent nach 5,0 Prozent im Vorjahr zulegen (DG ECFIN, S. 177). Im Vereinigten Königreich hat sich die Brexit-Unsicherheit lähmend auf die Kapitalaufwendungen der Unternehmen niedergeschlagen. Hier ist es zu einem Rückgang der Ausrüstungsinvestitionen um 3,2 Prozent gekommen (DG ECFIN, S. 177). Die Investitionsdynamik in Deutschland war hoch und lag mit einem Plus von 4,7 Prozent nur knapp unter dem Durchschnitt der Eurozone (DG ECFIN, S. 177). Die günstige Investitionskonjunktur hat das Wachstum des deutschen Marktes für industrielle Dienstleistungen auf 5,5 Prozent und damit auf den höchsten Wert seit 2012 gehoben (Lün, S. 3).

Die US-Wirtschaft ist mit 2,9 Prozent deutlich stärker als die der Eurozone gewachsen (DG ECFIN, S. 172). Für Impulse haben die zu Jahresbeginn in Kraft getretene umfassende Steuerreform mit ihrer erheblichen Entlastung in der Unternehmensteuer und eine kräftige Investitionskonjunktur im Öl- und Gassektor sowie in der Chemie- und Petrochemie gesorgt.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Golfstaaten hat sich aufgrund zwischenzeitlich höherer Ölpreise stabilisiert. Saudi-Arabien konnte nach Jahren erstmals mit 2,2 Prozent wieder eine positive Wachstumsrate verzeichnen (IMF WEO, S. 14), allerdings hat sich die Investitionskonjunktur noch nicht durchgreifend belebt.

Engineering & Technologies

Chemicals & Petrochemicals Nach einem noch von Hochkonjunktur geprägten Jahresauftakt hat sich die Wachstumsdynamik in der europäischen Chemieindustrie im Jahresverlauf abgeschwächt. Grund für die Abschwächung war der spürbare Produktionsrückgang in den wichtigen Kundenbranchen Automobilindustrie und Kunststoffverarbeitung (VCI Q3). In den ersten zehn Monaten des Jahres erreichte die Chemieproduktion in der EU nur noch das Vorjahresniveau (VCI World). Trotz stagnierender Produktionsmengen konnte die chemische Industrie ihre Umsätze aufgrund von um knapp 3 Prozent gestiegener Erzeugerpreise (VCI Barometer Jan) steigern. Die Kapazitätsauslastung blieb hoch und erreichte in der deutschen Chemieindustrie erneut 85 Prozent (VCI Q3). Diese hohe Auslastung hat in Kombination mit höheren Erzeugerpreisen die Nachfrage nach extern vergebenen Dienstleistungen gestützt.

Hinter dem europäischen Gesamtbild verbergen sich unterschiedliche Entwicklungen in den nationalen Märkten. Während die Produktion in Deutschland gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Prozent zurückfiel (Chemie ohne Pharma), konnte sie in Polen mit 3,1 Prozent zulegen und war im Vereinigten Königreich mit -1,1 Prozent rückläufig (Januar bis Oktober 2018 ggü. Vorjahr, VCI World).

Die chemische Industrie Nordamerikas hat mit weiterhin kräftigen Produktionsausweitungen von 3,6 Prozent in den USA und 6,3 Prozent in Kanada (Januar bis Oktober 2018 ggü. Vorjahr, VCI World) die Entwicklung in Europa in den Schatten gestellt. Die Investitionen in die Petro- und Kunststoffchemie sind weiter gestiegen und werden durch die schiefergasbedingten Umwälzungen in der Energieversorgung der USA angetrieben (GTAI USA).

In den Staaten des Golf-Kooperationsrats profitierte der Markt von der wieder wachsenden Finanzkraft des öffentlichen Sektors und anlaufenden umfangreichen Downstream-Investitionen. Im Mittelpunkt der „Vision 2030“-Strategie Saudi-Arabiens steht die Stärkung der lokalen Wertschöpfung außerhalb der unmittelbaren Öl- und Gasförderung. Dazu erfolgten Investitionen in neue Petrochemie-Standorte (GTAI Saudi-Arabien Branchen), so dass der Markt für industrielle Dienstleistungen in diesem Sektor zusätzliche Impulse erhielt.

Über alle Märkte hinweg hat die Chemieindustrie von ihren externen Dienstleistern immer stärker digitale Lösungen und die Nutzung von Big Data für die Integration von Produktion, Logistik und Kundenbeziehungen nachgefragt (VCI Digi 2018).

Oil & Gas Das Geschäft im Sektor Öl & Gas hat im Berichtsjahr bis zur Abwärtskorrektur im Herbst noch von deutlich gestiegenen Ölpreisen profitieren können. Für die USA ging dieser Preisanstieg mit einer Fortsetzung der im Jahr 2016 begonnenen sehr kräftigen Ausweitung der Produktion einher. Die Anzahl der aktiven Bohrlöcher ist gegenüber dem Vorjahr noch einmal um 17 Prozent auf 1.077 angestiegen (Stand Dezember, Baker Hughes). Die Erdgasförderung lag um 10 Prozent über dem Vorjahresniveau (EIA August 28). Die US-Ölindustrie hat 2018 wichtige Vergleichsmarken übertroffen. So wurde nicht nur die bisherige historische Höchstmarke der täglichen Förderung aus dem Jahr 1970 überschritten. Das Land hat zudem 2018 in seiner Tagesproduktion Saudi-Arabien und Russland überholt und ist somit zum weltweit größten Erdölproduzenten avanciert (EIA September 12, November 1). Dabei haben sich die regionalen Gewichte im Land verschoben. Stark gestiegen sind die Anteile der im Nordosten gelegenen Appalachen-Region an der Erdgasproduktion und der Fördergebiete im Permischen Becken (Texas und New Mexico) an der Gas- und Ölförderung, während die Schiefergas-Region Dakota an Bedeutung verloren hat (EIA November 1).

Die USA befanden sich mit diesen Produktionsausweitungen weiterhin auf dem Weg zum Netto-Energie-Exporteur. Betrug das Verhältnis zwischen Import- und Exportwert an Energie vor zehn Jahren noch zehn zu eins, so lag das Verhältnis 2018 nur noch bei 1,5 zu eins (EIA October 16). Die stark steigenden Exporte wurden durch neue Infrastruktur für Flüssiggasanlagen und Verschiffung ermöglicht, so dass sich im Berichtsjahr die Nettogasexporte verdoppeln konnten (EIA October 1).

Auch die Öl- und Gaswirtschaft des Vereinigten Königreichs konnte ihre Produktion ausweiten und gleichzeitig von den im ersten Halbjahr um 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Brent-Notierungen profitieren. Die Ölförderung erreichte ein Niveau von 20 Prozent über den Tiefständen der Jahre 2013/14 (Oil & Gas UK, S. 22). Die Kombination von Preisanstieg und Mengenausweitung hat den Cashflow im britischen Öl- und Gassektor auf schätzungsweise 10 Mrd. £ angehoben und damit die Investitionsfähigkeit der Unternehmen deutlich gestärkt (Oil & Gas UK, S. 15). Die Kapitalaufwendungen haben sich nach Jahren starker Rückgänge bei 5,5 Mrd. £ stabilisiert (Oil & Gas UK, S. 23). Die Trendwende war auch daran abzulesen, dass in den ersten acht Monaten des Jahres bereits sechs große Entwicklungsprojekte im Gesamtvolumen von 2,5 Mrd. £ neu bewilligt wurden und damit bereits zwei Projekte mehr als in den beiden Vorjahren zusammen (Oil & Gas UK, S. 6 und S. 26). Allerdings bleibt der Kostendruck bei den Neuinvestitionen hoch. Unternehmen der Branche kalkulierten ihre Investitionsrechnungen weiterhin mit vorsichtigen Break-even-Ölnotierungen von lediglich 40 \$ pro Barrel (Oil & Gas UK, S. 16).

Im Norwegischen Schelf konnte die Produktion nur geringfügig ausgeweitet werden. Nach drei Jahren mit fallenden Investitionsbudgets ist es auch hier zu einer Stabilisierung gekommen. Das um

Akquisitionen bereinigte („organische“) Investitionsbudget des mehrheitlich im Staatsbesitz befindlichen Unternehmens Equinor (früher: Statoil) verblieb auf seinem Vorjahresniveau von zehn Mrd. \$ (Equinor Q3).

Energy & Utilities Nach wie vor litt der Markt in Deutschland und seinen Nachbarländern an fehlenden Anreizen für Investitionen in neue Gaskraftwerke. Die alters- und rentabilitätsbedingte Stilllegung von Gas- und Kohlekraftwerken ist vorangeschritten, ohne dass es in größerem Umfang zu Ersatzinvestitionen in neue Anlagen gekommen ist. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft zählte für Deutschland zwar 52 Kraftwerksprojekte, die sich 2018 in der Planung befanden, gab aber an, dass bei 28 Gas- und Pumpspeicherkraftwerken die Realisierung fraglich sei (BDEW). Die Bereitschaft für Investitionen in bestehende Kohlekraftwerke hat für Deutschland durch die emotional geführte Debatte um einen möglichen raschen Kohleausstieg und die Auseinandersetzung um den Tagebau im Hambacher Forst einen zusätzlichen Dämpfer erlitten.

Während sich somit der Markt für Industriedienstleistungen rund um fossile Kraftwerke nicht erholt hat, ist in Europa der Markt für industrielle Dienstleistungen im Bereich des Rückbaus von Kernkraftwerken gewachsen (KIT). In Deutschland entwickelte sich dieser Markt aufgrund des bis 2022 zu erfolgenden Atomausstiegs gut. Aber auch in Frankreich, das an der Kernkraft festhält, wurden aufgrund der altersbedingten Stilllegung von Kernkraftwerken wachsende Rückbauleistungen nachgefragt. Im Vereinigten Königreich stand hingegen mit den 2017 begonnenen Arbeiten am neuen Kernkraftwerk Hinkley Point C die Neuerstellung im Mittelpunkt der Aktivitäten.

In Polen erfolgten weiterhin umfangreiche Investitionen zur stärkeren Nutzung von Erdgas in der Strom- und Wärmeversorgung, auch wenn Stein- und Braunkohle als Energieträger immer noch bei weitem dominieren und ein Ausstieg aus der Kohleverstromung politisch nicht zur Debatte steht. Eine Reihe neuer Gaskraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung waren im Bau. Außerdem haben polnische Energieunternehmen Vorhaben im Bereich der Gasverteilung und -speicherung in Angriff genommen. Dazu zählten Investitionen in unterirdische Gastanks und neue Flüssigerdgas-Terminals (GTAI Polen).

Ungarn setzt auf den Ausbau der Kernenergie, um seine Abhängigkeit von russischen Erdgasimporten zu verringern. Die Investitionssumme der geplanten beiden neuen Blöcke des Kernkraftwerks Peks 2 wird auf 12 Mrd. € geschätzt. Erste Arbeiten sind im Berichtsjahr angelaufen (GTAI Ungarn).

In den USA erfolgten im Zuge des anhaltenden Schiefergasbooms umfangreiche Investitionen in neue Gaskraftwerke. Aufgrund der kohlefreundlichen Energiepolitik der derzeitigen Administration wurden Kohlekraftwerke durch Investitionen in die Abgasreinigung und Effizienzsteigerung für die weitere Nutzung und längere Lebenszeiten ertüchtigt.

In den Golfstaaten haben steigende Öleinnahmen die Finanzierungsbedingungen zur Realisierung neuer Kraftwerksinvestitionen verbessert. Die Administrationen verfolgten weiterhin die Strategie, durch regenerative Energie und Kernkraft den Anteil fossiler Stromerzeugung zu reduzieren. Im Berichtsjahr haben sie mit dem Beschluss über den Nationalen Atomenergieplan eine wichtige Weichenstellung zum umfassenden Ausbau der Kernenergie vorgenommen. Der Plan sieht den Bau von bis zu 16 Kernkraftwerken in den kommenden 20 Jahren und eine aus heutiger Sicht veranschlagte Investitionssumme von 80 Mrd. \$ vor (n-tv/AFP).

Ein neuer internationaler Markt für Anlagen zur Abgasreinigung unter Nutzung von Kompetenzen für fossile Kraftwerke ist im maritimen Bereich entstanden. Gemäß Vorgaben der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) gelten ab 2020 verschärfte Grenzwerte für Schwefelemissionen von Handelsschiffen, die unter anderem durch Anlagen zur Rauchgasentschwefelung erfüllt werden können (Scrubber-Technologie).

Pharma & Biopharma Weltweit hat die Pharmaindustrie im Berichtsjahr ein auf 6,4 Prozent beschleunigtes Wachstum im Umsatz mit verschreibungspflichtigen Medikamenten realisieren können

(Evaluate Pharma, S. 8). Sorgen der Branche über gesetzlich erzwungene Preisabsenkungen auf dem US-Markt, für die sich der amerikanische Präsident nach seiner Wahl wiederholt ausgesprochen hatte, haben sich bislang nicht bewahrheitet. Das Wachstum hat immer stärker von neuen Therapien für seltene Erkrankungen profitiert (EvaluatePharma, S. 8). Auch die europäische Pharmaindustrie hatte Teil an dieser hohen weltweiten Dynamik und konnte ihre Produktion in den ersten zehn Monaten des Jahres um 5,5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum ausdehnen (VCI World).

Maintenance, Modifications & Operations

Chemicals & Petrochemicals Chemie und Petrochemie blieben die mit Abstand wichtigsten Sektoren im gesamten Markt für extern vergebene Industriedienstleistungen. In Deutschland betrug ihr Anteil im Berichtsjahr 45 Prozent (Lün, S. 31). Die immer noch hohe Kapazitätsauslastung und höhere Produzentenpreise bei allerdings stagnierenden Produktionsmengen haben das Geschäft in Europa begünstigt.

In den USA profitierte die Nachfrage nicht nur von höheren Preisen, sondern zusätzlich von der anhaltenden Kapazitätsausdehnung der Chemie- und Petrochemieindustrie in Anpassung an die stark steigende Verfügbarkeit von Öl und Gas aus preisgünstiger heimischer Produktion.

In den Golfstaaten war die ölpreisbedingte Konjunkturerholung spürbar. Außerdem war das steigende Bemühen der Unternehmen erkennbar, ihren Rückstand in der effizienten Maintenance gegenüber den reiferen Chemieregionen zu verringern.

Digitale Lösungen im Zusammenhang mit der datengestützten Steuerung von Wartungs- und Instandhaltungszyklen („Predictive Maintenance“) spielten gerade in der Chemieindustrie eine wachsende Rolle.

Oil & Gas Die bis zum Herbst höheren Brent-Notierungen und eine Ausdehnung der Fördermengen in den britischen Fördergebieten haben die Nachfrage nach Instandhaltungsdienstleistungen in den Öl- und Gasfeldern der Nordsee gesteigert. In der britischen Öl- und Gasindustrie war 2018 zum ersten Mal seit Beginn des Abschwungs im Jahr 2013 wieder ein Anstieg in den operativen Ausgaben mit einem Zuwachs von 3 Prozent auf gut 7 Mrd. £ zu verzeichnen (Oil & Gas UK, S. 22). Auch im Norwegischen Schelf ist es in den laufenden Aufwendungen der Branche zur Trendwende gekommen. Der Marktführer Equinor hat erstmals seit Jahren seine operativen Budgets wieder deutlich hochgefahren. Die mit gut 10 Prozent in den ersten acht Monaten kräftige Ausweitung wurde vor allem im Rahmen der Anlaufphasen neuer Förderungen eingesetzt (Equinor Q3, S. 7). Allerdings zeichnete sich der europäische Markt weiterhin durch eine strikte Kostenkontrolle der Nachfrager und einen hohen Wettbewerbsgrad aus. Stabil zeigte sich das Marktsegment der Dienstleistungen rund um die Stilllegung von Förderanlagen. Der US-Markt entwickelte sich aufgrund der starken Ausweitung der Förderstätten und -mengen und des Aufstiegs des Landes zum weltweit größten Gas- und Ölproduzenten sehr dynamisch.

Energy & Utilities In Europa war die Bedeutung des Kraftwerksbereichs als Kundensektor für industrielle Dienstleistungen weiter leicht rückläufig. In Deutschland hat diese Branche erstmalig einen Anteil von 10 Prozent am Gesamtmarkt extern vergebener Dienstleistungen unterschritten. Damit hat die Energiewirtschaft den zweiten Rang an den Maschinenbau abgeben müssen (Lün, S. 31). Die fehlende Rentabilität der meisten fossilen Kraftwerke und die intensivierte Diskussion über einen möglichen rascher als geplanten Ausstieg aus der Kohleverstromung hat die Bereitschaft der Betreiber von Kohlekraftwerken zu einer langfristigen und werterhaltenden Instandhaltungsstrategie weiter verringert.

Polen blieb von einem Abschied von der Kohleverstromung weit entfernt, auf absehbare Zeit wird die Kohle die Stromversorgung dominieren. Entsprechend nachhaltig gestaltete sich die laufende Instandhaltung und Ertüchtigung der bestehenden Kohlekraftwerke.

Auch in den USA bestanden für den bestehenden Kraftwerkspark aufgrund der Energiepolitik der aktuellen Administration stabile politische Rahmenbedingungen nicht nur für Gas-, sondern auch für Kohlekraftwerke. Die Betreiber können mit langen verbleibenden Zeithorizonten auch für ältere Anlagen rechnen, so dass sich auch umfangreiche Instandhaltungsbudgets amortisieren.

In der Golfregion haben die mit den steigenden Öleinnahmen wieder bessere finanzielle Lage der Staaten und das wieder positive Wirtschaftswachstum Finanzengpässe in der Energieindustrie des Landes abgemildert und das Geschäft für Kraftwerksdienstleistungen belebt.

Quellen

- Baker Hughes: Baker Hughes Rig Count, Zählung vom 21. November 2018.
BDEW: Weckruf an die Politik: Jetzt handeln, sonst ist Klimaziel 2030 im Energiesektor gefährdet, BDEW veröffentlicht neue Kraftwerksliste auf der Hannover Messe, Pressemitteilung vom 23. April 2018.
Bilfinger Scrubber: Scrubber-Technologie: Bilfinger erhält Millionenaufträge von Reedereien, Pressemitteilung vom 13. August 2018.
DG ECFIN: European Economic Forecast, Autumn 2018, European Economy, Institutional Paper 089, November 2018.
DG ECFIN Winter: Winter 2019 Interim Forecast, Statistical Annex, Januar 2019.
EIA AEO: U.S. Energy Information Administration, Annual Energy Outlook 2018 with projections to 2050, 6. Februar 2018.
EIA August 28: U.S. Energy Information Administration, Today in Energy, Appalachia, Permian, Haynesville drive U.S. natural gas production, 28. August 2018.
EIA November 1: U.S. Energy Information Administration, Today in Energy, U.S. monthly crude oil production exceeds 11 million barrels per day, 1. November 2018.
EIA October 1: U.S. Energy Information Administration, Today in Energy, U.S. net natural gas exports in first half of 2018 were more than double the 2017 average, 1. Oktober 2018.
EIA October 16: U.S. Energy Information Administration, Today in Energy, The changing U.S. energy trade balance is still dominated by crude oil imports, 16. Oktober 2018.
EIA September 12: U.S. Energy Information Administration, Today in Energy, The United States is now the largest global crude oil producer, 12. September 2018.
EIA September 18: U.S. Energy Information Administration, Today in Energy, OPEC net oil export revenues increased in 2017, 18. September 2018.
Energate: Gaskraftwerk Hamm erneut im Minus, energate messenger, 8. September 2017.
Equinor Q3: Equinor, Third quarter 2018, Financial statements and review.
EvaluatePharma: EvaluatePharma, World Preview 2018, Outlook to 2024, 11th Edition, June 2018.
GTAI Polen: GTAI Polen will stärker Erdgas nutzen, Meldung vom 23. Februar 2018.
GTAI Saudi-Arabien Branchen: GTAI Branchencheck – Saudi-Arabien (Juli 2018), 20. Juli 2018.
GTAI Saudi-Arabien Wirtschaft: GTAI Wirtschaftsausblick – Saudi-Arabien (Juli 2018), 27. Juli 2018.
GTAI Ungarn Branchen: GTAI Branchencheck – Ungarn (Juni 2018), 14. Juni 2018.
GTAI USA: GTAI Branchencheck – USA (Mai 2018), 8. Mai 2018.
IMF WEO: International Monetary Fund, World Economic Outlook, Challenges to Steady Growth, Oktober 2018.
KIT: Felix Hübner, Tobias Hünlich, Florian Frost, Rebekka Volk und Frank Schultmann, Analyse des internationalen Marktes für den Rückbau kerntechnischer Anlagen, KIT Working Paper Series in Production and Energy, No. 25, November 2017.
Lün: Industrieservice-Unternehmen in Deutschland, Lünendonk-Studie 2018.
n-tv/AFP: Bis zu 16 neue Kernkraftwerke, Saudi-Arabien plant den Atom-Einstieg, n-tv/AFP, 13. März 2018.
Oil & Gas UK: Oil & Gas UK, Economic Report 2018.
VCI Barometer Jan: VCI Chemie Barometer, Tagesaktuelle Zahlen und Fakten zur Chemiekonjunktur, Stand: 25. Januar 2019.
VCI Binnenmarkt: Binnenmarkt ist nicht verhandelbar, Informeller EU-Gipfel, VCI Pressemitteilung, 19. September 2018.
VCI Digi: Chemieindustrie zeigt Potenzial bei Digitalisierung, VCI/ZEW Pressemitteilung, 5. November 2018.
VCI Q3: VCI Quartalsbericht: Bericht zur wirtschaftlichen Lage der chemischen Industrie im 3. Quartal 2018, VCI, 7. November 2018.
VCI World: VCI World Chemistry Report, 14. Januar 2019.

B.2.1.2 Einflussfaktoren auf den Geschäftsverlauf

Das operative Geschäft in den Segmenten Engineering & Technologies sowie Maintenance, Modifications & Operations unterlag 2018 in den Kernregionen Continental Europe, Northwest Europe, North America und Middle East spezifischen Einflussfaktoren in den jeweiligen Kundenindustrien. In den wichtigen Sektoren waren die folgenden maßgeblichen Trends zu verzeichnen:

EINFLUSSFAKTOREN AUF DEN GESCHÄFTSVERLAUF

	Öl & Gas	Chemie & Petrochemie	Energie & Versorgung	Pharma & Biopharma
	Umsatzanteil: 20%	Umsatzanteil: 40%	Umsatzanteil: 15%	Umsatzanteil: 10%
Continental Europe	<ul style="list-style-type: none"> Investitionen in Instandhaltung und Verlängerung der Lebensdauer von Anlagen halten an Upgrades entlang des ‚europäischen Gasnetzes‘ 	<ul style="list-style-type: none"> Stabiles Instandhaltungsgeschäft Nachfrage nach Generalunternehmer-Lösungen im Rahmen von Instandhaltungsprojekten Schnell wachsende Zahl anstehender Großrevisionen („Turnarounds“) Bereitschaft zu weiteren Auftragsvergaben für Instandhaltungen abhängig von Land/Region 	<ul style="list-style-type: none"> Trend zu Kraft-Wärme-Kopplung / Fernwärme Anstieg der Fremdvergaben von Instandhaltungsleistungen erkennbar Dezentrale Stromerzeugung Fokus auf erneuerbare Energien und Digitalisierung 	<ul style="list-style-type: none"> Wenige Investitionen, jedoch in große Einzelprojekte Verstärkte Aktivitäten bei Skids/Modulen Markt bleibt positiv, Dynamik verlangsamt sich aber Instandhaltungsleistungen in der Pharmaindustrie preisgetrieben
Northwest Europe	<ul style="list-style-type: none"> Ergebnis und Liquidität bei vielen Kunden auf Rekordniveau Instandhaltungsrückstände werden behoben Großkonzerne lagern ältere Anlagen am Ende des Lebenszyklus aus, investieren aber in neue Felder 	<ul style="list-style-type: none"> Investitionen und Erweiterungen in chemische Anlagen/Downstream werden fortgesetzt IMO 2020* beginnt sich in Modernisierung von Raffinerien niederzuschlagen Chemieunternehmen zeigen wachsendes Interesse an Kunststoff-zu-X-Technologien 	<ul style="list-style-type: none"> Bedeutende Konzerne behalten Markt für erneuerbare Energien im Fokus Kernkraftwerksprojekt Wylfa ausgesetzt Kernkraftwerksprojekt Hinkley Point geht wie geplant voran 	
North America	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl aktiver Förderanlagen wurde hochgefahren und ist stabil Investitionen im Midstream-Gassektor halten an Wachsende Dynamik an der US-Golfküste Bau neuer LNG-Anlagen angekündigt 	<ul style="list-style-type: none"> American Chemical Council bestätigt Wachstum, allerdings mit geringerem Tempo Ausweitung der Gasvermarktung an der US-Golfküste hält jedoch an 	<ul style="list-style-type: none"> Markt zur Energiespeicherung wird sich voraussichtlich verdoppeln Trend zu erneuerbaren Energien setzt sich fort, Wettbewerbsfähigkeit durch sinkende CAPEX-Investitionen 	<ul style="list-style-type: none"> USA weltweit größter Markt „Single use batch processing“ nimmt zu Steigende Investitionen in biopharmazeutische Forschung und Entwicklung (individualisierte Medizin)
Middle East	<ul style="list-style-type: none"> Aufwärtstrend bei Öl und Gas durch NOC-Investitionen Gute Chancen im Gassektor und im Öl-Upstream-Bereich zeichnen sich ab Fokus auf Umwelttechnologie OPEX-Markt unverändert solide und stabil 	<ul style="list-style-type: none"> Petrochemie-Markt stagniert im OPEX- und wächst im CAPEX-Bereich Zunehmende Investitionen zur Integration der Wertschöpfung in Kundennähe Raffineriemargen unter Druck; Fokussierung auf OPEX-Optimierung schafft Chancen 	<ul style="list-style-type: none"> Konventionelle Energieversorger unter Druck aufgrund des Aufkommens der ‚renewable revolution‘ in Middle East sowie des Überangebots an thermischer Energie Energieeffizienz wieder auf der Tagesordnung Elektrischer Energiebedarf stagnierend 	<ul style="list-style-type: none"> Erwartetes Marktwachstum in den nächsten Jahren aufgrund von Lokalisierungsdruck

* International Maritime Organization 2020: Frist zur Erfüllung der Anforderungen an schwefelarme Emissionen bei Schiffen

Hauptmärkte des Bilfinger Konzerns. Daneben entfielen 2018 auf die Kundenindustrie Metallurgie 5% sowie auf Cement und Branchen außerhalb der definierten Kernindustrien 10% des Konzernumsatzes

Im Geschäftsfeld Engineering & Technologies haben wir 2018 rund 90 Prozent unseres Umsatzes im Projektgeschäft erbracht, auf Rahmenverträge entfielen rund 10 Prozent des Segmentumsatzes.

Im Geschäftsfeld Maintenance, Modifications & Operations überwog das Servicegeschäft auf der Grundlage längerfristiger Rahmenverträge mit einem Anteil von rund 75 Prozent des Umsatzes. Rund 25 Prozent des Geschäfts betrafen Projekte während des laufenden Instandhaltungsservice und bei der Modifikation industrieller Anlagen.

B.2.2 Ertragslage

AUFTRAGS- UND UMSATZÜBERSICHT

in Mio. €	2018	2017	Δ in %
Auftragseingang	4.459	4.055	10
Auftragsbestand	2.818	2.531	11
Umsatzerlöse	4.153	4.044	3

Der Auftragseingang des Bilfinger Konzerns ist im Geschäftsjahr 2018 um 10 Prozent auf 4.459 Mio. € gewachsen, organisch betrug der Zuwachs 12 Prozent. Der Auftragsbestand zum Jahresende belief sich auf 2.818 Mio. € und lag damit um 11 Prozent über dem Wert des Vorjahres (organisch: 12 Prozent). Der Umsatz stieg um 3 Prozent auf 4.153 Mio. €, organisch nahm er um 6 Prozent zu.

UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN

in Mio. €	2018	2017	Δ in %
Deutschland	970 23%	995 25%	-3
Übriges Europa	2.324 56%	2.159 53%	8
Amerika	644 16%	611 15%	5
Afrika	89 2%	129 3%	-31
Asien	126 3%	149 4%	-15
Gesamt	4.153	4.044	3

Im Berichtsjahr entfielen rund 79 Prozent des Umsatzes auf unsere europäischen Märkte. Deutschland trug mit 23 Prozent zum Umsatzvolumen bei, Schwerpunkte im europäischen Ausland waren die skandinavischen Länder, das Vereinigte Königreich, die Niederlande und Belgien sowie Österreich und die osteuropäischen Staaten. In Amerika haben wir 16 Prozent und in Middle East 3 Prozent unseres Umsatzes erwirtschaftet.

UMSATZERLÖSE NACH GESCHÄFTSFELDERN

in Mio. €	2018	2017	Δ in %
Engineering & Technologies	1.235	1.157	7
Maintenance, Modifications & Operations	2.758	2.628	5
Überleitung Konzern			
<i>Davon Other Operations</i>	195	293	-33
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	-35	-34	-3
Gesamt	4.153	4.044	3

Engineering & Technologies

ENGINEERING & TECHNOLOGIES			
in Mio. €	2018	2017	Δ in %
Auftragseingang	1.479	1.119	32
Auftragsbestand	1.002	747	34
Umsatzerlöse	1.235	1.157	7

Im Geschäftsfeld Engineering & Technologies nahm der Auftragseingang deutlich um 32 (organisch: +34) Prozent auf 1.479 Mio. € zu. Auch der Auftragsbestand lag mit 1.002 Mio. € erheblich über dem Vorjahreswert. Der Umsatz stieg vor dem Hintergrund der höheren Auftragseingänge um 7 (organisch: +8) Prozent auf 1.235 Mio. €.

ENGINEERING & TECHNOLOGIES: UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN					
in Mio. €	2018		2017		Δ in %
Deutschland	393	32%	356	31%	10
Übriges Europa	426	34%	419	36%	2
Amerika	365	30%	317	27%	15
Afrika	3	0%	3	0%	0
Asien	47	4%	62	5%	-24
Gesamt	1.235		1.157		7

Auf Deutschland entfielen im Geschäftsfeld Engineering & Technologies 32 Prozent des Umsatzes, 34 Prozent des Volumens wurden im europäischen Ausland mit Schwerpunkten in Frankreich, in den Niederlanden sowie in Österreich erbracht. Daneben stellte Amerika mit einem Anteil von 30 Prozent einen wichtigen Auslandsmarkt dar. Auf Middle East entfielen 4 Prozent des Umsatzes.

Maintenance, Modifications & Operations

MAINTENANCE, MODIFICATIONS & OPERATIONS			
in Mio. €	2018	2017	Δ in %
Auftragseingang	2.854	2.664	7
Auftragsbestand	1.717	1.623	6
Umsatzerlöse	2.758	2.628	5

Im Geschäftsfeld Maintenance, Modifications & Operations ist der Auftragseingang um 7 (organisch: +9) Prozent auf 2.854 Mio. € gewachsen und übertraf damit den Wert der Umsatzerlöse. Der Auftragsbestand zum Jahresende lag mit 1.717 Mio. € ebenso über dem Wert des Vorjahres wie die Umsatzerlöse, die um 5 (organisch: +6) Prozent auf 2.758 Mio. € stiegen.

MAINTENANCE, MODIFICATIONS & OPERATIONS: UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN in Mio. €	2018		2017		Δ in %
	Umsatz	Anteil	Umsatz	Anteil	
Deutschland	513	19%	539	21%	-5
Übriges Europa	1.882	68%	1.709	65%	10
Amerika	287	10%	292	11%	-2
Asien	76	3%	87	3%	-13
Gesamt	2.758		2.628		5

Im Segment Maintenance, Modifications & Operations haben wir 2018 rund 87 Prozent des Umsatzes in Europa erbracht. Davon entfielen 19 Prozentpunkte auf Deutschland, ein Anteil von 68 Prozentpunkten wurde im europäischen Ausland erzielt – insbesondere in Skandinavien, dem Vereinigten Königreich, in den Niederlanden und Belgien sowie in Osteuropa und Österreich. Auf dem amerikanischen Markt wurden 10 Prozent des Segmentumsatzes erwirtschaftet, Middle East trug 3 Prozent bei.

Überleitung Konzern

ÜBERLEITUNG KONZERN in Mio. €	2018		2017		Δ in %
	Umsatz	Anteil	Umsatz	Anteil	
Auftragseingang	126		271		-54
<i>Davon Other Operations</i>	171		286		-40
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	-45		-15		-200
Umsatzerlöse	160		259		-38
<i>Davon Other Operations</i>	195		293		-33
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	-35		-34		-3
EBITA bereinigt	-72		-76		5
<i>Davon Other Operations</i>	-3		-4		25
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	-69		-72		4

Dem Bereich Other Operations wurden zu Beginn des Jahres 2017 diejenigen Einheiten zugeordnet, die nicht mehr zum Kerngeschäft zählen. Dabei wurden Gesellschaften mit positiven Ergebnisbeiträgen (Accretive) und Gesellschaften mit negativen Ergebnisbeiträgen (Dilutive) unterschieden.

Accretive-Einheiten Von den zunächst fünf Gesellschaften mit positivem Ergebnisbeitrag haben wir zu Beginn des Jahres 2018 die Bilfinger VAM aus Other Operations ins Kerngeschäft umgliedert. Hier sehen wir wesentliche Synergien im Rahmen unserer Strategie. Für zwei Gesellschaften wurden zum Ende des Berichtsjahres beziehungsweise im Januar 2019 Verkaufsverträge unterzeichnet, beide Transaktionen wurden im ersten Quartal 2019 abgeschlossen.

Dilutive-Einheiten Die 13 hier zugeordneten, verlustbringenden Einheiten sind inzwischen verkauft oder geschlossen. Dabei entstanden in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 erwartungsgemäß Veräußerungs- und Abwertungsverluste in Höhe von insgesamt 30 Mio. €.

Im Bereich Other Operations ging der Auftragseingang um 40 (organisch: 25) Prozent auf 171 Mio. € zurück. Der Umsatz reduzierte sich um 33 (organisch: 10) Prozent auf 195 Mio. €. Hier spiegeln sich deutliche Entkonsolidierungseffekte aufgrund der 2018 erfolgten Unternehmensverkäufe wider.

Im Bereich Zentrale/Konsolidierung/Sonstige hat sich das bereinigte EBITA durch die Steigerung der Effizienz in der Verwaltung sowie durch geringere Kosten für Sonderprojekte trotz zusätzlicher Aufwendungen für Business Development und Digitalisierung auf -69 (Vorjahr: -72) Mio. € verbessert.

Umsatzerlöse

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (KURZFASSUNG) in Mio. €	2018	2017
Umsatzerlöse	4.153	4.044
Umsatzkosten	-3.762	-3.708
Bruttoergebnis	391	336
Vertriebs- und Verwaltungskosten	-403	-395
Wertminderungen und Wertaufholungen gem. IFRS 9	0	0
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-14	-81
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	14	14
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	-12	-126
Finanzergebnis	15	-12
Ergebnis vor Ertragsteuern	3	-138
Ertragsteuern	-23	-3
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten	-20	-141
Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	-3	55
Ergebnis nach Ertragsteuern	-23	-86
davon Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	1	3
Konzernergebnis	-24	-89
Durchschnittliche Anzahl Aktien (in Tausend)	41.458	43.975
Ergebnis je Aktie (in €)*	-0,59	-2,01
davon aus fortzuführenden Aktivitäten	-0,51	-3,25
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	-0,08	1,24

*Das unverwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

Die Umsatzerlöse des Konzerns sind um 3 Prozent auf 4.153 (Vorjahr: 4.044) Mio. € gestiegen. Sie beinhalten insbesondere Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen und aus Fertigungsaufträgen.

Umsatzkosten

Hauptbestandteile der Umsatzkosten sind der Materialaufwand und der Personalaufwand. Daneben werden in den Umsatzkosten Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen sowie sonstige dem Umsatzprozess unmittelbar zurechenbare Kosten ausgewiesen. Die Höhe dieser Kostenarten in Relation zu den Umsatzerlösen ist von Periode zu Periode unterschiedlich und variiert von Auftrag zu Auftrag, abhängig insbesondere vom Umfang des Einsatzes von Subunternehmern. Während sich die Auftragsabwicklung in Eigenleistung sowohl im Material- als auch im Personalaufwand niederschlägt, werden Kosten für den Einsatz von Subunternehmern insgesamt im Materialaufwand ausgewiesen.

Die Umsatzkosten sind um 1 Prozent leicht auf 3.762 (Vorjahr: 3.708) Mio. € gestiegen, gemessen an den Umsatzerlösen lagen sie bei 91 (Vorjahr: 92) Prozent. Auf Material- und Personalaufwand entfielen hiervon 86 (Vorjahr: 85) Prozentpunkte.

Daneben enthalten die Umsatzkosten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen in Höhe von 5 (Vorjahr: 8) Mio. €. Sie betreffen planmäßige Abschreibungen auf aktivierte

Werte aus erworbenen Auftragsbeständen und langfristigen Kundenbeziehungen bei Unternehmenserwerben. Die Abschreibungen auf Sachanlagen gingen insgesamt auf 65 (Vorjahr: 72) Mio. € zurück. Sie waren mit 58 (Vorjahr: 64) Mio. € im Wesentlichen ebenfalls Bestandteil der Umsatzkosten, davon waren im Vorjahr 3 Mio. € außerplanmäßig. Weitere Abschreibungen auf Sachanlagen sind in den Vertriebs- und Verwaltungskosten enthalten.

Bruttoergebnis

Das Bruttoergebnis hat auf 391 (Vorjahr: 336) Mio. € zugenommen. Die Bruttomarge – bereinigt um außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen – ist gemessen an den Umsatzerlösen auf 9,4 (Vorjahr: 8,4) Prozent gestiegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Vorjahr durch Verluste aus Altprojekten belastet war.

Vertriebs- und Verwaltungskosten

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten sind bei höheren Umsatzerlösen leicht auf 403 (Vorjahr: 395) Mio. € gestiegen, in erster Linie aufgrund zusätzlicher Aufwendungen für Business Development und Digitalisierung. Bereinigt um Sondereinflüsse aus IT-Projekten sowie Restrukturierungs- und Compliance-Aufwendungen konnte die Quote weiter auf 8,7 (Vorjahr: 8,9) Prozent reduziert werden.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Der negative Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen hat mit -14 (Vorjahr: -81) Mio. € deutlich abgenommen. Ursächlich sind vor allem niedrigere Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 18 (Vorjahr: 40) Mio. € sowie ein geringerer Aufwand aus Abgängen und Abwertungen von Beteiligungen im Zuge von Portfoliobereinigungen von 14 (Vorjahr: 42) Mio. €.

Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen enthält Erträge und Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, es beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 14 Mio. €.

EBITA / EBITA bereinigt / EBIT

Das bereinigte EBITA ist deutlich auf 65 (Vorjahr: 3) Mio. € gestiegen, bezogen auf den Umsatz verbesserte sich die bereinigte EBITA-Marge auf 1,6 (Vorjahr: 0,1) Prozent. Wechselkurseffekte haben sich mit 1 Mio. € nur unwesentlich ausgewirkt.

	Bereinigtes EBITA in Mio. €		Bereinigte EBITA-Marge in %	
	2018	2017	2018	2017
Engineering & Technologies	27	-24	2,2	-2,1
Maintenance, Modifications & Operations	110	103	4,0	3,9
Überleitung Konzern	-72	-76		
<i>Davon Other Operations</i>	-3	-4	-1,4	-1,2
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	-69	-72		
Fortzuführende Aktivitäten	65	3	1,6	0,1

Im Geschäftsfeld Engineering & Technologies hat sich das bereinigte EBITA deutlich verbessert und erreichte mit 27 (Vorjahr: -24) Mio. € einen positiven Wert. Hier wirkten sich die eingeleiteten Maß-

nahmen zur Effizienzsteigerung sowie das verbesserte Projektmanagement aus. Der Vorjahreswert war durch Verluste aus Altprojekten belastet. Die bereinigte EBITA-Marge belief sich im Berichtsjahr auf 2,2 (Vorjahr: -2,1) Prozent.

Im Geschäftsfeld Maintenance, Modifications & Operations ist das bereinigte EBITA auf 110 (Vorjahr: 103) Mio. € gestiegen. Die bereinigte EBITA-Marge war mit 4,0 (Vorjahr: 3,9) Prozent stabil.

Das nicht den Geschäftsfeldern zugeordnete bereinigte negative EBITA hat sich trotz zusätzlicher Aufwendungen für Business Development und Digitalisierung auf -72 (Vorjahr: -76) Mio. € verbessert. Dies ist unter anderem auf die im Berichtsjahr fortgesetzte Anpassung der Kapazitäten der Konzernzentrale sowie auf geringere Kosten für Sonderprojekte zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der unter *Bereinigtes Ergebnis je Aktie* beschriebenen Sondereinflüsse konnte das EBITA insgesamt deutlich auf -7 (Vorjahr: -118) Mio. € verbessert werden. In den Werten der Geschäftsfelder sind die jeweiligen Restrukturierungskosten einschließlich Sonderabschreibungen auf Sachanlagen enthalten. Bei Engineering & Technologies betrug demnach das EBITA 9 (Vorjahr: -43) Mio. € und bei Maintenance, Modifications & Operations 106 (Vorjahr: 88) Mio. €.

Das nicht den Geschäftsfeldern zugeordnete EBITA lag bei -122 (Vorjahr: -164) Mio. €. Es enthält ebenfalls Restrukturierungskosten sowie die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung unseres Compliance-Systems entstandenen Kosten. Hinzu kommen Aufwendungen für Projekte zur Prozess- und Systemharmonisierung sowie aus Abgängen und Abwertungen von Beteiligungen im Zuge von Portfoliobereinigungen.

Nach Abzug der planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen verbleibt im Konzern ein noch negatives, jedoch deutlich verbessertes EBIT in Höhe von -12 (Vorjahr: -126) Mio. €.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis hat sich deutlich auf 15 Mio. € verbessert. Erstmals enthalten ist ein Ertrag in Höhe von 26 Mio. € aus der Bewertung unserer Preferred Participation Notes – eigenkapitalähnliche Genussrechte aus dem 2016 erfolgten Verkauf der Divisionen Building, Facility Services und Real Estate (Apleona) – zum beizulegenden Zeitwert. Im Vorjahr erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von 15 Mio. € entsprechend IAS 39 erfolgsneutral im Eigenkapital. Auf vergleichbarer Basis belief sich das Finanzergebnis auf -11 (Vorjahr: -12) Mio. €. Dabei lagen die Zinserträge unverändert bei 14 Mio. €. Diese enthalten insbesondere den Zinsertrag aus dem gestundeten Kaufpreisanspruch aus dem erfolgten Verkauf der Divisionen Building, Facility Services und Real Estate (Apleona). Die laufenden Zinsaufwendungen reduzierten sich auf 16 (Vorjahr: 19) Mio. €. Aus Wertpapieren wurden im Berichtsjahr Verluste von 2 Mio. € realisiert. Der Zinsaufwand aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen – saldiert mit Erträgen aus Planvermögen – belief sich unverändert auf 5 Mio. €. Die Zinsaufwendungen für Anteile von Minderheitsgesellschaftern lagen unverändert bei 2 Mio. €.

Ergebnis vor und nach Ertragsteuern

Das Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten hat sich weiter deutlich verbessert auf 3 (Vorjahr: -138) Mio. € vor Ertragsteuern und auf -20 (Vorjahr: -141) Mio. € nach Ertragsteuern. Trotz des niedrigen Ergebnisses vor Steuern von nur 3 Mio. € fiel ein Steueraufwand von 23 (Vorjahr: 3) Mio. € an. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass im inländischen Organkreis für steuerliche Verluste des laufenden Jahres keine latenten Steuern aktiviert wurden, da eine Nutzung der Verlustvorträge nicht mit ausreichender Sicherheit im relevanten Betrachtungszeitraum gewährleistet ist. Der grundsätzliche Anspruch auf die inländischen steuerlichen Verlustvorträge ist davon unberührt.

Das Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten belief sich auf -3 Mio. € und betrifft die veräußerten Einheiten Building, Facility Services und Real Estate sowie die ehemaligen Bauaktivitäten. Das Ergebnis im Vorjahr in Höhe von 55 Mio. € resultierte mit 60 Mio. € in erster Linie

siehe Seite 70

aus dem Zahlungseingang auf eine wertberichtigte Forderung im Zusammenhang mit einem langjährigen Rechtsstreit in Katar.

Ergebnisanteile anderer Gesellschafter

Die Ergebnisanteile anderer Gesellschafter lagen bei 1 (Vorjahr: 3) Mio. €.

Konzernergebnis / Ergebnis je Aktie

Das Konzernergebnis hat sich insgesamt deutlich auf -24 (Vorjahr: -89) Mio. €, das Ergebnis je Aktie auf -0,59 (Vorjahr: -2,01) € verbessert. Das um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte sowie um die nachfolgend beschriebenen Sondereinflüsse bereinigte Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten konnte auf 36 (Vorjahr: -9) Mio. €, das bereinigte Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Aktivitäten auf 0,87 (Vorjahr: -0,19) € gesteigert werden. Damit sind diese erstmals seit 2014 wieder positiv.

Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung mit Blick auf die solide Bilanz sowie die geplante positive Unternehmensentwicklung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2018 eine unveränderte Dividende von 1,00 € je Aktie auszuschütten.

Bereinigtes Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des Ergebnisses je Aktie gemäß IFRS ist in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Das um Sondereinflüsse und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte bereinigte Ergebnis je Aktie ist eine für die Herstellung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf und für Prognosen der künftigen Ertragskraft geeignete Kennzahl.

ÜBERLEITUNG DES BEREINIGTEN ERGEBNISSES JE AKTIE AUS FORTZUFÜHRENDEN AKTIVITÄTEN	2018	2017
in Mio. €		
Ergebnis vor Ertragsteuern	3	-138
Sondereinflüsse im EBITA	72	121
Sondereinflüsse im Finanzergebnis	-26	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte	5	8
Bereinigtes Ergebnis vor Ertragsteuern	54	-9
Bereinigte Ertragsteuern	-17	3
Bereinigtes Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten	37	-6
davon Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	1	3
Bereinigtes Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten	36	-9
Durchschnittliche Anzahl Aktien (in Tausend)	41.458	43.975
Bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Aktivitäten (in €)	0,87	-0,19

Die Sondereinflüsse im EBITA resultieren in Höhe von 22 (Vorjahr: 50) Mio. € aus Restrukturierungskosten, im Vorjahr einschließlich Sonderabschreibungen auf Sachanlagen von 3 Mio. €. Im Zusammenhang mit der weiteren Verbesserung unseres Compliance-Systems entstanden Kosten in Höhe von 9 (Vorjahr: 12) Mio. €. Für Projekte zur Prozess- und Systemharmonisierung wurden 24 (Vorjahr: 19) Mio. € aufgewendet. Abgänge und Abwertungen von Beteiligungen im Zuge von Portfoliobereinigungen verursachten einen Aufwand von 17 (Vorjahr: 40) Mio. €.

Die Sondereinflüsse im Finanzergebnis betreffen den Ertrag aus der Bewertung unserer Preferred Participation Notes zum beizulegenden Zeitwert.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte in Höhe von 5 (Vorjahr: 8) Mio. € betreffen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die aus der Kaufpreisallokation nach Akquisitionen resultieren und daher vorübergehender Natur sind.

Bei den Ertragsteuern vorgenommene Bereinigungen berücksichtigen die steuerlichen Effekte aus den Sondereinflüssen im EBITA und den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen sowie die Nicht-Aktivierung von latenten Steuern auf Verluste im Berichtsjahr und die Veränderung von Wertberichtigungen auf latente Steuern auf Verlustvorträge aus Vorjahren. Die bereinigte Steuerquote beträgt 31 Prozent.

Die bereinigten Ergebnisse sind Kennzahlen, die nicht nach IFRS definiert sind. Sie sind als ergänzende Informationen zu betrachten.

Wertbeitrag

WERTBEITRÄGE DER GESCHÄFTSFELDER	Capital Employed in Mio. €		Return in Mio. €		ROCE in %		Kapitalkosten in %		Wertbeitrag in Mio. €	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Engineering & Technologies	534	489	-3	-21	-0,6	-4,4	9,0	10,0	-51	-70
Maintenance, Modifications & Operations	858	816	95	67	11,1	8,2	7,4	8,4	32	-1
Überleitung Konzern										
<i>Davon Other Operations</i>	64	102	-3	-12	-5,2	-12,0	11,8	11,0	-11	-24
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	618	897	-86	-133	-	-	7,6	8,6	-133	-212
Fortzuführende Aktivitäten	2.074	2.304	3	-99	0,1	-4,3	8,0	9,0	-163	-307

Der Wertbeitrag als Differenz zwischen dem Ertrag (Return) auf das eingesetzte Kapital (Capital Employed) einerseits und den Kapitalkosten andererseits bildet eine wichtige Kennzahl zur Messung der Rentabilität des eingesetzten Kapitals und zu dessen effizienter Steuerung. Bei der Betrachtung der Kapitalrendite beziehen wir zur besseren Vergleichbarkeit im Zeitablauf nur die fortzuführenden Aktivitäten ein.

Wir stellen bei der Ermittlung des Returns auf eine Nach-Steuer-Berechnung ab, ausgehend vom EBIT unter Hinzurechnung der Zinserträge und des Ergebnisses aus Wertpapieren. Dies bedeutet, dass wir auch Sondereinflüsse, Abschreibungen auf aktivierte Vermögenswerte aus Akquisitionen sowie gegebenenfalls Wertminderungen auf den Geschäfts- und Firmenwert in der Ermittlung des Returns berücksichtigen. Damit wollen wir sicherstellen, dass in unserer Kapitalrendite alle Erfolgskomponenten ihren Niederschlag finden. Bei der Ermittlung des Capital Employed sind erstmals im Berichtsjahr auch die sogenannten Preferred Participation Notes enthalten, die im Zuge des Verkaufs der Divisionen Building, Facility Services und Real Estate übernommen wurden. Diesen steht ein entsprechender Ertrag aus der Mark-to-Market-Bewertung im Return gegenüber, die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Für den Konzern beläuft sich der Kapitalkostensatz WACC (Weighted Average Cost of Capital) auf 8,0 (Vorjahr 9,0) Prozent nach Steuern. Der gesunkene WACC resultiert aus niedrigeren Betafaktoren unserer Peer Group. Dem ROCE der Geschäftsfelder stellen wir geschäftsfeldspezifische Kapitalkostensätze gegenüber, diese sind ebenfalls gesunken. Weitere Ausführungen finden sich im Kapitel [D.3 Kapitalrenditecontrolling](#).

Das durchschnittliche Capital Employed der fortzuführenden Aktivitäten hat im Berichtsjahr auf 2.074 (Vorjahr: 2.304) Mio. € abgenommen. Dabei ist der Rückgang in der Überleitung Konzern auf die

Abnahme der Liquidität zurückzuführen. In unseren Geschäftsfeldern ist das durchschnittliche Capital Employed dagegen jeweils leicht gestiegen, was insbesondere auf ein höheres Working Capital zurückzuführen ist.

Der Return der fortzuführenden Aktivitäten hat sich bei deutlich gestiegenem bereinigtem EBITA auch wegen geringerer negativer Sondereinflüsse und eines höheren Ergebnisses aus Wertpapieren trotz eines höheren Steueraufwands erheblich verbessert. Er ist mit 3 Mio. € positiv nach negativen -115 Mio. € im Vorjahr. Der ROCE hat sich daher ebenfalls auf 0,1 (Vorjahr: -4,3) Prozent, der noch negative absolute Wertbeitrag auf -163 (Vorjahr: -307) Mio. € verbessert. Im Geschäftsfeld Engineering & Technologies hat sich aufgrund des gestiegenen Return der Wertbeitrag bei einem ROCE von -0,6 (Vorjahr: -4,4) Prozent auf -51 (Vorjahr: -70) Mio. € verbessert. Im Geschäftsfeld Maintenance, Modifications & Operations konnten der ROCE bei höherem EBITA auf 11,1 (Vorjahr: 8,2) Prozent und der Wertbeitrag auf 32 (Vorjahr: -1) Mio. € gesteigert werden.

B.2.3 Vermögenslage

KONZERNBILANZ (KURZFASSUNG)		
in Mio. €	31. 12. 2018	31.12.2017
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	804	804
Sachanlagen	324	367
Sonstige langfristige Vermögenswerte	486	472
	1.614	1.643
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen und andere kurzfristige Vermögenswerte	1.238	1.198
Wertpapiere und sonstige Geldanlagen	120	150
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	454	617
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	50	12
	1.862	1.977
Gesamt	3.476	3.620
Passiva		
Eigenkapital	1.205	1.383
Langfristiges Fremdkapital		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	288	293
Langfristige Finanzschulden	11	509
Sonstiges langfristiges Fremdkapital	64	72
	363	874
Kurzfristiges Fremdkapital		
Kurzfristige Finanzschulden	502	2
Sonstiges kurzfristiges Fremdkapital	1.380	1.335
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	26	26
	1.908	1.363
Gesamt	3.476	3.620

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist weiterhin solide. Die Bilanzsumme verminderte sich bei einem Rückgang der liquiden Mittel auf der Aktivseite und einem Rückgang des Eigenkapitals auf der Passivseite auf 3,5 (Vorjahr: 3,6) Mrd. €.

Auf der Aktivseite sind die langfristigen Vermögenswerte leicht auf 1.614 (Vorjahr: 1.643) Mio. € gesunken. Dabei belaufen sich die immateriellen Vermögenswerte unverändert auf 804 Mio. €. Die darin enthaltenen Geschäfts- und Firmenwerte erhöhten sich wechselkursbedingt auf 793 (Vorjahr: 789) Mio. €. Die Sachanlagen sind auf 324 (Vorjahr: 367) Mio. € zurückgegangen.

Bei den sonstigen langfristigen Vermögenswerten war ein Anstieg auf 486 (Vorjahr: 472) Mio. € zu verzeichnen. Hierin enthalten sind die unbaren Kaufpreisbestandteile aus der Veräußerung der Divisionen Building, Facility Services und Real Estate – eine Forderung aus Kaufpreisstundung einschließ-

lich aufgelaufener Zinsen von 117 (Vorjahr: 114) Mio. € sowie Preferred Participation Notes von 237 (Vorjahr: 210) Mio. €; die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert führte im Berichtsjahr zu einer Zuschreibung in Höhe von 26 Mio. €. Die aktiven latenten Steuern haben sich auf 75 (Vorjahr: 86) Mio. € vermindert.

Forderungen und andere kurzfristige Vermögenswerte belaufen sich auf 1.238 (Vorjahr: 1.198) Mio. €, dabei sind die Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen (WIP) auf 387 (Vorjahr: 315) Mio. € gestiegen.

Der Bestand an Barmitteln (Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten) sowie Wertpapieren und sonstigen Geldanlagen hat insbesondere aufgrund des Aktienrückkaufs und der Dividendenzahlung auf 574 (Vorjahr: 767) Mio. € abgenommen, die lang- und kurzfristigen Finanzschulden beliefen sich nahezu unverändert auf 513 (Vorjahr: 511) Mio. €. Die Nettoliquidität betrug zum Stichtag 61 (Vorjahr: 256) Mio. €.

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten belaufen sich auf 50 (Vorjahr: 12) Mio. € beziehungsweise 26 (Vorjahr: 26) Mio. € und betreffen drei im ersten Quartal 2019 zu veräußernde beziehungsweise zum Verkauf stehende Einheiten.

Die Pensionsrückstellungen sind mit 288 (Vorjahr: 293) Mio. € nur wenig verändert. Der Rechnungszinssatz in der Eurozone beläuft sich nahezu unverändert auf 1,7 (Vorjahr: 1,6) Prozent.

Das sonstige langfristige Fremdkapital hat sich wegen geringerer latenter Steuern auf 64 (Vorjahr: 72) Mio. € vermindert.

Das sonstige kurzfristige Fremdkapital ist auf 1.380 (Vorjahr: 1.335) Mio. € gestiegen. Dabei haben die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 444 (Vorjahr: 401) Mio. € und die erhaltenen Anzahlungen auf 152 (Vorjahr: 91) Mio. € zugenommen, wohingegen die sonstigen Rückstellungen auf 384 (Vorjahr: 442) Mio. € abgebaut wurden. Das negative Working Capital belief sich insgesamt nahezu unverändert auf -142 (Vorjahr: -137) Mio. €.

Das Eigenkapital hat auf 1.205 (Vorjahr: 1.383) Mio. € abgenommen. Hierbei haben sich insbesondere der Aktienrückkauf mit -112 Mio. € und die Dividendenzahlung mit -42 Mio. €, daneben auch das negative Ergebnis nach Ertragsteuern mit -23 Mio. € sowie Anpassungseffekte aus der Erstanwendung von IFRS 9 mit -17 Mio. € ausgewirkt. Die Eigenkapitalquote ist zum Stichtag auf 35 (Vorjahr: 38) Prozent gesunken.

B.2.4 Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legt der Vorstand der Bilfinger SE fest. Oberste Ziele unseres Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Daneben bildet die finanzielle Flexibilität für uns eine wichtige Voraussetzung für die weitere Unternehmensentwicklung. Im Rahmen der zentralen Konzernfinanzierung werden die Verwendung vorhandener Liquiditätsüberschüsse sowie die Bereitstellung und Inanspruchnahme von Finanzierungsinstrumenten für den gesamten Bilfinger Konzern durch den Zentralbereich Corporate Treasury verantwortet und durchgeführt.

Die Steuerung von Marktpreisänderungsrisiken sowie Bonitätsrisiken der Finanzkontrahenten erfolgt ebenfalls zentral unter Verwendung eines konzernweiten Limit- und Kontrollsystems. Hierbei setzen wir in begrenztem Umfang auch Finanzderivate ein. Über unser Management von Finanzrisiken berichten wir im Kapitel *B.3.2.3 Risiko- und Chancenbericht – Finanzielle Risiken* sowie ausführlich im Anhang unter Kapitel *C.6 Konzernanhang, Textziffer 29 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte*.

KONZERNFINANZSTATUS RECOURSE VERBINDLICHKEITEN in Mio. €	Kredit-	Inanspruch-	Kredit-	Inanspruch-
	rahmen	nahme	rahmen	nahme
	2018		2017	
Avalkreditlinien	1.053	639	1.175	703
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	1.053	639	1.175	703
Barkreditlinien	385	0	385	0
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	85	0	85	0
Unternehmensanleihe	500	500	500	500
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	500	500	0	0
Finanzierungsleasing	12	12	11	11
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	2	2	2	2

Finanzierung

Wesentliche Quelle zur Unternehmensfinanzierung ist unsere operative Geschäftstätigkeit mit den daraus generierten Mittelzuflüssen. Basis hierfür bildet neben den operativen Ergebnissen ein stringentes Working Capital Management.

Zum Zweck der allgemeinen Unternehmensfinanzierung, die unter Berücksichtigung der Fristenkongruenz erfolgt, verfügen wir bei unseren Kernbanken über eine bis 2. Juni 2022 fest zugesagte, syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 300 Mio. €, die zum Stichtag nicht in Anspruch genommen war. Der jeweilige Zinssatz für Ziehungen ist abhängig von der gewählten Zinsperiode, die Kreditmarge orientiert sich dabei an einem Rating-Grid. Die syndizierte Barkreditlinie beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads (adjusted Net Debt/adjusted EBITDA). Außerdem bestehen weitere kurzfristige bilaterale Kreditzusagen über rund 85 Mio. €. Im Jahr 2012 wurde eine Anleihe über 500 Mio. € mit Fälligkeit im Dezember 2019 mit einer über die gesamte Laufzeit festen Verzinsung begeben. Zur Refinanzierung der Anleihe prüfen wir derzeit verschiedene Optionen. Zur Sicherstellung des Avalkreditbedarfs aus dem Projektgeschäft bestehen Avalkreditlinien von 1,1 Mrd. € bei verschiedenen Banken und Kautionsversicherern, die bei weitem nicht ausgeschöpft sind. Informationen zu bestehenden Finanzschulden sind im Kapitel *C.6 Konzernanhang, Textziffer 25 Finanzschulden* aufgeführt.

Die Finanzschulden betragen zum Stichtag insgesamt 513 (Vorjahr: 511) Mio. €. Davon sind 11 (Vorjahr: 509) Mio. € langfristig und 502 (Vorjahr: 2) Mio. € kurzfristig. Sie enthalten Finanzierungsleasing in Höhe von 12 (Vorjahr: 11) Mio. €. Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente werden von uns nicht verwendet. Bankguthaben in Höhe von 3 Mio. € sind verpfändet.

Zur Eigenkapitalbeschaffung besteht ein genehmigtes Kapital in Höhe von 69 Mio. €. Außerdem besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von 14 Mio. € zur Gewährung von Wandlungs- und / oder Optionsrechten im Falle einer möglichen Begebung von Wandelanleihen. Über bestehende Ermächtigungen des Vorstands zur Kapitalbeschaffung berichten wir ausführlich im Kapitel *B.5 Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a Abs. 1, § 315 a Abs. 1 HGB*.

Investitionen

Für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte – ohne immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen gemäß IFRS 3 – wurden 66 (Vorjahr: 71) Mio. € aufgewendet. Sie entfallen mit 40 Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, mit 19 Mio. € auf technische Anlagen und Maschinen, mit 4 Mio. € auf Immobilien und mit 3 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte. Den Investitionen standen Abschreibungen in Höhe von 65 (Vorjahr: 72) Mio. € gegenüber. Hierin sind außerplanmäßige Abschreibungen von 1 (Vorjahr: 3) Mio. € enthalten.

siehe Seite 181

siehe Seite 121

INVESTITIONEN / ABSCHREIBUNGEN NACH GESCHÄFTSFELDERN in Mio. €	Investitionen	Abschreibungen	Investitionen	Abschreibungen
	2018		2017	
Engineering & Technologies	10	10	9	10
Maintenance, Modifications & Operations	41	39	49	41
Überleitung Konzern				
<i>Davon Other Operations</i>	11	11	9	16
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	4	5	4	5
Gesamt	66	65	71	72

10 (Vorjahr: 9) Mio. € beziehungsweise 15 Prozent der Investitionen entfielen auf das Geschäftsfeld Engineering & Technologies. Sie betrafen mit 5 Mio. € insbesondere Betriebs- und Geschäftsausstattung. Weitere 3 Mio. € wurden in technische Anlagen und Maschinen, 1 Mio. € in Immobilien sowie 1 Mio. € in immaterielle Vermögenswerte investiert.

Im Geschäftsfeld Maintenance, Modifications & Operations haben wir insgesamt 41 (Vorjahr: 49) Mio. € beziehungsweise 62 Prozent investiert, davon 28 Mio. € in Betriebs- und Geschäftsausstattung, wovon Gerüste einen Beitrag von 16 Mio. € ausmachten. Weitere 10 Mio. € wurden in technische Anlagen und Maschinen, 2 Mio. € in Immobilien sowie 1 Mio. € in immaterielle Vermögenswerte investiert.

Die Investitionen in Other Operations beliefen sich auf insgesamt 11 (Vorjahr: 9) Mio. €.

INVESTITIONEN IN SACHANLAGEN NACH REGIONEN in Mio. €	2018	2017	Δ in %
	Deutschland	24	23
Übriges Europa	36	41	-12
Amerika	4	5	-20
Afrika	1	1	0
Asien	1	1	0
Gesamt	66	71	-7

Der regionale Schwerpunkt der Investitionen lag mit 91 (Vorjahr: 90) Prozent wieder in Europa, auf Deutschland entfielen davon 36 (Vorjahr: 32) Prozentpunkte.

Investitionen in Finanzanlagen waren im Geschäftsjahr von ganz untergeordneter Bedeutung.

Kapitalflussrechnung

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (KURZFASSUNG)		
in Mio. €	2018	2017
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	50	-119
<i>davon Sondereinflüsse</i>	<i>-60</i>	<i>-112</i>
<i>Bereinigter Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten</i>	<i>110</i>	<i>-7</i>
Auszahlungen für Sachanlagen / Immaterielle Vermögenswerte	-66	-71
Einzahlungen aus Sachanlageabgängen	12	9
Netto-Mittelabfluss für Sachanlagen / Immaterielle Vermögenswerte	-54	-62
Free Cashflow fortzuführender Aktivitäten	-4	-181
<i>davon Sondereinflüsse</i>	<i>-60</i>	<i>-112</i>
<i>Bereinigter Free Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten</i>	<i>56</i>	<i>-69</i>
Auszahlungen / Einzahlungen aus Finanzanlageabgängen	0	-18
Auszahlungen für Finanzanlagen	-1	-5
Veränderungen der Wertpapiere und sonstigen Geldanlagen	28	-150
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	-167	-104
Aktienrückkauf	-111	-39
Dividenden	-44	-46
Tilgung von Finanzschulden	3	0
Gezahlte Zinsen	-15	-19
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus fortzuführenden Aktivitäten	-144	-458
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	-16	37
Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1	-1
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-161	-422
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar / 1. Oktober	617	1.032
Veränderung der als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-3	7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember	453	617

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten hat sich deutlich auf 50 (Vorjahr: -119) Mio. € verbessert. Hierzu hat neben dem verbesserten Ergebnis auch ein im Vorjahresvergleich geringerer Anstieg im Working Capital von nur noch 12 (Vorjahr: 83) Mio. € beigetragen. Nach Eliminierung von negativen Sondereinflüssen aus Restrukturierung, Compliance-Aufwendungen und IT-Projekten ist der bereinigte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit auf 110 (Vorjahr: -7) Mio. € gestiegen.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte wurden leicht auf 66 (Vorjahr: 71) Mio. € zurückgeführt. Diesen Abflüssen stand ein Mittelzufluss von 12 (Vorjahr: 9) Mio. € gegenüber, so dass die Nettoinvestitionen auf 54 (Vorjahr: 62) Mio. € abgenommen haben. Dies führte zu einem nahezu ausgeglichenem Free Cashflow von -4 Mio. €, nachdem dieser im Vorjahr mit -181 Mio. € noch deutlich negativ war, und zu einem bereinigten Free Cashflow von 56 (Vorjahr: -69) Mio. €.

Aus Finanzanlageabgängen und Investitionen in Finanzanlagen resultierte insgesamt lediglich ein Mittelabfluss von 1 (Vorjahr: 23) Mio. €. Aus dem Abbau der Wertpapiere und sonstigen Geldanlagen flossen im Berichtsjahr 28 Mio. € zu, nach einem Mittelabfluss von 150 Mio. € im Vorjahr.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf -167 (Vorjahr: -104) Mio. €. Der Anstieg resultiert vor allem aus dem im Vorjahr gestarteten Aktienrückkaufprogramm.

Insgesamt flossen aus fortzuführenden Aktivitäten noch 144 (Vorjahr: 458) Mio. € ab.

Die nicht fortzuführenden Aktivitäten beanspruchten 16 Mio. €. Dies betraf ehemalige Bauaktivitäten sowie die verkauften Divisionen Building, Facility Services und Real Estate. Aufgrund des Geldeingangs aus einem Rechtsstreit in Katar wurde im Vorjahr ein Mittelzufluss von 37 Mio. € realisiert.

Wechselkursveränderungen führten wie im Vorjahr zu einem rechnerischen Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 1 Mio. €. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der zur Veräußerung bestimmten Aktivitäten veränderten sich im Berichtsjahr um -3 (Vorjahr: 7) Mio. €. Insgesamt hat sich der Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres auf 453 (Vorjahr: 617) Mio. € vermindert.

Entstehung und Verteilung der Wertschöpfung

Die Wertschöpfung des Konzerns entsteht aus den Umsatzerlösen, dem Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen und sonstigen betrieblichen Erträgen. Dabei kommen Abschreibungen, Materialaufwand und sonstige Kosten der Wertschöpfung zum Abzug.

Bei der Verteilung der Wertschöpfung im Jahr 2018 entfielen 99 Prozent auf die Mitarbeiter, 1 Prozent auf den Staat, 1 Prozent auf Darlehensgeber und 2 Prozent auf die Dividendenzahlung an die Aktionäre. Dies führte zu einer negativen Veränderung des Eigenkapitals.

ENTSTEHUNG DER WERTSCHÖPFUNG

in Mio. €, fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten

	2018	2017
Umsatzerlöse	4.155	4.122
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	14	14
Sonstige betriebliche Erträge	41	37
Abschreibungen	-70	-80
Materialaufwand	-1.386	-1.351
Sonstige Kosten der Wertschöpfung	-625	-704
Wertschöpfung	2.129	2.038

VERTEILUNG DER WERTSCHÖPFUNG

in Mio. €, fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten

	2018	in %	2017	in %
An Mitarbeiter	2.113	99	2.106	103
An Staat	23	1	-1	0
An Darlehensgeber	16	1	19	1
An andere Gesellschafter	1	0	3	0
An Aktionäre (Dividende für das jeweilige Geschäftsjahr)	42	2	44	2
Veränderung im Eigenkapital	-66	-3	-133	-6

B.2.5 Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Bilfinger SE

Ertragslage

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER BILFINGER SE (HGB)		
in Mio. €	2018	2017
Umsatzerlöse	140	122
Sonstige betriebliche Erträge	12	35
Personalaufwand	-52	-49
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-161	-167
Ergebnis aus Finanzanlagen	43	113
Zinsergebnis	-17	-11
Ergebnis vor Ertragsteuern	-36	42
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	-36	42
Gewinnvortrag	2	2
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0	0
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	78	0
Bilanzgewinn	44	44

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Einzelabschlusses der Bilfinger SE ist durch ihre Holdingfunktion geprägt. Die Umsatzerlöse betragen 140 (Vorjahr: 122) Mio. € und resultierten nahezu ausschließlich aus weiterverrechneten Leistungen an Konzerngesellschaften.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrafen mit 12 (Vorjahr: 35) Mio. € größtenteils Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen und Forderungen gegen Beteiligungsgesellschaften. Der Vorjahresbetrag enthielt überwiegend Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen.

Die leichte Erhöhung des Personalaufwands von 49 auf 52 Mio. € resultierte aus Gehaltssteigerungen bei nahezu unveränderter Mitarbeiterzahl.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 161 (Vorjahr: 167) Mio. € beinhalteten im Wesentlichen Sachkosten der Verwaltung, Mieten und Pachten, IT-Kosten, Versicherungsprämien, Rechts- und Beratungskosten, sonstige Dienstleistungs- und Personalaufwendungen sowie Abwertungen auf Forderungen gegen Beteiligungen und Verluste aus dem Abgang von Tochtergesellschaften. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ergab sich unter anderem aufgrund gesunkener Mieten und Fuhrparkkosten im Zusammenhang mit der Verkleinerung der Konzernzentrale sowie geringerer Kosten für Prozess- und Compliance-Risiken.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen in Höhe von 43 (Vorjahr: 113) Mio. € umfasste vor allem Ergebnisse aus Gewinnabführungsverträgen, von Konzerngesellschaften erhaltene Dividenden, Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie Abschreibungen auf Beteiligungen. Die Verringerung ergab sich aus Verlustübernahmen von Gesellschaften der Division E&T sowie aufgrund von Abschreibungen auf verbundene Unternehmen in Liquidation. Darüber hinaus war im Vorjahr ein positiver Sondereffekt aus der Beilegung eines Rechtsstreits bei einer über einen Ergebnisabführungsvertrag verbundenen Beteiligungsgesellschaft enthalten.

Der Rückgang des Zinsergebnisses beruhte im Wesentlichen auf gestiegenen Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen aufgrund einer deutlichen Reduzierung des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Diskontierungssatzes.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern ist damit insgesamt von 42 auf -36 Mio. € gesunken.

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist generell zu berücksichtigen, dass Ausschüttungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Beteiligungsbewertung und -veräußerungen weitgehend steuerneutral sind. Insgesamt war wie im Vorjahr im inländischen Organkreis ein steuerlicher Verlust zu verzeichnen.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 44 Mio. € ergab sich aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von -36 (Vorjahr: Jahresüberschuss 42) Mio. € und dem Gewinnvortrag in Höhe von 2 Mio. € bei einer Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 78 (Vorjahr: 0) Mio. €. Es wird vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2018 eine unveränderte Dividende von 1,00 € je Aktie auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von 40 Mio. € bezogen auf das am 1. März 2019 dividendenberechtigte Grundkapital.

Vermögens- und Finanzlage

BILANZ DER BILFINGER SE (HGB / KURZFASSUNG)		
in Mio. €	31. 12. 2018	31. 12. 2017
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5	4
Finanzanlagen	2.067	2.071
	2.072	2.075
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	355	308
Liquide Mittel und Wertpapiere	522	728
	877	1.036
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	10	31
Gesamt	2.959	3.142
Passiva		
Eigenkapital	1.404	1.594
Rückstellungen	195	219
Verbindlichkeiten	1.360	1.329
Gesamt	2.959	3.142

Die Vermögens- und Finanzlage der Bilfinger SE wird durch ihre Funktion als Holding bestimmt.

Aktiva in Höhe von insgesamt 2.959 (Vorjahr: 3.142) Mio. € umfassten im Wesentlichen Finanzanlagen mit 2.067 (Vorjahr: 2.071) Mio. €, Forderungen in Höhe von 355 (Vorjahr: 308) Mio. € sowie liquide Mittel und Wertpapiere mit 522 (Vorjahr: 728) Mio. €.

Die Finanzanlagen blieben mit 2.067 (Vorjahr: 2.071) Mio. € nahezu unverändert. Einer Zunahme wegen der Kapitalisierung des Zinsanspruches aus der Kaufpreisstundung im Rahmen der Veräußerung der Gesellschaften der ehemaligen Divisionen Building, Facility Services und Real Estate (Apleona) steht dabei eine Verringerung aufgrund eines negativen Saldo aus Zuschreibungen und Abwertungen von Beteiligungen und Darlehen gegenüber. Die im Geschäftsjahr erfolgten Veräußerungen von Beteiligungen blieben ohne wesentliche Auswirkung auf den Ausweis der Finanzanlagen, da die

Buchwerte der betroffenen Gesellschaften bereits in früheren Jahren nahezu vollständig abgewertet worden waren.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten mit 340 (Vorjahr: 290) Mio. € vor allem Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Rahmen der zentralen Unternehmensfinanzierung.

Der Rückgang der liquiden Mittel und Wertpapiere um 206 Mio. € auf 522 Mio. € resultierte primär aus dem Aktienrückkaufprogramm (2018: 111 Mio. €), Dividendenzahlungen in Höhe von 42 Mio. € sowie einem höheren Finanzierungsbedarf von Beteiligungsgesellschaften.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ergab sich aufgrund der vorhandenen Überdeckung von Pensionsrückstellungen und Altersteilzeitverpflichtungen durch gebundenes Deckungsvermögen. Die Verringerung resultierte hauptsächlich aus der Entnahme von Deckungsvermögen zum Ausgleich der in 2016 und 2017 erfolgten Rentenzahlungen.

Die Passivseite beinhaltet das Eigenkapital in Höhe von 1.404 (Vorjahr: 1.594) Mio. € sowie Rückstellungen mit 195 (Vorjahr: 219) Mio. € und Verbindlichkeiten mit 1.360 (Vorjahr: 1.329) Mio. €.

Der Rückgang des Eigenkapitals resultierte aus dem im Jahr 2017 gestarteten und in 2018 beendeten Aktienrückkaufprogramm, dem Jahresfehlbetrag und der erfolgten Dividendenzahlung.

Die Rückstellungen umfassten Pensionsrückstellungen in Höhe von 19 (Vorjahr: 20) Mio. €, Steuer-rückstellungen mit 21 (Vorjahr: 21) Mio. € und sonstige Rückstellungen mit 154 (Vorjahr: 178) Mio. €. Die Pensionsrückstellungen betrafen nicht mit Deckungsvermögen ausfinanzierte Verpflichtungen.

Die Verringerung der sonstigen Rückstellungen resultierte hauptsächlich aus dem Rückgang von Risikovorsorgen im Zusammenhang mit Beteiligungsveräußerungen, von Restrukturierungsrückstellungen sowie von Rückstellungen für Prozess- und Compliance-Kosten.

Die Verbindlichkeiten bestanden in Höhe von 816 (Vorjahr: 795) Mio. € gegenüber verbundenen Unternehmen aus Geldanlagen im Rahmen des zentralen Cash-Poolings.

Daneben enthielten die Verbindlichkeiten wie im Vorjahr Finanzschulden in Höhe von 500 Mio. € für eine im Dezember 2012 begebene erstrangige unbesicherte Anleihe mit einer Laufzeit bis Dezember 2019.

Die Eigenkapitalquote zum Stichtag betrug 47 (Vorjahr: 51) Prozent. Die Verringerung resultierte im Wesentlichen aus dem oben erläuterten Rückgang des Eigenkapitals.

Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der Bilfinger SE als Konzernholding unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des Bilfinger Konzerns.

Die Bilfinger SE als Mutterunternehmen des Bilfinger Konzerns ist eingebunden in das konzernweite interne Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Prognosebericht

Als Obergesellschaft des Konzerns ohne eigene operative Geschäftstätigkeit erhält die Bilfinger SE Erträge vor allem von ihren Beteiligungsgesellschaften. Die Erwartung in Bezug auf die Geschäftsentwicklung im Konzern wirkt sich grundsätzlich auch auf das Ergebnis der Bilfinger SE aus. Für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir ein verbessertes Ergebnis.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist im Kapitel *A.4 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht* enthalten, das auch auf der Internetseite www.bilfinger.com unter ‚Unternehmen / Corporate Governance‘ zugänglich gemacht ist.

B.2.6 Nichtfinanzielle Aspekte der Geschäftstätigkeit

B.2.6.1 Konzernklärung nach § 315b ff. HGB und § 289b ff. HGB

Die umfassende Berichterstattung über nichtfinanzielle Aspekte der Geschäftstätigkeit im Jahr 2018 erfolgt in unserem separat veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht. Er enthält als gesonderter nichtfinanzieller Bericht die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RL-UmsG) beziehungsweise nach § 315b ff. HGB und § 289b ff. HGB erforderlichen Angaben zu Umweltbelangen, Arbeitnehmerbelangen, Sozialbelangen sowie zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Wir veröffentlichen unseren Nachhaltigkeitsbericht im April 2019 auf unserer Internetseite unter

<https://csrreport.bilfinger.com/2018/nachhaltigkeitsbericht>

siehe Seite 24

Die geforderten Angaben zum Diversitätskonzept sind im Kapitel *A.4 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht* enthalten, das auch auf der Internetseite www.bilfinger.com unter ‚Unternehmen / Corporate Governance‘ zugänglich gemacht ist.

Die inhaltlichen Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben sich aus einer Materialitätsanalyse, mit der wir die wesentlichen Themen für unser Unternehmen identifiziert haben. Die in der Wesentlichkeitsanalyse 2017 gewonnenen Ergebnisse haben wir entsprechend ihrer Relevanz im Geschäftsjahr 2018 überprüft und zum Teil neu priorisiert.

WESENTLICHE NICHTFINANZIELLE THEMEN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT *

- Arbeitssicherheit
- Compliance
- Kundenzufriedenheit und Qualität
- Mitarbeiterentwicklung
- Nachhaltiges Lieferkettenmanagement
- Innovation
- Nachhaltige Industriedienstleistungen
- Arbeitgeberattraktivität
- Chancengleichheit
- Corporate Citizenship

* bewertet und priorisiert auf Grundlage der 2018 durchgeführten Materialitätsanalyse

Unser Unternehmen ist Mitglied im UN Global Compact und entspricht weitestgehend den Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex. Seit 2011 erstellen wir jährlich eine Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Außerdem beteiligen wir uns regelmäßig an den Erhebungen des CDP über Emissionsdaten, Klimastrategien und den verantwortungsvollen Umgang mit Umweltrisiken.

B.2.6.2 Arbeitssicherheit

Die Unversehrtheit aller Mitarbeiter steht für Bilfinger an erster Stelle. Daher haben Aspekte der Arbeitssicherheit zentrale Bedeutung für alle unsere Aktivitäten. Darüber hinaus sind sichere Arbeitsprozesse, die Durchführung von Arbeitssicherheitskampagnen und Kennzahlen zur Arbeitssicherheit wichtige Kriterien, die von unseren Kunden bei der Auftragsvergabe häufig abgefragt werden.

Der Themenbereich Arbeitssicherheit wird bei Bilfinger durch den Zentralbereich HSEQ koordiniert. Unser Konzept „Road to Zero“ hilft uns, die arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle kontinuierlich zu reduzieren. Im Geschäftsjahr 2018 wies die LTIF (Lost Time Injury Frequency – Accidents per 1.000.000 working hours performed) konzernweit einen Wert von 0,66 auf. Dies bedeutet zum Vorjahr

(0,74) einen prozentualen Rückgang von 11 Prozent. Unser Ziel ist es, eine jährliche Verbesserung von mindestens 10 Prozent gegenüber dem Durchschnitt der letzten drei Jahre zu erreichen.

B.2.6.3 Compliance

„Compliance“ bedeutet bei Bilfinger die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, internen Richtlinien, international anerkannten Verhaltensstandards und freiwilligen Selbstverpflichtungen in allen unseren Geschäftstätigkeiten. Regelkonformes Verhalten ist die zentrale Grundlage für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung bei Bilfinger. Integrität und Compliance sind für uns daher integrale Bestandteile von Strategie und Unternehmenskultur.

Aus diesem Grund hat ein erstklassiges Compliance-System, das in allen Geschäftseinheiten und Tochtergesellschaften von Bilfinger im In- und Ausland eingeführt und eingehalten wird, für uns oberste Priorität. Unser Compliance-Fokus liegt hauptsächlich auf den Handlungsfeldern Anti-Korruption, Anti-Kartell und Datenschutz, da diese wesentliche Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben können.

Einen zentralen Stellenwert hat der Themenbereich Compliance für uns auch deswegen, weil Defizite in unserem Compliance-System zu erheblichen rechtlichen Konsequenzen, signifikanten Strafzahlungen, Reputationsschäden und hohen Kosten zur Behebung der Defizite führen könnten. In der Vergangenheit war dies einmal der Fall: Wegen Verstößen gegen den US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) in den Jahren vor 2005 wurde 2013 eine aufgeschobene Strafverfolgungsvereinbarung (Deferred Prosecution Agreement, DPA) mit dem US-amerikanischen Justizministerium abgeschlossen, die unter anderem die Beaufsichtigung unseres Compliance-Systems durch einen Compliance Monitor vorsieht. Das DPA wurde im Jahr 2016 bis Ende 2018 verlängert.

Am 6. Dezember 2018 wurde das Compliance-System von Bilfinger durch den Monitor zertifiziert. Er bestätigte damit, dass Bilfinger seine Verpflichtungen im Rahmen des DPA erfüllt hat. Mit der Beendigung des DPA endete für Bilfinger auch die Aufsicht durch den Monitor.

Konzept

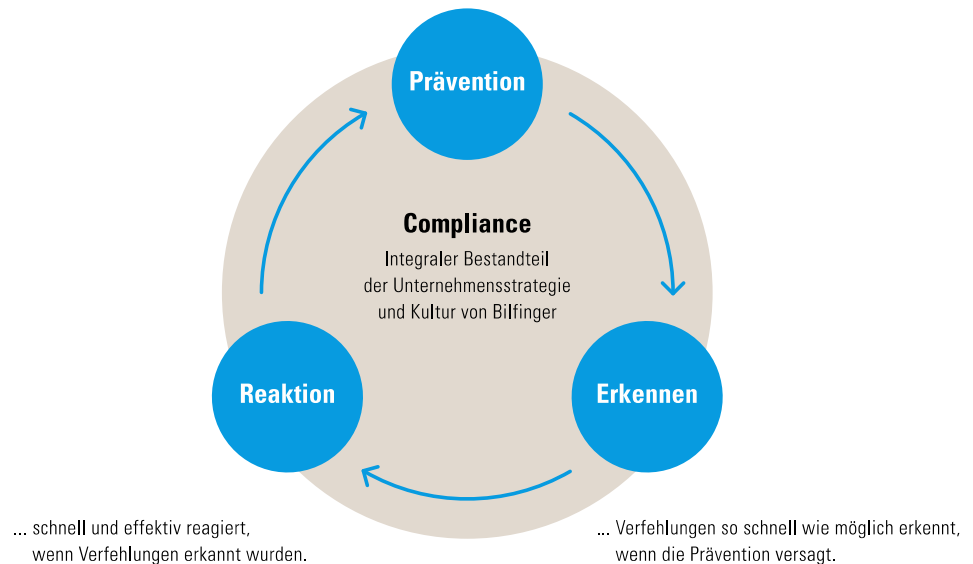
Verantwortlich für den Themenbereich Compliance ist der Zentralbereich Corporate Legal & Compliance. Dieser wird vom General Counsel und Chief Compliance Officer geleitet. Er berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und hat eine zusätzliche Berichtslinie an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

Das von Corporate Legal & Compliance entwickelte Compliance-System verfolgt das Ziel, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen zu vermeiden, etwaiges Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen und bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren und Fehlverhalten konsequent zu ahnden. Das entsprechende Compliance-Programm deckt dabei alle Geschäftsbereiche und -prozesse ab.

COMPLIANCE-ZIELSETZUNG BEI BILFINGER

Etablieren eines konzernweiten
Integritäts- und Compliance-Programms, das ...

... Fehlverhalten und
Compliance-Verstöße verhindert.



Grundlage unseres Compliance-Programms ist Integrität im Umgang mit Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und Kollegen. Sie bildet die Basis unserer Unternehmenskultur. Um diese und die Bedeutung von Compliance stärker im Unternehmen und in den Geschäftsprozessen zu verankern, wurde 2017 ein neuer Bilfinger Verhaltenskodex eingeführt, der für alle Mitarbeiter weltweit verpflichtend ist.

Seit 2017 wurden darüber hinaus zahlreiche neue Unternehmensrichtlinien („Group Policies“) formuliert und implementiert, die Regelungen für Compliance-gerechtes Verhalten in speziellen Arbeitssituationen enthalten, z. B. beim Umgang mit Drittparteien, der Entgegennahme oder dem Überreichen von Geschenken sowie bei Interessenkonflikten. Diese Richtlinien werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf überarbeitet, um sicherzustellen, dass unser Compliance-System jederzeit den sich verändernden Anforderungen des Arbeitsalltags gerecht wird.

Führungskräften kommt bei der Umsetzung unseres Verhaltenskodex und der Compliance-Richtlinien eine besondere Rolle zu: Sie müssen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. In der Jahresbeurteilung unserer Führungskräfte ist daher eine individuelle Integritätsbeurteilung enthalten, die in den jährlichen Dialog zur Karriereentwicklung eingeht. Darüber hinaus beinhaltet die variable Vergütung für Führungskräfte der Führungskreise 1 und 2 einen individuellen Integritätsfaktor. Dieser Faktor wird jährlich ermittelt und berücksichtigt, inwiefern eine Führungskraft die Themen Integrität und Compliance in ihrem täglichen Handeln umsetzt und diese in ihrem Umfeld aktiv unterstützt und vorantreibt.

Das Compliance Review Board (CRB) steuert und überwacht die Ausgestaltung und Implementierung unseres Compliance-Systems und dient dazu, Compliance als Führungsaufgabe in allen Geschäftsbereichen zu verankern. Es setzt sich aus dem Vorstand sowie einer Reihe von Zentralbereichsleitern zusammen und tagt mindestens einmal im Quartal unter der Leitung des General Counsel und Chief Compliance Officer. Unterstützt wird das CRB von den Divisional Compliance Review Boards, die die Umsetzung des Compliance-Programms in den Divisionen steuern und überwachen.

Unsere Tochtergesellschaften werden durch einen Compliance-Manager betreut. Darüber hinaus sind in unseren Tochtergesellschaften interne Kontrollsysteme (IKS) implementiert, die bei der Ausge-

gestaltung der Compliance- und Kontrollmaßnahmen das entsprechende Risikoprofil und die jeweiligen geschäftlichen Anforderungen und Notwendigkeiten vor Ort berücksichtigen.

Kontrollfunktionen übernimmt außerdem der Bereich Internal Audit & Controls. Er verifiziert im Rahmen von Anti-Korruptionsprüfungen die Umsetzung der Compliance-Richtlinien und -Prozesse in den einzelnen Geschäftseinheiten.

Ziele

Von zentraler Bedeutung für unser Compliance-Programm ist eine detaillierte und regelmäßige Analyse sowie Einschätzung von Compliance-Risikofaktoren in den Divisionen und Gesellschaften des Konzerns. Nur so können wir Risiken adäquat klassifizieren und ihnen frühzeitig mit entsprechenden Maßnahmen begegnen.

Wir aktualisieren die Risikolandschaft unserer Tochtergesellschaften regelmäßig und leiten auf dieser Basis spezifische Maßnahmen zur Risikobeherrschung ab. Das Gesamt-Risikoprofil von Bilfinger ergibt sich aus der Zusammenführung dieser einzelnen Risiken und stellt wiederum die Grundlage für die Umsetzung konzernweiter Maßnahmen zur Risikobeherrschung dar.

Ziel unseres Compliance-Programms ist es vor allem, zukünftiges Fehlverhalten zu verhindern. Dafür setzen wir primär auf Information, Kommunikation, klare Richtlinien, Training, unterstützende Compliance-IT-Tools sowie spezifische, praxisnahe Compliance-Begleitung und -Beratung für unsere Mitarbeiter. Zu unseren Schwerpunkten zählt es, unsere Mitarbeiter für potenzielle Compliance-Verstöße zu sensibilisieren. Aus diesem Grund haben wir unser Compliance-Trainingsprogramm auch 2018 global weiter ausgebaut. Die einheitlich aufgebauten Trainingsmodule enthalten sowohl Präsenzs Schulungen wie auch E-Learning-Programme, um die Reichweite unserer Trainingsmaßnahmen zu maximieren. Dabei vermitteln wir nicht nur Wissen, sondern erläutern Compliance-relevante Fragestellungen auch im Rahmen von Fallbeispielen. 2018 hielten die Führungskräfte außerdem Workshops mit ihren Teams ab, in denen bereichsrelevante Fallbeispiele – sogenannte „Compliance Moments“ – diskutiert wurden.

ANZAHL IN COMPLIANCE-FRAGEN GESCHULTER PERSONEN (2018)	Gesamtanzahl der Personen Zielgruppe	Anzahl geschulter Personen (absolut)	Anteil geschulter Mitarbeiter (relativ)
E-Learning – E-Learning-Modul ‚Anti-Korruption & Bestechung‘	13.782	12.938	93,88%
E-Learning – E-Learning-Modul ‚Verhaltenskodex‘	3.666	3.125	85,24%
E-Learning - Modul ‚Verhaltenskodex Refresher 2018‘	10.062	9.528	94,69%
Präsenzs Schulung - Modul ‚Third Party Due Diligence‘	2.003	1.938*	96,75%
Präsenzs Schulung - Modul ‚Anti-Korruption & Bestechung‘	4.362	3.804	87,21%

* Diese Angabe bezieht sich auf die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Allen Mitarbeitern steht seit 2016 zudem ein zentrales Compliance-Helpdesk zur Verfügung, das Unterstützung in allen Compliance-relevanten Fragestellungen bietet.

ANZAHL DER ANFRAGEN AN DAS COMPLIANCE HELP-DESK (2018)	Anzahl (absolut)	Anteil (relativ)
AMO-Verdachtsfälle (z.B. Mobbing, Diskriminierung, Belästigung, Interessenkonflikte, Betrug, Untreue, Diebstahl, Unterschlagung, Geldwäsche, Schwarzarbeit, Personalangelegenheiten)	16	2%
Konzernrichtlinien und interne Standards (z.B. Verhaltenskodex, Compliance-Prüfung im Einstellungs- und Beförderungsprozess, Delegationsreisen, Drittparteien Due Diligence, Geschenke, Entertainment und Bewirtungen, Interessenkonflikte, Spenden für gemeinnützige Zwecke und Sponsoring)	84	8%
Tool – Geschenke, Entertainment und Bewirtungen (z.B. Berichterstattung über Geschenke, Entertainment und Bewirtungen, Tool-Administration)	409	37%
Tool – Drittparteien Due Diligence (z.B. Integritätstreffer, Wiederöffnung Scope Check und Risk Assessment, Tool-Administration)	427	39%
Compliance-Trainings	42	4%
Anfragen zu sonstigen Compliance-Themen	113	10%
Gesamt	1.091	100%

Um unsere Leistungen zu erbringen, sind wir auf die Zusammenarbeit mit zahlreichen Geschäftspartnern angewiesen. Da ein Compliance-konformes Verhalten unserer Geschäftspartner für uns eine unabdingbare Voraussetzung ist, haben wir den Prozess zur Beurteilung ihrer Integrität 2017 überarbeitet und risikoorientiert angepasst (Third Party Due Diligence). Bei dieser Integritätsprüfung werden die Geschäftseinheiten von Bilfinger und deren Einkaufsabteilungen durch unsere Compliance-Abteilung in der Risikobeurteilung unterstützt. Dieser Risikobeurteilungsprozess läuft seit Mitte 2017 mithilfe eines zentralen IT-gestützten Tools ab.

Um sicherzustellen, dass jeder Mitarbeiter an jedem Standort einen Compliance-Ansprechpartner vor Ort oder in der Nähe hat, haben wir im Juni 2018 ein internationales Netzwerk von Compliance-Botschaftern (Compliance Representatives) errichtet. Die Compliance Representatives sind speziell geschulte Mitarbeiter, die zusätzlich zu ihrer Hauptfunktion im Unternehmen ihre Kollegen bei Compliance- und Integritätsfragen unterstützen und so die Präsenz und Visibilität des Themas Compliance an ihrem Standort stärken. Die Compliance Representatives tauschen sich regelmäßig untereinander aus und sorgen durch die Teilnahme an Meetings der Geschäftsführung ihrer Einheit dafür, dass Erfahrungen und Herausforderungen der einzelnen Standorte bei der Weiterentwicklung des Compliance-Programms berücksichtigt werden.

Neben der Prävention ist das schnelle Erkennen von etwaigem Fehlverhalten ein wesentlicher Bestandteil des Bilfinger Compliance-Programms. Hierfür werden vielfältige interne Quellen genutzt. Zur Entgegennahme, Dokumentation und Bearbeitung von Verdachtsfällen im Zusammenhang mit möglichen Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex dient ein Hinweisgeber-System: Unsere Mitarbeiter, wie auch außenstehende Personen und Stellen, können auf vertraulicher Basis – auf Wunsch auch anonym – Hinweise auf etwaiges Fehlverhalten von Bilfinger Mitarbeitern melden. Zur Erkennung von Verdachtsfällen dienen außerdem die Ergebnisse der Bereiche Internal Audit & Controls, Compliance und Human Resources sowie Daten aus den Due-Diligence-Prozessen von Bilfinger.

ANZAHL DER HINWEISE AUF COMPLIANCE- VERSTÖSSE, EINGELEITETE UNTERSUCHUNGEN UND ARBEITSRECHTLICHE KONSEQUENZEN	2018	2017	2016
Hinweise auf Compliance-Verstöße ¹	82	125	129
Eingeleitete Untersuchungen ²	69	97	113
Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen ³	32	37	ca. 20

¹ Meldungen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

² Umfasst Untersuchungen in der Folge von Meldungen aus dem Geschäftsjahr und den Vorjahren.

³ Umfasst Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen des Geschäftsjahres und der Vorjahre.

Das Allegation Management Office befasst sich mit allen relevanten Hinweisen auf Verdachtsfälle von interner und externer Seite, angefangen bei Unregelmäßigkeiten, die bei internen Audits festgestellt wurden, bis hin zu Fällen, die über vertrauliche Wege (Whistleblowing) mitgeteilt werden. Das Allegation Management Office führt in Zusammenarbeit mit der Compliance-Organisation eine Vorprüfung der erhaltenen Hinweise durch und leitet sie dem Independent Allegation Management Committee zur Beurteilung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise zu. Das Independent Allegation Management Committee – ein unabhängiges Experten-Gremium aus den Zentralbereichen Legal & Compliance, Internal Audit, Tax und Human Resources – beurteilt jeden gemeldeten Verdachtsfall und veranlasst gegebenenfalls interne Ermittlungen. Dabei werden alle involvierten Personen bzw. die jeweiligen Verdachtsfälle möglichst unabhängig von Status oder Position fair, konsistent, transparent und nachhaltig behandelt.

Stellt sich ein Fehlverhalten heraus, entscheidet das vom Personalvorstand geleitete Disciplinary Committee über einzuleitende Maßnahmen und Sanktionen. Mögliche Sanktionen reichen von der informellen Ermahnung bis zur fristlosen Kündigung einschließlich negativer finanzieller Konsequenzen. Gleiches Fehlverhalten führt konsequent zu gleichen Sanktionen, unabhängig von der Position und Bedeutung eines Mitarbeiters.

B.2.6.4 Kundenzufriedenheit und Qualität

Von der Zufriedenheit unserer Kunden hängen zu einem großen Teil unser Auftragseingang, die Fortsetzung bzw. Intensivierung der Zusammenarbeit und damit unser wirtschaftlicher Erfolg ab. Daher befragen wir unsere Kunden regelmäßig – entweder nach Abschluss eines Projektes oder im Rahmen standardisierter Befragungen – nach ihrer Zufriedenheit mit uns und unseren Leistungen.

In einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Kundenzufriedenheit steht die Qualität der von uns erbrachten Leistungen. Diese sichern wir durch ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem ab. In 64 von 73 operativen Gesellschaften von Bilfinger liegen nach DIN EN ISO 9001 zertifizierte Qualitätsmanagementsysteme vor. Darüber hinaus verfügt Bilfinger seit 2015 über ein divisionsübergreifendes Matrixzertifikat, das zur Gewährleistung einheitlicher Qualitätsstandards im Konzern beiträgt und das Ende 2018 bereits 23 operative Gesellschaften mit 79 Standorten umfasste.

B.2.6.5 Mitarbeiterentwicklung und Arbeitgeberattraktivität

Die Ausbildung und Qualifikation unserer Mitarbeiter ist für uns ein zentraler Wettbewerbsfaktor. Unsere Marktposition als Industriekonzern können wir nur halten und ausbauen, indem wir unsere Mitarbeiter regelmäßig ausbilden, sie kontinuierlich qualifizieren und systematisch entwickeln.

Um unseren Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern zu decken, bilden wir selbst aus und bieten unseren Mitarbeitern diverse Möglichkeiten zur Weiterentwicklung. Hierzu zählen interne und externe Weiterbildungsangebote, funktionspezifische Qualifizierungsprogramme, Traineeships sowie Job-Rotation-Modelle. Unsere Führungskräfte, die jedes Jahr ein Talent Review durchlaufen, entwickeln wir in eigens für sie konzipierten Programmen weiter.

Die zur Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter umgesetzten Maßnahmen und Programme werden ausführlich in unserem Nachhaltigkeitsbericht erläutert.

Um unsere Mitarbeiter zu binden und neue qualifizierte Arbeitnehmer zu finden, arbeiten wir an der Attraktivität unserer Arbeitgebermarke. Stellschrauben hierzu sehen wir insbesondere in den Bereichen Work-Life-Balance, Gesundheitsmanagement, Vergütung und Zusatzleistungen sowie Interessenvertretung.

Um private und berufliche Anforderungen besser miteinander vereinbaren zu können, bieten wir unseren Mitarbeitern flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice-Regelungen sowie Vertrauensarbeitszeitmodelle. Im Rahmen unseres Gesundheitsmanagements führen wir ärztliche Check-ups und betriebsärztliche Untersuchungen sowie Seminare zu Stressmanagement und gesunder Lebensführung durch. Selbstverständlich sind für uns eine leistungsorientierte, faire Vergütung und betriebliche Altersvorsorgeangebote sowie die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte und der gesetzlichen Mitsprachemöglichkeiten.

Zum Ende des Jahres 2018 waren 35.905 (Vorjahr: 35.644) Mitarbeiter im Bilfinger Konzern beschäftigt. Im Inland lag die Zahl der Mitarbeiter bei 7.405 (Vorjahr: 7.896), im Ausland bei 28.500 (Vorjahr: 27.748). In Ländern außerhalb Europas waren 8.483 (Vorjahr: 8.144) Mitarbeiter tätig.

MITARBEITER NACH REGIONEN

	2018	2017	Δ in %
Deutschland	7.405	7.896	-6
Übriges Europa	20.017	19.604	2
Amerika	4.005	3.257	23
Afrika	781	803	-3
Asien	3.697	4.084	-9
Konzern	35.905	35.644	1

MITARBEITER NACH GESCHÄFTSFELDERN

	2018	2017	Δ in %
Engineering & Technologies	9.267	8.347	11
Maintenance, Modifications & Operations	24.847	24.897	0
Überleitung Konzern	1.791	2.400	-25
<i>Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	540	523	3
<i>Other Operations</i>	1.251	1.877	-33
Konzern	35.905	35.644	1

MITARBEITERGRUPPEN	Angestellte	Gewerbliche Mitarbeiter	gesamt	Angestellte	Gewerbliche Mitarbeiter	gesamt
	2018			2017		
Engineering & Technologies	5.424	3.843	9.267	5.398	2.949	8.347
Maintenance, Modifications & Operations	6.023	18.824	24.847	5.876	19.021	24.897
Überleitung Konzern	1.158	633	1.791	1.313	1.087	2.400
<i>Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	530	10	540	514	9	523
<i>Other Operations</i>	628	623	1.251	799	1.078	1.877
Konzern	12.605	23.300	35.905	12.587	23.057	35.644

DURCHSCHNITTSALTER DER MITARBEITER

in Lebensjahren

	2018
Engineering & Technologies	40,9
Maintenance, Modifications & Operations	42,2
Überleitung Konzern	
<i>Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	43,4
<i>Other Operations</i>	41,1
Konzern	41,9

DURCHSCHNITTLICHE BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT DER MITARBEITER

in Jahren

	2018
Engineering & Technologies	7,9
Maintenance, Modifications & Operations	9,3
Überleitung Konzern	
<i>Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	10,2
<i>Other Operations</i>	9,8
Konzern	9,0

B.2.6.6 Innovationen (Forschungs- und Entwicklungsbericht)

Die Zufriedenheit unserer Kunden und die Qualität unserer Leistungen bestimmen sich zu einem großen Teil dadurch, welche Effekte unsere Leistungen auf die Performance von Industrieanlagen haben. Unsere Kunden erwarten daher, dass wir bei unserer Leistungserbringung die neuesten technologischen Erkenntnisse, die modernsten Standards und die aktuellsten Verfahren und Instrumente berücksichtigen.

AUFWAND FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

in Mio. €

	2018	2017
Gesamtaufwand	12,3	10,9
davon Digitalisierung	8,5	6,5
davon Industrie	3,5	3,8
davon Energie und Umwelt	0,3	0,6

Die Entwicklung von Innovationen ist in allererster Linie Aufgabe unserer operativen Einheiten. Diese sind eng mit den Bedürfnissen unserer Kunden vertraut und kennen die branchen- und regionenspezifischen Anforderungen am besten. Im Berichtsjahr verfolgte Bilfinger Innovationsprojekte mit einem Gesamtaufwand von 12,3 (Vorjahr: 10,9) Mio. €.

Der überwiegende Teil des Aufwands entfällt auf das Innovationsfeld Digitalisierung und steht in engem Zusammenhang mit unserer im Jahr 2018 gegründeten Bilfinger Digital Next Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung digitaler Lösungen. Die Gesellschaft beschäftigte zum Jahresende 2018 rund 30 Mitarbeiter und hat zur Aufgabe, sowohl die operativen Einheiten bei ihren Digitalisierungsprojekten zu unterstützen als auch neue und bestehende Kunden von Bilfinger im Rahmen ihrer digitalen Transformation zu beraten. Darüber hinaus gehört es zu den Aufgaben der Gesellschaft, die entwickelten digitalen Lösungen in den Markt einzuführen. Hierzu bündelt Bilfinger Digital Next die Digitalisierungskompetenzen von Bilfinger, fördert den internen Wissensaustausch und entwickelt in Zusammenarbeit mit den operativen Gesellschaften und bestehenden Kunden digitale Lösungen. Dabei kooperiert sie auch mit Technologiepartnern wie Microsoft, Siemens und der Software AG sowie mit Start-ups oder Forschungsinstituten.

Der Wissensaustausch wird durch regelmäßige Treffen der Digital Experts der operativen Einheiten, durch Open-Day-Events mit Kunden sowie den operativen Gesellschaften, durch Vertriebsschulungen und durch Workshops gewährleistet, beispielsweise für die Business-Development-Manager der Konzerngesellschaften und Divisionen. 2018 wurden für jede Division Akzeleratoren benannt, deren Aufgabe es ist, für eine schnelle Distribution innovativer Ideen und Best Practices innerhalb des Konzerns zu sorgen. Netzwerke zwischen einzelnen Konzerngesellschaften mit ähnlichen Geschäftsmodellen gewährleisten zusätzlich einen intensiven Know-how- und Erfahrungsaustausch und unterstützen die Entwicklung marktgerechter Lösungen.

B.2.6.7 Nachhaltige Industriedienstleistungen

In den vergangenen Jahren sind die Auflagen zum Betrieb von Industrieanlagen stetig erhöht worden. Abzusehen ist, dass die Anforderungen mit Blick auf Emissionen, Energieeffizienz und Performance weiter steigen werden. Auch die Erwartung der Öffentlichkeit, Industrieanlagen mit möglichst geringen ökologischen Auswirkungen zu betreiben, hat kontinuierlich zugenommen.

Mit unseren Leistungen – beispielsweise in den Bereichen Umwelttechnologien, Rauchgasentschwefelung, Isolierung oder Turnaround – tragen wir dazu bei, dass unsere Kunden diese Auflagen erfüllen und gleichzeitig ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen. Wir sehen daher in nachhaltigen Industriedienstleistungen einen attraktiven Markt, der branchen- und regionenübergreifend in seiner Bedeutung zunimmt. Unser Ziel ist es, in den kommenden Jahren neue Produkte und Lösungen in diesen Bereichen zu entwickeln, bestehende Services auszubauen und etablierte Nachhaltigkeits-Expertise an neue industrielle Anwendungen anzupassen.

B.2.6.8 Nachhaltiges Lieferkettenmanagement

Da die Qualität unserer Produkte und Services wesentlich von den Vorleistungen unserer Lieferanten abhängt, legen wir großen Wert auf ein umfassendes Lieferantenmanagement. Dies gilt in besonderem Maße auch mit Blick auf ein integriertes Verhalten unserer Lieferanten.

Wir verfolgen ein konzernweites Lieferantenmanagement, das aus den Kernprozessen Lieferantenauswahl, -bewertung, -entwicklung und -ausphasung besteht. Um die für uns besten Lieferanten auszuwählen, ziehen wir konzernweit einheitliche Bewertungskriterien heran, zu denen neben Preis, Qualität, Vertragstreue und der Liefer- bzw. Ausführungsleistung auch die Kriterien Compliance, Risikomanagement, Umwelt, Kooperation und Innovation sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gehören. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie sich entsprechend unseres Verhaltenskodex für Lieferanten verhalten. In diesem formulieren wir klare Erwartungen an Integrität, Gesetzestreue

siehe Seite 83

und ethisches Verhalten. Der Prozess zur Beurteilung der Integrität von Lieferanten und Nachunternehmern ist im Kapitel *B.2.6.3 Compliance* erläutert.

B.2.6.9 Chancengleichheit

Wir sind ein international ausgerichteter Konzern mit zum Teil stark diversifizierten Leistungen. Daher setzen wir auf Mitarbeiter, die unterschiedliche Erfahrungen, Qualifikationen und Sichtweisen mitbringen und uns mit ihren individuellen Kompetenzen dabei unterstützen, sich ergebende Marktchancen erfolgreich zu nutzen. Die Wahrung von Chancengleichheit und Vielfalt ist daher ein zentrales Anliegen unserer Personalpolitik.

Ein Aspekt unserer Aktivitäten im Themenbereich Chancengleichheit ist die Gleichberechtigung von männlichen und weiblichen Mitarbeitern. Der Anteil von Frauen in der Gesamtbelegschaft lag zum Ende des Berichtsjahres bei 10,1 (Vorjahr: 9,9) Prozent weltweit.

MITARBEITER NACH GESCHLECHT	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
	2018			2017		
Engineering & Technologies	7.854	1.413	9.267	6.940	1.407	8.347
Maintenance, Modifications & Operations	23.040	1.807	24.847	23.194	1.703	24.897
Überleitung Konzern						
<i>Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	344	196	540	339	184	523
<i>Other Operations</i>	1.041	210	1.251	1.642	235	1.877
Konzern	32.279	3.626	35.905	32.115	3.529	35.644

siehe Seite 24

Angaben bezogen auf das im Mai 2015 in Deutschland in Kraft getretene Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen sind im Kapitel *A.4 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht* enthalten, das auch auf der Internetseite www.bilfinger.com unter ‚Unternehmen / Corporate Governance‘ zugänglich gemacht ist.

B.2.6.10 Corporate Citizenship

Als Unternehmen profitieren wir von guten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen: einem starken Bildungssystem, stabilen politischen Prozessen, einer lebenswerten Umwelt und sozialem Gleichgewicht. Aus diesen Gründen sehen wir es als wesentlich an, Beiträge zur Herstellung bzw. zum Erhalt guter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu leisten. Für uns sind Corporate-Citizenship-Aktivitäten aber auch wichtige Maßnahmen, um die Bekanntheit unserer Marke zu erhöhen, unsere Reputation zu beeinflussen und mit denjenigen Stakeholder-Gruppen, mit denen wir nicht regelmäßig kommunizieren, Dialogmöglichkeiten zu schaffen.

Unsere weltweite Spenden- und Sponsoring-Strategie haben wir 2017 neu ausgerichtet und die Kriterien für die Vergabe von Spenden sowie die Vereinbarung von Sponsoringaktivitäten für alle unsere Unternehmenseinheiten per Konzernrichtlinie verbindlich festgeschrieben. Wir nehmen Spenden- und Sponsoringaktivitäten ausschließlich in den Bereichen Bildung / Ausbildung, Kultur / Gesellschaft sowie Sportförderung vor. 2018 beliefen sich unsere Spenden- und Sponsoringaktivitäten auf einen Gesamtwert von 172.640 (Vorjahr: 318.595) €.

B.3 Risiken- und Chancenbericht

Das Erkennen von Risiken und Chancen ist integraler Bestandteil des Prozessmanagements aller unserer Einheiten, operativ wie administrativ. Unter Risiken verstehen wir negative Abweichungen, unter Chancen positive Abweichungen von unseren Planungen.

Bilfinger verfügt über ein systematisches Management zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken. Chancen werden im Zuge unserer strategischen Planung identifiziert, bewertet und gesteuert.

Aus Gründen der Konsistenz mit dem Kapitel [B.4 Prognosebericht](#) umfasst der zugrundeliegende Zeithorizont für die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken und Chancen das Geschäftsjahr 2019.

siehe Seite 114

B.3.1 Risikomanagement

B.3.1.1 Grundlagen

Das konzernweite Risikomanagementsystem dient der Identifizierung, Bewertung und gezielten Steuerung wesentlicher Risiken. Es ist darauf ausgerichtet, die Unternehmensziele im Rahmen der für den Konzern entwickelten Strategie zu erreichen.

Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Konzern. Risikomanagement bei Bilfinger ist kein isolierter, parallel zu den Unternehmensaktivitäten verlaufender Prozess, sondern integraler Bestandteil bestehender Unternehmens- und Geschäftsprozesse.

Ende 2015 hat Bilfinger ein weitgehendes Re-Design des Risikomanagementsystems gestartet. Die Zielsetzung bestand in der Optimierung des Risikomanagementsystems durch eine konsistente und zukunftsorientierte Methodik. Dazu wurde ein systemischer Ansatz zu Identifikation, Bewertung und Steuerung relevanter Risiken definiert. Er orientiert sich am *Enterprise Risk Management – Integrated Framework (2004)* des *Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO)*. Im Zuge des Re-Designs hat Bilfinger einen integrierten, gruppenweiten Top down-/ Bottom up-Prozess eingeführt. Dieser wird durch das neu implementierte Risikomanagement-Tool seit Beginn des Jahres umfassend unterstützt. Die Etablierung einer robusten Risikomanagement-Organisation beinhaltet u.a. die Definition klarer Rollen und Verantwortlichkeiten. Die Umsetzung der zentralen Elemente des Risikomanagement-Systems erreichte mit Veröffentlichung der Neufassung der Konzernrichtlinie zum Risikomanagement zum Juli 2018 einen wesentlichen Meilenstein.

Die Risikostrategie des Bilfinger Konzerns wird durch den Vorstand im Rahmen des Planungsprozesses formuliert und umfasst auch die Definition der Parameter zur Beurteilung, welche Risiken zum Erreichen der angestrebten Unternehmensziele eingegangen werden sollen, beispielsweise durch die Festlegung von Risikoklassen für Projekte und Rahmenverträge. Ausgangspunkt ist die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Sie beschreibt das Risikoausmaß, das der Konzern ohne Gefährdung seines Fortbestands tragen kann. Zusammenfassend gilt:

- Bestandsgefährdende Einzelrisiken dürfen nicht eingegangen werden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Liquidität bei Eintritt eines Risikos nicht kurzfristig wiederhergestellt werden kann.
- Mögliche Kombinationen wesentlicher Einzelrisiken werden dahingehend geprüft, ob sie in Summe bestandsgefährdend sein könnten. Dadurch entsteht ein aussagefähiges Gesamtbild der Risikolage.

- Risiken aus großen Projekten und Serviceaufträgen unterliegen einer besonderen Prüfung, unter anderem durch Corporate Internal Audit & Controls.
- Versicherbare Risiken werden, wo ökonomisch sinnvoll, zentral auf externe Versicherungsunternehmen transferiert.

Der verantwortliche Umgang mit Risiken liegt maßgeblich in der Verantwortung des Managements der Linienorganisation. Aufsichtsrat, Prüfungsausschuss und Vorstand nehmen dabei übergeordnete Funktionen wahr:

- **Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss** Der Prüfungsausschuss überwacht für den Aufsichtsrat die Risikosituation und die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements auf Basis des vom Vorstand in jedem Quartal vorgelegten Risikoberichts. Darüber hinaus lässt sich der Prüfungsausschuss von Corporate Project Controlling, Corporate Internal Audit & Controls und Corporate Compliance über die Ergebnisse der durchgeführten Überwachungstätigkeiten informieren. Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss können Entscheidungen über zusätzliche interne oder externe Prüfungen treffen.
- **Vorstand** Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Er überwacht den Risikomanagementzyklus, nimmt die finale Bewertung und Priorisierung der wesentlichen Konzernrisiken vor und berichtet darüber an Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat.

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich Bilfinger am *Three Lines of Defense*-Modell mit der Gliederung in Operative, Fachaufsicht der Konzernzentrale und Corporate Internal Audit & Controls. Auf diesen Ebenen sind Verantwortlichkeiten und Aufgaben von Bilfinger klar definiert:

- **First Line: Operative**
 - **Division Heads (Executive President/Financial Director)** Das Management der Divisionen ist für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems und seine Überwachung auf Divisionsebene und in den lokalen Einheiten verantwortlich. Die Divisionsleitung nimmt eine regelmäßige Risikoinventur sowie die finale Bewertung und Priorisierung der wesentlichen Divisionsrisiken vor. Dies umfasst auch die Zuordnung von Risiken auf definierte Risk Owner und die Freigabe des Risikoportfolios der Division im Rahmen des Reportingprozesses.
 - **Division Risk Officer** Die konkrete Verantwortung für die operative Umsetzung des Risikomanagementprozesses sowie für die Steuerung und Überwachung identifizierter Risiken in Gänze liegt beim Division Risk Officer. Diese Funktion wird in der Regel vom Financial Director einer Division wahrgenommen. Zu den Aufgaben des Division Risk Officer zählen unter anderem die Plausibilisierung der Gesamtrisikosituation hinsichtlich der Vollständigkeit und Bewertung der wesentlichen Risiken sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der Mitigationsmaßnahmen – einschließlich der Bewertung erforderlicher Investitionen oder Aufwendungen – sowie die regelmäßige Aktualisierung der Risikosituation.
 - **Division Risk Coordinator** Division Risk Coordinators führen die Einzelrisiken auf Divisionsebene im Zuge der Risikoinventur zusammen. Sie unterstützen die Leiter der Divisionen bei der durchgängigen Anwendung der Methoden des Risikomanagements und bei der Berichterstattung an das Corporate Risk Management.
 - **Risk Owner** Die Risk Owner sind für die Identifikation, Analyse und Bewertung einzelner Risiken zuständig. Hinzu kommen die Evaluierung und Umsetzung adäquater Mitigationsmaßnahmen und eine regelmäßige Analyse und Überwachung der aktuellen Situation von Ein-

zelrisiken. Dies umfasst auch die Bewertung erforderlicher Investitionen und sonstiger Aufwendungen.

- **Second Line: Fachaufsicht der Konzernzentrale**
 - **Bilfinger Risk Committee** Das Bilfinger Risk Committee tagt im Auftrag des Vorstands grundsätzlich quartalsweise. Mitglieder sind der Chief Financial Officer (CFO), die Financial Directors der Divisionen, der Group Risk Officer sowie die Leiter der Zentralbereiche Corporate Controlling, Corporate Accounting, Tax & M&A, Corporate Treasury, Corporate Legal & Compliance, Corporate Internal Audit & Controls sowie der Leiter Internal Control Systems.
Das Komitee plausibilisiert den quartalsweisen Risk Report und gibt diesen zur Vorstandsvorlage frei. Es unterstützt die Ausgestaltung eines pragmatischen Risikomanagementsystems, teilt Best-Practice-Ansätze und übernimmt die übergeordnete Qualitätssicherung des quartalsweisen Risikoberichts über die wesentlichen Konzernrisiken. Das Risk Committee erfüllt auch eine wichtige Beratungsfunktion und trägt mit Empfehlungen zur Gestaltung des Risikomanagementsystems bei.
 - **Corporate Risk Management / Group Risk Officer** Das Corporate Risk Management, dem auch der Group Risk Officer angehört, trägt die Verantwortung und Entscheidungskompetenz über Methoden und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Dies umfasst Überwachung und Gestaltung aller Prozesse des Risikomanagements auf Ebene des Gesamtkonzerns, der Divisionen und der Zentralbereiche. Corporate Risk Management und Group Risk Officer tragen die Gesamtverantwortung bei der Durchführung regelmäßiger Risikoinventuren sowie für die Berichterstellung und -erstattung an Vorstand, Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat. Das laufende Monitoring des Risikomanagementsystems soll dessen Wirksamkeit angesichts sich stetig ändernder Rahmenbedingungen sicherstellen und den Prozess auch künftig fortlaufend verbessern.
 - **Zentralbereiche (Corporate Central Functions)** Die Bereiche der Konzernzentrale (Corporate Central Functions) nehmen in Abstimmung mit dem Vorstand konzernweite Fachaufsichten wahr. Sie verfügen über ein umfassendes Informationsrecht, in bestimmten Fällen über ein Durchgriffsrecht sowie über individuell definierte Richtlinien- und Mitwirkungskompetenzen im Verhältnis zu ihren Fachkollegen in den Divisionen und Gesellschaften. Die Zentralbereiche übernehmen teilweise originäre Risikoverantwortung oder greifen im Rahmen ihrer konzernweiten Fachaufsicht steuernd ein.
- **Third Line: Unabhängige Prüfung**
 - Gemäß dem *Three Lines of Defense*-Modell ist es Aufgabe von Corporate Internal Audit & Controls, als unabhängige Überwachungsinstanz regelmäßig, anlassbezogen oder ad hoc die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems zu überprüfen. Dies beinhaltet die jeweilige Umsetzung in den Corporate Departments, Divisionen und gegebenenfalls auch in Einzelgesellschaften.
Zusätzlich erfolgt die Überprüfung der Angemessenheit des Systems zur Früherkennung von bestandsgefährdenden Risiken im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch die externen Wirtschaftsprüfer.

Neben den oben erläuterten spezifischen Aufgaben und Funktionen gelten für alle Mitarbeiter verbindliche, konzernweit definierte Grundsätze risikobewussten Handelns. Diese zielen vor allem darauf ab, dass ausschließlich beherrschbare Risiken eingegangen werden. Das Risikobewusstsein der Mitarbeiter fördern wir durch entsprechende Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen. Jeder Mitarbeiter

ist zum verantwortungsvollen Umgang mit Risiken und zur unverzüglichen Meldung risikorelevanter Erkenntnisse verpflichtet.

B.3.1.2. Identifikation

Die Risikoidentifikation erfolgt kontinuierlich im Rahmen der täglichen Geschäftsprozesse. Sie umfasst die regelmäßige, systematische Analyse interner und externer Entwicklungen und Ereignisse, die zu negativen Abweichungen von den zugrundeliegenden Planungen führen können.

Um eine umfassende konzerninterne Transparenz zu erreichen, erfolgt die Risikoidentifikation in einem kontinuierlichen, institutionalisierten Prozess:

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan (n+1)
Risiko-Workshops	pro Division mindestens ein Workshop jährlich												
Bottom-up Aktualisierung			●			●			●				●
Alignment – Bilfinger Risk Committee				●			●			●			●
Prüfungsausschuss-Sitzungen				●			●			●			●
Fast Track (Teil des Reporting-Prozesses)	ereignisbedingt												

Der Jahreskalender sieht mindestens einen Risiko-Workshop auf Divisionsebene sowie eine quartalsweise Aktualisierung des Risikoportfolios vor. Im direkten Anschluss tagt das Bilfinger Risk Committee, nimmt die Qualitätssicherung des Risiko-Quartalsberichts vor und leitet ihn zur Behandlung im Vorstand und zur Vorlage im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats weiter.

Jedes wesentliche Risiko wird transparent dokumentiert und verständlich beschrieben. Die Darstellung erläutert eindeutig Ursache und Wirkung.

Kurzfristig auftretende relevante Risiken werden im Tagesgeschäft durch die operativen Gesellschaften und Divisionen sowie durch die mit der unternehmensweiten Fachaufsicht betrauten Einheiten der Konzernzentrale umgehend an die zuständigen Zentralbereiche und, falls relevant, an den Vorstand berichtet.

Gemäß dem COSO-Standard werden die identifizierten Risiken in vier Kategorien erfasst: strategische Risiken, operative Risiken, finanzielle Risiken und Compliance-Risiken. Dabei ist die Ursache eines Risikos entscheidend für die Kategorisierung.

B.3.1.3 Bewertung

Die grundlegende Risikobewertung wird im Rahmen der jährlichen Risk Assessment Workshops der Divisionen vorgenommen. Dabei wird die jeweilige Risikoausprägung (netto) unter Berücksichtigung der aktuell implementierten Mitigationsmaßnahmen ermittelt. Jedes Risiko wird anhand der Parameter *Wirkung* und *Eintrittswahrscheinlichkeit* in fünf definierten Stufen bewertet.

Zur Einschätzung der Wirkung werden auf Ebene des Konzerns und der Divisionen jeweils unterschiedliche Referenzgrößen zugrunde gelegt. Die Bewertung erfolgt primär qualitativ. Eine zusätzliche monetäre Bewertung wird bisweilen vorgenommen, ihr kommt jedoch eine nachrangige Bedeutung zu.

Bewertungsskala der Wirkung

Kategorie	Stufe	Beispielhafte Ausprägung	Indikativer Wertkorridor (in Mio. €)
Gering	1	Keine (wahrnehmbare) Auswirkung auf Serviceerbringung oder Kundenzufriedenheit	0-20
Relevant	2	Erreichen strategischen Ziels zeitlich verzögert	21-50
Substanziell	3	Erreichen mehrerer Ziele zeitlich verzögert oder individuelle Ziele nicht mehr erreichbar	51-100
Erheblich	4	Klare und langwierige Beeinträchtigung des operativen Tagesgeschäfts	100-500
Kritisch	5	Fortbestand des Konzerns nicht mehr gesichert	> 500

Bewertungsskala der Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb der nächsten zwölf Monate

Kategorie	Stufe	Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts im Prognosezeitraum
Sehr gering	1	0 - 5%
Gering	2	6 - 15%
Möglich	3	16 - 30%
Erhöht	4	31 - 50%
'More likely than not'	5	> 50%

Die Einschätzung von *Wirkung* und *Eintrittswahrscheinlichkeit* ermöglicht die Priorisierung der Risiken und des notwendigen Handlungsbedarfs zur Risikosteuerung. Dabei liegt ein Fokus auf den zehn wesentlichsten Risiken.

B.3.1.4 Steuerung

Auf der Grundlage der identifizierten und bewerteten Risiken werden, wo sinnvoll und nötig, zusätzliche Maßnahmen zur Risikosteuerung getroffen. Abhängig von Umfang und Bedeutung erfolgt dies in Abstimmung mit den im Risikomanagementprozess definierten Verantwortlichen beziehungsweise entsprechend den Linienfunktionen.

Bilfinger unterscheidet vier grundlegende Strategien zum Umgang mit Einzelrisiken:

Avoid Unkalkulierbare Risiken oder solche mit nachteiligem Risiko-Rendite-Verhältnis werden vermieden, indem zum Beispiel Projekte mit hoher Risikoklasse nicht angenommen oder aber explizit über eine vertragliche Regelung ausgeschlossen werden.

Transfer Risiken werden situationsabhängig vertraglich an dritte Parteien wie Versicherer, Nachunternehmer und Auftraggeber außerhalb des Konzerns übertragen.

Manage Beherrschbare Risiken oder deren Wirkung werden reduziert bzw. limitiert durch bessere operative Ausführung, verstärkte Kontrolle oder sonstige Mitigationsmaßnahmen (Hedging etc.).

Accept Verbleibende Risiken werden, wo weitere Mitigationsmaßnahmen ökonomisch nicht sinnvoll sind, in der jeweiligen aktuellen Ausprägung als solche hingenommen.

Bei der Auswahl der Steuerungsmaßnahmen werden Kosten und Nutzen berücksichtigt. Die Risikosteuerung erfolgt innerhalb der Geschäftsprozesse durch den Risk Owner. Er überwacht regelmäßig die Bewertung der identifizierten Risiken, um signifikante Änderungen festzustellen. Der Risk Owner prüft die Angemessenheit der implementierten Steuerungsmaßnahmen für die ihm zugeordneten Risiken sowie die Umsetzung als notwendig erachteter zusätzlicher Maßnahmen.

Die zur Steuerung der Risiken erforderliche Transparenz wird durch eine mindestens quartalsweise Kommunikation der wesentlichen Risiken im Risikobericht an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erreicht. Grundlage ist der regelmäßig durch das Corporate Risk Management und den Group Risk Officer erstellte Bericht über die wesentlichen Risiken und das Gesamtbild der Risikolage im Konzern.

B.3.2 Wesentliche Risiken

Die für Bilfinger wesentlichen Risiken werden auf Basis der erläuterten Bewertungsmethode ermittelt. Die als wesentlich bewerteten Risiken könnten bei ihrem Eintritt negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf unsere Reputation haben. Die Darstellung der Risiken erfolgt netto nach Risikobegrenzungsmaßnahmen.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich aus den Parametern *Wirkung* und *Eintrittswahrscheinlichkeit* die folgenden wesentlichen Risiken:

Risikotitel	Rang	Risikofeld	Bewertung
			<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Wirkung (1-5) Eintrittswahrscheinlichkeit (1-5) </div>
Nachteilige Marktentwicklungen	1	Strategisch	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> ●●● ●●● </div>
Fehlen adäquaten Personals	2	Operativ	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> ●● ●●●●● </div>
Risiken aus Projekt- und Rahmenverträgen	3	Operativ	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> ●● ●●● </div>
Unzureichende Geschwindigkeit beim Erreichen der erforderlichen operativen Exzellenz	4	Operativ	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> ●● ●●● </div>
Risiken bei der Einführung eines effektiven Compliance-Systems	5	Compliance	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> ●● ●● </div>
Rechtsstreitigkeiten und abgeschlossene Altprojekte	6	Compliance	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> ●●●● ● </div>
Überlastung der Organisation	7	Strategisch	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> ● ●●●●● </div>
Schwerwiegender HSEQ-Vorfall	8	Operativ	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> ●● ●● </div>
Unzureichender Fokus auf Working-Capital- / Cash-Management	9	Finanziell	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> ● ●●● </div>
Veränderte lokale rechtliche Anforderungen	10	Strategisch	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> ● ●● </div>

Die unter den semantisch aggregierten Risikotiteln zusammengefassten Einzelrisiken werden nachfolgend in den Feldern strategische Risiken, operative Risiken, finanzielle Risiken und Compliance-Risiken erläutert. Sofern nicht anders angegeben, betreffen die dargestellten Risiken den Gesamtkonzern. Geschäftsfeldspezifische Risiken sind mit einem entsprechenden Hinweis versehen.

Das Monitoring der Risiken erfolgt nach COSO-Vorgaben. Neben den identifizierten wesentlichen Risiken werden weitere Risiken mit geringerer Bedeutung für Bilfinger verfolgt. Verpflichtende Angaben, wie zu Risiken aus Finanzinstrumenten, sind im Kapitel [C.6 Konzernanhang](#) erläutert.

siehe Seite 132

B.3.2.1 Strategische Risiken

Nachteilige Marktentwicklungen

Bilfinger ist von der allgemeinen konjunkturellen Lage und der Entwicklung seiner Märkte abhängig. Der Wettbewerb auf unseren Märkten ist erheblich, in allen Märkten ist aktuell eine sehr geringe Konzentration auf der Anbieterseite zu verzeichnen. Insbesondere der durch unser Geschäftsmodell bedingte hohe Anteil an eigenen Mitarbeiterkapazitäten führt dabei zu geringen Grenzkosten. Für eine taktische Preissetzung von Wettbewerbern ist dies jedoch maßgeblich und unterstützt somit deren kurzfristig aggressives Angebotsverhalten. Auch ist Bilfinger kleiner als eine Reihe seiner Kunden, die ihre relative Marktmacht, insbesondere im Rahmen von Neuausschreibungen, zu nutzen versuchen.

Neben dieser allgemeinen Situation ist Bilfinger angesichts der erheblichen Aktivitäten im Öl- und Gassegment von der Entwicklung des Ölpreises und seinen Auswirkungen auf das Ausgabeverhalten der Kunden in diesem Marktsegment abhängig. Eine volatile Entwicklung des Ölpreises ist somit ein potenzielles Risiko für unsere Aktivitäten. Ein langfristiger Rückfall des Ölpreises auf ein niedrigeres Niveau oder starke Schwankungen könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bilfinger beeinträchtigen. Davon sind insbesondere unsere Geschäfte im Mittleren Osten, in den Vereinigten Staaten sowie in Großbritannien und Skandinavien betroffen.

Wir begegnen diesen Risiken – neben der intensiven Zusammenarbeit mit den Kunden – durch eine sukzessive Stärkung unseres Produktangebots, eine aktive Erweiterung des Kundenportfolios sowie ein aktives Produktivitäts- und Kapazitätsmanagement zur Minimierung etwaiger Remanenzkosten. Allgemein zielt die Strategie von Bilfinger auf eine breitere Verteilung des Geschäfts auf sechs Kernindustrien und vier Regionen ab.

Weitere Risiken aus der Entwicklung unserer Märkte liegen in einer Verzögerung der avisierten Projekte im Bereich Kernenergie. Ebenso könnten sich Steigerungen der Materialkosten unserer Kunden im Chemiesektor, beispielsweise eine nachhaltige Erhöhung des Ölpreises, negativ auf deren Ausgabeverhalten für Investitionen und Wartungsmaßnahmen auswirken. Nicht zuletzt könnte eine weitere Beschleunigung der Energiewende und der Abkehr von konventionellen Energien, insbesondere in Deutschland, zu weiteren Kapazitätsüberhängen führen.

Um die beschriebenen Marktrisiken durch eine bessere Ausnutzung der Synergien noch besser zu bewältigen, plant Bilfinger für 2019 eine Anpassung der Organisation, die in ihren Grundzügen im [B.4 Prognosebericht](#) erläutert ist. Dabei soll die neue Ausrichtung dazu dienen, Synergien noch besser zu nutzen. Im Segment Technologies steht die Lieferung von Technologiekomponenten im Vordergrund, die beiden Segmente Engineering & Technologies Europe und International fokussieren sich auf lokale Dienstleistungen rund um die Wartung, Instandhaltung und Produktivitätssteigerung von Industrieanlagen. Die Stärkung der regionalen Verantwortung im Business Development soll zu einem weiter verbesserten Verständnis von Markttrends und Kundenwünschen führen. Parallel betreiben alle Einheiten kontinuierlich ein stringentes Kapazitätsmanagement, um flexibel auf etwaige kurzfristige Marktschwankungen reagieren zu können.

siehe Seite 114

Die Einschätzung von Bilfinger für das Risiko aus nachteiligen Marktentwicklungen ist im Wesentlichen unverändert zum letzten Berichtszeitraum.

Überlastung der Organisation

Die strategische Transformation von Bilfinger ist umfassend und betrifft alle Unternehmensbereiche und -ebenen. Dabei muss eine Vielzahl von Anforderungen in Einklang gebracht werden.

Unternehmensweite Programme sollen sicherstellen, dass die Standards bei Bilfinger gleichermaßen implementiert und angewendet werden. Zu nennen sind hier unter anderem das Bilfinger Compliance- Programm, die Prozess- und Systemharmonisierung durch Einführung einheitlicher ERP-Systeme oder auch die weltweite Einführung einheitlicher Standards im Projektmanagement. Hinzu kommen die strategischen Initiativen, wie die Entwicklung und weitere Verfeinerung der Vertriebsaktivitäten über die Divisionen hinweg. Gleichzeitig ist es klares Ziel, die Kosten für Vertriebs- und Verwaltungsfunktionen auf ein wettbewerbsfähiges Niveau zu senken.

Die Anzahl der Aufgaben sowie deren Abhängigkeiten untereinander führen zu erheblicher Komplexität in der Umsetzung. Bei parallelem Zeit- und Kostendruck kann es dann zu Fehlern in der Umsetzung, Verzögerungen oder ungeplanten Zusatzkosten kommen. Darüber hinaus können einzelne Mitarbeiter und Führungskräfte aufgrund ihrer Einbindung in verschiedene Projekte und Aktivitäten überlastet werden, was unter Umständen zu deren Ausfall oder auch zu unzureichendem Fokus auf das Tagesgeschäft führen kann.

Um dem Risiko zu begegnen, setzt Bilfinger auf ein professionelles Projekt- und Programmmanagement, eine effektive Abstimmung mit den lokalen Einheiten hinsichtlich Timing der Rollout-Aktivitäten und, wo nötig, auf die Einbindung zusätzlicher temporärer Ressourcen. Auch wurden in den Budgets der Großprojekte Reserven vorgesehen, um die eventuell zusätzlich notwendigen Ressourcen zu finanzieren.

Bilfinger schätzt das Risiko aus der Überlastung der Organisation in seiner Wirkung insgesamt als gering ein. Der Eintritt hat sich nach derzeitiger Einschätzung im Vergleich zum Vorjahr um eine Stufe reduziert. Ursächlich dafür sind unter anderem die etablierten prozessualen Compliance-Routinen und die robuste Compliance-Kultur, wie sie durch die Zertifizierung seitens des Monitors bestätigt wird.

Veränderte lokale rechtliche Anforderungen

Bilfinger ist weltweit in vielen verschiedenen Ländern tätig. Dabei sind lokale Anforderungen in verschiedenster Form zu erfüllen, wobei insbesondere die regulatorischen Anforderungen ständigem Wandel unterworfen sind.

Ganz besondere Relevanz haben angesichts des Geschäftsmodells von Bilfinger hierbei Änderungen in den Anforderungen hinsichtlich der Lokalisierung, das heißt der zunehmenden Forderung zum Einsatz lokaler Arbeitskräfte in Märkten wie dem Mittleren Osten oder auch Südafrika. Die Regulierungen wurden hier über die letzten Jahre hinweg verschärft, so dass sich ein zunehmender Kampf um lokale Talente ergibt. Dies kann dazu führen, dass Schlüsselpositionen in lokalen Einheiten nur unter großem Aufwand und unter Umständen zu ungünstigeren Konditionen als geplant besetzt werden können. Ebenso kann dies zu höherer Fluktuation führen, da Mitarbeiter mit überhöhten Angeboten von anderen Arbeitgebern abgeworben werden. Dieses erhöhte Fluktuationsrisiko führt dann zusätzlich zu weiterem Trainingsaufwand, um die Produktivität neu eingestellter Mitarbeiter auf das Niveau Ausgeschiedener zu heben. Werden umgekehrt die lokalen Anforderungen nicht getroffen, kann dies zu einer Benachteiligung im Rahmen von Ausschreibungen bis hin zum Ausschluss führen, so dass das Wachstum in den genannten Regionen negativ beeinflusst werden könnte.

Hinzu kommen allgemeine lokale politische und soziale Risiken, welche die Geschäftstätigkeit erheblich beeinflussen können, so zum Beispiel die Situation im Hinblick auf Geschäfte im Iran beziehungsweise mit iranischen Unternehmen.

Neben den Risiken hinsichtlich der Lokalisierung kann es vor allem bei kleineren Einheiten in Folge etwaiger fundamentaler Veränderungen der lokalen Gegebenheiten zu Problemen in der korrekten Implementierung neuer Anforderungen kommen.

In Summe beschränken sich die Risiken aus veränderten lokalen rechtlichen Anforderungen für Bilfinger auf Märkte mit hoher Dynamik, aber aktuell noch überschaubarer Geschäftsaktivität. In der Folge bewertet Bilfinger die Wirkung der Risiken als gering, bei nicht zu vernachlässigender Eintrittswahrscheinlichkeit. Um die Risiken zu adressieren, hat Bilfinger die regionale Präsenz und das lokale Management gestärkt. Lokale Anforderungen werden kontinuierlich nachgehalten und in entsprechenden Projekten begleitet. Gleichzeitig besteht eine enge Abstimmung zwischen den lokalen Einheiten und dem Bilfinger Konzern bei der Besetzung von Stellen, der Implementierung notwendiger Personal- und Compliance-Prozesse, bei der finanziellen Absicherung von Kundenausfällen oder auch bei der Implementierung notwendiger rechtlicher Rahmen und Strukturen. Hier wurden in 2018 deutliche Fortschritte in der adäquaten Aufstellung der regionalen Führungsstrukturen erzielt.

Aufbauend auf der deutlichen Stärkung der Aktivitäten bei der Exportkontrolle bewältigte Bilfinger die Herausforderungen in 2018 darüber hinaus erfolgreich.

Die Einschätzung von Bilfinger für das Risiko aus veränderten lokalen rechtlichen Anforderungen hat sich in der Folge bezüglich des Eintritts auf gering reduziert.

B.3.2.2 Operative Risiken

Fehlen adäquaten Personals

Die strategische Neuausrichtung von Bilfinger und die daran ausgerichtete Optimierung der Organisationsstrukturen sind naturgemäß mit Unsicherheiten für die Mitarbeiter verbunden, wurden aber grundsätzlich positiv aufgefasst. Allerdings sind weiterhin Risiken vorhanden, dass qualifiziertes Personal aus dem Unternehmen abwandert und potenzielle neue Mitarbeiter Vorbehalte haben, zu Bilfinger zu wechseln. Da das Unternehmen in vielen Bereichen auf fachlich qualifizierte und motivierte Mitarbeiter angewiesen ist, um die hohen Anforderungen seiner Kunden erfüllen zu können, könnte sich dies nachteilig auf die Kundenzufriedenheit auswirken. Sollte dies das laufende Geschäft und die Auftragsakquisition beeinträchtigen, sind negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht auszuschließen.

Im Rahmen unseres Personalcontrollings verfolgen wir strukturelle Veränderungen innerhalb unserer Belegschaft engmaschig und können damit Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenwirken.

Abwerbungsversuchen von Wettbewerbern stellen wir attraktive Lohn- und Gehaltsstrukturen und eine gezielte Identifizierung persönlicher Entwicklungsperspektiven gegenüber. Insgesamt begegnen wir Personalrisiken, die sich aus Nachwuchsmangel, Fluktuation, fehlender Qualifikation, geringer Motivation oder Überalterung der Belegschaft ergeben könnten, mit zahlreichen Maßnahmen, die im Kapitel [B.2.6.5 Mitarbeiterentwicklung und Arbeitgeberattraktivität](#) erläutert sind.

In Summe ist festzustellen, dass sich die Situation am Arbeitsmarkt für Fachkräfte weiter verschärft, das Risiko ist für Bilfinger somit im Vergleich zum Vorjahr leicht gewachsen.

Risiken aus Projekt- und Rahmenverträgen

Bei der Planung und Durchführung von Projekten bestehen erhebliche Kalkulations- und Ausführungsrisiken, die aufgrund der Projektvolumina und höheren technischen Komplexität oft größer sind als im Servicegeschäft. Risiken aus dem Projektgeschäft betrafen daher überwiegend das Segment Engineering & Technologies, werden aber auch zunehmend relevant für die Wartungs- und Instandhaltungseinheiten.

Bei Projektaufträgen handelt es sich beispielsweise um Großrevisionen oder um Neubauten industrieller Produktionsanlagen. Nicht umfassend antizipierte Anforderungen und daraus folgende Modifikationen, terminliche Verzögerungen, finanzielle Schwierigkeiten unserer Kunden oder Lieferanten, Fachkräftemangel, technische Probleme, Kostenüberschreitungen, Baustellenbedingungen oder Änderungen an Projektstandorten, Wettereinflüsse oder Naturkatastrophen, Änderungen des rechtli-

chen und politischen Umfelds oder logistische Schwierigkeiten können sich spürbar negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bilfinger auswirken.

Bei einigen Aufträgen im Projektbereich übernimmt Bilfinger das Engineering, Procurement und Construction (EPC). Im Rahmen von EPC / Turnkey-Festpreisverträgen ausgeführte Anlagenbauprojekte sind häufig komplex, erfordern ein hohes Einkaufsvolumen und ein qualifiziertes Projektmanagement. Typischerweise werden derartige Projektverträge mit Verpflichtung zur schlüsselfertigen Errichtung der Anlage beziehungsweise der Anlagenkomponenten abgeschlossen, häufig auch mit der Zusicherung bestimmter Funktionalitäten oder Leistungskennzahlen. Ein wesentliches Risiko liegt darin, dass die kalkulierten Preise aus verschiedenen Gründen – zum Beispiel Baustellenbedingungen, Verzug infolge Wetterbedingungen, Fehler von Subauftragnehmern – zur Erreichung des Leistungserfolgs nicht auskömmlich sind und keine Nachträge vom Kunden erlangt werden können. Das kann zu einem Absinken der Gewinnmarge und gegebenenfalls sogar zu erheblichen Verlusten aus dem Vertrag führen.

Die Begrenzung von Risiken ist bei Bilfinger eine wesentliche Aufgabe der für das jeweilige Projekt verantwortlichen Einheit. So gibt es bestimmte Mindestanforderungen, die ein Projekt erfüllen muss, um überhaupt von der verantwortlichen Einheit akzeptiert werden zu dürfen. Abhängig von der Angebotshöhe und bestimmten Risikoklassen werden als zusätzliche Kontrollinstanzen die unabhängigen Zentralbereiche Corporate Project Controlling und Corporate Legal & Compliance obligatorisch eingebunden – bis hin zur Freigabe durch den Vorstand beziehungsweise den Aufsichtsrat.

Das gesamthafte Risikomanagement beginnt mit der gezielten Auswahl der Projekte. Dabei werden neben der eigentlichen Projektaufgabe auch die Erfahrung mit dem Kunden, die regionalen Gegebenheiten des Leistungsorts, Kompetenz und Kapazität der gegebenenfalls ausführenden Konzerneinheit, Durchführungsrisiken, der vorgesehene Vertrag sowie Zahlungsplan und Zahlungssicherheiten analysiert. Bei der folgenden Angebotsbearbeitung werden positive oder negative Abweichungen von den generell zu erwartenden Bedingungen systematisch aufgelistet. Die Kalkulation unterstellt bei der Erfassung der Kosten zunächst planmäßige Bedingungen. Anschließend werden positive oder negative Besonderheiten analysiert, bewertet und bei wesentlichen Projekten in eine *Quantitative Risk Analysis* überführt. Die Risikostruktur wird bei der endgültigen Entscheidung über das Angebot und seine Gestaltung maßgeblich berücksichtigt. Außerdem wird sie nach definierten Regeln von der Angebotsphase über die Ausführung bis hin zur Fertigstellung und Bearbeitung etwaiger Gewährleistungsansprüche durchgängig von einer zentralen Einheit überwacht.

Das risikobehaftete Projekt aus dem Vorjahr, Erstellung einer Methanolanlage in den Vereinigten Staaten, wurde in Q4/2018 abschließend mit dem Kunden diskutiert. Es ergaben sich daraus keine weiteren nennenswerten Ergebniseffekte.

Risiken aus Rahmenverträgen im Servicegeschäft betreffen überwiegend das Geschäftsfeld Maintenance, Modifications & Operations. Hier schließen wir in der Regel Verträge mit längerer Laufzeit, die meist in einem wettbewerbsintensiven Umfeld vergeben werden. Die in Langzeitverträgen erzielbaren Ergebnismargen könnten durch Änderungen unterschiedlichster Einflussfaktoren von den ursprünglichen Berechnungen abweichen. Bei der Instandhaltung von Industrieanlagen besteht das Risiko, dass Sach- und Personalkosten oder gesetzliche Bestimmungen nicht in vollem Umfang durch die vertraglichen Erlöse gedeckt werden und daher Auswirkungen auf die Ertragslage haben.

Basis für die Beherrschung von Risiken im Dienstleistungssektor ist ein profundes Verständnis des Kunden, der auszuführenden Leistungen und der vereinbarten Vertragsbedingungen. Für die Durchführung der Arbeiten verfügen unsere operativen Gesellschaften über kompetentes, zuverlässiges und erfahrenes Personal. Lohnerhöhungen, die teilweise von externen Faktoren – vor allem Tarifabschlüssen – beeinflusst sind, werden teilweise durch entsprechende Indexierung der Vertragsvergütung abgefangen.

Angesichts der starken Einbindung in die Geschäftsabläufe unserer Kunden achten wir besonders auf eine entsprechend hohe Qualifikation der eingesetzten Personen. Die genaue Kenntnis der spezifischen Verhältnisse in den von uns betreuten Anlagen ist ein entscheidender Faktor für unseren Geschäftserfolg. Serviceaufträge ab einem bestimmten Volumen werden über die Vertragslaufzeit obligatorisch von Corporate Project Controlling einem regelmäßigen Review unterzogen.

Bilfinger schätzt das Risiko aus Projekt- und Rahmenvertragsrisiken in seiner Wirkung insgesamt als relevant ein. Basierend auf internen Analysen wird der Eintritt derzeit als möglich eingeschätzt, was einer Reduktion um eine Stufe reduziert gegenüber dem Vorjahr entspricht. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen die nun weltweit etablierte Projekt-Governance und vereinheitlichte Projektmanagement-Prozesse.

Unzureichende Geschwindigkeit beim Erreichen der erforderlichen operativen Exzellenz

Das Erreichen unserer mittelfristigen Margenziele erfordert eine erhebliche Steigerung der Produktivität in den direkten wie den indirekten Funktionen. Dem gegenüber steht ein anhaltend hoher Marktbeziehungsweise Margendruck, da Kunden die Weitergabe erreichter Kostensenkungen einfordern. Gleichzeitig ist nach wie vor eine regelmäßige Inflation zu beobachten, die ebenfalls nicht ohne weiteres vollständig an den Kunden weitergegeben werden kann. Nicht zuletzt sind neu hereingenommene Rahmenverträge im Geschäftsfeld Maintenance, Modifications & Operations aufgrund von Set-up-Kosten und der erforderlichen Einarbeitung in die spezifische Anlage in der Startphase weniger profitabel.

Angesichts der notwendigen Produktivitätssteigerungen schätzt Bilfinger das Risiko in seiner Wirkung als relevant ein, die Wahrscheinlichkeit liegt im möglichen Bereich.

Die Situation erfordert ein konsequentes Management der Kostenbasis und das regelmäßige Hinterfragen des Status quo. Produktivitätsmanagement ist dabei zunächst Aufgabe aller operativ Verantwortlichen. Mittlerweile ist das in 2017 eingeführte Produktivitätsmanagement-System BTOP etabliert und entfaltet zunehmend Wirkung in den operativen Einheiten. Es zielt darauf ab, jährlich benötigte Produktivitätsverbesserungen zum Erreichen der finanziellen Ziele abzuleiten und diese kontinuierlich mit Maßnahmen zu unterlegen. Daran schließt sich die konsequente Nachverfolgung der getroffenen Maßnahmen anhand von Erfüllungsgraden auf Monatsbasis und deren konkreter Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung an.

Zudem hat Bilfinger Transformationseinheiten identifiziert und unterzieht diese einem umfassenden Reorganisationsprogramm, u.a. zur Verbesserung der operativen Leistungsfähigkeit.

Nicht zuletzt hat Bilfinger mit Wirkung zum 1. Januar 2019 einen neuen Vorstand berufen, der sich als sogenannter COO vollumfänglich auf die Verbesserung der operativen Prozesse und Leistungsfähigkeit von Bilfinger konzentriert.

Die Einschätzung von Bilfinger für dieses Risiko ist unverändert, bis die Wirksamkeit der etablierten Maßnahmen über nachhaltige Ergebnisse gesichert ist.

Schwerwiegender HSEQ (Health, Safety, Environment, Quality)-Vorfall

Als Dienstleister sind wir fast ausschließlich an den Standorten unserer Kunden tätig. Bei der Durchführung unserer Arbeiten stellen wir höchste Ansprüche an Sicherheit, Umweltschutz, Gesundheitsschutz sowie an die Qualität der erbrachten Leistungen. Das Ziel ‚Null Unfälle‘ ist fest in unserer Sicherheitskultur verankert. Zugleich halten wir die Sicherheitsvorgaben unserer Kunden strikt ein, dennoch können nicht alle Ereignisse verhindert werden.

Versäumnisse bei Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz, die einen schwerwiegenden Vorfall zur Folge haben, könnten zur Beeinträchtigung von Kundenbeziehungen bis hin zum Verlust von

Aufträgen sowie zu Vertragsstrafen und Schadenersatzforderungen führen und somit negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Wir begegnen Risiken durch Qualitätsmängel mit einem weitreichenden Qualitäts- und Prozessmanagement. Es setzt bei den operativen Einheiten an, die für die Prozesse sowie die Qualität ihrer Leistungen verantwortlich sind. Ziel- und Systemvorgaben sowie interne Audits wirken auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualitätsstandards hin. Unsere Prozesse und Einheiten werden außerdem extern auditiert und zertifiziert.

Die Einschätzung von Bilfinger für das HSEQ-Risiko ist unverändert bei einer relevanten Wirkung auf die Ergebnislage und gleichzeitig geringer Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die Details des HSEQ-Managements bei Bilfinger sind in den Kapiteln [2.6.2 Arbeitssicherheit](#) sowie [2.6.4 Kundenzufriedenheit und Qualität](#) erläutert.

siehe Seite 82

siehe Seite 87

B.3.2.3 Finanzielle Risiken

Unzureichender Fokus auf Working-Capital- / Cash-Management

Bilfinger verzeichnet erhebliche Working-Capital-Positionen in der Bilanz, insbesondere im Bereich Kundenforderungen und *Work In Progress* (bereits erbrachte, aber noch nicht abgerechnete Leistungen). Darüber hinaus bringt das Geschäftsmodell von Bilfinger erhebliche Verbindlichkeiten aufgrund von Garantie- und Nachsorgekosten sowie substanziellen Anzahlungen insbesondere aus dem Projektgeschäft mit sich. Nicht zuletzt führt die geschäftstypische Einbindung von Zulieferern und externen Arbeitskräften zu substanziellen Verbindlichkeitspositionen aus Lieferung und Leistung. Dabei ergibt sich, dass sich Bilfinger typischerweise in einer Netto-Debitoren-Position befindet, da die Zahlungsziele für die Zulieferer häufig kürzer ausfallen als die der Kunden, vor allem für Leiharbeitskräfte. Es ergibt sich somit ein Ungleichgewicht, das sich unterjährig typischerweise ausweitet.

Angesichts der Wachstumspläne von Bilfinger besteht das Risiko, dass dieses Ungleichgewicht in Zukunft weiter zunimmt und somit sowohl ein erhöhter Finanzierungsbedarf als auch zusätzliche Kosten für die Finanzierung dieser Position entstehen. Darüber hinaus ist auch auf Kundenseite ein aktives Working-Capital-Management feststellbar, beispielsweise durch die noch restriktivere Auslegung von Anforderungen an Meilensteine zur Rechnungsstellung. Auch dies kann zu einer weiteren Unwucht im Verhältnis von Forderungen und Verbindlichkeiten führen, mit entsprechenden zusätzlichen Kosten der Finanzierung.

In der Summe ist die Wirkung des Risikos aktuell als gering einzustufen, da die Refinanzierungskosten aufgrund der Finanz- und Zinssituation momentan eher niedrig liegen.

Die Mitigationsmaßnahmen fokussieren auf ein konsequentes lokales Management von Forderungen und Verbindlichkeiten, das in der für alle Mitarbeiter bindenden Konzernrichtlinie zu den Mindeststandards im Working-Capital-Management formalisiert ist. Es erstreckt sich umfassend auf die Prozesse ‚Order-to-Cash‘ (Debitorenprozess) und ‚Purchase-to-Pay‘ (Kreditorenprozess). Der Vorstand hatte dem Working-Capital-Management im Jahr 2017 durch die Stärkung der Cashflow-Performance zunächst in den individuellen Zielvereinbarungen auf allen Ebenen zusätzliches Gewicht verliehen. Im nächsten Schritt wurde dieser Faktor 2018 in den Tantiemen der wichtigsten Führungskräfte der lokalen Einheiten berücksichtigt. Nicht zuletzt treibt Bilfinger aktuell eine umfassende Prozess- und Systemharmonisierung voran, die zu einem verstärkten konzernweiten Austausch von Best-Practice-Ansätzen und zu einer besseren Systemunterstützung im Working-Capital-Management führen soll.

Neben dem Working Capital überwacht Bilfinger sämtliche Finanzrisiken mit bewährten Kontroll- und Steuerungsinstrumenten, die eine zeitnahe und transparente Berichterstattung ermöglichen. Das Berichtswesen des Konzerns gewährleistet eine regelmäßige Erfassung, Analyse, Bewertung und Steuerung finanzieller Risiken durch Corporate Treasury. In diese Betrachtungen sind alle relevanten Beteiligungsgesellschaften und Joint Ventures einbezogen.

Aufgrund einer nicht erwarteten negativen geschäftlichen Entwicklung kann es zu erhöhtem Finanzierungsbedarf in den operativen Einheiten kommen. Zugleich kann eine negative geschäftliche Entwicklung eine geänderte Bonitätseinschätzung von Bilfinger insbesondere durch Ratingagenturen und Banken nach sich ziehen, die zu einer erschwerten und verteuerten Finanzierung beziehungsweise zur erschwerten und verteuerten Beschaffung von Avalen und Garantien führen kann. Durch eine externe Finanzierung kann es zusätzlich zu einer Verschlechterung des dynamischen Verschuldungsgrads kommen, dessen Einhaltung im Rahmen des vereinbarten Financial Covenants zugesichert ist. Die Verletzung des Financial Covenants kann direkt beziehungsweise über Cross-Default-Klauseln indirekt zu einer Fälligkeitstellung aller Finanzierungen auf Recourse-Basis und damit zusätzlich zum ungeplanten Abfluss von Liquidität führen.

Wir begegnen diesem Risiko, indem wir mittels einer rollierenden Cashflow-Planung die Liquiditätsentwicklung und -risiken im Konzern zentral überwachen und frühzeitig gegensteuern. Im Rahmen der zentralen Finanzierung stellt die Bilfinger SE ihren Beteiligungsgesellschaften notwendige Liquidität zur Verfügung. Abgesehen von wirtschaftlich weniger relevanten Regionen wird der konzerninterne Liquiditätsausgleich in Europa und den USA durch ein grenzüberschreitendes Cash-Pooling unterstützt.

Investitionsfinanzierungen erfolgen unter Berücksichtigung von Fristenkongruenzen. Zur Finanzierung des Working Capital verfügen wir über eine bis Juni 2022 fest zugesagte syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 300 Mio. €. Diese beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads *adjusted Net Debt / adjusted EBITDA*. Der Wert per 31. Dezember 2018 liegt unter der vertraglich vereinbarten Obergrenze. Sollte im Falle einer deutlichen Verschlechterung eine Anpassung mit Einverständnis der Kreditgeber nicht erfolgen, kann die Verletzung des Financial Covenants direkt beziehungsweise über Cross-Default-Klauseln indirekt zu einer Fälligkeitstellung aller Finanzierungen auf Recourse-Basis führen.

Die für die Abwicklung des Projekt- und Servicegeschäfts zur Verfügung stehenden Avalkreditlinien im Volumen von 1,1 Mrd. € sind ausreichend dimensioniert, um die weitere Unternehmensentwicklung zu begleiten. Darüber hinaus verfügen wir zur Abwicklung unseres Geschäfts in Nordamerika über ein US Surety Program in Höhe von 750 Mio. US-\$. Alle Kreditzusagen können im Falle eines Kontrollwechsels vorzeitig fällig gestellt werden.

Zur Refinanzierung der im Jahr 2012 begebenen Anleihe über 500 Mio. € mit Fälligkeit im Dezember 2019 prüfen wir verschiedene Optionen. Angesichts der verschiedenen offenstehenden Refinanzierungsmöglichkeiten sind wir zuversichtlich, den Finanzierungsbedarf zufriedenstellend decken zu können und schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos für die Finanzlage gering ein.

Die Einschätzung von Bilfinger für das Risiko aus unzureichendem Fokus auf Working-Capital-Management / Cash-Management ist unverändert bei möglichem Eintritt und geringer Auswirkung.

Zur Darstellung der Risiken verweisen wir auf das Kapitel [C.6 Konzernanhang, Textziffer 29 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte](#). Weitere Angaben finden sich ebenfalls im Kapitel [C.6 Konzernanhang, Textziffer 28 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten](#).

siehe Seite 188

siehe Seite 184

B.3.2.4 Compliance-Risiken (inkl. Rechtsrisiken)

Rechtsstreitigkeiten und abgeschlossene Altprojekte

Mit Rechtsstreitigkeiten ist neben den durch sie entstehenden Kosten das Risiko verbunden, durch zutreffende oder unzutreffende Gerichts- und Behördenentscheidungen oder langwierige Verfahren Vermögenseinbußen und Reputationsschäden zu erleiden.

Juristische Auseinandersetzungen entstehen ganz überwiegend aus unserer Leistungserbringung. Kontroversen mit Auftraggebern beziehen sich zumeist auf behauptete Mängel unserer Leistung, Verzögerungen in der Fertigstellung oder auf den erbrachten Leistungsumfang. In diesen Fällen ergeben sich häufig auch gleichartige Auseinandersetzungen mit eingesetzten Nachunternehmern. Wir

sind bestrebt, gerichtliche Auseinandersetzungen nach Möglichkeit zu vermeiden beziehungsweise frühzeitig zu beenden. Dieses Ziel ist jedoch nicht immer zu erreichen, so dass in- und ausländische Konzernunternehmen an Gerichts- beziehungsweise Schiedsgerichtsverfahren beteiligt sind. Deren Ausgang lässt sich naturgemäß nicht mit Sicherheit vorhersagen, sondern ist oftmals von Beweiserhebungen oder rechtlichen Würdigungen der Gerichte abhängig. Wir können daher nicht ausschließen, dass die Ergebnisse von Rechtsstreitigkeiten und Verfahren von unseren Einschätzungen und Prognosen abweichen und unserer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Schaden zufügen können.

Zu den bedeutenden laufenden Schadenfällen zählt der Schadenfall *Einsturz Stadtarchiv Köln* aus dem Jahr 2009. Hierzu gibt es mehrere laufende selbstständige Beweisverfahren, in denen die Einsturzursache und die dadurch entstandene Schadenhöhe ermittelt werden. Die Schadenursache steht, wie die Schadenhöhe, weiterhin nicht fest. Bilfinger ist mit einem Anteil von einem Drittel an der Arbeitsgemeinschaft beteiligt, die mit dem Bau einer U-Bahnlinie vor dem damaligen Standort des Stadtarchivs beauftragt worden war. Zwei im Jahr 2018 begonnene Strafrechtsprozesse gegen einzelne, teilweise frühere Mitarbeiter des Auftraggebers und der Bauarbeitsgemeinschaft endeten im Oktober 2018 bzw. im Februar 2019 erstinstanzlich mit einer Verurteilung jeweils eines Mitarbeiters des Auftraggebers und der Bauarbeitsgemeinschaft und Freisprüchen für weitere Mitarbeiter der Bauarbeitsgemeinschaft und des Auftraggebers. Nach der Begründung des Strafgerichts stehe fest, dass das Archiv wegen eines gravierenden Fehlers beim Bau einer Schlitzwand für ein Gleiswechselbauwerk einstürzte. Gegen die erstinstanzlichen Urteile im Strafverfahren wurde bzw. wird voraussichtlich Revision eingelegt und im zivilrechtlichen Beweisverfahren wird die Suche nach der Ursache fortgesetzt.

Eine unter anderem aus rechtlichen Gründen höchst umstrittene, vorläufige Einschätzung, in welcher Größenordnung die Schadenhöhe am Archivinhalt liegen könnte, liegt inzwischen vor. Wir gehen aus heutiger Sicht davon aus, dass wir im Fall einer quotalen Inanspruchnahme nötigenfalls über einen Versicherungsschutz in ausreichender Höhe verfügen. Sollten Risiken aus diesem Schadenfall eintreten, würden sich Forderungen gesamtschuldnerisch auch gegen die Gesellschafter der beauftragten Arbeitsgemeinschaft richten. Das Risiko der alleinigen Inanspruchnahme im Außenverhältnis bei gleichzeitiger Verweigerung zum Ausgleich der Partner im Innenverhältnis aus gesamtschuldnerischer Haftung schätzt Bilfinger jedoch eher als gering ein. Es liegen derzeit keine konkreten Hinweise vor, dass die Gesellschafter der Arbeitsgemeinschaft ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Der Versicherungsschutz umfasst unter anderem nicht die Kosten der Sanierung, die über die ursprünglichen Baukosten des Bauwerks hinausgehen. Für daraus möglicherweise entstehende Belastungen ist aus heutiger Sicht ausreichend Vorsorge getroffen.

Im Zusammenhang mit einem Explosionsereignis in einer Gasstation in Österreich ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen eine Bilfinger Gesellschaft und andere Beteiligte. Die Ursache des Unglücks steht noch nicht fest. Wir gehen aus heutiger Sicht davon aus, dass wir im Fall einer Verurteilung bzw. zivilrechtlichen Inanspruchnahme durch Geschädigte nötigenfalls über einen Versicherungsschutz in ausreichender Höhe verfügen.

Mehrere Klageverfahren in den Vereinigten Staaten vor verschiedenen Gerichten betreffen die Leistungen einer US-amerikanischen Tochter und offene Vergütungsansprüche gegen den Kunden. Die Klageforderung des Kunden liegt in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionenbetrags und wurde kürzlich durch ein erstinstanzliches Urteil deutlich reduziert. Es bestehen erhebliche Gegenansprüche im mittlerem zweistelligen Millionenbereich. In einem weiteren Verfahren macht eine US-Tochtergesellschaft Ansprüche auf Vergütung, auf Kosten durch Bauablaufstörungen und Schadenersatz gegen zwei Kunden im mittleren zweistelligen Millionenbereich geltend.

Bei einzelnen Projekten in Deutschland, Polen und anderen Ländern machen die Auftraggeber aus unterschiedlichen Gründen Forderungen in einem insgesamt zweistelligen Millionen-Euro-Bereich geltend. Streitgegenstände sind unter anderem die Schuldzuweisung für die Ursachen von Bauzeitver-

zögerungen, Mängel und Uneinigkeiten über technische Beschaffenheitsmerkmale von Anlagen. In einem Fall macht eine Arbeitsgemeinschaft, an der wir beteiligt sind, einen mittleren zweistelligen Millionen-Betrag auf zusätzliche Vergütung gegen einen Kunden geltend.

Das in Brasilien mit den zuständigen Behörden 2017 abgeschlossene Leniency Agreement läuft noch bis August 2019. Das Leniency Agreement sieht eine Zahlung im niedrigen einstelligen Millionen-Euro-Bereich sowie Verbesserungen des Compliance-Systems vor. Die Abwicklung läuft plangemäß. Im Gegenzug verzichteten die brasilianischen Behörden auf eine weitere Ahndung der Vorfälle gegen Bilfinger.

Insgesamt gehen wir nach sorgfältiger Prüfung davon aus, dass für alle laufenden Rechtsstreitigkeiten ausreichende bilanzielle Vorsorge getroffen wurde und teilweise Gegenansprüche bestehen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Schwierigkeit der Prognostizierung die Höhe der gebildeten Rückstellungen gegebenenfalls nicht ausreichend ist beziehungsweise aktivierte Forderungen nicht voll einbringlich sind.

Bilfinger schätzt das Risiko aus Rechtsstreitigkeiten und Altprojekten in seiner Wirkung unverändert als erheblich ein bei gleichzeitig sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit.

Risiken bei der Einführung eines effektiven Compliance-Systems

Die Bedeutung von Compliance allgemein sowie von bestimmten Compliance-Risiken ist für Bilfinger nach wie vor hoch.

siehe Seite 83

Wie im Kapitel *B.2.6.3. Compliance* erläutert, wurde das Deferred Prosecution Agreement (DPA) mit der US-Justizbehörde (US Department of Justice, DoJ) am 9. Dezember 2018 planmäßig beendet. Zuvor hatte der unabhängige Compliance-Monitor offiziell zertifiziert, dass das Compliance-Programm von Bilfinger die Anforderungen des DPA erfüllt. Letzter formaler Akt ist die Beendigung des Verfahrens durch das zuständige Gericht, die auf Antrag des DoJ sechs Monate nach dem Ende des DPA erfolgt, das heißt im Juni 2019.

Unser Compliance-Fokus liegt auch künftig hauptsächlich auf den Handlungsfeldern Anti-Korruption, Anti-Kartell und Datenschutz, da der Eintritt entsprechender Risiken wesentliche Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben kann.

Verstöße gegen Korruptions-, Kartell- und Datenschutzbestimmungen können zu straf- oder zivilrechtlicher Verfolgung sowie zu Geldbußen, Sanktionen, gerichtlichen Verfügungen, Gewinnabschöpfungen, zum Ausschluss von der direkten oder indirekten Teilnahme an bestimmten Geschäften oder zu anderen Restriktionen führen. Darüber hinaus könnten Korruptions- sowie Kartellfälle oder sonstige Verfehlungen nachteilige Auswirkungen auf unsere Beteiligung an Geschäften mit staatlichen Auftraggebern haben – bis hin zum Ausschluss von öffentlichen Aufträgen. Strafrechtliche Verfolgung könnte auch zur Aufhebung einiger unserer bestehenden Verträge führen, und Dritte, einschließlich Wettbewerber, könnten gegen uns Verfahren in erheblichem Umfang einleiten.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, verfolgt das im Unternehmen implementierte Compliance-System das Ziel, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen möglichst zu vermeiden, etwaiges Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen und bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren und Fehlverhalten konsequent zu ahnden. Das entsprechende Compliance-Programm deckt dabei alle für Bilfinger relevanten Geschäftsbereiche und -prozesse ab. Grundstein dieses Compliance-Programms ist eine detaillierte und regelmäßig wiederholte Analyse und Einschätzung von Compliance-Risikofaktoren in den Divisionen und Gesellschaften des Konzerns. Diese Risikoanalysen bilden die Grundlage für eine entsprechende Compliance-Risikoklassifizierung und die detaillierte Ausgestaltung von Compliance-Maßnahmen.

Einzel- und Verdachtsfälle gibt es jedoch immer wieder, wobei wir diese in der Regel selbst identifizieren, detailliert untersuchen und, wenn nötig, konsequent mit Sanktionen und Remediationsmaß-

siehe Seite 83

nahmen belegen. Wo erforderlich, kooperieren wir mit den Behörden. Aus den aktuell laufenden Untersuchungen haben wir keine verbindlichen Hinweise auf Risiken aus Unternehmensbußgeldern, aus Gewinnabschöpfungen oder aus konkreten Haftungsansprüchen gegenüber Dritten.

Details des Compliance-Programms inklusive des Umgangs mit Verdachtsfällen werden in Kapitel B.2.6.3. Compliance erläutert.

Bilfinger schätzt das Risiko aus Compliance-Vorfällen in seiner Wirkung unverändert als relevant ein bei gleichzeitig reduzierter Eintrittswahrscheinlichkeit, unter anderem aufgrund der Zertifizierung des Compliance-Systems durch den vom Department of Justice bestellten unabhängigen Compliance Monitor.

B.3.3 Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Die Einschätzung des Gesamtrisikos ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Bilfinger geht davon aus, dass sich die Gesamtrisikosituation des Bilfinger Konzerns gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert hat. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die erfolgreiche Zertifizierung des Compliance-Systems durch den unabhängigen Compliance Monitor zu nennen. Bilfinger ist damit bei der Implementierung der Ziel-Compliance-Kultur einen wichtigen Schritt weitergekommen. Ebenso zeigen die neuen Prozesse zur Projektauswahl gute Wirkung und tragen somit zur verbesserten Risikosituation bei.

Insgesamt ist Bilfinger davon überzeugt, dass die vorhandenen Risiken aufgrund der zur Steuerung eingesetzten Instrumente für den Konzern tragbar sind.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir keine Einzelrisiken festgestellt, die allein oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns oder eines wesentlichen Konzernunternehmens gefährdet hätten. Bei Eintritt unvorhersehbarer, außergewöhnlicher Risiken ist ein Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung nicht auszuschließen. Aus heutiger Sicht sind jedoch keine Risiken erkennbar, die den Konzern oder ein wesentliches Konzernunternehmen in seinem Bestand gefährden können.

B.3.4 Chancenmanagement

B.3.4.1 Grundlagen, Identifikation, Bewertung und Steuerung

Als Chancen werden mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse verstanden, die zu einer positiven Plan-, Prognose- beziehungsweise Zielabweichung führen können. Somit können Chancen bei ihrem Eintritt zusätzliche positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Für Bilfinger bieten sich im dynamischen Wettbewerbsumfeld Chancen sowohl von außen, zum Beispiel durch neue Kundenanforderungen, Marktstrukturen oder gesetzliche Rahmenbedingungen, als auch von innen durch neue Dienstleistungen, Innovationen, Qualitätsverbesserungen und Differenzierungen vom Wettbewerb.

Die Identifikation von Chancen erfolgt durch die Mitarbeiter und das Management von Bilfinger im Rahmen der täglichen Prozesse und Marktbeobachtungen. Ergänzend unterstützt der regelmäßige Strategie- und Planungsprozess eine grundlegende jährliche Analyse der sich bietenden Chancen.

Chancen, die im Rahmen einer Gesamtbetrachtung für die Entwicklung von Bilfinger und damit für die Interessen der Aktionäre als vorteilhaft erachtet werden, sollen – wo ökonomisch sinnvoll – mittels gezielter Maßnahmen begünstigt und realisiert werden. Die Steuerung erfolgt durch die etablierten Planungs- und Prognoseprozesse ebenso wie durch Projekte.

B.3.5 Wesentliche Chancen

Die auf Basis der erläuterten Methode ermittelten, für Bilfinger wesentlichen Chancen bieten sich in folgenden Bereichen:

- 1 Vorteilhafte Marktentwicklungen
- 2 Effektive Projekt- und Vertragsabwicklung
- 3 Realisierung steuerlicher Verlustvträge
- 4 Optimierung von Personalverfügbarkeit und -kosten
- 5 Digitalisierung und Business Development
- 6 Positiver Ausgang anhängiger Rechtsfälle
- 7 Wertentwicklung der Apleona-Beteiligung
- 8 Compliance- und Sicherheitskultur als positives Differenzierungsmerkmal
- 9 Erfolgreiche Unternehmensverkäufe / Portfolio-Rotation
- 10 Beschleunigte Implementierung von Produktivitätsmaßnahmen

Die nachfolgend beschriebenen Chancen fallen wie die Risiken in die vier Kernbereiche des COSO-Rahmens und betreffen in der Regel den gesamten Konzern. Segmentspezifische Chancen werden als solche gekennzeichnet.

B.3.5.1 Strategische Chancen

Vorteilhafte Marktentwicklungen

Unsere strategische Planung beruht auf bestimmten Annahmen hinsichtlich der konjunkturellen Rahmenbedingungen auf unseren Märkten in Europa, den Vereinigten Staaten und dem Mittleren Osten. Sollte die tatsächliche Entwicklung positiv von diesen Planungsgrundlagen abweichen, kann dies zu zusätzlichen Nachfrageimpulsen führen.

Ein deutlicher nachhaltiger Anstieg der Weltmarktpreise für fossile Brennstoffe, der über die Annahmen in unserer strategischen Planung hinausgeht, hätte zusätzliche positive Auswirkungen auf unser Geschäft. Ein Ölpreis, der langfristig über der Rentabilitätsgrenze der jeweils angewandten Förderungstechnologien liegt, würde die Investitionstätigkeit unserer Kunden beleben. Dies betraf vor allem die Instandhaltungs- und Investitionsbudgets im norwegischen, britischen und US-amerikanischen Öl- und Gassektor.

Ebenso könnte eine zusätzliche Belebung der Nachfrage im Bereich der Kernenergie aufgrund der Zielsetzung zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes weitere Ertragspotenziale in ausgewählten nationalen Märkten eröffnen.

Erfolgreiche Unternehmensverkäufe

Operative Einheiten, die außerhalb der definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Industrien tätig sind, sind dem Bereich Other Operations zugeordnet. Diese Einheiten sind nicht Teil der strategischen Aufstellung des Konzerns. Der verbleibende Teil der verlustbringenden Einheiten in diesem Segment wurde im Geschäftsjahr 2018 veräußert oder der Liquidation zugeführt. Einheiten mit positivem Ergebnisbeitrag werden zunächst eigenständig wertorientiert weiterentwickelt, bis ein passenderer Eigentümer gefunden ist.

Bei Veräußerungen dieser Gesellschaften oder aus sonstigen strategischen Erwägungen können zufließende Mittel zusätzliche positive Effekte auf die Liquidität des Konzerns haben, die für den Ausbau von Wachstumsfeldern (Portfolio-Rotation) eingesetzt werden kann. Sollte es zu einem Verkauf mit einem Erlös unterhalb des aktuell beigelegten Buchwerts kommen, wäre dies mit einem entsprechenden Veräußerungsverlust verbunden.

B.3.5.2 Operative Chancen

Effektive Projekt- und Vertragsabwicklung

Durch ein effektives Management der Projektabwicklung und einer daraus folgenden Identifikation zusätzlicher Auftragspotenziale bieten sich zusätzliche Ertragschancen. Die Realisierung dieser Potenziale setzt auf einer exzellenten Anwendung der Projektmanagement-Prozesse und -Instrumente auf, die auch bei der Mitigation von Projektrisiken zum Einsatz kommen. Dies setzt auch ein profundes Verständnis der jeweils zugrundeliegenden Verträge voraus. Bilfinger setzt daher professionelle Projektmanager mit umfassender Erfahrung und Ausbildung ein.

Optimierung von Personalverfügbarkeit und -kosten

Eine positive Abweichung von der zugrundeliegenden Planung der Verfügbarkeit kosteneffizienter Personalressourcen stellt eine Chance für Bilfinger dar. Dabei liegen die Möglichkeiten insbesondere in einer noch effektiveren Einbindung qualifizierter Zulieferer und Nachunternehmer sowie in einer moderaten Entwicklung der Lohn- und Lohnnebenkosten in unseren Schwerpunktregionen. Hinzu kommen modernere Methoden zur Personaleinsatzplanung in Folge einer besseren Prozess- und Systemlandschaft, unter anderem hinsichtlich einer noch effektiveren Administration benötigter Schulungen.

Digitalisierung und Business Development

In unseren Kundenbranchen wird die Digitalisierung von Prozessen unter dem Stichwort ‚Industrie 4.0‘ mit hohem Engagement vorangetrieben. Wir betrachten uns als umfassenden Dienstleister der Prozessindustrie bei der Entwicklung neuer digitaler Lösungen und sehen uns als Bindeglied zwischen Industrieunternehmen und reinen IT-Anbietern. Wir wollen den Wandel aktiv mitgestalten und unter anderem dazu beitragen, auch mittelständischen Unternehmen eine digital vernetzte Produktion zu ermöglichen. Dazu haben wir im Jahr 2017 ein Kompetenzzentrum installiert und werden künftig gezielt in Innovationen in diesem Bereich investieren (siehe Kapitel [B.2.6.6 Innovationen](#)). Im Jahr 2018 wurde das Kompetenzzentrum weiter aufgewertet und in eine selbstständige Einheit unter der Führung des Vorstandsvorsitzenden überführt.

Eine Beschleunigung der Marktentwicklung über unsere zugrundeliegende Planung hinaus kann neben einem zusätzlichen Wachstumsschub auch zu einem besser skalierbaren Geschäft und somit der Nutzung von Skalenvorteilen führen. Beides kann sich signifikant positiv auf die Finanz- und Ertragslage von Bilfinger auswirken.

Beschleunigte Implementierung von Produktivitätsmaßnahmen

Das Erreichen unserer mittelfristigen Margenziele setzt eine deutliche Produktivitätssteigerung in allen Bereichen des Konzerns voraus. Wir erwarten, dass die dazu eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen im späteren Zeitraum der Planungsperiode wirksam werden. Sollten Maßnahmen schneller oder effektiver umgesetzt werden können, würde dies zusätzliche Finanz- und Ertragspotenziale für Bilfinger erschließen.

B.3.5.3 Finanzielle Chancen

Wertentwicklung der Apleona-Beteiligung

Der Verkaufspreis für die im Jahr 2016 veräußerten Bilfinger Divisionen Building, Facility Services und Real Estate beinhaltetete unbare Bestandteile, die spätestens bei Wiederveräußerung durch den neuen Eigentümer EQT zu zahlen sind. Dadurch wird Bilfinger mit 49 Prozent am Wiederverkaufserlös von EQT für die heutige Apleona beteiligt sein und somit weiterhin in entsprechender Höhe an der Entwicklung der Gesellschaft partizipieren. Sollte sich ihr Wert besser entwickeln als aktuell erwartet,

besteht zum Zeitpunkt einer Wiederveräußerung die Chance zusätzlicher positiver Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bilfinger.

Realisierung steuerlicher Verlustvorträge

Im Bilfinger Konzern bestehen erhebliche steuerliche Verlustvorträge, für die keine latenten Steuern aktiviert wurden, da die Voraussetzungen gemäß IFRS derzeit nicht gegeben sind. Eine schnellere Steigerung der Profitabilität in den entsprechenden Gesellschaften könnte die nicht aktivierten Verlustvorträge nutzbar machen und somit die Finanz- und Ergebnissituation des Konzerns über die aktuelle Planung hinaus verbessern.

B.3.5.4 Compliance-Chancen

Compliance- und Sicherheitskultur als positives Differenzierungsmerkmal

Unsere Kunden legen bei der Auswahl ihrer Partner ein verstärktes Augenmerk auf deren Compliance- und HSEQ-Performance. Angesichts der im Kapitel [B.2.6.3 Compliance](#) erläuterten Maßnahmen zur Optimierung der Integritäts- und HSEQ-Kultur trifft Bilfinger genau diese Anforderungen und kann sich im Wettbewerbsumfeld ein wichtiges positives Differenzierungsmerkmal verschaffen. Dies belegen Auftragsvergaben an Bilfinger, bei denen das Compliance-System ein bedeutender Faktor für die Entscheidung des Kunden war. Dieser Trend eröffnet uns gerade nach erfolgreicher Zertifizierung des Compliance-Systems durch den unabhängigen Compliance Monitor im Dezember 2018 neue Chancen auf zusätzliche Wachstums- und Ertragspotenziale.

siehe Seite 83

Positiver Ausgang anhängiger Rechtsfälle

Die Geschäftsaktivitäten von Bilfinger führen bisweilen auch zu Auseinandersetzungen mit Kunden über die Angemessenheit bestimmter Forderungen. Bilfinger hat die aktuellen Erwartungen durch entsprechende bilanzielle Vorsorge abgebildet. Sollten die Verfahren einen günstigeren Ausgang nehmen als derzeit erwartet, bietet dies teilweise erhebliche Potenziale für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Chancen sehen wir hier insbesondere in den USA und in unseren europäischen Technologie-Einheiten.

Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2018 beschlossen, Schadensersatzansprüche gegen ehemalige Vorstandsmitglieder der Gesellschaft geltend zu machen. Dies betrifft alle in den Jahren 2006 bis 2015 amtierenden ehemaligen, aber vor 2015 in den Vorstand eingetretenen Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat hatte diese Entscheidung auf Basis der vorliegenden Ergebnisse seiner im März 2016 eingeleiteten Untersuchung getroffen. Den ehemaligen Vorstandsmitgliedern werden Pflichtverletzungen bei der Implementierung eines ordnungsgemäßen Compliance-Management-Systems vorgeworfen. Einzelne ehemalige Vorstandsmitglieder haben darüber hinaus nach Ansicht des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit M&A-Projekten in der Vergangenheit Pflichtverletzungen begangen. Der erstattungsfähige Schaden, den Bilfinger durch die Pflichtverstöße erlitten hatte, wurde nach erster vorläufiger Berechnung in einem niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich eingeordnet. Im Laufe des Jahres 2018 und Anfang 2019 holte der Aufsichtsrat in dieser rechtlich komplexen Angelegenheit zur Klärung offener Rechtsfragen weitere rechtliche Expertenmeinungen ein. Nach endgültiger Klärung dieser offenen Fragen sowie auf Grundlage dieser weiteren Gutachten entschied er im Februar 2019, die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen fortzuführen. Hierfür wird den umfassten Vorstandsmitgliedern auf Basis einer entsprechenden Dokumentenlage Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahmen wird in 2019 konkret Schadenersatz eingefordert werden.

In welcher genauen Höhe die Schadensersatzansprüche tatsächlich durchgesetzt werden können, steht noch nicht fest. Sollten Ansprüche durchgesetzt werden können, hätte dies positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

B.3.6 Gesamtbeurteilung der Chancensituation

Unsere aktuelle Planung sieht bereits eine substantielle Verbesserung der Finanz- und Ertragslage vor, so dass darüber hinausgehende Chancen eher begrenzt sind.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Chancensituation von Bilfinger dahingehend verbessert, dass mit dem neuen Risikomanagementsystem auch das Chancenmanagement mehr Gewicht erhalten hat. Außerdem wurde zur Realisierung der Chancen eine Reihe von Maßnahmen gestartet, wie zum Beispiel die Implementierung des Produktivitätsmanagement-Systems BTOP. Gleichzeitig wurden durch erfolgreiche Projekte und die Beilegung von Rechtsstreitigkeiten Chancenpotenziale realisiert, die nun künftig nicht mehr zur Verfügung stehen.

B.3.7 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das übergeordnete Ziel unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozess ist es, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts des Bilfinger Konzerns sowie des Jahresabschlusses der Bilfinger SE als Mutterunternehmen mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Rechnungslegungsprozess

Unser Konzernabschluss wird auf Basis eines zentral vorgegebenen konzeptionellen Rahmens erstellt. Dieser umfasst im Wesentlichen einheitliche Vorgaben in Form von Bilanzierungsrichtlinien und einen Kontenrahmen. Es wird fortlaufend analysiert, ob eine Anpassung des konzeptionellen Rahmens aufgrund von Änderungen im regulatorischen Umfeld erforderlich ist. Quartalsweise beziehungsweise falls erforderlich auch ad-hoc werden die mit dem Rechnungswesen befassten Abteilungen über aktuelle Themen und einzuhaltende Termine informiert, die die Rechnungslegung und den Abschluss-erstellungprozess betreffen.

Die Datengrundlage für die Erstellung unseres Konzernabschlusses bilden die von der Bilfinger SE und deren Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen. Das Rechnungswesen des Bilfinger Konzerns ist grundsätzlich dezentral organisiert. Die Aufgaben des Rechnungswesens nehmen überwiegend die konsolidierten Gesellschaften eigenverantwortlich wahr oder sie werden an Shared Service Center des Konzerns übertragen. In bestimmten Fällen, wie der Bewertung von Pensionsverpflichtungen, bedienen wir uns der Unterstützung externer qualifizierter Dienstleister. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Konzernabschluss im Konsolidierungssystem erstellt.

Die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses wird durch eine geeignete personelle und materielle Ausstattung, die Verwendung adäquater Software, implementierte Prozesskontrollen sowie eine klare Abgrenzung von Verantwortungsbereichen unterstützt. Der Rechnungslegungsprozess wird zudem von qualitätssichernden Kontroll- und Überprüfungsmechanismen begleitet (insbesondere Plausibilitätskontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Prüfungshandlungen von Corporate Internal Audit & Controls), welche die Aufdeckung und Verhinderung von Risiken und Fehlern zum Ziel haben.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht. Auf dieser Grundlage wird für den Rechnungslegungs- und den Konsolidierungsprozess die Einhaltung grundlegender Kontrollprinzipien wie Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip oder ordnungsgemäße Zugriffsregelungen in EDV-Systemen gewähr-

leistet. Das IKS bei Bilfinger basiert sowohl bei den einbezogenen Einheiten als auch bei der Konsolidierung auf dem COSO-Standard 2013.

Bilfinger hat unter Beachtung gesetzlicher Bestimmungen und branchenüblicher Standards unternehmensweit ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, um potenzielle Risiken erfassen und minimieren zu können, und entwickelt dieses auf Basis des festgestellten Verbesserungsbedarfs systematisch weiter.

Die Grundstruktur des internen Kontrollsystems umfasst die fünf wesentlichen Geschäftsprozesse Purchase to Pay (Einkauf), Order to Cash (Verkauf), Hire to Retire (Personal), Investment to Disposal (Investitionen) und Financial Reporting (Finanzberichterstattung). Die in den Prozess der Finanzberichterstattung eingebetteten Kontrollen betreffen sowohl den Rechnungslegungsprozess in den einbezogenen Einheiten als auch die Konsolidierung. Für diese Geschäftsprozesse werden jährlich die wesentlichen Risiken identifiziert und notwendige korrelierende Kontrollen im Rahmen jeweils einer Risiko-Kontroll-Matrix definiert. Diese Struktur stellt den konzernweiten verbindlichen IKS-Standard dar.

Das bei Bilfinger bestehende interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess besteht im Einzelnen aus folgenden wesentlichen Merkmalen:

- Die in der Rechnungslegung verwendeten IT-Systeme sind durch entsprechende Sicherheitsrichtlinien gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird durch konzernweite Richtlinien vorgegeben, die regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben werden.
- Rechnungslegungsdaten werden regelmäßig stichprobenartig auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Durch eine geeignete Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen sind geeignete Kontrollen installiert (unter anderem Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, analytische Prüfungen). Sie werden außerdem regelmäßig durch Corporate Internal Audit & Controls überprüft.
- Auf Basis der Berichte der Abschlussprüfer und von Corporate Internal Audit & Controls überprüft der Aufsichtsrat durch seinen Prüfungsausschuss die Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess.

Die methodische Betreuung des IKS ist organisatorisch entsprechend der Struktur des Konzerns organisiert. Auf Konzern-, Divisions- und Gesellschaftsebene sind dafür jeweils IKS-Verantwortliche bestimmt. Zu ihren Aufgaben gehören die Berichterstattung über den Status des IKS an das jeweilige Management, das die Gesamtverantwortung für das IKS trägt, und die Begleitung der Umsetzung von Weiterentwicklungen des Systems.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird durch jährliche Wirksamkeitsprüfungen (Tests) sichergestellt. Die Prüfungen werden sowohl durch externe Prüfer, durch Corporate Internal Audit & Controls als auch durch von den Einheiten selbst ausgeführte Tests (Control Self-Assessments) vorgenommen. Durch regelmäßige Schulungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass alle am internen Kontrollsystem Beteiligten aktuelle und gültige Informationen zur Verfügung haben. Dies alles stellt die Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des konzernweit eingerichteten Kontrollsystems durch den Vorstand zum Geschäftsjahresende dar. Verbesserungsempfehlungen fließen in die stetige Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems ein.

Bilfinger hat im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozess die oben beschriebenen Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Normenkonformität des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts entgegenstehen könnten (insbesondere Unrichtigkeiten, Verstöße gegen Normen und Vorgaben, Manipulationen, Datenerfassung und -sicherheit, Ausschaltung

bestehender interner Kontrollen, unzutreffende Einschätzung von Sachverhalten, unzutreffende Ausübung von Gestaltungs- und Bewertungsspielräumen sowie unzutreffende Schätzungen und Bewertungen), ergriffen, vor allem systematische und manuelle Abstimmungsprozesse auf Konzern-, Divisions- und Gesellschaftsebene.

Zur Begrenzung der identifizierten Risiken, die hinsichtlich des Konzernrechnungslegungsprozesses bestehen, hat Bilfinger im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozess die oben beschriebenen Maßnahmen ergriffen, vor allem die Einrichtung des internen Kontrollsystems, die Vorgabe des konzeptionellen Rahmens und die Einrichtung von qualitätssichernden Kontroll- und Überprüfungsmechanismen.

B.4 Prognosebericht

B.4.1. Anpassung der Berichtssegmente zum 1. Januar 2019

Bilfinger passt seine Berichtssegmente mit Beginn des Jahres 2019 an. Dabei halten wir an unserer zu Beginn des Jahres 2017 eingeführten strategischen Ausrichtung fest: Bilfinger konzentriert seine Aktivitäten in den beiden Leistungsbereichen Technologies und Engineering & Maintenance weiterhin auf die Steigerung der Anlageneffizienz in der Prozessindustrie.

In den letzten beiden Jahren – in der Stabilisierungsphase des Unternehmens – stand die Verbesserung und die einheitliche Einführung unserer Projekt-Governance und Management-Systeme im Vordergrund. Hierzu waren im bisherigen Segment Engineering und Technologies (E&T) alle Einheiten unter einem Management gebündelt, die einen verstärkten Fokus auf das Projektgeschäft haben. Ziel war es, eine systematische und umfassendere Vorgehensweise bei der Einschätzung des Risiko- und Chancenprofils von potenziellen Projektverträgen sicherzustellen. Daraus leiteten sich eine adäquate Preissetzung sowie die kontinuierliche Begleitung bei der Ausführung im Rahmen eines Stage-Gate-Prozesses ab. Im bisherigen Segment Maintenance, Modifications and Operations (MMO) war hingegen bereits ein höherer Reifegrad der Organisation erreicht, so dass im Rahmen eines regionalen Ansatzes Kundennähe und Realisierung von Kosteneffizienzen in Vertrieb und Verwaltung im Vordergrund standen.

Nachdem Bilfinger nun die Stabilisierungsphase verlassen hat und sich in der Aufbauphase befindet, wurde die Organisation mit Wirkung zum 1. Januar 2019 angepasst: Die Division Technologies wird global aufgestellt, sie fokussiert sich auf Produkte und Technologien, die sie weltweit anbietet. Dabei geht es beispielsweise um Komponenten für Biopharma-Anlagen („Skids“), Filtertechnologien für Schiffe („Scrubber“) oder Komponenten der Nuklearindustrie. Die Division konzentriert sich auf Wachstumsfelder, in denen Bilfinger eine besondere technologische Kompetenz aufweist – damit werden wir von nachhaltigen globalen Trends profitieren. In diesen Wachstumsfeldern wird Technologies die konzernweite Marktbearbeitung koordinieren. Über dieses Geschäft berichten wir nun im Segment Technologies.

Das Engineering („E“) wurde in die Hoheit der jeweiligen regional aufgestellten Divisionen überführt und wird lokal angeboten – aus einer Hand mit den Leistungen für Instandhaltung, Erweiterungen und Betrieb. Hierdurch sind wir in der Lage, höherwertige Dienstleistungen zu erbringen. Darüber hinaus ermöglicht dies eine erhöhte Integration im Vertrieb wie auch in der Verwaltung.

Aufgrund der Ähnlichkeit der Märkte, des wirtschaftlichen Umfelds sowie der finanziellen Parameter – insbesondere Wachstumserwartungen und Höhe der Margen – fassen wir die Berichterstattung über die regional aufgestellten Divisionen Continental Europe und Northwest Europe im Segment Engineering & Maintenance Europe zusammen. Die Aktivitäten der Divisionen Engineering & Maintenance North America beziehungsweise Middle East in unseren strategischen Wachstumsregionen außerhalb Europas bilden das Berichtssegment Engineering & Maintenance International. Hier erwarten wir im Planungszeitraum jeweils ähnliche Wachstumsraten und Margenhöhen.

Darüber hinaus haben wir beschlossen, in der Segmentdarstellung die Verrechnung von Service-Dienstleistungen der Zentrale ab dem Geschäftsjahr 2019 noch konsequenter bei den verursachenden Einheiten auszuweisen. Dies führt zu einer Verbesserung in der Überleitung Konzern und gleichzeitig zu einer entsprechenden Belastung in den operativen Geschäftssegmenten. Die Zahlen des Berichtsjahres sind in der nachstehenden Tabelle auch insoweit angepasst.

BERICHTSSEGMENTE AB 1. JANUAR 2019

Technologies	Engineering & Maintenance Europe	Engineering & Maintenance International
Division:	Divisionen:	Divisionen:
Technologies	E&M Continental Europe E&M Northwest Europe	E&M North America E&M Middle East

UMSATZ UND BEREINIGTES EBITA IM GESCHÄFTSJAHR 2018 NACH DER AB 1. JANUAR 2019 GÜLTIGEN BERICHTSSTRUKTUR in Mio. €	Technologies	Engineering & Maintenance		Überleitung Konzern (inkl. OOP)	Konzern
		E&M Europe	E&M International		
Umsatz	499	2.732	763	159	4.153
Bereinigtes EBITA	-24	101	32	-44	65
Bereinigte EBITA-Marge	-4,8%	3,7%	4,2%	–	1,6%

Regionen und Kundenindustrien

Wie im Kapitel *B.1.3 Organisation, Strategie und Ziele* erläutert, konzentriert Bilfinger seine Geschäftstätigkeit wie bisher auf die vier Kernregionen Continental Europe, Northwest Europe, North America und Middle East. Unverändert stehen die Kundenindustrien Chemicals & Petrochemicals, Oil & Gas und Energy & Utilities sowie Pharma & Biopharma, Cement und Metallurgy im Zentrum des Geschäfts.

Die Prognosen und Aussagen über die voraussichtliche Entwicklung von Bilfinger erfolgen im Rahmen dieser angepassten Berichtsstrukturen.

B.4.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Die weltweiten Märkte für industrielle Dienstleistungen könnten 2019 aufgrund der Eintrübung der konjunkturellen Aussichten an Dynamik verlieren. Die Folgen der internationalen Handelskonflikte und die schwer kalkulierbaren Konsequenzen des Brexit für Europa dürften die Investitionsbereitschaft in den wichtigen Kundenbranchen dämpfen. Dem steht als positives Gegengewicht ein intakter struktureller Trend zur Fremdvergabe von Instandhaltungsleistungen gegenüber.

Technologies

Für den deutschen Kraftwerkmarkt besteht mittelfristig die Hoffnung, dass der Wegfall der verbleibenden Kernkraftwerke mit den für 2019, 2021 und 2022 vorgesehenen Abschaltungen die Nachfrage nach modernen Gaskraftwerken verbessern und ihre Rentabilität steigern könnte (Energate). Dann erst wäre für diese Kraftwerkstypen wieder mit einer spürbar höheren Investitionsbereitschaft zu rechnen. Die Kohlekommission hat der Bundesregierung im Januar 2019 den völligen Ausstieg Deutschlands aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038 empfohlen; bis zum Jahr 2022 sollen bereits Kapazitäten im Umfang von 5 Gigawatt in der Braunkohle und 7,7 Gigawatt in der Steinkohle vom Netz genommen werden. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit soll es im Gegenzug Investitionsanreize für neue Gaskraftwerke und eine Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens geben (Kohlekommission). In Folge dieser grundsätzlichen Weichenstellung ist mit einem unmittelbaren weiteren Rückgang

der Dienstleistungen für Kohlekraftwerke zu rechnen. Dem könnten steigende Investitionen in moderne Gaskraftwerke gegenüberstehen, wenn die in Aussicht gestellten verbesserten Rahmenbedingungen realisiert werden können.

Zuverlässig sehr stark wachsen wird in den kommenden Jahren der westeuropäische Markt für den Rückbau von Kernkraftwerken. Die gesetzlich verbindlich festgelegte deutsche Entscheidung zur Abschaltung der verbleibenden Kernkraftwerke bis Ende 2022 macht das Marktwachstum sehr gut prognostizierbar. Aber auch in Frankreich und Belgien müssen ältere Reaktoren komplett oder teilweise zurückgebaut werden. Das gesamte Marktvolumen für Rückbauleistungen wird bis zum Jahr 2030 für Frankreich auf 26 Mrd. €, für Deutschland auf 14 und für Belgien auf 4 Mrd. € geschätzt (KIT, S. 271). In Frankreich hat zusätzlich der Markt für die Modernisierung von Kernkraftwerken ein großes Volumen. Der Kernkraftwerksbetreiber Électricité de France hat ein Investitionsprogramm zur Laufzeitverlängerung der bestehenden Kernkraftwerke in Angriff genommen („Grand Carénage“), in dessen Rahmen bis zum Jahr 2025 48 Mrd. € investiert werden sollen (EDF). Im Vereinigten Königreich sind in den kommenden Jahren Impulse durch das seit Dezember 2018 im Bau befindliche (WNN) neue Kernkraftwerk Hinkley Point C zu erwarten, dessen Investitionssumme derzeit mit etwa 20 Mrd. £ veranschlagt wird (The Times). Die weitere Fähigkeit Polens und Ungarns für Investitionen in eine moderne Energieinfrastruktur wird davon abhängen, ob beide Länder auch im neuen EU-Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027 wieder zu den größten Empfängern von Kohäsionsmitteln gehören werden. Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, die Förderung in Zukunft von der Einhaltung rechtsstaatlicher Standards abhängig zu machen. Da beide Länder dem Vorwurf ausgesetzt sind, gegen rechtsstaatliche Prinzipien der EU zu verstoßen, könnte eine Rechtsstaatlichkeitsprüfung Polen und Ungarn finanziell empfindlich treffen. Allerdings ist derzeit noch unabsehbar, ob sich die Europäische Kommission mit diesem Vorschlag durchsetzen kann.

Positiv dürften sich die Märkte in der Abgasreinigung entwickeln. So besteht für die kommenden Jahre ein sehr hohes Potenzial für Anlagen zur Entschwefelung von Schiffsabgasen, da etwa 50.000 Handelsschiffe von der jüngsten Verschärfung der Emissionsgrenzwerte betroffen sind.

Die Biopharma-Branche ist zum maßgeblichen Wachstumstreiber für die Pharmaindustrie insgesamt geworden. Das globale Wachstum des Biopharma-Marktes wird in Branchenprognosen für die nächsten fünf Jahre mit etwa 14 Prozent pro Jahr prognostiziert (Biopharmaceutical). Europa und die USA sind noch die größten Märkte, ein besonders hohes Wachstum ist aufgrund des Bevölkerungswachstums und rasch steigender medizinischer Standards jedoch in Asien zu erwarten.

Engineering & Maintenance Europe

Der Brexit stellt einen erheblichen Risikofaktor für alle wichtigen Industrieservice-Branchen des Vereinigten Königreichs dar. Kommt es im Frühjahr 2019 zu einem Ausscheiden aus dem EU-Binnenmarkt, so könnte dies die Öl- und Gasbranche des Landes mit zusätzlichen Handelskosten von bis zu 500 Mio. £ belasten (UK Oil and Gas, S. 20). Für die chemische Industrie des Vereinigten Königreichs droht mit einem unregulierten Brexit im schlimmsten Fall ein zeitweiliges Exportverbot auf den Kontinent, wenn Großbritannien nicht länger in die EU-Chemikalienbehörde ECHA eingebunden wäre und chemische Produkte bis zu einem Anschlussabkommen nicht mehr als mit der EU-Chemikalienverordnung REACH kompatibel gelten würden (VCI Binnenmarkt). Alle Branchen würden weiteren Schaden erleiden, wenn britische Unternehmen nicht mehr in gleicher Weise wie zuvor auf qualifizierte Fachkräfte aus anderen EU-Staaten zurückgreifen können. Je nach Szenario kann es zu erheblichen Friktionen mit Beschädigung der integrierten Lieferketten zwischen dem Land und Kontinentaleuropa kommen. Für den im Anfangsstadium befindlichen Neubau des Kernkraftwerks Hinkley Point C ist der Brexit nicht von direkter Bedeutung. Allerdings ist das Projekt in Teilen der politischen Landschaft umstritten, so dass die innenpolitischen Folgen des Brexits auch einen Einfluss auf die zukünftige Positionierung des Landes in der Kernenergie sowie auf das Neubauprojekt haben könnten.

In der europäischen Chemie und Petrochemie wurden die Aussichten für die zukünftige Geschäftsentwicklung zum Jahreswechsel 2018/2019 deutlich zurückhaltender eingeschätzt als noch ein Jahr zuvor; allerdings haben sich die Erwartungen im Januar 2019 wieder leicht erholt (VCI Barometer Jan). Neben den genannten Risikofaktoren spielt für die Chemieindustrie auch die Sorge um weitere Rückschläge in den Schwellenländern eine belastende Rolle. Emerging Markets wie China und Indien hatten in den vergangenen Jahren ganz wesentlich zur globalen Expansion in der Chemieproduktion beigetragen.

Für die europäische Öl- und Gasförderung könnte sich die im Jahr 2018 beobachtete Produktionsausweitung als nicht nachhaltig erweisen. In den letzten fünf Jahren sind die Explorationsaktivitäten in der britischen Öl- und Gasindustrie um 50 Prozent eingebrochen, die Anzahl der Explorationsbohrungen lag 2018 sogar auf einem neuen Tiefstand (UK Oil & Gas, S. 4, S. 30). Damit fehlt es in den kommenden Jahren möglicherweise an Ersatz für die Felder, die ans Ende ihrer Förderfähigkeit gelangen.

Der seit Herbst 2018 wieder niedrigere Ölpreis ist vorläufig noch keine akute Bedrohung für den europäischen Öl- und Gassektor. Die hohen Produktivitätsfortschritte der letzten Ölpreis-Baisse haben zu einer starken Absenkung der Break-even-Preise geführt und die Branche damit resistenter im Hinblick auf neuerliche Niedrigphasen gemacht. Mit einer hohen Dynamik des Wartungsmarktes ist ansonsten auch aufgrund der begrenzten Kapazitäten für eine Produktionsausweitung und der weiterhin strikten Kostenkontrolle auf Seiten der Kunden nicht zu rechnen.

Die Instandhaltungsbudgets in der deutschen Energiewirtschaft werden weiter stagnieren, eine neue Dynamik kann sich erst mit der Inbetriebnahme einer neuen Generation moderner Gaskraftwerke entfalten, womit aber erst nach einer Übergangszeit von einigen Jahren zu rechnen ist. Die Aluminium- und Stahlindustrie in Skandinavien ist in den kommenden Jahren mit den Herausforderungen einer besonders ambitionierten Klimapolitik konfrontiert. Schweden will die Nettoemissionen von Treibhausgasen bis 2045 auf null senken. Auch der Metallurgiesektor wird dazu einen Beitrag leisten müssen. In der Stahlindustrie sind Pilotprojekte zur Senkung der CO₂-Emissionen durch Ersatz von Kohle und Koks durch Wasserstoff angelaufen (GTAI Schweden Stahlerzeugung). In Deutschland wird der Mangel an qualifiziertem Personal mittelfristig als größtes Wachstumshindernis für die Zukunft wahrgenommen (Lün, S. 34). Zunehmende Rekrutierungsprobleme werden dabei vor allem für Fachkräfte und weniger für Servicekräfte prognostiziert (Lün S. 22).

Die Ansprüche der Kunden werden in allen Regionen weiter zunehmen. Dabei steht ein hochgradig flexibles Instandhaltungskonzept mit hoher Verfügbarkeit und Reaktionsgeschwindigkeit der Anbieter ganz oben auf der Anforderungsliste, gefolgt von hoher Arbeitssicherheit und Effizienzsteigerung (Lün., S. 35). Für das Vereinigte Königreich ist vor dem Hintergrund des Brexit vorläufig nicht mit einem Ende der Verunsicherung im Hinblick auf die weitere Einbindung des Landes in den europäischen Binnenmarkt zu rechnen.

Engineering & Maintenance International

Aufgrund der Ölpreiskorrektur im Herbst 2018 ist aus heutiger Sicht nicht damit zu rechnen, dass die Einnahmen der erdölproduzierenden Länder im kommenden Jahr noch einmal nennenswert zulegen können (EIA September 18). Dies wird die Dynamik der industriellen Dienstleistungen in Chemie, Petrochemie und Energie in den Golfstaaten trotz ehrgeiziger Entwicklungspläne begrenzen. Das Geschäft mit Saudi-Arabien ist aufgrund politischer Unsicherheiten und der damit einhergehenden Verschlechterung des Verhältnisses zum Westen neuen politischen Risiken ausgesetzt. Derzeit ist nicht zu erwarten, dass es zu umfassenden Wirtschaftssanktionen kommt. Allerdings gab es auch schon vor der jüngsten Eskalation Berichte über politisch motivierte Orderrückgänge für europäische Unternehmen (GTAI Saudi-Arabien, Wirtschaft).

Die USA bleiben aufgrund der absehbaren weiteren Produktionssteigerung bei Gas und Öl ein Wachstumsmarkt mit großem Potenzial. Die US Energy Information Administration (EIA) erwartet, dass

das Land 2022 zum Netto-Energieexporteur wird (EIA AEO). Ursächlich dafür sind weiter steigende Öl- und Gasexporte mit dem voranschreitenden Ausbau der Flüssiggas-Infrastruktur (EIA October 1). Das absehbare weitere Marktwachstum betrifft nicht nur den Gas- und Ölsektor. Die hohe Verfügbarkeit heimischer Energieträger begünstigt den Ausbau von Chemie und Petrochemie und massive Investitionen in moderne Gaskraftwerke, so dass alle wichtigen Branchen im US-Markt für Industrieservices profitieren.

Quellen

Baker Hughes: Baker Hughes Rig Count, Zählung vom 21. November 2018.
BDEW: Weckruf an die Politik: Jetzt handeln, sonst ist Klimaziel 2030 im Energiesektor gefährdet, BDEW veröffentlicht neue Kraftwerksliste auf der Hannover Messe, Pressemitteilung vom 23. April 2018.
Bilfinger Scrubber: Scrubber-Technologie: Bilfinger erhält Millionenaufträge von Reedereien, Pressemitteilung vom 13. August 2018.
Biopharmaceutical: Global Global Biopharmaceutical CMO Market - Analysis By Region, By Country: Opportunities and Forecast (2018-2023).
DG ECFIN: European Economic Forecast, Autumn 2018, European Economy, Institutional Paper 089, November 2018.
EDF: EDF Facts & Figures, 15. März 2018.
EIA AEO: U.S. Energy Information Administration, Annual Energy Outlook 2018 with projections to 2050, 6. Februar 2018.
EIA August 28: U.S. Energy Information Administration, Today in Energy, Appalachia, Permian, Haynesville drive U.S. natural gas production, 28. August 2018.
EIA November 1: U.S. Energy Information Administration, Today in Energy, U.S. monthly crude oil production exceeds 11 million barrels per day, 1. November 2018.
EIA October 1: U.S. Energy Information Administration, Today in Energy, U.S. net natural gas exports in first half of 2018 were more than double the 2017 average, 1. Oktober 2018.
EIA October 16: U.S. Energy Information Administration, Today in Energy, The changing U.S. energy trade balance is still dominated by crude oil imports, 16. Oktober 2018.
EIA September 12: U.S. Energy Information Administration, Today in Energy, The United States is now the largest global crude oil producer, 12. September 2018.
EIA September 18: U.S. Energy Information Administration, Today in Energy, OPEC net oil export revenues increased in 2017, 18. September 2018.
Energate: Gaskraftwerk Hamm erneut im Minus, energate messenger, 8. September 2017.
Equinor Q3: Equinor, Third quarter 2018, Financial statements and review.
EvaluatePharma: EvaluatePharma, World Preview 2018, Outlook to 2024, 11th Edition, Juni 2018.
GTAI Polen: GTAI Polen will stärker Erdgas nutzen, Meldung vom 23. Februar 2018.
GTAI Saudi-Arabien Branchen: GTAI Branchencheck – Saudi-Arabien (Juli 2018), 20. Juli 2018.
GTAI Saudi-Arabien Wirtschaft: GTAI Wirtschaftsausblick – Saudi-Arabien (Juli 2018), 27. Juli 2018.
GTAI Schweden Stahlerzeugung: GTAI In Schweden entsteht die erste Pilotanlage zur nachhaltigen Stahlerzeugung, 27. Juni 2018.
GTAI Ungarn Branchen: GTAI Branchencheck – Ungarn (Juni 2018), 14. Juni 2018.
GTAI USA: GTAI Branchencheck – USA (Mai 2018), 8. Mai 2018.
IMF WEO: International Monetary Fund, World Economic Outlook, Challenges to Steady Growth, Oktober 2018.
KIT: Felix Hübner, Tobias Hünlich, Florian Frost, Rebekka Volk und Frank Schultmann, Analyse des internationalen Marktes für den Rückbau kerntechnischer Anlagen, KIT Working Paper Series in Production and Energy, No. 25, November 2017.
Kohlekommission: Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, Abschlussbericht Januar 2019.
Lün: Industrieservice-Unternehmen in Deutschland, Lünendonk-Studie 2018.
n-tv/AFP: Bis zu 16 neue Kernkraftwerke, Saudi-Arabien plant den Atom-Einstieg, n-tv/AFP, 13. März 2018.
Oil & Gas UK: Oil & Gas UK, Economic Report 2018.
The Times: Reactor fault raises spectre of delays at £20bn Hinkley Point, 26. Juli 2018.
VCI Barometer Jan: VCI Chemie Barometer, Tagesaktuelle Zahlen und Fakten zur Chemiekonjunktur, Stand: 25. Januar 2019. VCI Binnenmarkt: Binnenmarkt ist nicht verhandelbar, Informeller EU-Gipfel, VCI Pressemitteilung, 19. September 2018.
VCI Digi: Chemieindustrie zeigt Potenzial bei Digitalisierung, VCI/ZEW Pressemitteilung, 5. November 2018.
VCI Q3: VCI Quartalsbericht: Bericht zur wirtschaftlichen Lage der chemischen Industrie im 3. Quartal 2018, VCI, 7. November 2018.
VCI World: VCI World Chemistry Report, 14. November 2018.
WNN: World Nuclear News, Major concrete pour at Hinkley Point C, 11. Dezember 2018.

B.4.3 Annahmen

Wir sind Währungsumrechnungseffekten ausgesetzt, vor allem bezogen auf US-Dollar, Britisches Pfund, Norwegische Krone und Südafrikanischen Rand. Der Planung liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Wechselkurse auf dem durchschnittlichen Niveau des Jahres 2018 bewegen.

Wir rechnen in unserer Prognose mit einer nachhaltigen Stabilisierung des Ölpreises auf einem Niveau von 55 bis 75 US-\$/bbl. Wir gehen in einigen Geschäftsfeldern nach wie vor von einem intensiven Wettbewerb aus, dies gilt insbesondere für das Öl- und Gasgeschäft in den USA sowie auch für das Maintenance-Geschäft in unserem Kernmarkt Deutschland. In anderen Märkten erlaubt die starke Nachfrage eine sukzessive Preissteigerung, die aber zumindest teilweise durch eine zunehmende Knappheit von Fachkräften und dem einhergehenden Kostendruck erodiert wird. Dies gilt beispielsweise für unser Geschäft in der Nordsee.

Der Brexit birgt für unser Geschäft neben möglichen Auswirkungen auf die Währungsentwicklung und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage keine wesentlichen spezifischen Risiken, da die Wertschöpfung im Vereinigten Königreich beinahe ausschließlich im Land selbst erfolgt.

B.4.4 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung im Jahr 2019

PROGNOSE 2019	Ausgangslage Geschäftsjahr 2018	Prognose Geschäftsjahr 2019
Umsatzerlöse	4.153 Mio. €	organisches Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich
Bereinigtes EBITA	65 Mio. €	deutliche Steigerung auf über 100 Mio. €

Umsatzerlöse Nachdem sich der Auftragseingang im Berichtsjahr mit 4.459 Mio. € erfreulich entwickelt hat, gehen wir auf Basis des aktuellen Auftragsbestands für 2019 von organischem Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich aus.

Im Segment Technologies erwarten wir aufgrund des gewachsenen Auftragsbestands eine deutliche Steigerung im Umsatz, Voraussetzung hierfür ist auch ein antizipierter weiterer guter Auftragseingang im Laufe des Jahres. Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance Europe rechnen wir mit einer stabilen Umsatzentwicklung. Bei Engineering & Maintenance International sehen wir eine positive Dynamik in den Märkten und gehen daher von einem deutlichen Umsatzwachstum aus.

Der Auftragsbestand lag zum 31. Dezember 2018 bei 2.818 Mio. €. Wir erwarten, dass dieser im Wesentlichen im Jahr 2019 umsatzwirksam wird.

EBITA / bereinigtes EBITA Für das bereinigte EBITA (Berichtsjahr: 65 Mio. €) erwarten wir eine deutliche Steigerung auf einen Wert von mehr als 100 Mio. €. Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 wird im Geschäftsjahr 2019 einen leicht positiven Effekt im unteren bis mittleren einstelligen Millionen-Euro-Bereich auf das EBITA des Konzerns haben.

Grundlage des deutlich steigenden bereinigten Konzern-EBITA ist eine erhebliche Verbesserung im Geschäftsfeld Technologies. Nach einem durch Unterauslastung, Altprojekte und einer Gesellschaft im Turnaround verursachten Verlust im Berichtsjahr von -24 Mio. € erwarten wir hier eine deutliche Verbesserung auf ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis.

Im Segment Engineering & Maintenance Europe rechnen wir mit einer stabilen Entwicklung des bereinigten EBITA (2018: 101 Mio. €).

Das bereinigte EBITA bei Engineering & Maintenance International wird sich im Geschäftsjahr 2019 auf bereits verhältnismäßig hohem Niveau (2018: 32 Mio. €) nochmals leicht verbessern.

Ebenfalls eine deutliche Verbesserung des bereinigten EBITA erwarten wir aus den in der Überleitung Konzern zusammengefassten Positionen, auch durch ein besseres Ergebnis der hier ausgewiesenen Gesellschaften des Bereichs Other Operations.

Wesentliche Sondereinflüsse im Jahr 2019 Aus heutiger Sicht erwarten wir Sondereinflüsse auf das EBITA aus Aufwendungen für Restrukturierung und Effizienzsteigerung, Investitionen in IT-Systeme zur Vereinheitlichung der Systemlandschaft und abschließenden Aufwendungen zur Weiterentwicklung unseres Compliance-Systems von insgesamt rund 30 Mio. €. Darin sind etwaige Veräußerungsgewinne und -verluste aus Portfoliobereinigungen nicht enthalten. Darüber hinaus wird das berichtete Konzernergebnis voraussichtlich durch die Nicht-Aktivierung von latenten Steuern auf das negative Ergebnis der Holding belastet.

Bereinigtes Konzernergebnis Das Konzernergebnis wird sich gegenüber dem Wert des Berichtsjahres deutlich verbessern und mindestens Break-even erreichen. Beim bereinigten Konzernergebnis (Berichtsjahr: 36 Mio. €) gehen wir ebenfalls von einer deutlichen Verbesserung aus.

Kapitalrendite Im Jahr 2019 rechnen wir mit einer leicht verbesserten Kapitalrendite nach Steuern (Berichtsjahr: 0,1%).

Dividendenpolitik Wir verfolgen eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik, deren Ziel es ist, unsere Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung mit Blick auf die solide Bilanz sowie die geplante positive Unternehmensentwicklung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende von 1,00 € je Aktie auszuschütten. Eine planmäßige Entwicklung des Unternehmens vorausgesetzt, streben Vorstand und Aufsichtsrat an, die Dividendenhöhe weiter konstant zu halten, bis die generelle Ausschüttungspolitik greift. Diese zielt darauf ab, unter Berücksichtigung der absehbaren mittelfristigen Entwicklung des Unternehmens einen Anteil von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernergebnisses an unsere Aktionäre auszuschütten.

Free Cashflow Beim Free Cashflow erwarten wir im Jahr 2019 auf vergleichbarer Basis mindestens einen Wert auf Break-even-Niveau (Berichtsjahr: -4 Mio. €). Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 wird sich darüber hinaus positiv auswirken.

Investitionen in Sachanlagen Bei den Investitionen in Sachanlagen erwarten wir 2019 einen Wert auf dem nachhaltigen Niveau von 1,5 bis 2 Prozent des Umsatzes.

Finanzierung Uns steht eine syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 300 Mio. € mit Fälligkeit 2022 zur Verfügung. Wir erwarten, dass der im Kreditvertrag für diese Linie definierte Grenzwert für den Financial Covenant (dynamischer Verschuldungsgrad = adjusted Net Debt / adjusted EBITDA) eingehalten wird.

Gesamtaussage des Vorstands der Bilfinger SE zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2019 gehen wir auf Basis des aktuellen Auftragsbestands von einem organischen Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich aus. Gleichzeitig erwarten wir eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses. Wir rechnen mit einer leicht verbesserten Kapitalrendite nach Steuern und erwarten beim Free Cashflow auf vergleichbarer Basis mindestens einen Wert auf Break-even-Niveau.

Nach den ersten Wachstumserfolgen im Jahr 2018 konzentrieren wir uns weiterhin auf unsere Business-Development- und Digitalisierungsaktivitäten als Basis für eine zukünftig positive Umsatzentwicklung. Nach dem Abschluss der Stabilisierungsphase gehen wir mit einer angepassten Organisationsstruktur in die anstehenden Aufbau- und Ausbauphasen: Die Division Technologies wird von nun an global tätig sein, sie fokussiert sich auf Produkte und Technologien, die sie weltweit anbietet. Die Engineering-Aktivitäten wurden in die Hoheit der jeweiligen regionalen Divisionen überführt und werden lokal angeboten. Hierdurch sind wir in der Lage, höherwertige Dienstleistungen zu erbringen. Diese operative Aufstellung wird uns beim Erreichen unserer Mittelfristziele unterstützen.

B.5 Übernahmerelevante Angaben (gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital von 132.627.126 € ist eingeteilt in 44.209.042 auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,00 € je Aktie. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts über gesetzliche Beschränkungen – etwa nach §§ 136, 71 b AktG – hinaus sowie Beschränkungen zur Übertragung von Aktien sind uns nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Die Investment-Gesellschaft Cevian Capital II GP Limited, St. Helier, Jersey, Channel Islands, hat uns am 9. März 2017 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung nunmehr 29,53 Prozent der Stimmrechte an unserem Kapital beträgt. Diese Stimmrechte wurden Cevian Capital II GP Limited nach § 22 WpHG über Cevian Capital II Master Fund LP und Cevian Capital Partners Limited mit 25,53 Prozent der Stimmrechte und Cevian Capital II Co-Investment Fund L.P. mit 3,99 Prozent der Stimmrechte zugerechnet.

Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Stimmrechtskontrolle von Mitarbeiteraktien bei mittelbarer Kontrollrechtsausübung

Im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms bestehen Beteiligungen von aktuellen und ehemaligen Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sondern einem ihre Interessen wahrnehmenden Aktionärsverein übertragen haben. Die Vollmachten können jederzeit widerrufen werden. Zum Stichtag waren insgesamt 10.152 Stimmrechte auf den Verein übertragen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung beziehungsweise Abberufung der Vorstandsmitglieder und Änderungen der Satzung

Für die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 39 SE-VO, § 16 SE-Ausführungsgesetz, §§ 84, 85 AktG sowie § 8 der Satzung der Bilfinger SE. Danach werden Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung besteht. Der Aufsichtsrat entscheidet über Bestellung oder Abberufung eines Vorstandsmitglieds mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit auch in einer zweiten Abstimmung gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Für Änderungen der Satzung der Bilfinger SE gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 59 Abs. 1 SE-VO, §§ 133, 179 AktG sowie § 21 Abs. 2 der Satzung der Bilfinger SE. Danach ist für die Änderung der Satzung eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ausreichend. Dies gilt nicht für die Änderung des Gegenstands des

Unternehmens, für einen Beschluss gemäß Artikel 8 Abs. 6 SE-VO sowie für Fälle, für die eine größere Stimmen- oder Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Gemäß § 25 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Abänderungen und Ergänzungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, zu beschließen.

Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf und zur Ausgabe von Aktien

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat die von der Hauptversammlung vom 7. Mai 2015 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien aufgehoben. Die Ermächtigungen im Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2015 zur Verwendung erworbener eigener Aktien bleiben davon unberührt. Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 23. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden; der Erwerb darf aber nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Der Erwerb hat unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots zu erfolgen.

Im Fall des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Tag des Erwerbs in der Eröffnungsauktion ermittelten Börsenpreis der Bilfinger Aktie mit gleicher Ausstattung im XETRA-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten. Bei einem öffentlichen Erwerbsangebot kann die Gesellschaft entweder ein formelles Angebot veröffentlichen oder zur Abgabe von Angeboten durch die Aktionäre öffentlich auffordern. In beiden Fällen legt die Gesellschaft einen Kaufpreis oder eine Kaufpreisspanne je Aktie fest, wobei im letztgenannten Falle der endgültige Kaufpreis aus den vorliegenden Annahmeerklärungen beziehungsweise Verkaufsangeboten ermittelt wird. Der Kaufpreis je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten) darf bei Abgabe eines formellen Angebots durch die Gesellschaft jeweils den durchschnittlichen Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft an den letzten drei Börsentagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Erwerbsangebots, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der Bilfinger Aktie im XETRA-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem), um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten. Im Falle einer Angebotsanpassung tritt an den Tag der Veröffentlichung des Erwerbsangebots der Tag der Veröffentlichung der Angebotsanpassung. Fordert die Gesellschaft öffentlich zur Abgabe von Verkaufsangeboten auf, tritt an die Stelle des Tages der Veröffentlichung des Erwerbsangebots beziehungsweise der Angebotsanpassung der Tag der Annahme der Verkaufsangebote durch die Gesellschaft.

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat den Vorstand ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien entweder unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes allen Aktionären zum Erwerb anzubieten oder über die Börse zu veräußern. Sie hat den Vorstand außerdem ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Veräußerungsangebot zu veräußern, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den durchschnittlichen Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft an den letzten drei Börsentagen vor der endgültigen Festlegung des Veräußerungspreises durch den Vorstand, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der Bilfinger Aktie im XETRA-

Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem), nicht wesentlich unterschreitet; diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 24. Mai 2017 oder – falls dieser Wert geringer ist – 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft. Das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungs- und/oder Optionspflichten aus Wandel- und Optionsanleihen („Schuldverschreibungen“) beziehen, die nach Beginn des 24. Mai 2017 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind. Die Aktien können auch im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder -erwerben sowie dem Erwerb hiermit in Zusammenhang stehender Vermögensgegenstände eingesetzt werden, ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen oder zur Erfüllung von Wandlungs- und / oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten aus Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen verwendet werden. Zudem können sie zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise ganz oder teilweise als Sachleistung gegen Gewährung von Aktien der Gesellschaft an diese zu übertragen, verwendet werden. Außerdem können die Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats Arbeitnehmern der Bilfinger SE und der mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG nachgeordneten verbundenen Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG nachgeordneten verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten, zugesagt oder in Erfüllung einer vertraglichen Vergütungsvereinbarung übertragen werden.

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat ferner den Aufsichtsrat ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zur Erfüllung von Rechten von Mitgliedern des Vorstands auf Gewährung von Aktien der Bilfinger SE zu verwenden, die er diesen im Rahmen der Regelung der Vorstandsvergütung eingeräumt hat.

Der Aktienerwerb darf auch ganz oder teilweise durch (i) Veräußerung von Optionen an Dritte, die die Gesellschaft zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft bei Ausübung der Option verpflichten („Put-Option“), (ii) Erwerb von Optionen, die der Gesellschaft das Recht vermitteln, Aktien der Gesellschaft bei Ausübung der Option zu erwerben („Call-Option“), (iii) Terminkäufe, bei denen die Gesellschaft eigene Aktien zu einem bestimmten, in der Zukunft liegenden Zeitpunkt erwirbt, und (iv) Einsatz einer Kombination von Put- und Call-Optionen und Terminkäufen (zusammen „Derivate“) erfolgen. Derivatgeschäfte dürfen nur mit einem oder mehreren Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen abgeschlossen werden. Durch die Bedingungen des Derivatgeschäfts muss jeweils sichergestellt sein, dass die Gesellschaft nur mit Aktien beliefert wird, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) erworben wurden. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind auf Aktien im Umfang von höchstens 5 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung oder – wenn dieses geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeiten der Derivate müssen spätestens am 23. Mai 2022 enden, wobei die Laufzeit eines einzelnen Derivats jeweils 18 Monate nicht überschreiten darf und sichergestellt sein muss, dass ein Erwerb von Aktien der Gesellschaft in Ausübung beziehungsweise Erfüllung der Derivate nicht nach dem 23. Mai 2022 erfolgt. Die von der Gesellschaft für Call-Optionen gezahlte und für Put-Optionen vereinnahmte Optionsprämie darf nicht wesentlich über beziehungsweise unter dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der jeweiligen Option liegen, bei dessen Ermittlung unter anderem der vereinbarte Ausübungspreis zu berücksichtigen ist. Der bei Ausübung der Optionen beziehungsweise bei Fälligkeit von Terminkaufverträgen zu zahlende Kaufpreis je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der gezahlten beziehungsweise erhaltenen Optionsprämie) darf den Durchschnittskurs der Aktie

der Gesellschaft gleicher Ausstattung in der Schlussauktion im XETRA-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der letzten drei Börsenhandelstage vor Abschluss des betreffenden Options- beziehungsweise Terminkaufgeschäfts um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten. Werden eigene Aktien unter Einsatz von Derivaten unter Beachtung der vorstehenden Regelungen erworben, ist ein Recht der Aktionäre, solche Derivatgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen. Aktionäre haben ein Recht auf Andienung ihrer Aktien der Gesellschaft nur, soweit die Gesellschaft ihnen gegenüber aus den Derivatgeschäften zur Abnahme der Aktien verpflichtet ist.

Am 6. September 2017 hat die Gesellschaft ein Programm zum Rückkauf eigener Aktien gestartet, das am 31. Oktober 2018 abgeschlossen wurde. Der Aktienrückkauf erfolgte unter der am 24. Mai 2017 von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung. Das Programm sah den Rückkauf eigener Aktien von maximal 10 Prozent des Grundkapitals zum Kaufpreis von bis zu 150 Mio. € vor. Im Rahmen des Programms wurden insgesamt 3.942.211 eigene Aktien (8,92 Prozent des Grundkapitals der Bilfinger SE) zu einem Gesamtwert von 149.999.972,62 € (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben. Dies entspricht einem Durchschnittskurs von 38,05 € (ohne Erwerbsnebenkosten) pro zurückerworbener Aktie. Die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 regelt auch alle Optionen für eine mögliche Verwendung der erworbenen Aktien.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 hat die von der Hauptversammlung vom 8. Mai 2014 beschlossene und in § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft enthaltene Ermächtigung zur Schaffung eines Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2014) aufgehoben. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 14. Mai 2023 um bis zu 66.313.563 € durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Die Ausgabe neuer Aktien kann dabei gegen Bar- und / oder Sacheinlagen erfolgen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Dem genügt auch ein mittelbares Bezugsrecht im Sinne des § 186 Abs. 5 AktG.

Der Vorstand ist, beschränkt auf neue Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu 20 Prozent, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre unter im Ermächtigungsbeschluss näher bestimmten Voraussetzungen bei Ausgabe der neuen Aktien im Falle von Spitzenbeträgen, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von Wandlungs- und / oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen ausgegeben werden, bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und Sacheinlagen sowie zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend) auszuschließen.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat die von der Hauptversammlung am 18. April 2013 beschlossene und in § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft enthaltene bedingte Kapitalerhöhung (Bedingtes Kapital 2013) aufgehoben. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 wurde das Grundkapital um bis zu 13.262.712 € durch Ausgabe von bis zu 4.420.904 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 3,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise bei Erfüllung von Wandlungs- und/oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen, die bis zum 23. Mai 2022 von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maß-

gabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- beziehungsweise Optionspreis.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Schuldverschreibungen von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen beziehungsweise ihre Verpflichtung zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen benötigt wird. Die aufgrund der Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts beziehungsweise der Erfüllung der Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Kontrollwechselbezogene Vereinbarungen

Im Fall eines Kontrollwechsels als Folge eines Übernahmeangebots für die Bilfinger SE bestehen, den üblichen Gepflogenheiten im Geschäftsverkehr entsprechend, Kündigungsmöglichkeiten für die Kreditgeber unserer syndizierten Barkreditlinie über 300 Mio. € und Avalkreditlinien über in Summe 1.053 Mio. € sowie für die Investoren unserer Unternehmensanleihe über 500 Mio. €.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Den Vorständen steht bei einem Kontrollwechsel unter bestimmten weiteren Voraussetzungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Diese Regelung verschafft den Vorstandsmitgliedern für den Fall eines Übernahmeangebots die gebotene Unabhängigkeit, um sich in ihrem Verhalten ausschließlich am Wohl der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu orientieren. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel [A.4.2 Vergütungsbericht](#).

siehe Seite 37

B.6 Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich grundsätzlich aus einem festen Jahresgrundgehalt, variablen Vergütungsbestandteilen sowie Nebenleistungen und Leistungen für die Altersversorgung zusammen. Nähere Einzelheiten einschließlich der individualisierten Bezüge enthält Kapitel [A.4.2 Vergütungsbericht](#). Dieser Vergütungsbericht ist Teil des zusammengefassten Lageberichts.

siehe Seite 37

C Konzernabschluss

C.1	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	127
C.2	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	128
C.3	Konzernbilanz	129
C.4	Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	130
C.5	Konzern-Kapitalflussrechnung	131
C.6	Konzernanhang	132

C.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Anhang	2018	2017
Umsatzerlöse	(6)	4.152,6	4.044,2
Umsatzkosten		-3.762,0	-3.708,8
Bruttoergebnis		390,6	335,4
Vertriebs- und Verwaltungskosten		-402,5	-394,8
Wertminderungen und Wertaufholungen gemäß IFRS 9	(7)	-0,3	-
Sonstige betriebliche Erträge	(8)	40,0	36,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	-54,3	-117,9
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	(17)	14,3	14,3
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		-12,2	-126,1
Zinserträge	(12)	14,3	14,3
Zinsaufwendungen	(12)	-21,2	-23,8
Übriges Finanzergebnis	(12)	21,9	-2,3
Ergebnis vor Ertragsteuern		2,8	-137,9
Ertragsteuern	(13)	-22,8	-2,5
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten		-20,0	-140,4
Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	(5.1)	-3,3	54,5
Ergebnis nach Ertragsteuern		-23,3	-85,9
davon Ergebnisanteile anderer Gesellschafter		1,0	2,6
Konzernergebnis		-24,3	-88,5
Durchschnittliche Anzahl Aktien (in Tausend)	(14)	41.458	43.975
Ergebnis je Aktie* (in €)	(14)	-0,59	-2,01
davon aus fortzuführenden Aktivitäten		-0,51	-3,25
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten		-0,08	1,24

* Das unverwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

C.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €		
	2018	2017
Ergebnis nach Ertragsteuern	-23,3	-85,9
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Gewinne / Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne		
Unrealisierte Gewinne / Verluste	3,2	0,9
Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste	4,9	-26,4
	8,1	-25,5
Gewinne / Verluste aus der Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten gem. IFRS 9.5.7.5		
Unrealisierte Gewinne/Verluste	-3,6	-
Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste	0,1	-
	-3,5	-
	4,6	-25,5
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Gewinne / Verluste aus der Marktbewertung von Wertpapieren gem. IAS 39		
Unrealisierte Gewinne / Verluste	-	12,6
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	-	1,4
Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste	-	-0,2
	-	13,8
Gewinne / Verluste aus Sicherungsgeschäften		
Unrealisierte Gewinne / Verluste	-	0,0
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	-	0,1
Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste	-	0,0
	-	0,1
Differenzen aus Fremdwährungsumrechnung		
Unrealisierte Gewinne / Verluste	5,1	-51,8
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	3,2	2,5
Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste	-3,5	-10,2
	4,8	-59,5
	4,8	-45,6
Sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	9,4	-71,1
Gesamtergebnis nach Steuern	-13,9	-157,0
Anteile der Aktionäre der Bilfinger SE	-16,1	-161,1
Anteile anderer Gesellschafter	2,2	4,1

Siehe auch weitere Erläuterungen zu den Bestandteilen des sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses in Textziffer 22 des Konzernanhangs.

C.3 Konzernbilanz

in Mio. €

	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(15)	803,9	803,5
Sachanlagen	(16)	324,0	367,0
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(17)	34,9	22,4
Sonstige Vermögenswerte	(18)	376,7	364,0
Latente Steuern	(13)	74,9	86,1
		1.614,4	1.643,0
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(19)	61,7	82,3
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(20)	1.102,3	1.031,1
Ertragsteuerforderungen		22,8	29,6
Übrige Vermögenswerte	(21)	50,6	54,9
Wertpapiere und sonstige Geldanlagen		120,0	149,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		453,8	617,1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(5.2)	50,4	12,5
		1.861,6	1.977,3
		3.476,0	3.620,3
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(22)	132,6	132,6
Kapitalrücklage		767,0	764,6
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn		465,3	532,1
Übrige Rücklagen		3,1	17,2
Eigene Anteile		-150,4	-38,7
Eigenkapital der Aktionäre der Bilfinger SE		1.217,6	1.407,8
Anteile anderer Gesellschafter		-12,9	-24,7
		1.204,7	1.383,1
Langfristiges Fremdkapital			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(23)	288,2	293,2
Sonstige Rückstellungen	(24)	24,6	26,7
Finanzschulden	(25)	10,8	509,0
Sonstige Verbindlichkeiten		0,1	0,0
Latente Steuern	(13)	39,4	44,7
		363,1	873,6
Kurzfristiges Fremdkapital			
Steuerrückstellungen	(24)	33,8	34,1
Sonstige Rückstellungen	(24)	383,6	442,0
Finanzschulden	(25)	501,6	2,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(26)	750,5	639,8
Übrige Verbindlichkeiten	(27)	212,7	219,3
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	(5.2)	26,0	26,1
		1.908,2	1.363,6
		3.476,0	3.620,3

C.4 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in Mio. €

	Auf Aktionäre der Bilfinger SE entfallendes Eigenkapital										Anteile anderer Gesell- schafter	Eigen- kapital
	Übrige Rücklagen											
	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen und Bilanz- gewinn	Rücklage aus der Marktbe- wertung von Wertpapieren	Rücklage aus der Marktbe- wertung von FK-Instrumenten	Rücklage aus der Marktbe- wertung von EK-Instrumenten	Rücklage aus Sicherungs- geschäften	Fremd- währungs- umrech- nung	Eigene Anteile	Summe		
Stand 1. 1. 2017	138,1	762,2	780,8	1,2			-0,1	63,3	-96,3	1.649,2	-28,3	1.620,9
Ergebnis nach Ertragsteuern	0,0	0,0	-88,5	0,0			0,0	0,0	0,0	-88,5	2,6	-85,9
Sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	-25,4	13,8			0,1	-61,1	0,0	-72,6	1,5	-71,1
Gesamtergebnis nach Steuern	0,0	0,0	-113,9	13,8			0,1	-61,1	0,0	-161,1	4,1	-157,0
Dividendenzahlungen	0,0	0,0	-44,2	0,0			0,0	0,0	0,0	-44,2	-0,5	-44,7
Aktienbasierte Vergütungen	0,0	2,4	0,5	0,0			0,0	0,0	0,0	2,9	0,0	2,9
Beherrschungswahrende Anteilsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzug eigener Anteile	-5,5	0,0	-90,8	0,0			0,0	0,0	96,3	0,0	0,0	0,0
Erwerb eigener Anteile	0,0	0,0	0,0	0,0			0,0	0,0	-38,7	-38,7	0,0	-38,7
Übrige Veränderungen	0,0	0,0	-0,3	0,0			0,0	0,0	0,0	-0,3	0,0	-0,3
Stand 31.12.2017	132,6	764,6	532,1	15,0			0,0	2,2	-38,7	1.407,8	-24,7	1.383,1
Stand 1. 1. 2018	132,6	764,6	532,1	15,0			0,0	2,2	-38,7	1.407,8	-24,7	1.383,1
Anpassungen aufgrund der Umstellungseffekte aus der Erstanwendung von IFRS 9	0,0	0,0	-2,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-17,0	-0,2	-17,2
Angepasster Stand 1.1.2018	132,6	764,6	530,1	0,0	0,0	0,0	0,0	2,2	-38,7	1.390,8	-24,9	1.365,9
Ergebnis nach Ertragsteuern	0,0	0,0	-24,3		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-24,3	1,0	-23,3
Sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	8,1		0,0	-3,5	0,0	3,6	0,0	8,2	1,2	9,4
Gesamtergebnis nach Steuern	0,0	0,0	-16,2		0,0	-3,5	0,0	3,6	0,0	-16,1	2,2	-13,9
Dividendenzahlungen	0,0	0,0	-42,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-42,0	-0,6	-42,6
Aktienbasierte Vergütungen	0,0	2,4	2,3		0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	4,8	0,0	4,8
Beherrschungswahrende Anteilsveränderungen	0,0	0,0	-1,1		0,0	0,0	0,0	0,8	0,0	-0,3	1,5	1,2
Erwerb eigener Anteile	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	-111,8	-111,8	0,0	-111,8
Übrige Veränderungen	0,0	0,0	-7,8		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-7,8	8,9	1,1
Stand 31.12.2018	132,6	767,0	465,3	0,0	0,0	-3,5	0,0	6,6	-150,4	1.217,6	-12,9	1.204,7

C.5 Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €

	2018	2017
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten	2,8	-137,9
Zins- und übriges Finanzergebnis	-15,0	11,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	4,8	7,8
EBITA	-7,4	-118,3
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (außer aus Akquisitionen)	64,9	72,1
Sonstige Wertminderungen	19,0	23,9
Verluste / Gewinne aus Anlagenabgängen	-8,8	15,6
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-14,9	-12,4
Erhaltene Dividenden	3,4	4,5
Erhaltene Zinsen	2,7	4,0
Zahlungen für Ertragsteuern	-6,3	-23,1
Veränderung der erhaltenen Anzahlungen	39,5	-39,3
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-82,9	-7,1
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und geleisteten Anzahlungen	69,0	-4,4
Net Trade Assets Veränderung	25,6	-50,8
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	-57,1	-32,8
Veränderung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte (inkl. übrige Vorräte) und Verbindlichkeiten	20,0	0,3
Working Capital Veränderung	-11,5	-83,3
Veränderung der langfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	8,8	-2,4
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	49,9	-119,4
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten	-15,4	36,4
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gesamt	34,5	-83,0
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-65,6	-70,9
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	12,1	9,0
Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel	-0,7	-5,1
Auszahlungen aus dem Abgang von Tochterunternehmen abzüglich abgegebener Zahlungsmittel	-2,0	-18,1
Einzahlungen / Auszahlungen für sonstige Finanzanlagen	2,3	0,3
Auszahlungen für Wertpapiere	27,4	-149,9
Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	-26,5	-234,7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten	0,0	0,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit gesamt	-26,5	-234,1
Erwerb eigener Aktien	-111,3	-38,7
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Bilfinger SE	-42,0	-44,2
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-2,1	-2,4
Aufnahme von Finanzschulden	3,4	2,1
Tilgung von Finanzschulden	-0,4	-1,9
Gezahlte Zinsen	-15,1	-19,2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	-167,5	-104,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten	0,0	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gesamt	-167,5	-104,3
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-159,5	-421,4
Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-0,8	-0,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01.	617,1	1.032,2
Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01. (+)	0,3	7,0
Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12. (-)	3,3	0,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.	453,8	617,1

C.6 Konzernanhang*

1 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung wurde wie im Vorjahr nach IFRS 8 aufgestellt. Die Berichtssegmente des Bilfinger Konzerns sind an der internen Berichtsstruktur ausgerichtet. Die Segmentberichterstattung bezieht sich auf die fortzuführenden Aktivitäten. Die Abgrenzung der Segmente basiert auf Produkten und Dienstleistungen.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 wurde die Konzerngesellschaft Bilfinger VAM Anlagentechnik GmbH aus der Division *Other Operations* ausgegliedert und neu auf die Division *Continental Europe* des Geschäftsfelds *Maintenance, Modifications & Operations* (Dienstleistungsgeschäft) und die Division *Engineering & Technologies* (Projektgeschäft) zugeordnet. Aufgrund dieser Reorganisation sowie der bereits erfolgten Verkäufe stellt die Division *Other Operations* kein berichtspflichtiges Segment mehr dar. Daher wird die Division *Other Operations* in der Segmentberichterstattung unter ‚Überleitung Konzern‘ ausgewiesen. Die Segmentberichterstattung umfasst nunmehr nur noch zwei Geschäftsfelder und wurde entsprechend einschließlich der Vorjahreszahlen angepasst. Das berichtspflichtige Segment *Maintenance, Modifications & Operations* umfasst die Divisionen *Continental Europe, Northwest Europe, North America* und *Middle East*, welche Geschäftssegmente darstellen. Die Division *Engineering & Technologies* ist ein Geschäftssegment.

Beschreibung der berichtspflichtigen Segmente:

Engineering & Technologies Im Geschäftsfeld *Engineering & Technologies* werden die auf Ingenieurleistungen und technischen Lösungen basierenden Aktivitäten gebündelt. Dabei überwiegt das Projektgeschäft, wichtige Treiber sind die Investitionen unserer Kunden in ihre Sachanlagen (Capital Expenditure – CAPEX). Den Anforderungen unserer Kunden entsprechen wir durch ein zentral gesteuertes Projektmanagement in einer international tätigen, auf definierte Branchen und Ingenieurdisziplinen ausgerichteten Division.

Maintenance, Modifications & Operations Das Geschäftsfeld *Maintenance, Modifications & Operations* umfasst die Aktivitäten im laufenden Instandhaltungsservice, bei Modifikationen und Betriebsführung industrieller Anlagen. Hier überwiegt der Anteil des Servicegeschäfts auf der Grundlage längerfristiger Rahmenverträge. Treiber dieser Aktivitäten sind daher in vielen Fällen die Budgets unserer Kunden für den laufenden Betrieb ihrer Anlagen (Operational Expenditure – OPEX). Da es sich hierbei meist um Tätigkeiten mit spezifischen lokalen Nachfragestrukturen handelt, haben wir dieses Geschäft in Regionen organisiert.

Unter ‚Überleitung Konzern‘ werden die Division *Other Operations* sowie die Zentrale, Konsolidierungseffekte und sonstige Sachverhalte ausgewiesen. Die Division *Other Operations* umfasst operative Einheiten, die außerhalb der beiden oben definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Kundengruppen tätig sind. Diese Einheiten stehen nicht im Blickpunkt der neuen strategischen Aufstellung des Konzerns, sondern stehen kurzfristig zur Veräußerung oder werden eigenständig wertorientiert weiterentwickelt mit dem Ziel einer späteren Veräußerung.

* Werte in Mio. €, wenn nicht anders angegeben.

Das bereinigte *Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen* (EBITA bereinigt) bildet die zentrale Steuerungsgröße für die Unternehmenseinheiten sowie den Konzern und damit die Ergebnisgröße der Segmentberichterstattung. Zusätzlich werden EBITA und EBIT ausgewiesen. Die Überleitung des EBIT auf das Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten ergibt sich aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Inneumsatzerlöse zeigen Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den Geschäftsfeldern. Die Verrechnung erfolgte zu marktüblichen Preisen. In der Überleitung auf die Daten des Konzernabschlusses werden konzerninterne Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse eliminiert. Die Konsolidierungen umfassen die Konsolidierungen der Geschäftsbeziehungen zwischen den Geschäftssegmenten. Außerdem sind hierin Aufwendungen und Erträge der Zentrale sowie sonstige Posten ausgewiesen, die nach unseren internen Berichtsgrundsätzen nicht einzelnen Segmenten zuzuordnen sind. Die Zuordnung der Außenumsatzerlöse zu den Regionen erfolgt nach dem Ort der Leistungserbringung.

Die Überleitung des Segmentvermögens enthält insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie nicht den Geschäftsfeldern zugeordnete langfristige und kurzfristige Vermögenswerte. Die in der Überleitung ausgewiesenen Segmentschulden beinhalten die Verbindlichkeiten der Konzernzentrale und verzinsliche Verbindlichkeiten wie Finanzschulden und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Entsprechend werden korrespondierende Aufwands- und Ertragsposten nicht im Segmentergebnis (EBITA) erfasst. Die Investitionen in Sachanlagen enthalten auch Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel Lizenzen oder Software, in Höhe von 3,1 (Vorjahr: 1,6) Mio. €.

ÜBERLEITUNG KONZERN in Mio. €	EBIT		Segmentvermögen		Segmentsschulden	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Other Operations	-2,9	-4,1	106,0	133,1	72,7	76,2
Zentrale	-69,5	-72,4	1.016,6	1.216,9	974,6	1.084,7
Konsolidierung	-50,2	-87,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Überleitung Konzern	-122,6	-164,1	1.122,6	1.350,0	1.047,3	1.160,9

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG NACH GESCHÄFTSFELDERN in Mio. €	Engineering & Technologies		Maintenance, Modifications & Operations		Summe der Segmente		Überleitung Konzern		Summe fortzuführende Aktivitäten	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	Außenumsatzerlöse	1.230,8	1.146,1	2.719,3	2.600,9	3.950,1	3.747,0	202,5	297,2	4.152,6
Innenumsatzerlöse	3,8	11,0	38,6	27,4	42,4	38,4	-42,4	-38,4	0,0	0,0
Gesamtumsatzerlöse	1.234,6	1.157,1	2.757,9	2.628,3	3.992,5	3.785,4	160,1	258,8	4.152,6	4.044,2
EBITA bereinigt (Segmentergebnis)	26,9	-23,8	110,1	102,6	137,0	78,8	-71,9	-75,6	65,1	3,2
Sondereinflüsse	-17,7	-18,9	-4,4	-14,7	-22,1	-33,6	-50,4	-87,9	-72,5	-121,5
EBITA (Segmentergebnis)	9,2	-42,7	105,7	87,9	114,9	45,2	-122,3	-163,5	-7,4	-118,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte	-3,8	-6,2	-0,7	-1,0	-4,5	-7,2	-0,3	-0,6	-4,8	-7,8
EBIT (Segmentergebnis)	5,4	-48,9	105,0	86,9	110,4	38,0	-122,6	-164,1	-12,2	-126,1
darin Abschreibungen auf Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte	-10,2	-10,0	-38,5	-41,3	-48,7	-51,3	-16,4	-21,0	-65,1	-72,3
darin Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	11,4	10,7	2,8	3,7	14,2	14,4	0,1	-0,1	14,3	14,3
Segmentvermögen 31.12.	930,2	860,8	1.423,3	1.409,5	2.353,5	2.270,3	1.122,6	1.350,0	3.476,1	3.620,3
darin nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	22,6	12,1	5,3	3,5	27,9	15,6	7,0	6,8	34,9	22,4
Segmentsschulden 31.12.	546,0	458,4	678,0	617,9	1.224,0	1.076,3	1.047,3	1.160,9	2.271,3	2.237,2
Investitionen in Sachanlagen	9,6	9,0	40,9	48,6	53,6	57,6	15,1	13,4	65,6	71,0
Mitarbeiter 31.12.	9.267	8.347	24.847	24.897	34.114	33.244	1.791	2.400	35.905	35.644

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG NACH REGIONEN in Mio. €	Deutschland		Übriges Europa		Amerika		Afrika		Asien		Australien		Summe fortzuführende Aktivitäten	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	Außenumsatzerlöse	970,2	994,9	2.323,8	2.158,4	643,4	611,3	89,3	129,2	125,8	149,3	0,1	1,1	4.152,6
Langfristige Vermögenswerte per 31.12.	543,0	577,3	313,8	326,1	246,7	240,2	2,5	3,7	21,9	23,3	0,0	0,0	1.127,9	1.170,6

2 Allgemeine Angaben

Die Bilfinger SE ist eine Aktiengesellschaft nach europäischem Recht (Societas Europaea – SE) und unterliegt zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regeln und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 710296 eingetragen und hat ihren Firmensitz in D-68163 Mannheim, Oskar-Meixner-Straße 1.

Bilfinger ist ein international aufgestellter Industriedienstleistungskonzern, der für Kunden aus der Prozessindustrie Engineering- und Serviceleistungen anbietet.

Der vorliegende Konzernabschluss der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2018 wurde am 1. März 2019 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Konzernabschluss der Bilfinger SE wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Alle Beträge sind in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

3 Grundlagen der Bilanzierung

3.1 Neue und geänderte IFRS

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit folgenden Ausnahmen:

Zum 1. Januar 2018 angewandte neue und überarbeitete IFRS mit Relevanz für Bilfinger:

- IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung*
- IFRS 9 *Finanzinstrumente*
- IFRS 15 *Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden*

Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:

IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung

Die Änderungen an IFRS 2 beinhalten folgende Klarstellungen: Während die Bestimmung des Fair Value bei anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich bislang nicht klar geregelt ist, ist zukünftig die Bewertung im Einklang mit den Bewertungsvorschriften für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente vorzunehmen. Eine weitere Klarstellung betrifft die Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungen unter Steuereinbehalt. Nach den Änderungen ist eine anteilsbasierte Vergütung insgesamt als Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente einzustufen, sofern diese Klassifizierung für eine derartige Zusage ohne Nettoerfüllungsklauseln vorzunehmen gewesen wäre. Als dritte Klarstellung enthalten die Änderungen an IFRS 2 Vorgaben zur Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich, die aufgrund von Modifikationen zu anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente umzuklassifizieren sind. Durch die Änderungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Zur Darstellung der Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15 siehe Textziffer 3.2.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte IFRS:

IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse

Die Änderungen an IFRS 3 betreffen die Definition eines Geschäftsbetriebs. Demnach ist künftig für das Vorliegen eines Geschäftsbetriebs neben ökonomischen Ressourcen (Input) mindestens auch ein substantieller Prozess erforderlich, welcher zusammen mit den Ressourcen die Möglichkeit schafft, Output zu erzeugen. Reine Kosteneinsparungen werden nicht mehr als Output angesehen. Zur vereinfachten Prüfung, ob ein Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben wurden, wurde zudem ein optionaler „Concentration Test“ (Konzentration des beizulegenden Zeitwerts auf einen Vermögenswert bzw. eine Gruppe gleichartiger Vermögenswerte) eingeführt. Die Änderung ist auf Unternehmenszusammenschlüsse ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden.

IFRS 9 *Finanzinstrumente*

Die Änderungen an IFRS 9 (veröffentlicht im Oktober 2017) sehen vor, dass eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert auch für finanzielle Vermögenswerte möglich sein soll, bei denen eine Vertragsseite bei Kündigung eine finanzielle Entschädigung erhält oder zahlt (angemessenes Entgelt). Bislang wäre bei solchen Entschädigungszahlungen das SPPI-Kriterium (Zahlungsströme) als Voraussetzung für die entsprechende Bewertung nicht erfüllt (erstmalig anzuwenden für Berichtsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen).

IFRS 16 *Leasingverhältnisse*

IFRS 16 ersetzt den bisherigen Standard sowie die damit zusammenhängenden Interpretationen zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen (IAS 17, IFRIC 4, SIC 15 und SIC 27) und regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangangaben zu Leasingverhältnissen in den Abschlüssen des Leasingnehmers und Leasinggebers. Gemäß IFRS 16 hat ein Leasingnehmer bei grundsätzlich allen Leasingverhältnissen ein Nutzungsrecht zu aktivieren und eine Leasingverbindlichkeit zu passivieren (erstmalig anzuwenden für Berichtsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen).

Bilfinger wird die Freistellungen vom Ansatz für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse in Anspruch nehmen. Die Umstellung auf IFRS 16 wird bei Bilfinger nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz erfolgen, nach dem die Vergleichszahlen der Vorjahresperioden nicht angepasst werden. Bei Leasingverhältnissen, die bislang gemäß IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden, wird die Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der ausstehenden Leasingzahlungen passiviert. Das Nutzungsrecht wird grundsätzlich mit einem Betrag in gleicher Höhe aktiviert, so dass sich hieraus keine Eigenkapitaleffekte zum Erstanwendungszeitpunkt ergeben werden.

Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 wird nach derzeitigem Stand der Analysen zu den folgenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bilfinger führen: Das Anlagevermögen wird durch die Aktivierung der Nutzungsrechte um mehr als 200 Mio. € ansteigen. Entsprechend werden sich die Finanzschulden durch die Passivierung der Leasingverbindlichkeiten erhöhen. Aufgrund dieser Bilanzverlängerung wird die Eigenkapitalquote um etwa 2 Prozentpunkte sinken. Der Unterschied zwischen der gemäß IAS 17 per 31. Dezember 2018 in Textziffer 31 angegebenen Summe der undiskontierten Mindestleasingzahlungen aufgrund unkündbarer Operating-Leasingverhältnisse in Höhe von 212,8 Mio. € und den aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 künftig anzusetzenden Leasingverbindlichkeiten resultiert vor allem aus folgenden Effekten: Für die Ermittlung der Leasingverbindlichkeit werden die Leasingzahlungen abgezinst, andererseits werden Optionen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen berücksichtigt. Gemäß IFRS 16 werden außerdem kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist, nicht angesetzt. Die lineare Aufwandserfassung für Operating-Leasingverhältnisse nach IAS 17 wird ersetzt durch Abschreibungen der Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten. Dadurch wird sich das EBIT im Geschäftsjahr 2019 voraussichtlich um einen niedrigen bis mittleren einstelligen Millionen-Euro-Betrag verbessern. In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungen zukünftig im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit erfasst. Dies wird zu einem verbesserten Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in einer Größenordnung von einem mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrag führen. Daneben werden zusätzliche qualitative und quantitative Anhangangaben erforderlich.

IFRS 17 *Versicherungsverträge*

IFRS 17 wurde im Mai 2017 veröffentlicht und ersetzt zukünftig IFRS 4 für die Abbildung von Versicherungsverträgen. Durch IFRS 17 sollen die Bilanzierungs- und Bewertungsprinzipien von Versicherungsverträgen vereinheitlicht und standardisiert werden. Dabei sieht der Standard drei Ansätze für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen vor: Building Block Approach, Premium Allocation Approach und Variable Fee Approach (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2021).

IAS 28 *Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen*

Die Änderung an IAS 28 stellt klar, dass langfristige Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition in ein nach der Equity-Methode bilanziertes Unternehmen zuzuordnen sind, aber selbst nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach IFRS 9 zu bilanzieren und zu bewerten sind. Nach wie vor sind diese langfristigen Anteile bei der Verlustzuordnung im Rahmen der Equity-Methode mit zu berücksichtigen (erstmalig anzuwenden für Berichtsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen).

IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer*

Die Änderung an IAS 19 betrifft die Bilanzierung von Plananpassungen, -kürzungen und -abgeltungen (d.h. Eingriffe in leistungsorientierte Versorgungspläne) und legt fest, auf welcher Basis der laufende Dienstzeitaufwand und das Nettoergebnis für den Zeitraum zwischen dem Eingriff und dem Ende der Berichtsperiode zu ermitteln sind. Die Änderung ist prospektiv ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden.

IFRIC 23 *Stuerrisikopositionen aus Ertragsteuern*

IFRIC 23 enthält die Vorschriften zur Erfassung und Bilanzierung von Stuerrisikopositionen und schließt damit eine bisherige Regelungslücke in IAS 12 *Ertragsteuern*, wonach jeder Steuerbilanzposten bis zum Vorliegen einer endgültigen Veranlagung unsicher ist. Die voraussichtliche Erstanwendung der Interpretation erfolgt zum 1. Januar 2019.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2015-2017

Die Verbesserungen des Sammelstandards, welcher im Rahmen der jährlichen Aktualisierung veröffentlicht wurde, betreffen mehrere IFRS (IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23), hauptsächlich zur Beseitigung von Inkonsistenzen und zur Klarstellung von Formulierungen (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2021).

Zum Bilanzstichtag waren IFRS 17, die Änderungen an IFRS 3, IAS 19 und IAS 28 sowie die jährlichen Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2015-2017, von der EU-Kommission im Rahmen des Endorsement-Verfahrens noch nicht anerkannt. Die zukünftige Anwendung der Standards wird, soweit nicht anders angegeben, voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bilfinger Konzerns haben. Bilfinger beabsichtigt die Anwendung der genannten IFRS zum verpflichtenden Anwendungszeitpunkt, soweit eine entsprechende Anerkennung im Rahmen des Endorsement-Verfahrens erfolgt ist.

3.2 Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15

3.2.1 IFRS 9 Finanzinstrumente

IFRS 9 ersetzt IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*. Der neue Standard enthält geänderte Vorschriften zur Klassifikation und Bewertung von Finanzinstrumenten, zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und zum Hedge Accounting. Bilfinger wendet IFRS 9 ohne Anpassung der Vorjahreszahlen seit dem 1. Januar 2018 an. Auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen wurde verzichtet und kumulative Umstellungseffekte wurden erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst. Gemäß

IFRS 9 bestimmt sich die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte nach dem Geschäftsmodell des bilanzierenden Unternehmens und den Zahlungsstromereigenschaften der jeweiligen finanziellen Vermögenswerte. Die Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten gemäß IFRS 9 sind weitestgehend identisch mit jenen gemäß IAS 39. Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind gemäß IFRS 9 anhand erwarteter Kreditverluste zu erfassen; gemäß IAS 39 erfolgte die Erfassung erst bei eingetretenen Kreditverlusten. Bilfinger hat derzeit keine Sicherungsbeziehungen designiert, welche in den Anwendungsbereich der Vorschriften des Hedge Accounting gemäß IAS 39 beziehungsweise IFRS 9 fallen.

Aus der Erstanwendung ergaben sich folgende Umstellungseffekte:

Klassifizierung und Bewertung

Die Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften betrafen vor allem die zuvor gemäß IAS 39 als ‚zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerte‘ (AFS) klassifizierten Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen. Bei diesen finanziellen Vermögenswerten erfolgte eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert mit einer Umgliederung der kumulierten Gewinne oder Verluste in das Periodenergebnis zum Zeitpunkt der Ausbuchung oder bei Eintritt einer Wertminderung. Bilfinger hat für diese finanziellen Vermögenswerte zum Umstellungszeitpunkt grundsätzlich das Wahlrecht gemäß IFRS 9.4.1.4 beziehungsweise IFRS 9.5.7.5 ausgeübt, diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Umgliederung in das Periodenergebnis zu bewerten. In einem wesentlichen Einzelfall (eigenkapitalähnliche Genussrechte an Triangle Holding II S.A.) wurde von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, so dass künftige Wertänderungen bei diesem finanziellen Vermögenswert ergebniswirksam bewertet werden. Dieses Wahlrecht kann grundsätzlich gesondert für jedes einzelne Eigenkapitalinstrument zum Zeitpunkt des Erstansatzes unwiderruflich ausgeübt werden.

Die folgenden Tabellen stellen die Klassifizierungs- und Bewertungskategorien von finanziellen Vermögenswerten gemäß IAS 39 und die Überleitung zu den neuen Klassifizierungs- und Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 sowie die jeweiligen Buchwerte zum 1. Januar 2018 dar.

Bilanzposten	Klasse gemäß IFRS 7 bzw. Vermögenswert	Bewertungskategorie gemäß IAS 39	Buchwert per 31. Dezember 2017 in Mio. €	Bewertungskategorie gemäß IFRS 9	Bewertungsanpassung (Expected Credit Loss)	Buchwert per 1. Januar 2018 in Mio. €
Sonstige Vermögenswerte (langfristig)	Wertpapiere – eigenkapitalähnliche Genussrechte	Available for Sale (AFS)	210,5	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FA-FVtPL)	–	210,5
	Wertpapiere – Beteiligung an Julius Berger Nigeria PLC	Available for Sale (AFS)	14,1	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Umgliederung (FA-FVtOCI-EI)	–	14,1
	Wertpapiere	Available for Sale (AFS)	0,4	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Umgliederung (FA-FVtOCI-DI)	–	0,4
	Beteiligungen	Available for Sale und at Cost (AFS-aC)	0,4	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Umgliederung (FA-FVtOCI-EI)	–	0,4
	Ausleihungen	Loans and Receivables (LaR)	120,2	Zu fortgeführten Anschaffungskosten (FA-AC)	-7,8	112,4
	Wertpapiere	Held to Maturity (HtM)	0,1	Zu fortgeführten Anschaffungskosten (FA-AC)	–	0,1
	Übrige finanzielle Vermögenswerte	Loans and Receivables (LaR)	7,0	Zu fortgeführten Anschaffungskosten (FA-AC)	0,0	7,0
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	Forderungen	Loans and Receivables (LaR)	996,0	Zu fortgeführten Anschaffungskosten (FA-AC)	-11,4	984,6
	Derivate, nicht in Sicherungsbeziehungen	Financial Assets Held for Trading (FAHfT)	1,0	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FA-FVtPL)	–	1,0
	Sonstige finanzielle, nicht-derivative Vermögenswerte	Loans and Receivables (LaR)	34,1	Zu fortgeführten Anschaffungskosten (FA-AC)	–	34,1
Wertpapiere und sonstige Geldanlagen	Wertpapiere und sonstige Geldanlagen	Financial Assets Held for Trading (FAHfT)	149,8	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FA-FVtPL)	–	149,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Loans and Receivables (LaR)	617,1	Zu fortgeführten Anschaffungskosten (FA-AC)	–	617,1

Die Erstanwendung von IFRS 9 ergab keine Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten. Verbindlichkeiten aus Derivaten (nicht in Sicherungsbeziehungen) werden nun statt der alten Bewertungskategorie ‚Financial Liabilities Held for Trading‘ (FLHfT) der Bewertungskategorie ‚erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert‘ (FL-FVtPL) zugeordnet.

Die Erstanwendung des neuen Wertminderungsmodells (Expected Credit Loss) wirkte sich wie folgt auf die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus:

in Mio. €	Ausleihungen	Forderungen
Endbestand, 31. Dezember 2017	1,4	22,3
Erfolgsneutrale Bewertungsanpassung (Expected Credit Loss)	7,8	11,4
Angepasster Anfangsbestand, 1. Januar 2018	9,2	33,7

Erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasste Umstellungseffekte

Die Bewertungsanpassungen aufgrund der Erstanwendung des neuen Wertminderungsmodells (Expected Credit Loss) in Höhe von -19,2 Mio. € vor Berücksichtigung latenter Steuern bzw. -17,2 Mio. € unter Berücksichtigung latenter Steuern (dabei sind bei der Bilfinger SE und deren Organgesellschaften latente Steuern in Höhe von 3 Mio. € aufgrund der Verlustsituation nicht aktiviert worden) wurden direkt im Eigenkapital (*Gewinnrücklagen*) erfasst. Hiervon entfielen -0,2 Mio. € auf Anteile anderer Gesellschafter. Aufgrund der Reklassifizierung der eigenkapitalähnlichen Genussrechte von der alten Bewertungskategorie ‚zur Veräußerung gehalten‘ (AfS) zu ‚ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert‘ (FA-FVtPL) wurden die kumulierten Gewinne nach Steuern in Höhe von 15,0 Mio. € aus der *Rücklage aus der Marktbewertung von Wertpapieren* ebenfalls in die *Gewinnrücklagen* umgegliedert. Vgl. hierzu die Darstellung in der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals.

3.2.2 IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 ersetzt die bisherigen Standards und Interpretationen zur Bilanzierung von Umsatzerlösen (IAS 11, IAS 18, IFRIC 13, IFRIC 15, IFRIC 18 und SIC-31) und regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis und die Anhangangaben zu Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden einheitlich anhand eines 5-Schritte-Modells. Bilfinger hat bislang Umsatzerlöse sowohl gemäß IAS 11 als auch gemäß IAS 18 erfasst. Bilfinger wendet IFRS 15 seit dem 1. Januar 2018 modifiziert retrospektiv an. Die geänderten Vorschriften zur Ermittlung der Höhe und des zeitlichen Anfalls von Umsatzerlösen hatten keine Auswirkungen auf die gemäß IAS 11 und IAS 18 bereits erfassten Umsatzerlöse aus zum Umstellungszeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Verträgen mit Kunden. Entsprechend ergaben sich aus der Erstanwendung keine Umstellungseffekte, die im Eröffnungsbuchwert der Gewinnrücklagen zu erfassen sind. Es ergaben sich jedoch bilanzverlängernde Effekte, welche folgende Forderungen und Verbindlichkeiten betrafen:

- Forderungen aus Abschlagsrechnungen 19,9 Mio. € (*Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte*)
- Rückstellungen für drohende Verluste 4,1 Mio. € (*sonstige Rückstellungen, kurzfristig*)
- Kundenvertragsverbindlichkeiten 15,8 Mio. € (*Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten*)

Diese ergaben sich aus dem Ansatz von

- Forderungen aus Anzahlungs- und Abschlagsrechnungen, bei denen noch keine Leistungserbringung erfolgt war, zusammen mit korrespondierenden Kundenvertragsverbindlichkeiten, und
- Drohverlustrückstellungen gemäß IAS 37, welche nicht mehr wie gemäß IAS 11 erforderlich zunächst vom aktivischen Saldo gegenüber Kunden abgesetzt werden, und der korrespondierenden Entsaldierung bei Vertragsvermögenswerten.

3.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Lebensdauer werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei beträgt die voraussichtliche Nutzungsdauer überwiegend zwischen drei und acht Jahren. Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer oder unbegrenzter Nutzungsdauer werden gemäß IFRS 3/IAS 36 nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Stattdessen wird die Werthaltigkeit dieser Posten regelmäßig einmal jährlich sowie zusätzlich unterjährig überprüft, wenn Anzeichen für einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf vorliegen.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Werteverzehr wird durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst, sofern nicht in Ausnahmefällen ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt beziehungsweise indirekt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten. Reparaturkosten werden grundsätzlich als Aufwand behandelt.

Gebäude werden linear innerhalb einer Nutzungsdauer von 20 bis 50 Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer bei den technischen Anlagen und Maschinen beträgt überwiegend zwischen drei und 20 Jahren, bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen liegt sie im Wesentlichen zwischen drei und 12 Jahren.

Für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist. Dabei stellt der erzielbare Betrag den höheren der beiden Werte aus Nettoveräußerungswert und Barwert der geschätzten Mittelzuflüsse (Nutzungswert) aus dem Vermögenswert dar. Wenn der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr besteht, wird eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit findet auf der Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit statt.

Ist bei Leasingverträgen das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand einer Gesellschaft des Bilfinger Konzerns zuzurechnen (Finanzierungsleasing), erfolgt die Aktivierung zum beizulegenden Zeitwert oder zum niedrigeren Barwert der Leasingraten. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über die Nutzungsdauer. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind unter den Finanzschulden passiviert.

Die Klassifizierung von Vereinbarungen als Leasingverhältnis erfolgt auf der Grundlage ihres wirtschaftlichen Gehalts. Das heißt, es erfolgt eine Prüfung, ob die Erfüllung der Vereinbarung von der Nutzung bestimmter Vermögenswerte abhängt und die Vereinbarung ein Nutzungsrecht bezüglich der Vermögenswerte einräumt.

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen – assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen – werden unter Berücksichtigung der anteiligen Reinvermögensänderung der Gesellschaft sowie gegebenenfalls vorgenommener Wertminderungen bewertet.

Gemeinsame Vereinbarungen sind vertragliche Vereinbarungen, in denen zwei oder mehrere Parteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Darunter fallen neben Gemeinschaftsunternehmen, welche auch Bauarbeitsgemeinschaften umfassen, gemeinschaftliche Tätigkeiten. Im Konzernabschluss werden bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten die anteiligen Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Vereinbarung, welche Bilfinger zuzurechnen sind, bilanziert.

Latente Steuern werden auf Abweichungen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen in Höhe der voraussichtlichen künftigen Steuerbelastung beziehungsweise -entlastung berücksichtigt. Daneben werden aktive latente Steuern für künftige Vermögensvorteile aus steuerlichen Verlustvorträgen angesetzt, soweit deren Realisie-

rung hinreichend wahrscheinlich ist. Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden erfolgt, soweit die Möglichkeit einer gesetzlichen Aufrechnung besteht.

Vorräte an zum Verkauf bestimmten Grundstücken, unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise Herstellungskosten oder dem niedrigeren, am Bilanzstichtag realisierbaren Nettoveräußerungswert angesetzt. Soweit bei früher abgewerteten Vorräten der Nettoveräußerungswert gestiegen ist, werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt beziehungsweise indirekt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten. Die Gemeinkosten werden auf Basis der Normalbeschäftigung ermittelt. Finanzierungskosten werden nicht berücksichtigt.

Übrige Vermögenswerte sind nicht-finanzielle Vermögenswerte, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet sind. Sie werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Kauf, Verkauf oder die Einziehung von eigenen Anteilen werden erfolgsneutral erfasst. Zum Zeitpunkt des Erwerbs werden die eigenen Anteile in Höhe der Anschaffungskosten im Eigenkapital verrechnet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode für leistungsorientierte Altersversorgungspläne unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen ermittelt. Soweit möglich, werden Planvermögen offen abgesetzt. Der aus den Nettopensionsverpflichtungen resultierende Nettozinsaufwand oder -ertrag wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus Pensionsverpflichtungen sowie Neubewertungsgewinne oder -verluste beim Planvermögen werden erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Die sonstigen Rückstellungen sind insoweit gebildet, als sich aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung ergibt, die Inanspruchnahme eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden nur für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet. Die Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag, das heißt unter Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen, angesetzt und nicht mit positiven Erfolgsbeiträgen saldiert. Liegt eine Einzelverpflichtung vor, wird der Betrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit passiviert. Bei wesentlichem Zinseffekt wird die Rückstellung mit dem Marktzins für risikolose Anlagen abgezinst.

Die Rückstellungsbeträge werden geschätzt unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus ähnlichen Sachverhalten der Vergangenheit sowie aller Erkenntnisse aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses. Insbesondere bei den Rückstellungen für Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen sowie Gewährleistungsrisiken können die Rahmenbedingungen sehr komplex sein. Daher bestehen Unsicherheiten hinsichtlich des zeitlichen Anfalls und der genauen Höhe der Verpflichtungen.

Übrige Verbindlichkeiten sind nicht-finanzielle Verbindlichkeiten, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet sind. Sie werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Finanzinstrumente sind Verträge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung eines Eigenkapitalinstruments oder einer finanziellen Verbindlichkeit führen. Ein Finanzinstrument ist in der Bilanz anzusetzen, sobald ein Unternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Der erstmalige Ansatz – mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – erfolgt zum beizulegenden Zeitwert sowie, bei finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unter Berücksichtigung von Transaktions-

kosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente erfolgt nach Maßgabe der Zuordnung der Finanzinstrumente zu den in IFRS 9 festgelegten Bewertungskategorien entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (mit und ohne Umgliederung in das Periodenergebnis).

IFRS 9 unterteilt finanzielle Vermögenswerte auf der Grundlage der Halteabsicht („Geschäftsmodell“) und der vertraglichen Zahlungsstromeigenschaften („SPPI-Test“) in folgende Kategorien:

Kategorie	Geschäftsmodell	Vertragliche Zahlungsstromeigenschaften
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FA-AC)	Halten der finanziellen Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme (Halten)	Ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten (elementare Kreditvereinbarung bzw. Forderung, SPPI)
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FA-FVtOCI-DI)	Halten der finanziellen Vermögenswerte sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zu deren Verkauf (Halten & Verkaufen)	Ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten (elementare Kreditvereinbarung bzw. Forderung, SPPI)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – mit Umgliederung in das Periodenergebnis (FA-FVtPL)	Zu Handelszwecken gehalten bzw. weder „Halten“ noch „Halten & Verkaufen“ (oder Anwendung der „Fair-Value-Option“)	(nicht relevant)
	(nicht relevant)	Nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten (Derivat, Eigenkapitalinstrument, Wandelanleihe etc.)
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – ohne Umgliederung in das Periodenergebnis (FA-FVtOCI-EI)	Nicht zu Handelszwecken gehalten (Finanzinvestition in Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen) und Ausübung des Wahlrechts gemäß IFRS 9.5.7.5	Eigenkapitalinstrument eines anderen Unternehmens

Bei finanziellen Vermögenswerten, die „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (FA-AC) oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Umgliederung in das Periodenergebnis bewertet“ (FA-FVtOCI-DI) werden, sind Wertminderungen für erwartete Kreditverluste (ECL: Expected Credit Loss) beziehungsweise Abschreibungen und Zinsergebnisse nach der Effektivzinsmethode erfolgswirksam zu erfassen.

Das Wahlrecht gemäß IFRS 9.4.1.4 bzw. IFRS 9.5.7.5 zur Klassifizierung von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ohne Umgliederung in das Periodenergebnis“ (FA-FVtOCI-EI) kann grundsätzlich gesondert für jedes einzelne Eigenkapitalinstrument zum Zeitpunkt des Erstansatzes unwiderruflich ausgeübt werden. Bilfinger übt das Wahlrecht grundsätzlich für alle gehaltenen Anteile aus. In einem wesentlichen Einzelfall (eigenkapitalähnliche Genussrechte an Triangle Holding II S.A.) wurde von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, so dass diese Genussrechte als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ klassifiziert werden.

Von der Möglichkeit, Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair-Value-Option), wird kein Gebrauch gemacht.

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden in folgende Kategorien unterteilt:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FL-AC)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FL-FVtPL)

Finanzielle Verbindlichkeiten sind in der Regel als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (FL-AC) zu klassifizieren. Derivate mit negativem Marktwert und Verbindlichkeiten aus im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS 3 passivierten bedingten Gegenleistungen sind jedoch als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FL-FVtPL) zu klassifizieren.

Der erstmalige Ansatz nicht-derivativer finanzieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungstag. Derivative Finanzinstrumente werden erstmalig am Handelstag erfasst.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit ergeben sich aus dem Buchwert beim erstmaligen Ansatz abzüglich Tilgungen zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung. Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag beziehungsweise dem Rückzahlungsbetrag.

Erwartete Kreditverluste sind die mit den jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichteten Kreditverluste (Differenz zwischen allen vertraglichen Zahlungen und den voraussichtlich eingehenden Zahlungen, abgezinst zum ursprünglichen Effektivzinssatz). Die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten als wesentliche Eingangsgröße zur Bestimmung erwarteter Kreditverluste erfolgt anhand externer, debitorspezifischer Ratings. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus gestellten Abschlagsrechnungen und noch nicht fakturierten Leistungen) sowie Forderungen aus Leasingverhältnissen werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit bemessen. Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten, für die Wertberichtigungen für erwartete Kreditrisiken zu erfassen sind, ist der für die Ermittlung der Wertminderung zu berücksichtigende Zeithorizont abhängig vom Ausfallrisiko bzw. dessen Veränderung seit dem Erstansatz. Falls sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, beträgt der Zeithorizont zwölf Monate. Anderenfalls entspricht der zu berücksichtigende Zeithorizont der gesamten Restlaufzeit. Als finanzielle Vermögenswerte mit niedrigem Ausfallrisiko werden solche mit einer Ratingnote im „Investment Grade“-Bereich angesehen. Bilfinger geht davon aus, dass eine wesentliche Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem Erstansatz vorliegt, falls sich das externe Rating um mindestens eine Bandbreite (d.h. z.B. von „Investment Grade / Lower Medium Grade“ auf „Non-Investment Grade“ oder von „Non-Investment Grade“ auf „Highly Speculative“) gegenüber der Ratingnote beim erstmaligen Ansatz verschlechtert und unterhalb des „Investment Grade“-Bereichs liegt. Ausfallereignisse sind z.B. die Insolvenz des Emittenten des finanziellen Vermögenswerts (im Gegensatz zu einer absehbaren Insolvenz). Ausfallereignisse werden grundsätzlich anhand des externen Ratings definiert („In default with little prospect for recovery“ und schlechter). Zusätzlich wird aufgrund bisheriger Erfahrungen (insbesondere Zahlungsverhalten in bestimmten Ländern bzw. Regionen sowie Art unseres Geschäfts bzw. unserer Kunden) davon ausgegangen, dass auch bei einer Überfälligkeit von 365 oder mehr Tagen ein Ausfallereignis vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert weist eine beeinträchtigte Bonität auf, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf dessen erwarteten künftigen Zahlungsstrom eingetreten sind. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität sind u.a. Informationen zu folgenden beobachtbaren Ereignissen: wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder Kreditnehmers, Vertragsbruch, wie z.B. Ausfall oder Überfälligkeit, Zugeständnisse, wie Stundung oder Verringerung von Zahlungen, und absehbare Insolvenz oder sonstige Sanierungsverfahren.

Der beizulegende Zeitwert ist der (Markt-) Preis, der bei der hypothetischen Übertragung eines bestimmten Vermögenswerts oder einer bestimmten Verbindlichkeit im Rahmen einer ordentlichen

(Markt-)Transaktion auf dem jeweiligen zugänglichen Hauptmarkt oder vorteilhaftesten Markt zwischen Marktteilnehmern zum Zeitpunkt der Bewertung erzielt werden könnte. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist jeweils die Bewertungsmethode anzuwenden, welche am besten den gegebenen Umständen entspricht und welche möglichst viele objektive beziehungsweise beobachtbare Informationen verwendet. Je nach Art der zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten sind dies die Marktpreis-Methode (zum Beispiel bei gehandelten Finanzinstrumenten), die Wiederbeschaffungspreis-Methode (zum Beispiel bei Sachanlagen) oder Discounted-Cash-Flow-Verfahren (zum Beispiel bei OTC-Derivaten und Anteilen an nicht börsennotierten Gesellschaften).

Die unter den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Anteile an Gesellschaften werden als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FA-FVtPL) beziehungsweise „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ohne Umgliederung in das Periodenergebnis“ (FA-FVtOCI-EI) klassifiziert. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie FA-FVtOCI-EI unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral in den übrigen Rücklagen (Rücklage aus der Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten) erfasst.

Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für erwartete Kreditverluste werden Wertberichtigungen erfasst. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus gestellten Abschlagsrechnungen und noch nicht abgerechneten Leistungen) werden bei Erstansatz mit dem Transaktionspreis der (teilweise) erfüllten Leistungsverpflichtungen bewertet. Unbedingte Zahlungsansprüche gegenüber Kunden werden als Forderungen angesetzt, auch wenn die entsprechenden Leistungsverpflichtungen noch nicht (vollständig) erfüllt wurden. Der Betrag der angesetzten Forderungen, welcher den Betrag der realisierten Umsatzerlöse der entsprechenden Leistungsverpflichtung übersteigt, wird als Kundenvertragsverbindlichkeit passiviert. Erhaltene Anzahlungen, welche den Betrag der realisierten Umsatzerlöse der entsprechenden Leistungsverpflichtung übersteigen, werden ebenfalls als Kundenvertragsverbindlichkeit passiviert.

Drohende Verluste aus Verträgen mit Kunden werden gemäß IAS 37 zum Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens in voller Höhe erfasst und als Rückstellung angesetzt.

Börsennotierte Wertpapiere werden zu Marktpreisen bewertet. Nicht börsennotierte Wertpapiere werden anhand geeigneter Bewertungsmethoden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Marktwertänderungen von Wertpapieren, die zu Handelszwecken gehalten werden (FA-FVtPL), werden ergebniswirksam erfasst. Marktwertänderungen von Wertpapieren, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Umgliederung in das Periodenergebnis bewertet werden (FA-FVtOCI-DI), werden unter Berücksichtigung latenter Steuern in den übrigen Rücklagen (Rücklage aus der Marktbewertung von Fremdkapitalinstrumenten) ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände umfassen, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FA-AC).

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere die Finanzschulden sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Diese werden mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FL-AC).

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Reine Handelsgeschäfte ohne ein entsprechendes Grundgeschäft werden nicht eingegangen. Die wichtigsten derivativen Finanzinstrumente sind Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen. Nach IFRS 9 sind die derivativen Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert als Vermögenswerte (positiver Zeitwert) oder Verbindlichkeiten (negativer Zeitwert) zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert der eingesetzten Derivate wird auf Basis anerkannter finanzmathema-

tischer Methoden (Discounted-Cash-Flow-Verfahren und Option-Pricing-Model) ermittelt. Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 einbezogen sind, gelten als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise finanzielle Verbindlichkeiten (FA-FVtPL bzw. FL-FVtPL). Für diese werden die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts ergebniswirksam erfasst.

Entsprechend IFRS 2 werden **aktienbasierte Vergütungen** auf Basis des Aktienkurses und unter Berücksichtigung von Abschlägen wegen fehlender Dividendenberechtigung mit dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Dabei findet auch das Verfahren der Monte-Carlo-Simulation Anwendung. Der aus aktienbasierten Vergütungen resultierende Aufwand wird zeitanteilig im jeweiligen Erdienungszeitraum erfasst. Bei Vergütungsregelungen mit Barausgleich erfolgt die Aufwandsaufnahme durch Rückstellungsbildung, im Falle des Ausgleichs mit Aktien erfolgt die Gegenbuchung im Eigenkapital.

Zur **Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen** sowie **diesen zugeordnete Verbindlichkeiten** werden als solche klassifiziert und gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten erfolgt, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dabei muss der Verkauf hoch wahrscheinlich sein und die Vermögenswerte beziehungsweise Veräußerungsgruppen müssen in ihrem gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar sein. Diese Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden mit ihrem Buchwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen werden erfolgswirksam vorgenommen, falls der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwerts liegt. Etwaige Zuschreibungen aufgrund der Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten sind auf die für die jeweiligen Vermögenswerte zuvor erfassten Wertminderungen begrenzt. Dabei erfolgt keine Zuschreibung von Wertminderungen, welche auf den Buchwert von Geschäfts- oder Firmenwerten verteilt wurden.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus **nicht fortzuführenden Aktivitäten** werden als Veräußerungsgruppen behandelt. Eine nicht fortzuführende Aktivität stellt einen zur Veräußerung vorgesehenen, abgrenzbaren, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Bereich dar. Zudem wird das Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung getrennt ausgewiesen.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtungen erfüllt werden, d.h. bei Übertragung der vertraglich zugesagten Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden (Übergang der Verfügungsgewalt auf den Kunden). Leistungsverpflichtungen können über einen bestimmten Zeitraum (zeitraumbezogene Umsatzrealisierung) oder zu einem bestimmten Zeitpunkt (zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung) erfüllt werden. Bilfinger erfüllt seine Leistungsverpflichtungen im Projekt- und Servicegeschäft nahezu ausschließlich über einen bestimmten Zeitablauf im Zuge der Leistungserbringung. Die Bestimmung des Leistungsfortschritts bei dieser Art von Leistungsverpflichtungen erfolgt je nach Zweckmäßigkeit auf der Basis der Relation der am Stichtag erreichten Leistung zu der insgesamt geschuldeten Leistung oder entsprechend dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtauftragskosten (Cost-to-Cost-Methode). Soweit das Ergebnis aus einer im Zeitablauf erfüllten Leistungsverpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden Umsatzerlöse nach der Zero-Profit-Methode in Höhe der angefallenen und wahrscheinlich einbringbaren Auftragskosten erfasst. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden zum Zeitpunkt der Lieferung an den Kunden erfasst (Übergang des wirtschaftlichen Eigentums). Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen gemäß IAS 17 werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

Im Dienstleistungsgeschäft erfolgt gemäß den vertraglichen Vereinbarungen typischerweise eine monatliche Rechnungsstellung mit üblichen Zahlungszielen von 30 bis 60 Tagen, teilweise sind auch längere Zahlungsziele vereinbart. Im Projektgeschäft streben wir in der Regel Vorauszahlungen an, so dass das Projekt in seiner jeweiligen Laufzeit keine negative Cash-Position aufweist; dies ist jedoch abhängig von der konkreten Vergütungsstruktur und nicht in allen Fällen durchsetzbar. Die Rechnungsstellung im Projektgeschäft ist im Übrigen häufig an die Erreichung bestimmter Meilensteine beziehungsweise Projektfortschritte gekoppelt. Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Beschreibung der Art der vertraglich zugesagten Güter oder Dienstleistungen findet sich in den Angaben zur Segmentberichterstattung.

Es bestehen keine wesentlichen Rücknahme-, Erstattungs- und ähnlichen Verpflichtungen.

Die von Bilfinger den Kunden gewährten Garantien und Gewährleistungen entsprechen in der Regel den gesetzlichen Vorgaben zur Mängelhaftung und stellen somit keine erweiterten Garantien (eigenständige Leistungsverpflichtungen) dar. Für entsprechende, ansatzfähige Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet.

In der Regel entspricht der Transaktionspreis der vertraglich vereinbarten Gegenleistung. Variable Gegenleistungsbestandteile sind Teile der Gegenleistung, welche bei Vertragsabschluss betragsmäßig nicht feststehen. Beispiele für variable Gegenleistungsbestandteile sind Skonti, Rabatte, Erstattungen, Gutschriften, Prämien, Pönale bzw. Strafzahlungen (d.h. Reduktion des Preises), Eskalationsklauseln und Indizierungen. Die Bewertung der variablen Gegenleistungsbestandteile erfolgt entweder in Höhe des wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswerts oder des wahrscheinlichsten Betrags, je nachdem welche Methode den besseren Schätzwert liefert. Die Bewertung der variablen Gegenleistungsbestandteile ist jeweils auf den Betrag beschränkt, der höchstwahrscheinlich mindestens erzielt werden wird. Eine Anpassung der Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes erfolgt, wenn der vertraglich festgelegte Preis wesentlich vom Barverkaufspreis abweicht, da die Leistungserbringung durch Bilfinger und die Bezahlung durch den Kunden zeitlich deutlich voneinander abweichen (zeitliche Verschiebung größer 1 Jahr) und der Marktzinssatz eine relevante Größe (größer 3 Prozent) aufweist.

Falls ein Kundenvertrag mehrere separate Leistungsverpflichtungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf die einzelnen separaten Leistungsverpflichtungen im Verhältnis der relativen Einzelveräußerungspreise der betreffenden separaten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Der Einzelveräußerungspreis einer separaten Leistungsverpflichtung entspricht dem Preis, zu dem die separate Leistungsverpflichtung alleine an Kunden verkauft werden würde. Falls keine direkt beobachtbaren Verkaufspreise vorliegen, wird der Einzelveräußerungspreis unter bestmöglicher Verwendung verfügbarer Informationen geschätzt, z.B. anhand gängiger Marktpreise oder Herstellungskosten zuzüglich einer angemessenen Marge.

Aufwendungen für **Forschung und Entwicklung**, wie zum Beispiel aus der Weiterentwicklung von Verfahren sowie innovativen technischen Sondervorschlägen für einzelne Projekte, werden grundsätzlich in voller Höhe projektbezogen aufwandswirksam erfasst. In der Berichtsperiode wurden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 12,3 (Vorjahr: 10,9) Mio. € erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugerechnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauch- oder verkaufsfertigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine entsprechenden Fremdkapitalkosten aktiviert.

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden:

Bilanzposten	Bewertungsmethode
Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer oder unbegrenzter Nutzungsdauer	Anschaffungskosten (keine planmäßige Abschreibung, regelmäßige und anlassbedingte Wertminderungstests)
Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungskosten (lineare Abschreibung, anlassbedingte Wertminderungstests)
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten (planmäßige Abschreibung, in der Regel linear, anlassbedingte Wertminderungstests)
Im Rahmen von Finanzierungsleasing aktivierte Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert bei Aktivierung oder Barwert der Mindestleasingzahlungen vermindert um planmäßige Abschreibungen (anlassbedingte Wertminderungstests)
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	Anschaffungskosten erhöht und vermindert um anteilige Reinvermögensänderungen (anlassbedingte Wertminderungstests)
Beteiligungen	Anschaffungskosten (anlassbedingte Wertminderungstests)
Wertpapiere (FA-FVtPL, FA-FVtOCI-DI, FA-FVtOCI-EI)	Beizulegender Zeitwert
Vorräte	Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder niedrigerer Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Abschlagsrechnungen) und nicht fakturierten Leistungen	Percentage-of-Completion-Methode, fortgeführte Anschaffungskosten
Ausleihungen und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (Effektivzinsmethode, Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste)
Übrige Vermögenswerte	Anschaffungskosten oder niedrigerer beizulegender Zeitwert
Eigene Anteile	Anschaffungskosten
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Anwartschaftsbarwert unter Abzug von Planvermögen
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag
Finanzschulden sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten (Effektivzinsmethode)
Übrige Verbindlichkeiten	Anschaffungskosten beziehungsweise Erfüllungsbetrag
Derivative Finanzinstrumente (FA-FVtPL, FL-FVtPL)	Beizulegender Zeitwert
Latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt werden
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte / Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen	Buchwert bei Klassifizierung oder niedrigerer beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (keine planmäßige Abschreibung, anlassbedingte Wertminderungstests)

3.4 Beurteilungen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist es zu einem gewissen Grad erforderlich, Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf den Ansatz und die Bewertung in der Bilanz beziehungsweise der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie auf die Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode ausgewirkt haben.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf den jeweils aktuell verfügbaren Kenntnissen basieren. Durch von den Annahmen abweichende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung folgender Sachverhalte:

- Umsatzerlöse aus über einen bestimmten Zeitraum erfüllten Leistungsverpflichtungen (Percentage-of-Completion-Methode): Bei der Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode sind Einschätzungen unter anderem hinsichtlich des Leistungsfortschritts (Fertigstellungsgrad), der noch anfallenden Gesamtauftragskosten und der Gesamtauftragserlöse erforderlich. Änderungen der Einschätzungen können zu einer Erhöhung oder Verminderung der Umsatzerlöse in der Berichtsperiode führen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 2.498,0 (Vorjahr: 2.458,2) Mio. € nach der Percentage-of-Completion-Methode realisiert. Sensitivitätsangaben über den Umfang möglicher Auswirkungen der Veränderung von Einschätzungen sind aufgrund der Vielzahl der Einzelprojekte und Einflussfaktoren nicht sinnvoll möglich.
- Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte: Die Erfassung erwarteter Kreditverluste beruht im Wesentlichen auf der Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Forderungen beziehungsweise Ausleihungen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden soweit möglich anhand externer Ratings ermittelt. Eine Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit würde sich unmittelbar auf die Höhe der zu erfassenden Wertberichtigungen auswirken. Die Entwicklung der Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste wird unter den Textziffern 18 und 20 dargestellt.
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen: Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen versicherungsmathematisch bewertet. Diese Bewertungen beruhen insbesondere auf Annahmen zu Abzinsungsfaktoren, erwarteten Gehaltstrends, Rententrends und Lebenserwartungen. Erläuterungen zu getroffenen Annahmen und möglichen Risiken hieraus finden sich unter Textziffer 23.
- Sonstige Rückstellungen: Die Bestimmung von Rückstellungen für Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen, Gewährleistungsrückstellungen, personalbezogenen Verpflichtungen, Restrukturierungsmaßnahmen und sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten ist in erheblichem Maß mit Einschätzungen durch Bilfinger verbunden. Diese Einschätzungen können sich infolge neuer Informationen, zum Beispiel mit zunehmendem Projektfortschritt oder dem Stand von Verfahren, ändern. Die tatsächlichen Zahlungsmittelabflüsse beziehungsweise Aufwendungen können von den ursprünglichen und aktualisierten Schätzungen abweichen und sich entsprechend auf die Ertragslage auswirken. Der Buchwert der sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2018 betrug 408,2 (Vorjahr: 468,7) Mio. €. Sensitivitätsangaben über den Umfang möglicher Auswirkungen der Veränderung von Einschätzungen sind aufgrund der Vielzahl der Sachverhalte und Einflussfaktoren nicht sinnvoll möglich.
- Ertragsteuern: Bilfinger ist in zahlreichen Steuerjurisdiktionen tätig. Die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuergesetze sowie der ein-

schlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu steuernden temporären Differenzen sowie mögliche Steuerstrategien miteinbezogen. Auf Basis des geplanten künftigen steuerpflichtigen Einkommens beurteilt die Unternehmensleitung zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind, sind Annahmen zur Schätzung von künftigem steuerpflichtigem Einkommen sowie über den Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich. Schätzgrößen werden in der Periode angepasst, wenn ausreichende Hinweise für eine Anpassung vorliegen. Sofern die Unternehmensleitung davon ausgeht, dass aktive latente Steuern teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, erfolgt eine Wertberichtigung in entsprechender Höhe. Der Buchwert der aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2018 betrug 74,9 (Vorjahr: 86,1) Mio. €.

- Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten: Bilfinger überprüft die Geschäfts- oder Firmenwerte mindestens einmal jährlich auf mögliche Wertminderungen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Er entspricht den Nutzungswerten, die sich aus diskontierten Cashflows ergeben, welche auf der Grundlage der von der Unternehmensleitung genehmigten Planungsrechnungen ermittelt werden. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf Textziffer 15.1 des Konzernanhangs.
- Veräußerungsgruppen: Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie die diesen zugeordneten Verbindlichkeiten werden mit ihrem Buchwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden.
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte: Die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen eigenkapitalähnlichen Genussrechte, welche als unbarer Verkaufspreisbestandteil für die ehemaligen Divisionen Building, Facility Services und Real Estate zuzurechnen, werden als nicht börsennotierte Wertpapiere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FA-FVtPL) der Stufe 3 gemäß IFRS 13-Hierarchie bewertet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf Textziffer 28 des Konzernanhangs.

3.5 Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am neu bewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der erstmaligen Konsolidierung. Die ansatzfähigen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverpflichtungen der Tochterunternehmen werden dabei unabhängig von der Höhe des Minderheitenanteils mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Bei jedem Erwerb besteht ein gesondert ausübbares Wahlrecht, ob die Anteile fremder Gesellschafter zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteiligen Nettovermögen bewertet werden. Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs werden aufwandswirksam erfasst. Bei stufenweisen Erwerben werden bereits gehaltene Anteile erfolgswirksam neu bewertet. Bedingte Kaufpreisverpflichtungen werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Folgeperioden ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Erstkonsolidierung entstehende aktive Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwerte)

werden aktiviert und entsprechend IFRS 3/IAS 36 jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen. Negative Unterschiedsbeträge werden unmittelbar nach dem Erwerb ertragswirksam aufgelöst. Bei Entkonsolidierungen werden die Restbuchwerte der aktiven Unterschiedsbeträge bei der Berechnung des Abgangsergebnisses berücksichtigt.

Veränderungen der Beteiligungsquote, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Transaktionen zwischen Anteilseignern erfolgsneutral behandelt. Diese Transaktionen führen weder zu einem Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwert noch zur Realisierung von Veräußerungserfolgen. Bei Anteilsverkäufen, die zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden die verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die im Eigenkapital in Bezug auf die Beteiligung erfassten kumulierten sonstigen Ergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung oder, soweit es sich um versicherungsmathematische Gewinne/Verluste handelt, in den Gewinnrücklagen erfasst.

Verluste, die auf die nicht-beherrschenden Anteile entfallen, werden diesen in voller Höhe zugerechnet, auch wenn hieraus ein negativer Buchwert resultiert.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der anteiligen Änderungen des Nettovermögens bewertet, wobei ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz ausgewiesen wird. Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung werden die verbleibenden Anteile ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Das Anlagevermögen sowie die Vorräte aus Konzernleistungen sind um Zwischenergebnisse bereinigt. Latente Steuern aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden abgegrenzt.

3.6 Währungsumrechnung

Im Konzernabschluss werden Vermögenswerte und Schulden der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag, Aufwendungen und Erträge mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Der Unterschiedsbetrag gegenüber der Umrechnung zum Stichtagskurs wird im Eigenkapital gesondert ausgewiesen.

Der Währungsumrechnung wurden folgende wesentlichen Wechselkurse zugrunde gelegt:

1 € entspricht		Jahresdurchschnittswerte		Stichtagswerte	
		2018	2017	2018	2016
Australien	AUD	1,5798	1,4732	1,6228	1,5349
Großbritannien	GBP	0,8847	0,8767	0,8942	0,8872
Indien	INR	80,7426	73,5398	79,9636	76,6268
Kanada	CAD	1,5295	1,4648	1,5615	1,5042
Katar	QAR	4,3184	4,1599	4,1808	4,3871
Nigeria	NGN	426,7990	377,9586	415,7550	431,8677
Norwegen	NOK	9,5985	9,3287	9,9494	9,8420
Oman	OMR	0,4547	0,4351	0,4404	0,4620
Polen	PLN	4,2623	4,2583	4,3000	4,1709
Saudi-Arabien	SAR	4,4297	4,2384	4,2900	4,5019
Schweden	SEK	10,2601	9,6355	10,2499	9,8438
Schweiz	CHF	1,1550	1,1119	1,1270	1,1704
Südafrika	ZAR	15,6168	15,0485	16,4908	14,8233
Tschechische Republik	CZK	25,6468	26,3248	25,7250	25,5400
Vereinigte Arab. Emirate	AED	4,3385	4,1505	4,2006	4,4092
Vereinigte Staaten	USD	1,1810	1,1298	1,1454	1,1997

4 Konsolidierungskreis

4.1 Veränderungen des Konsolidierungskreises und Einbeziehung

In den Konzernabschluss sind 39 (Vorjahr: 43) inländische Unternehmen und 86 (Vorjahr: 92) Unternehmen mit Sitz im Ausland einbezogen. Im Berichtsjahr wurden 2 (Vorjahr: 2) ausländische Gesellschaften erstmals konsolidiert. Zudem sind im Berichtsjahr durch Veräußerung und Verschmelzung 4 (Vorjahr: 10) inländische sowie 8 (Vorjahr: 9) ausländische Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Daneben wurden 17 (Vorjahr: 17) Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert.

Grundsätzlich werden alle Tochterunternehmen vollkonsolidiert; ausgenommen sind insbesondere inaktive Gesellschaften wie Vorratsgesellschaften und Gesellschaften in Liquidation. Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die von der Bilfinger SE unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Beherrschung besteht, wenn Bilfinger die Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen besitzt, schwankenden Renditen aus dem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt, sowie die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Dies ist in der Regel der Fall, wenn Bilfinger über mehr als die Hälfte der Stimmrechte einer Gesellschaft verfügt oder wenn Bilfinger ausnahmsweise auf andere Art und Weise die Möglichkeit besitzt, aufgrund vertraglicher Vereinbarungen oder ähnlichem Verfügungsgewalt über ein Unternehmen zur Beeinflussung der Bilfinger zustehenden Rückflüsse auszuüben.

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern durch Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung ausüben kann. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn Bilfinger einen Stimmrechtsanteil von 20 Prozent oder mehr hält.

Gemeinschaftsunternehmen werden ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert. Ein Gemeinschaftsunternehmen liegt vor, wenn die Gesellschafter vertraglich vereinbaren, das Unternehmen gemeinschaftlich zu führen, und die Gesellschafter Rechte am Nettovermögen des Unternehmens besitzen.

Die Angaben nach § 313 Abs. 2 HGB sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes zusammengefasst. Hierin enthalten ist auch eine abschließende Aufzählung aller Tochterunternehmen, die von der Offenlegungserleichterung gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen.

Zum Stichtag bestanden für den Konzern, bezogen auf das Eigenkapital, keine wesentlichen Anteile anderer Gesellschafter. Der Aufstellung des Anteilsbesitzes ist zu entnehmen, bei welchen Tochterunternehmen Anteile anderer Gesellschafter bestanden.

Des Weiteren bestanden keine erheblichen Beschränkungen des Konzerns bezüglich des Zugangs zu beziehungsweise der Nutzung von Vermögenswerten von Tochterunternehmen.

4.2 Akquisitionen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden wie auch im Vorjahr keine Akquisitionen getätigt.

4.3 Desinvestitionen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die Veräußerungsgruppen Bilfinger Neo Structo Private Limited und Kraftwerksservice-Aktivitäten aus der Division *Other Operations* veräußert.

Im Vorjahr wurden die zum Verkauf gestellten Konzerngesellschaften Bilfinger MCE Aschersleben GmbH, Bilfinger Babcock Hungary Kft., Bilfinger IT Hungary Kft., Bilfinger Scheven GmbH, STS Steinmüller Siemens GmbH, Envi Con & Plant Engineering GmbH, Bilfinger ELWO S.A., Bilfinger Babcock CZ s.r.o., Hydrobudowa-6 S.A. und Kin Sun Construction & Engineering (Macau) Ltd. sowie die nicht fortzuführenden Hafenuaktivitäten verkauft.

Insgesamt wirkten sich die Veräußerungen wie folgt aus:

AUSWIRKUNGEN ZUM VERÄUSSERUNGSZEITPUNKT	2018	2017
Abgang von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	-15,4	-78,7
Abgang Vermögenswerte	-15,4	-78,7
Abgang von zur Veräußerung gehaltenen Verbindlichkeiten	19,5	56,2
Abgang Fremdkapital	19,5	56,2
Abgang Nettovermögenswerte	4,1	-22,5
Ausbuchung Anteile anderer Gesellschafter	-0,1	0,1
Abgang Intercompany-Forderungen / Aufleben von Verbindlichkeiten	0,0	-22,2
Umgliederung des direkt im Eigenkapital erfassten, sonstigen Ergebnisses in die GuV	-3,2	-2,5
Sonstige Veränderungen	-3,3	-24,6
Verkaufspreis abzgl. verkaufsbedingter Aufwendungen	2,6	18,3
Veräußerungsergebnis nach verkaufsbedingten Aufwendungen	3,4	-28,8

Das Veräußerungsergebnis ist in Höhe von 0,0 (Vorjahr: -9,3) Mio. € im Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten und in Höhe von 3,4 (Vorjahr: -19,5) Mio. € in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

4.4 Beherrschungswahrende Anteilsveränderungen

Aufgrund von Änderungen der Beteiligungsquote an konsolidierten Tochterunternehmen, die nicht zu einer Erlangung oder zu einem Verlust der Beherrschung führten, verminderten sich die Gewinnrücklagen um -1,1 Mio. €, die übrigen Rücklagen um 0,8 Mio. € und die Anteile anderer Gesellschafter um 1,5 Mio. €. Im Vorjahr gab es keine Änderungen der Beteiligungsquote an konsolidierten Tochterunternehmen, die nicht zu einer Erlangung oder zu einem Verlust der Beherrschung führten.

5 Nicht fortzuführende Aktivitäten und Veräußerungsgruppen

5.1 Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten

Die nicht fortzuführenden Aktivitäten umfassen:

- die veräußerten Divisionen Building, Facility Services und Real Estate des ehemaligen Geschäftsfelds Building and Facility,
- die veräußerten und stillgelegten Bauaktivitäten einschließlich des veräußerten wesentlichen Teils der ehemaligen Division Offshore Systems and Grids.

Entsprechend den Vorschriften von IFRS 5 wurden die zum Verkauf gestellten Beteiligungen ab dem Zeitpunkt der Umqualifizierung als nicht fortzuführende Aktivitäten ausgewiesen:

- In der Konzernbilanz erfolgt ein separater Ausweis der betreffenden Vermögenswerte und Schulden (Veräußerungsgruppe) unter ‚zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte‘ beziehungsweise ‚zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten‘.
- In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge und Aufwendungen aus den nicht fortzuführenden Aktivitäten getrennt von den Erträgen und Aufwendungen aus fortzuführenden Aktivitäten erfasst und in einem Posten als Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten gesondert ausgewiesen.
- In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Cashflows aus den nicht fortzuführenden Aktivitäten ebenfalls getrennt von den Cashflows aus fortzuführenden Aktivitäten ausgewiesen.

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte wurden ab dem Zeitpunkt der Umqualifizierung nicht mehr planmäßig abgeschrieben und bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen wurde die Equity-Fortschreibung eingestellt.

Die Werte der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung des Vorjahreszeitraums wurden entsprechend angepasst.

Das Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten verteilt sich wie folgt auf *Bauaktivitäten* und *Building, Facility Services, Real Estate*:

	2018	2017
Bauaktivitäten	-3,3	54,5
Building, Facility Services, Real Estate	–	–
Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	-3,3	54,5

Das Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten steht, wie auch im Vorjahreszeitraum, in voller Höhe den Aktionären der Bilfinger SE zu.

5.1.1 Bauaktivitäten

	2018	2017
Umsatzerlöse	2,8	21,2
Aufwendungen / Erträge	-5,7	40,1
Veräußerungsergebnisse einschließlich Wertminderungsaufwand	0,0	-10,6
EBIT	-2,9	50,7
Zinsergebnis	-0,2	0,1
Ergebnis vor Ertragsteuern	-3,1	50,8
Ertragsteuern	-0,2	3,7
Ergebnis nach Ertragsteuern	-3,3	54,5

Die Erträge und Aufwendungen des Vorjahreszeitraums enthielten einen positiven Effekt aus einem langjährigen Rechtsstreit in Katar. Grund hierfür war ein Zahlungseingang für eine wertberichtigte Forderung auf einem Joint-Venture-Konto, der sich in Höhe von 60 Mio. € positiv auf das Ergebnis nicht fortzuführender Aktivitäten auswirkte.

5.2 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten

Die *zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte* und *zur Veräußerung gehaltenen Verbindlichkeiten* umfassen zum Stichtag die Veräußerungsgruppen Bilfinger Industrial Services Spain S.A. aus der Division *Continental Europe* des Geschäftsfelds *Maintenance, Modifications & Operations* sowie die Gerätetechnik- und Freileitungsbau-Aktivitäten aus der Division *Other Operations*.

Per 31. Dezember 2017 umfassten die *zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte* und *zur Veräußerung gehaltenen Verbindlichkeiten* die Veräußerungsgruppen Bilfinger Neo Structo Private Limited sowie die Kraftwerksservice-Aktivitäten aus der Division *Other Operations*.

Zu den im Berichtsjahr erfolgten Veräußerungen vergleiche Textziffer 4.3.

Im vierten Quartal 2018 wurden Bilfinger Industrial Services Spain S.A. sowie die Gerätetechnik- und Freileitungsbau-Aktivitäten als zur Veräußerung gehalten klassifiziert und ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Der beizulegende Zeitwert wurde anhand des erwarteten Verkaufspreises ermittelt. Hieraus resultierte ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 19,0 Mio. €. (vgl. Textziffer 11).

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltenen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Goodwill	0,0	1,3
Sonstige langfristige Vermögenswerte	27,6	3,0
Kurzfristige Vermögenswerte	19,4	7,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3,4	0,3
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	50,4	12,5
Langfristiges Fremdkapital	2,8	0,0
Kurzfristiges Fremdkapital	23,2	26,1
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	26,0	26,1

Das direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte sonstige Ergebnis nach Steuern der Veräußerungsgruppen beläuft sich zum Stichtag auf -0,6 (Vorjahr: -3,3) Mio. €; davon entfallen 0,0 (Vorjahr: -0,1) Mio. € auf Minderheiten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6 Umsatzerlöse

Die Segmentberichterstattung zeigt eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Berichtssegmenten. Von den Umsatzerlösen wurden 64,9 Mio. € gemäß IAS 17 realisiert. Die gemäß IFRS 15 realisierten Umsatzerlöse wurden nahezu ausschließlich zeitraumbezogen realisiert.

Von den im Geschäftsjahr gemäß IFRS 15 erfassten Umsatzerlösen waren 97,4 Mio. € im Anfangsbestand der Kundenvertragsverbindlichkeiten enthalten (vgl. Textziffer 26). Des Weiteren enthalten die im Berichtsjahr erfassten Umsatzerlöse in Höhe von 58,4 Mio. € Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, welche in Vorjahren ganz oder teilweise erfüllt wurden (z.B. aus genehmigten Nachträgen, Beendigung der Anwendung der Zero-Profit-Methode etc.).

Die künftig erwarteten Umsatzerlöse aus nicht vollständig erfüllten Leistungsverpflichtungen (Auftragsbestand ohne erwartete künftige Abrufe aus Rahmenverträgen) belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 1.688,7 Mio. €, erwartungsgemäß sollen hiervon 1.400,4 Mio. € im kommenden Geschäftsjahr und der Restbetrag in darauf folgenden Geschäftsjahren realisiert werden.

7 Wertminderungen und Wertaufholungen gemäß IFRS 9

Die ausgewiesenen Wertminderungen und Wertaufholungen stellen die gemäß IFRS 9 erfassten erwarteten Kreditverluste dar und beziehen sich vor allem auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus gestellten Abschlagsrechnungen und noch nicht fakturierten Leistungen). Vgl. hierzu Textziffer 20.

Des Weiteren werden im Finanzergebnis 0,8 Mio. € erwartete Kreditverluste auf kapitalisierte Zinsen aus der verzinslichen Kaufpreisstundung ausgewiesen (vgl. Textziffern 12 und 18). Die im Vorjahr gemäß IAS 39 erfassten Wertminderungen und Wertaufholungen betragen per Saldo -6,0 Mio. €, und wurden unter *sonstige betriebliche Erträge* beziehungsweise *sonstige betriebliche Aufwendungen* ausgewiesen.

8 Sonstige betriebliche Erträge

	2018	2017
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	9,6	8,1
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	4,5
Erträge aus operativen Beteiligungen	7,9	3,8
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	7,9	3,6
Erträge aus Währungsumrechnung und Absicherung	4,1	0,4
Übrige Erträge	10,5	16,5
Gesamt	40,0	36,9

Die übrigen Erträge betreffen eine Vielzahl von Posten, die im Einzelnen von untergeordneter Bedeutung sind.

9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018	2017
Aufwendungen aus operativen Beteiligungen	21,6	45,3
Restrukturierungsaufwendungen	17,8	39,2
Aufwendungen aus der Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	4,5	10,6
Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	–	12,4
Aufwendungen aus Währungsumrechnung und Absicherung	3,5	4,4
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	2,1	1,2
Übrige Aufwendungen	4,8	4,8
Gesamt	54,3	117,9

Die Aufwendungen aus operativen Beteiligungen enthalten vor allem Verluste aus dem Abgang von und Abschreibungen auf Beteiligungen (vgl. Textziffern 4.3 und 5.2).

Die Restrukturierungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwand für Personalabbau.

Die übrigen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von weiteren Posten, die im Einzelnen von untergeordneter Bedeutung sind.

10 Personalaufwand und durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Der Personalaufwand sowie die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

	2018	2017
Personalaufwand (in Mio. €)	2.073,2	2.032,8
Löhne und Gehälter	1.726,0	1.689,3
Kosten der sozialen Sicherheit	302,6	303,1
Aufwendungen für Altersversorgung	44,6	40,4
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter		
Angestellte	12.298	12.625
Inland	3.311	3.535
Ausland	8.987	9.090
Gewerbliche Arbeitnehmer	22.621	22.743
Inland	3.876	4.249
Ausland	18.745	18.494
Mitarbeiter gesamt	34.919	35.368

Die Gesamtanzahl der Mitarbeiter bezieht sich auf die fortzuführenden Aktivitäten.

11 Abschreibungen und Wertminderungen

Auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 4,7 (Vorjahr: 7,8) Mio. € vorgenommen. Diese sind in den Umsatzkosten ausgewiesen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte belaufen sich auf 65,0 (Vorjahr: 72,3) Mio. €. Darin sind Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 0,6 (Vorjahr: 3,4) Mio. € enthal-

ten. Des Weiteren wurden im Vorjahr Wertminderungen auf Finanzanlagen in Höhe von 10,5 Mio. € vorgenommen.

Aus der Bewertung der Veräußerungsgruppen ergab sich in Summe ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 19,0 (Vorjahr: 13,2) Mio. €. Dieser ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen (vgl. Textziffer 9).

12 Zins- und übriges Finanzergebnis

Das Zins- und übrige Finanzergebnis umfasst folgende Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2018	2017
Zinserträge	14,3	14,3
Laufende Zinsaufwendungen	-16,1	-19,3
Zinsaufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	-7,9	-7,3
Zinserträge aus Planvermögen	2,8	-5,1
Zinsaufwendungen	-21,2	-23,8
Ergebnis aus Wertpapieren	23,8	-0,3
Zinsaufwendungen für Anteile von Minderheitsgesellschaftern	-1,9	-2,0
Übriges Finanzergebnis	21,9	-2,3
Gesamt	15,0	-11,8

Die Zinserträge resultieren vor allem aus abgegrenzten Zinsen aus der festverzinslichen Kaufpreisstundung aus dem Verkauf der ehemaligen Divisionen Building, Facility Services und Real Estate (vgl. Textziffer 18) sowie aus der Anlage von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten mit einer variablen Verzinsung (FA-AC). Die laufenden Zinsaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Finanzschulden mit festen Zinssätzen. Bei unveränderter Anlagepolitik würde ein Zinsanstieg zu einem höheren Zinsertrag führen.

Das Ergebnis aus Wertpapieren enthält vor allem die Änderung des beizulegenden Zeitwerts der nicht börsennotierten, eigenkapitalähnlichen Genussrechte an Triangle Holding II S.A. (FA-FVtPL) in Höhe von 26,3 Mio. € (vgl. Textziffer 28.1). Ebenfalls enthalten sind Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste in Höhe von 0,8 Mio. € aus der festverzinslichen Kaufpreisstundung.

Die Zinsaufwendungen für Anteile von Minderheitsgesellschaftern betreffen Ergebnisanteile der Minderheitsgesellschafter, die aufgrund von vertraglichen Regelungen, insbesondere Andienungsrechten gemäß IAS 32, als Fremdkapital ausgewiesen werden.

13 Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

	2018	2017
Tatsächliche Steuern	15,3	12,1
Latente Steuern	7,5	-9,6
Gesamt	22,8	2,5

Der sich bei Anwendung des Steuersatzes der Bilfinger SE ergebende Steueraufwand lässt sich zum ausgewiesenen Steueraufwand wie folgt überleiten:

	2018	2017
Ergebnis vor Ertragsteuern	2,8	-137,8
Theoretischer Steueraufwand 30,95%	0,9	-42,6
Unterschiede zu ausländischen Steuersätzen	-9,2	-6,2
Steuersatzänderung Vereinigte Staaten	0,0	9,1
Steuerauswirkung der nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Erträge	-1,4	14,9
Verluste, für die keine Steueransprüche angesetzt werden, und Veränderungen der Wertberichtigungen	31,2	26,7
Periodenfremde Steuern	1,3	0,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22,8	2,5

Der zusammengefasste Ertragsteuersatz belief sich wie im Vorjahr bei der Bilfinger SE auf 30,95 Prozent, bestehend aus der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 15 Prozent und dem Solidaritätszuschlag, der in Höhe von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer erhoben wird, sowie der Gewerbeertragsteuer mit einem Durchschnittsbesatz von 432 Prozent.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur insoweit angesetzt, als die Realisierung mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Dies ist insbesondere für die im aktuellen Geschäftsjahr bei der Bilfinger SE und deren Organgesellschaften angefallenen Verluste nach der derzeitigen Einschätzung nicht gegeben, so dass hierfür wie im Vorjahr keine latenten Steuern auf Verlustvorträge zum 31. Dezember 2018 angesetzt wurden.

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Bilanzpositionen:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte	5,0	17,4	55,1	49,8
Kurzfristige Vermögenswerte	49,8	47,3	71,8	53,1
Rückstellungen	64,9	71,3	8,0	18,5
Verbindlichkeiten	31,7	28,8	18,1	27,3
Verlustvorträge	37,1	25,3	–	–
Körperschaftsteuer (oder vergleichbare Steuern im Ausland)	37,1	25,3	–	–
Gewerbesteuer	–	–	–	–
Saldierungen	-113,6	-104,0	-113,6	-104,0
Bilanzausweis	74,9	86,1	39,4	44,7

Zum Stichtag sind latente Steuern in Höhe von 13,6 (Vorjahr: 11,9) Mio. € erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet, die im Wesentlichen aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19 resultieren.

Im Gesamtbetrag der aktiven latenten Steuern von 74,9 (Vorjahr: 86,1) Mio. € sind aktive Steuerminderungsansprüche in Höhe von 37,1 (Vorjahr: 25,3) Mio. € enthalten, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge und sonstiger Steuervorteile in Folgejahren ergeben. Die Realisierung der Verlustvorträge ist mit ausreichender Sicherheit gewährleistet. Nicht aktivierte Verlustvorträge bestehen für Körperschaftsteuer (oder vergleichbare Steuern im Ausland) in Höhe von 970,2 (Vorjahr: 725,6) Mio. € und für Gewerbesteuer in Höhe von 1.391,3 (Vorjahr: 683,5) Mio. €. Der Anstieg der nicht aktivierten Verlustvorträge ist im Wesentlichen auf die rückwirkende Änderung von § 8c KStG sowie den erfolgreichen Ausgang eines Rechtsbehelfsverfahren zurückzuführen. Von den Verlustvorträgen, auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, verfallen 1,7 (Vorjahr: 6,2) Mio. € innerhalb der nächsten fünf Jahre, 22,3 (Vorjahr: 36,4) Mio. € innerhalb der nächsten zehn Jahre und 0 (Vorjahr: 15,3) Mio. € innerhalb der nächsten 20 Jahre.

Zum 31.12.2018 wurden auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Tochtergesellschaften in Höhe von 481 (Vorjahr: 486) Mio. € keine passiven latenten Steuern gebildet, da es nicht wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zeit eine Umkehrung stattfinden wird.

Für Risiken aus Steuerpositionen, die zum Zeitpunkt der Berechnung von Steuererstattungsansprüchen und -verbindlichkeiten noch nicht veranlagt waren, wurden Rückstellungen in ausreichender Höhe gebildet. Die Steuerpositionen werden auf der Grundlage der wahrscheinlichsten Auslegung der Steuerregelungen bestimmt.

14 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Konzerngewinns durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien.

	2018	2017
Konzernergebnis	-24,3	-88,5
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien	41.458.301	43.975.136
Unverwässertes / verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	-0,59	-2,01
davon aus fortzuführenden Aktivitäten	-0,51	-3,25
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	-0,08	1,24

Erläuterungen zur Bilanz

15 Immaterielle Vermögenswerte

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
1.1.2018	60,0	1.182,7	68,3	0,0	1.311,0
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Zugänge	2,9	0,0	0,0	0,1	3,0
Abgänge	2,0	0,0	29,6	0,0	31,6
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsanpassung	-0,3	5,8	1,0	0,0	6,5
Umgliederung Veräußerungsgruppe	-0,7	-32,0	0,0	0,0	-32,7
31.12.2018	59,8	1.156,5	39,7	0,1	1.256,1

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
1.1.2018	55,1	394,0	58,4	0,0	507,5
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Zugänge	2,6	0,0	4,7	0,0	7,3
Abgänge	1,9	0,0	29,7	0,0	31,6
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Währungsanpassung	0,3	0,0	-0,8	0,0	-0,5
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,6	30,7	0,0	0,0	31,3
31.12.2018	54,7	363,3	34,2	0,0	452,2
Buchwert 31.12.2018	5,1	793,2	5,5	0,1	803,9

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
1.1.2017	62,2	1.230,2	71,5	0,0	1.363,9
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,8	6,5	0,0	0,0	7,3
Zugänge	1,5	0,0	0,0	0,1	1,6
Abgänge	1,2	0,0	0,0	0,0	1,2
Umbuchungen	0,1	0,0	0,0	-0,1	0,0
Währungsanpassung	-0,8	-30,6	-3,2	0,0	-34,6
Umgliederung Veräußerungsgruppe	-1,0	-10,4	0,0	0,0	-11,4
31.12.2017	60,0	1.182,7	68,3	0,0	1.311,0

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
1.1.2017	53,8	408,6	52,7	0,0	515,1
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,6	5,3	0,0	0,0	5,9
Zugänge	4,7	0,0	7,7	0,0	12,4
Abgänge	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsanpassung	0,8	0,1	2,0	0,0	2,9
Umgliederung Veräußerungsgruppe	1,0	9,2	0,0	0,0	10,2
31.12.2017	55,1	394,0	58,4	0,0	507,5
Buchwert 31.12.2017	4,9	788,7	9,9	0,0	803,5

Unter ‚Abgänge im Konsolidierungskreis‘ werden jene Posten ausgewiesen, welche auf entkonsolidierte Geschäftseinheiten entfallen, die per 01.01. des jeweiligen Geschäftsjahres nicht als Veräußerungsgruppe ausgewiesen waren. Unter ‚Umgliederung in Veräußerungsgruppen‘ werden jene Posten ausgewiesen, welche im jeweiligen Geschäftsjahr in ‚zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte‘ umgliedert wurden, ungeachtet dessen, ob diese Veräußerungsgruppen im jeweiligen Geschäftsjahr entkonsolidiert wurden oder nicht (vgl. auch Textziffern 4.3 und 5.2).

15.1 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Rahmen der Durchführung der jährlichen Überprüfung auf Wertminderung gemäß IFRS 3 beziehungsweise IAS 36 den betreffenden Divisionen als zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Units) zugeordnet. Im Einzelnen verteilen sich die Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Divisionen wie in der Tabelle dargestellt:

	2018	2017
Division		
Engineering & Technologies	335,4	328,2
Continental Europe	240,4	217,9
Northwest Europe	138,6	138,8
North America	70,5	70,4
Middle East	8,2	8,2
Maintenance, Modifications & Operations	457,7	435,3
Other Operations	–	25,1
Gesamt	793,1	788,6

Die jährliche Überprüfung auf Wertminderung gemäß IAS 36 erfolgt auf Ebene der Divisionen. Zusätzlich zur jährlichen Überprüfung ist eine Überprüfung auf Wertminderung durchzuführen, wenn Hinweise auf eine Wertminderung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorliegen. Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Stichtag entsprechen deren Nutzungswerten, die sich aus den diskontierten künftigen Cashflows ergeben. Der Ermittlung liegen aktuelle, von der Unternehmensführung genehmigte Planungsrechnungen über einen Fünfjahreszeitraum zugrunde. Im ‚eingeschwungenen Zustand‘ für den Zeitraum danach werden Cashflows angesetzt, bei denen ein künftiges Wachstum nur in Form von erwarteten inflationsbedingten Preissteigerungen berücksichtigt wird und ein organisches Wachstum unberücksichtigt bleibt. Die langfristigen Wachstumsraten für die wesentlichen Divisionen betragen für *Engineering & Technologies* 1,04 Prozent, *Continental Europe* 0,99 Prozent und *Northwest Europe* 1,04 Prozent.

Die Planungen beruhen auf bestehenden Verträgen und externen Benchmarks, Erfahrungen der Vergangenheit sowie der bestmöglichen Einschätzung durch die Unternehmensführung zur künftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Marktannahmen, wie beispielsweise die Entwicklung des Zinsniveaus, der Wechselkurse und der Rohstoffpreise, werden anhand externer makroökonomischer und industrienspezifischer Quellen in den relevanten Märkten berücksichtigt.

Die Entwicklung der Geschäftsfelder *Maintenance* sowie *Engineering & Technologies* wird unter anderem von der langfristigen Ölpreisentwicklung und der daraus abgeleiteten Nachfrage der Kunden in der Öl- und Gasindustrie nach Wartungs- und Betriebsleistungen sowie Aus-, Um- und Erweiterungsbauten beeinflusst. Mittelfristig gehen wir von einem relativ wenig schwankenden Ölpreis auf dem aktuellen Niveau aus. Des Weiteren erwarten wir bei allen Divisionen ein weiterhin positives makroökonomisches Umfeld in unseren relevanten Märkten sowie eine moderate Kostenentwicklung (Lohnsteigerungen, Materialpreise), welche auch zumindest teilweise an die Kunden weitergegeben werden kann. Außerdem wird die Intensivierung der Zusammenarbeit der Einheiten der beiden Geschäftsfelder *Maintenance* und *Engineering* zu einem verbesserten Kundenzugang und somit zu Wachstum führen. Aus der verstärkten Ausrichtung auf höherwertige Leistungen erwarten wir eine Verbesserung der Marge.

Im Bereich *Technologies* planen wir ein Wachstum im Segment (Bio-)Pharma sowie ein Partizipieren an den anstehenden Neubauprojekten im Kernenergiemarkt und eine erfolgreiche Ausweitung der

Aktivitäten im Bereich Schiffsrauchgasentschwefelung (sog. „Maritime scrubbers“). Außerdem werden sich die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Projekt- und Risikomanagements sowie Restrukturierungsmaßnahmen positiv auswirken.

Im Geschäftsfeld *Maintenance* planen wir eine Stärkung unserer Position in den Märkten im Mittleren Osten und in Nordamerika sowie eine Arrondierung unserer Tätigkeiten in Europa. Zudem erwarten wir insbesondere in diesem Geschäftsfeld eine kontinuierliche Verbesserung der Produktivität durch das neu eingeführte Produktivitätsmanagementsystem ‚BTOP‘. Darüber hinaus streben wir für die Zukunft eine noch engere Verzahnung der Maintenance-Aktivitäten mit den Geschäften im Bereich *Engineering* an. Diese sollte sich in zusätzlichen Wachstumspotenzialen als „Full Engineering Cycle“-Anbieter und entsprechenden Margenpotenzialen niederschlagen.

Die unter Verwendung des Capital Asset Pricing Model ermittelten Diskontierungszinssätze vor Steuern der Cash Generating Units sind in folgender Tabelle dargestellt:

CASH GENERATING UNIT		
in %	31.12.2018	31.12.2017
Engineering & Technologies	11,2	12,5
Continental Europe	9,3	10,8
Northwest Europe	9,2	10,8
North America	8,6	10,1
Middle East	9,4	10,6
Other Operations	–	14,4

Die bei der Ermittlung der Diskontierungssätze verwendete Peer Group wurde zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr aufgrund im Geschäftsjahr erfolgter Übernahmen angepasst.

Ein Vergleich der erzielbaren Beträge der Einheiten mit deren Buchwerten einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten ergab zum Stichtag 31. Dezember 2018 – wie auch im Vorjahr – keinen Abwertungsbedarf.

Den Werten der Umsatzerlöse im fünfjährigen Planungszeitraum der wesentlichen Cash Generating Units liegen durchschnittliche jährliche Wachstumsraten zwischen 1,8 Prozent und 12,1 Prozent zugrunde. Bei allen Cash Generating Units hätten selbst eine deutliche Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (rund 1 Prozentpunkt) oder eine deutliche negative Abweichung der den Planungsrechnungen zugrunde gelegten Cashflows (rund 10 Prozent) keinen Abschreibungsbedarf auf die Geschäfts- oder Firmenwerte zur Folge. Bei den wesentlichen Cash Generating Units mit hohen geplanten Wachstumsraten wie insbesondere den Divisionen *North America* und *Engineering & Technologies* hätten selbst eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes von rund 9 Prozentpunkten oder eine negative Abweichung der den Planungsrechnungen zugrunde gelegten Cashflows in Höhe von rund 80 Prozent keinen Abschreibungsbedarf auf den Geschäfts- oder Firmenwert zur Folge.

15.2 Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen

Die immateriellen Vermögenswerte aus Akquisitionen betreffen die den erworbenen Kundenbeziehungen, zum Beispiel Auftragsbeständen, Rahmenverträgen und Kundenstämmen, zugeordneten Kaufpreisanteile. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

16 Sachanlagen

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
1.1.2018	306,9	360,1	504,2	2,3	1.173,5
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Zugänge	4,1	17,7	41,6	2,2	65,6
Abgänge	7,6	15,0	41,8	0,0	64,4
Umbuchungen	-2,1	0,4	3,8	-2,1	0,0
Währungsanpassung	0,0	-1,4	-1,5	0,0	-2,9
Umgliederung Veräußerungsgruppe	-14,5	-58,4	-45,7	-0,1	-118,7
31.12.2018	286,8	303,4	460,5	2,3	1.053,0

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
1.1.2018	148,5	289,6	368,4	0,0	806,5
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Zugänge	7,6	16,6	38,2	0,0	62,4
Abgänge	5,3	13,9	35,3	0,0	54,5
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	2,7	0,0	-2,7	0,0	0,0
Währungsanpassung	0,5	1,8	1,2	0,0	3,5
Umgliederung Veräußerungsgruppe	1,6	45,9	34,3	0,0	81,8
31.12.2018	146,0	244,6	338,4	0,0	729,0
Buchwert 31.12.2018	140,8	58,8	122,1	2,3	324,0
davon Finanzierungsleasing					
Buchwert 31.12.2018	12,8	0,0	2,0	0,0	14,8

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
1.1.2017	315,2	383,8	486,3	3,4	1.188,7
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,8	0,3	0,0	1,1
Zugänge	5,6	14,6	46,1	3,2	69,5
Abgänge	6,4	11,7	17,3	0,4	35,8
Umbuchungen	2,3	-0,1	1,7	-3,9	0,0
Währungsanpassung	-3,8	-8,7	-5,1	0,0	-17,6
Umgliederung Veräußerungsgruppe	-6,0	-17,0	-7,2	0,0	-30,2
31.12.2017	306,9	360,1	504,2	2,3	1.173,5

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
1.1.2017	149,8	301,7	354,5	0,0	806,0
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	1,5	0,2	0,0	1,7
Zugänge	7,5	20,5	39,6	0,0	67,6
Abgänge	3,3	10,1	15,7	0,0	29,1
Zuschreibungen	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Umbuchungen	0,0	0,2	-0,2	0,0	0,0
Währungsanpassung	1,4	6,1	4,0	0,0	11,5
Umgliederung Veräußerungsgruppe	4,1	14,6	6,0	0,0	24,7
31.12.2017	148,5	289,6	368,4	0,0	806,5
Buchwert 31.12.2017	158,4	70,5	135,8	2,3	367,0
davon Finanzierungsleasing					
Buchwert 31.12.2017	13,3	0,0	1,3	0,0	14,6

Vgl. Textziffer 15 zu Erläuterungen bezüglich der Zeilen ‚Abgänge im Konsolidierungskreis‘ und ‚Umgliederung Veräußerungsgruppe‘.

Die Finanzierungsleasinggeschäfte betreffen im Berichtsjahr im Wesentlichen Gebäude mit Vertragslaufzeiten von bis zu 30 Jahren.

Die aus dem Finanzierungsleasing resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden in Höhe des Barwerts der künftig fälligen Leasingzahlungen bilanziert. Die Mindestleasingzahlungen, bestehend aus Barwert und Zinsanteil, stellen sich wie folgt dar:

	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
2018				
Leasingzahlungen	1,7	8,7	5,0	15,4
Zinsanteile	0,0	0,5	2,4	2,9
Buchwert / Barwert	1,7	8,2	2,6	12,5
2017				
Leasingzahlungen	2,3	6,7	5,5	14,5
Zinsanteile	0,0	0,4	2,9	3,3
Buchwert / Barwert	2,3	6,3	2,6	11,2

17 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Hinsichtlich eines Überblicks der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen wird auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes verwiesen (vgl. Textziffer 38).

Die Buchwerte von beziehungsweise Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen verteilen sich wie folgt auf assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen:

	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Gesamt
2018			
Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	8,4	26,5	34,9
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	1,8	12,5	14,3
2017			
Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	7,2	15,2	22,4
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-0,1	14,4	14,3

Übersteigen die anteiligen Verluste – einschließlich der direkt im Eigenkapital zu erfassenden Ergebnisse – den Wert der Beteiligung, werden insoweit weder Verluste noch Gewinne erfasst.

17.1 Assoziierte Unternehmen

Aggregierte Angaben zu unwesentlichen assoziierten Unternehmen:

	2018	2017
Buchwert der Beteiligungen gem. Equity-Methode	8,4	7,2
Anteil des Konzerns am Gewinn / Verlust aus fortzuführenden Aktivitäten	1,8	-0,1
Anteil des Konzerns am sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnis der Periode	0,0	0,0
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der Periode	1,8	-0,1

17.2 Gemeinschaftsunternehmen

Wesentliche Gemeinschaftsunternehmen:

Name	Tebodin & Partner LLC	
Sitz	Muscat, Oman	
Tätigkeit	Engineering	
Bilfinger Anteil	50,0 %	50,0%
	2018	2017
Von der Beteiligung erhaltene Dividenden	0,0	2,4
Langfristige Vermögenswerte	2,5	2,6
Kurzfristige Vermögenswerte ohne Zahlungsmittel / -äquivalente	11,2	15,9
Zahlungsmittel / -äquivalente	70,1	41,3
Langfristige Schulden ohne Finanzschulden	6,2	5,6
Kurzfristige Schulden ohne Finanzschulden	32,1	31,2
Nettovermögen / Eigenkapital	45,5	23,0
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	22,8	11,5
Buchwert der Beteiligung gem. Equity-Methode	22,8	11,5
Umsatzerlöse	74,1	79,9
Planmäßige Abschreibungen (Sachanlagen und immat. Vermögenswerte)	-0,2	-0,5
Zinsertrag	1,1	0,0
Zinsaufwand	-0,2	0,0
Ertragsteuern	-3,5	-3,8
Restliches Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten	23,8	24,8
Gewinne aus fortzuführenden Aktivitäten	21,0	24,8
Gesamtergebnis der Periode	21,0	20,5

Aggregierte Angaben zu unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen:

	2018	2017
Buchwert der Beteiligungen gem. Equity-Methode	3,7	3,7
Anteil des Konzerns am Gewinn / Verlust aus fortzuführenden Aktivitäten	2,0	4,1
Anteil des Konzerns am sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnis der Periode	0,0	0,0
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der Periode	2,0	4,1

Verpflichtungen zur Einbringung von Kapital oder Ressourcen in Gemeinschaftsunternehmen sowie Verpflichtungen zum Erwerb von Eigentumsanteilen an Gemeinschaftsunternehmen von einer anderen Partei bei Eintritt bestimmter künftiger Bedingungen bestanden zum Stichtag nicht.

18 Sonstige Vermögenswerte

Die Wertpapiere – eigenkapitalähnliche Genussrechte (FA-FVtPL) – sowie die Ausleihungen betreffen nahezu ausschließlich die unbaren Verkaufspreisbestandteile aus dem Verkauf der ehemaligen Divisionen Building, Facility Services und Real Estate. Die Wertpapiere – Beteiligung an Julius Berger PLC (FA-FVtOCI-EI) – stellen börsennotierte Aktien der Julius Berger PLC dar.

Die Beteiligungen (FA-FVtOCI-EI) enthalten Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften.

	2018	2017
Wertpapiere – eigenkapitalähnliche Genussrechte (FA-FVtPL) [Vorjahr: AfS]	236,8	210,5
Ausleihungen (FA-AC) [Vorjahr: LaR]	122,0	120,2
Wertpapiere – Beteiligung an Julius Berger Nigeria PLC (FA-FVtOCI-EI) [Vorjahr: AfS]	10,5	14,1
Wertpapiere (FA-FVtOCI-DI) [Vorjahr: AfS]	0,2	0,4
Beteiligungen (FA-FVtOCI-EI) [Vorjahr: AfS-AC]	0,3	0,4
Wertpapiere (FA-AC) [Vorjahr: HtM]	0,1	0,1
Netto-Vermögenswerte gemäß IAS 19	0,6	11,3
Übrige finanzielle Vermögenswerte (FA-AC) [Vorjahr: LaR]	6,3	7,0
Gesamt	376,7	364,0

Die auf Ausleihungen gemäß IFRS 9 erfassten Wertberichtigungen für erwartete Kreditrisiken haben sich wie folgt entwickelt (Vorjahr: eingetretene Kreditverluste gemäß IAS 39; vgl. auch Textziffer 3.2.1):

	2018	2017
Anfangsbestand	9,2	3,7
Änderungen Konsolidierungskreis, Kursdifferenzen	–	–
Zuführungen (Aufwand für Wertberichtigungen)	0,8	–
Verbrauch	0,2	2,3
Auflösungen (Erträge aus Wertaufholung)	–	–
Endbestand	9,8	1,4

Die Wertberichtigung bei den Ausleihungen wurde ausschließlich in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes bemessen. Die Bruttobuchwerte der Ausleihungen sind der Ratingklasse 7 zugeordnet.

19 Vorräte

Die Vorräte setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	2018	2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42,4	44,5
Geleistete Anzahlungen	18,2	35,9
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	0,7	1,7
Unfertige und fertige Erzeugnisse und Waren	0,4	0,2
Gesamt	61,7	82,3

Die Umsatzkosten enthalten im Aufwand erfasste Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten in Höhe von 1.387,6 (Vorjahr: 1.351,7) Mio. €.

20 Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

	2018	2017
Forderungen und Kundenvertragsvermögenswerte (FA-AC)		
aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus Abschlagsrechnungen)	672,4	664,6
aus noch nicht fakturierten Leistungen	387,1	314,7
an Arbeitsgemeinschaften	6,4	9,2
gegen Beteiligungsgesellschaften	4,9	7,5
	1.070,8	996,0
Derivate		
nicht in Sicherungsbeziehungen (FA-FVtPL)	0,6	1,0
	0,6	1,0
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Vermögenswerte (FA-AC)	30,9	34,1
Gesamt	1.102,3	1.031,1

Die auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus Abschlagsrechnungen) und noch nicht fakturierten Leistungen gemäß IFRS 9 erfassten Wertberichtigungen für erwartete Kreditrisiken haben sich wie folgt entwickelt (Vorjahr: eingetretene Kreditverluste gemäß IAS 39; vgl. auch Textziffer 3.2.1):

	2018	2017
Anfangsbestand	33,7	24,5
Änderungen Konsolidierungskreis, Kursdifferenzen	-3,6	-3,5
Zuführungen (Aufwand für Wertberichtigungen)	6,7	7,6
Verbrauch	2,5	1,8
Auflösungen (Erträge aus Wertaufholung)	6,1	4,5
Endbestand	28,2	22,3

Verteilung der Bruttobuchwerte der Forderungen auf Ratingklassen:

Ratingklasse	Kreditwürdigkeit	Bruttobuchwert per 31.12.2018
1	sehr hohe Kreditwürdigkeit	148,3
2	hohe Kreditwürdigkeit	198,2
3	gute Kreditwürdigkeit	265,9
4	relativ gute Kreditwürdigkeit	253,4
5	mittlere Kreditwürdigkeit	121,0
6	erhöhtes Risiko	53,0
7	hohes Risiko	28,2
8	sehr hohes Risiko	25,5
9	nicht kreditwürdig	0,3
10	insolvent	2,3

Von den abbeschriebenen Forderungen unterliegt ein vertragsrechtlich ausstehender Betrag von 3,5 Mio. € noch Vollstreckungsmaßnahmen.

Die sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerte betreffen Forderungen und Vermögenswerte außerhalb des Lieferungs- und Leistungsverkehrs.

21 Übrige Vermögenswerte

Die übrigen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 20,6 (Vorjahr: 25,6) Mio. € sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 17,6 (Vorjahr: 15,6) Mio. €.

Des Weiteren werden hier finanzielle Vermögenswerte [FA-FVtPL] in Höhe von 1,3 Mio. € ausgewiesen.

22 Eigenkapital

Die Aufgliederung und Veränderung des Eigenkapitals ist in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt.

Das **gezeichnete Kapital** beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 132,6 Mio. €. Es ist eingeteilt in 44.209.042 auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,00 € je Aktie.

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 23. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 13.262.712,00 € (10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft) zu erwerben. Aus diesen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu (§ 71b AktG). Auf Basis dieser Ermächtigung wurden im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 2.857.909 Aktien zu einem Durchschnittspreis von 38,93 € erworben. Der auf das gezeichnete Kapital entfallende Betrag in Höhe von 8.573.727 € entspricht 6,46 Prozent des Grundkapitals.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 wurde das bisher genehmigte Kapital 2014 gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2018) ersetzt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. Mai 2023 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 66.313.563,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Es dient der Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 wurde das Grundkapital um bis zu 13.262.712 € durch Ausgabe von bis zu 4.420.904 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,00 € je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Es dient zur Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise bei Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen bis zum 23. Mai 2022.

Hinsichtlich der Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital und aus bedingtem Kapital sowie zu den Möglichkeiten zum Rückkauf und zur Verwendung eigener Aktien verweisen wir auf die Angaben gemäß den §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB im zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns.

22.1 Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn

	2018	2017
Bilanzgewinn	44,2	44,2
Neubewertungen leistungsorientierte Pensionspläne	-132,9	-141,0
Aktienbasierte Vergütungen	3,4	1,1
Andere Gewinnrücklagen	550,6	627,8
Gesamt	465,3	532,1

Bilanzgewinn und Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den im Jahresabschluss der Bilfinger SE des Geschäftsjahres 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 44,2 Mio. € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 1,0 € je dividendenberechtigter Stückaktie	40,3
Vortrag des Restbetrags auf neue Rechnung	3,9
Gesamt	44,2

Für das Vorjahr wurde eine Dividende in Höhe von 42,0 Mio. € ausgeschüttet.

Die **Neubewertungen** enthalten die in den Pensionsrückstellungen vollständig erfassten Abweichungen (versicherungsmathematische Gewinne beziehungsweise Verluste) zwischen dem zum Anfang des Jahres erwarteten und dem tatsächlichen Stand der Pensionsverpflichtungen am Jahresende sowie den Unterschiedsbetrag zwischen den dem Planvermögen zugrunde gelegten Erträgen in Höhe des Diskontierungszinssatzes für die Pensionsrückstellungen und den tatsächlich erzielten Erträgen aus Planvermögen.

Die kumulierten, im auf die Aktionäre der Bilfinger SE entfallenden Eigenkapital verrechneten Verluste aus Neubewertungen betragen 160,1 (Vorjahr: 163,3) Mio. € vor latenten Steuern beziehungsweise 132,9 (Vorjahr: 141,0) Mio. € nach Berücksichtigung latenter Steuern.

Im Rahmen eines **Mitarbeiteraktienprogramms 2012** wurde Mitarbeitern inländischer Konzernunternehmen bei Erfüllung entsprechender Planbedingungen ein Anspruch auf Bezug kostenloser Bonusaktien gewährt. Der Rückkauf von Aktien im Geschäftsjahr 2012 über die Börse zur unentgeltlichen Abgabe an die Mitarbeiter, die periodengerechte Aufwandserfassung aus dem Programm in den Geschäftsjahren 2012 bis 2018 sowie die Gewährung dieser Bonusaktien in den Geschäftsjahren 2014, 2016 und 2018 führten zu Veränderungen der Gewinnrücklage.

Weitere Veränderungen der Gewinnrücklagen ergaben sich aus der Gewährung virtueller Aktien an Führungskräfte im Rahmen des Bilfinger 2020 Executive Share Plan.

Die **anderen Gewinnrücklagen** enthalten vornehmlich Beträge, welche im Geschäftsjahr oder in früheren Geschäftsjahren aus dem Ergebnis gebildet worden sind.

22.2 Übrige Rücklagen

Die Rücklage aus der Marktbewertung von Fremdkapitalinstrumenten enthält die unrealisierten Gewinne und Verluste aus gehaltenen Schuldinstrumenten, welche gemäß IFRS 9.4.1.2A erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVtOCI-DI) werden, unter Berücksichtigung latenter Steuern.

Die Rücklage aus der Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten enthält die unrealisierten Gewinne und Verluste aus Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen, welche gemäß dem Wahlrecht in IFRS 9.5.7.5 als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVtOCI-EI) designiert wurden, unter Berücksichtigung latenter Steuern, und betreffen fast ausschließlich die börsennotierten Anteile an Julius Berger Nigeria PLC (vgl. Textziffer 18).

Die Rücklage aus Sicherungsgeschäften enthält die unrealisierten Gewinne und Verluste aus Absicherungen hochwahrscheinlicher zukünftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung latenter Steuern.

Die Rücklage für Fremdwährungsumrechnung betrifft alle Fremdwährungsunterschiede, die aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften sowie der Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe entstehen.

23 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Bilfinger Konzern bestehen unterschiedliche Altersversorgungssysteme, deren Heterogenität historisch in der Entwicklung des Konzerns durch zahlreiche Unternehmenserwerbe begründet ist. Es handelt sich dabei sowohl um beitragsorientierte (Defined Contribution) als auch um leistungsorientierte (Defined Benefit) Versorgungspläne.

Bei beitragsorientierten Plänen werden von der Gesellschaft auf vertraglicher oder freiwilliger Basis feste Beiträge an einen externen Versorgungsträger entrichtet. Darüber hinaus bestehen für die Gesellschaft weder rechtliche noch faktische Zahlungsverpflichtungen, falls die Mittel später nicht ausreichen, die Versorgungsleistungen in vollem Umfang zu erbringen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Aufwand für Altersversorgung erfasst. Verpflichtungen aus leistungsorientierten gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer Plans) werden wie Verpflichtungen aus beitragsorientierten Plänen bilanziert, sofern keine ausreichenden Informationen für die Bilanzierung als leistungsorientierte Pläne zur Verfügung stehen. So werden die Leistungen einer Pensionskasse in Deutschland auf Grundlage des Bedarfsdeckungsverfahrens finanziert. Die Höhe der Arbeitgeberbeiträge bestimmt sich in Abhängigkeit von der Höhe der Arbeitnehmerbeiträge und der Kapitalerträge. Der Beitragssatz wird von der Pensionskasse festgelegt. Es gibt keine arbeitgeberseitige Verpflichtung gegenüber der Pensionskasse, die über die Entrichtung der festgelegten Beiträge hinausgeht, auch nicht im Falle des Ausscheidens oder von unerfüllten Verpflichtungen anderer Unternehmen. Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge im Geschäftsjahr 2019 betragen 3 Mio. €. Dies stellt einen unwesentlichen Anteil an den Gesamtarbeitgeberbeiträgen der Pensionskasse dar.

Pensionspläne, die nicht die Definition als beitragsorientierte Pläne erfüllen, gelten als leistungsorientierte Pläne. Diese werden mit ihrem Anwartschaftsbarwert (DBO) zum Bilanzstichtag bewertet. Soweit Vermögen reserviert ist, das ausschließlich zur Erfüllung dieser Verpflichtungen verwendet werden darf, wird dieses als Planvermögen zum Fair Value in Abzug gebracht und der saldierte Betrag in der Bilanz ausgewiesen. Ein die Verpflichtungen übersteigender Betrag wird als sonstiger finanzieller Vermögenswert ausgewiesen.

Die Verpflichtungen aus Leistungszusagen werden für jeden Plan separat ermittelt, indem die künftigen, bereits erdienten Pensionszahlungen geschätzt werden. Diese werden auf den Barwert zum Stichtag abgezinst. Dabei kommt der Zinssatz zur Anwendung, der der Rendite erstrangiger Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating entspricht, die auf die gleiche Währung lauten wie die Pensions-

verpflichtungen und eine ähnliche Fristigkeit wie diese haben. Zum Stichtag wird die Höhe der Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung von Annahmen zur zukünftigen Entwicklung anhand der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode versicherungsmathematisch ermittelt. Die den Berechnungen zugrundeliegenden Annahmen beruhen auf publizierten länderspezifischen Statistiken und Erfahrungswerten. Sie betreffen neben Schätzungen zur künftigen Einkommens- und Rentenentwicklung auch biometrische Annahmen. Letzteren liegen die jeweils lokal anerkannten Richttafeln zugrunde. In Deutschland wurden in diesem Geschäftsjahr erstmalig die neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G angewendet.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN (GEWICHTET)	Eurozone		Übrige Länder	
	2018	2017	2018	2017
Rechnungszinsfuß	1,70%	2,25%	1,60%	1,90%
Erwartete Einkommensentwicklung	2,80%	2,00%	2,75%	1,85%
Erwartete Rentenentwicklung	1,55%	0,65%	1,55%	0,45%

Gewinne und Verluste aus der Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen und aus erfahrungsbedingten Anpassungen werden in der Periode ihres Entstehens erfolgsneutral im Eigenkapital – sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis – verrechnet. Nachträglicher Dienstzeitaufwand aufgrund der Kürzung, Einführung oder Änderung von Plänen wird zum Zeitpunkt des Entstehens ergebniswirksam erfasst. Entsprechendes gilt für Gewinne oder Verluste aus der Abgeltung von Plänen.

ZUSAMMENSETZUNG NACH REGIONEN	Eurozone			Übrige Länder		
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Anwartschaftsbarwert (DBO) fondsfinanzierter Pensionsverpflichtungen	139,4	143,1	45,8	43,2	185,2	186,3
Anwartschaftsbarwert (DBO) rückstellungsfinanzierter Pensionsverpflichtungen	231,4	242,9	35,4	33,2	266,8	276,1
Anwartschaftsbarwert (DBO) Pensionsverpflichtungen insgesamt	370,8	386,0	81,2	76,4	452,0	462,4
in Prozent	82%	83%	18%	17%	100%	100%
Anwartschaftsbarwert (DBO) fondsfinanzierter Pensionsverpflichtungen	139,4	143,1	45,8	43,2	185,2	186,3
Fair Value des Planvermögens	129,3	147,7	35,1	32,7	164,4	180,5
Finanzierungsstand	10,1	-4,6	10,7	10,5	20,8	5,8
davon Pensionsrückstellung	10,7	6,6	10,7	10,5	21,4	17,1
davon Netto-Vermögenswert	0,6	11,3	0,6			11,3
Rückstellung für fondsfinanzierte Pensionsverpflichtungen	10,7	6,6	10,7	10,5	21,4	17,1
Rückstellung für rückstellungsfinanzierte Pensionsverpflichtungen	231,4	242,9	35,4	33,2	266,8	276,1
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gesamt	242,1	249,5	46,1	43,7	288,2	293,2

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entfällt in der Eurozone mit 307,5 (Vorjahr: 319,5) Mio. € vor allem auf Deutschland, weitere 54,0 (Vorjahr: 57,4) Mio. € entfallen auf Verpflichtungen in Österreich. Im Nicht-Euroraum betreffen die Pensionspläne insbesondere Skandinavien und die Schweiz.

Die Pensionspläne der Konzerngesellschaften in Deutschland sind in der Regel so gestaltet, dass Mitarbeitern Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung in Form gleichblei-

bender, lebenslänglicher Rentenzahlungen zugesagt werden, deren Höhe regelmäßig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und teilweise auch dem jeweiligen Lohn- beziehungsweise Gehaltsniveau des Mitarbeiters abhängt. Neben unmittelbaren Pensionszusagen an meist leitende Angestellte bestehen im Bilfinger Konzern Zusagen im Rahmen von Betriebsvereinbarungen häufig indirekt über Unterstützungs- und Pensionskassen beziehungsweise -fonds sowie in Form von Direktversicherungen. Eine Anpassung laufender Renten an die Preisentwicklung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung spätestens nach drei Jahren.

Für Mitarbeiter der Bilfinger SE und einiger inländischer Tochtergesellschaften bestehen Pläne zur beruflichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, die den Mitarbeitern Anspruch auf jährliche Beitragsgutschriften auf ein individuelles Altersvorsorgekonto gewähren. Die Höhe der Beitragsgutschriften ist nach Beitragsgruppen gestaffelt beziehungsweise bei Führungskräften vertraglich vereinbart. Daneben besteht für Mitarbeiter die Möglichkeit, durch Entgeltumwandlung eigene Beiträge zur Verbesserung ihrer betrieblichen Altersvorsorge zu leisten. Die Verzinsung der jeweiligen Vorsorgekontenstände erfolgt in Anlehnung an die erzielte Rendite aus entsprechendem Planvermögen, wobei eine Mindestverzinsung in Höhe von 2 Prozent p. a. durch das Unternehmen garantiert wird. Pensionszahlungen können gegebenenfalls nach Wahl des Mitarbeiters als Einmalbetrag, in Raten oder in Form einer Rente nach Ausscheiden des Mitarbeiters aus der Gesellschaft erfolgen, frühestens jedoch ab Vollendung des sechzigsten Lebensjahres. Aufgrund der Beitragsorientierung der Leistungen werden Risiken aus Abweichungen von biometrischen Annahmen gegenüber der späteren tatsächlichen Entwicklung weitgehend ausgeschlossen.

Zur Sicherung der Ansprüche der Mitarbeiter aus diesen und weiteren Leistungszusagen ist Vermögen in einem Contractual Trust Arrangement (CTA), das auf dem Modell der doppelseitigen Treuhand beruht, insolvenzsicher angelegt. Dazu hatte die Bilfinger SE bereits in der Vergangenheit entsprechende Vermögenswerte auf einen unabhängigen Treuhänder zur Verwaltung übertragen. Hinsichtlich der Anlagepolitik ist der Treuhänder an die Entscheidung eines vom Treugeber bestellten Beirats gebunden. Die Anlagestrategie verfolgt einen Total-Return-Ansatz unter enger Risikobegrenzung. Verpflichtungen zu weiteren Einzahlungen in das Planvermögen bestehen nicht.

Bei den Pensionsplänen in Österreich handelt es sich insbesondere um Ansprüche auf sogenannte Abfertigungen entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften, welche vor 2003 entstanden sind und als Einmalzahlung nach arbeitgeberseitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder bei Pensionierung zur Auszahlung kommen. Seit dem Jahr 2003 sind zur Finanzierung der Ansprüche entgeltabhängige Beiträge durch den Arbeitgeber an eine Mitarbeitervorsorgekasse zu entrichten. Diese Pläne werden als beitragsorientiert (Defined Contribution) qualifiziert und entsprechend wird der Aufwand hieraus bei Entstehung der Zahlungsverpflichtung erfasst.

PENSIONSPLÄNE	Fonds-	Rück-	Gesamt	Fonds-	Rück-	Gesamt
	finanziert	stellungs-		finanziert	stellungs-	
		finanziert			finanziert	
	2018			2017		
Anwartschaftsbarwert (DBO) am 1.1.	186,3	276,1	462,4	186,3	284,3	470,6
Umgliederung aus / in zur Veräußerung gehaltene(n) Verbindlichkeiten	-0,3	-2,0	-2,3	1,1	0,0	1,1
Zinsaufwand	2,9	5,0	7,9	2,4	4,9	7,3
Dienstzeitaufwand	2,2	4,2	6,4	1,7	5,2	6,9
laufender Dienstzeitaufwand	2,2	4,3	6,5	1,7	5,2	6,9
nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	0,1	0,1	0,0	0,2	0,2
Gewinne / Verluste aus Planabgeltungen	0,0	-0,2	-0,2	0,0	-0,2	-0,2
Planabgeltungszahlungen	0,0	-0,1	-0,1	-1,0	-0,5	-1,5
Rentenzahlungen	-12,6	-12,5	-25,1	-14,0	-13,9	-27,9
Mitarbeiterbeiträge	5,2	0,5	5,7	10,2	0,1	10,3
Währungsänderungen	0,9	0,8	1,7	-2,7	-1,0	-3,7
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
Transfers in / aus Unternehmen	1,5	0,1	1,6	-1,1	2,4	1,3
Neubewertungsgewinne (-) / -verluste (+)	-0,9	-5,3	-6,2	3,4	-5,5	-2,1
aus der Veränderung demographischer Annahmen	0,6	2,4	3,0	0,0	0,0	0,0
aus der Veränderung finanzieller Annahmen	-4,0	-4,4	-8,4	0,3	-0,4	-0,1
aus erfahrungsbedingten Anpassungen	2,5	-3,3	-0,8	3,1	-5,1	-2,0
Anwartschaftsbarwert (DBO) am 31.12.	185,2	266,8	452,0	186,3	276,1	462,4
Fair Value des Planvermögens am 1.1.	180,5		180,5	177,2		177,2
Umgliederung aus / in zur Veräußerung gehaltene(n) Vermögenswerte(n)	-0,3		-0,3	1,2		1,2
Zinsertrag aus Planvermögen	2,8		2,8	2,8		2,8
Planabgeltungszahlungen	0,0		0,0	-1,0		-1,0
Rentenzahlungen	-12,6		-12,6	-14,0		-14,0
Fondsdotierungen (Firmenbeiträge)	-8,2		-8,2	9,0		9,0
Fondsdotierungen (Mitarbeiterbeiträge)	4,9		4,9	10,4		10,4
Währungsänderungen	0,4		0,4	-2,5		-2,5
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0		0,0	0,0		0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0		0,0	0,0		0,0
Transfers in / aus Unternehmen	-0,1		-0,1	-1,7		-1,7
Neubewertungen	-3,0		-3,0	-0,9		-0,9
Fair Value des Planvermögens am 31.12.	164,4		164,4	180,5		180,5
Anwartschaftsbarwert (DBO) am 31.12.	185,2	266,8	452,0	186,3	276,1	462,4
Fair Value des Planvermögens am 31.12.	164,4		164,4	180,5		180,5
Finanzierungsstand am 31.12.	-20,8	-266,8	-287,6	-5,8	-276,1	-281,9
Netto-Pensionsrückstellung am 31.12.	21,4	266,8	288,2	17,1	276,1	293,2
Netto-Vermögenswert am 31.12.	0,6		0,6	11,3		11,3
In der GuV erfasstes Ergebnis						
Laufender Dienstzeitaufwand	-2,2	-4,3	-6,5	-1,7	-5,2	-6,9
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	-0,1	-0,1	0,0	-0,2	-0,2
Gewinne / Verluste aus Planabgeltungen	0,0	0,2	0,2	0,0	0,2	0,2
Nettozinsaufwand (-) / -ertrag (+)	-0,1	-5,0	-5,1	0,4	-4,9	-4,5
Nettopensionsaufwendungen	-2,3	-9,2	-11,5	-1,3	-10,1	-11,4

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden der Dienstzeitaufwand und gegebenenfalls Gewinne beziehungsweise Verluste aus Planabgeltungen den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet und somit im EBIT erfasst. Der Nettozinsaufwand aus der Verzinsung der Netto-Pensionsverpflichtung ist im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die beitragsorientierten Pensionsaufwendungen betragen 25,9 (Vorjahr: 25,9) Mio. €.

Die gewogene durchschnittliche Laufzeit (Duration) der Pensionsverpflichtungen beträgt 13,9 (Vorjahr: 13,1) Jahre.

ZUSAMMENSETZUNG DES PLANVERMÖGENS

	31.12.2018	31.12.2017
Vermögenswerte insgesamt	164,4	180,5
Vermögenswerte mit Marktpreisnotierung	143,8	159,7
Zahlungsmittel / -äquivalente	1,1	31,2
Eigenkapitalinstrumente	1,6	2,1
davon Aktien Europa, Nordamerika, Australien	1,6	2,0
davon Aktien Emerging Markets	0,0	0,1
Schuldinstrumente	16,6	48,5
davon Staatsanleihen	12,9	19,7
davon Unternehmensanleihen Investment Grade	0,0	10,5
davon Unternehmensanleihen Non-Investment Grade	0,0	0,3
davon Covered Bonds (z.B. Pfandbriefe)	3,7	18,0
Fonds	124,2	75,3
davon Aktienfonds	9,2	5,3
davon Rentenfonds	3,8	7,9
davon Geldmarktfonds	1,3	1,8
davon sonstige Fonds	109,8	60,3
Sonstige Vermögenswerte	0,3	2,5
Vermögenswerte ohne Marktpreisnotierung	20,6	20,8
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,2
davon Aktien	0,0	0,0
davon sonstige Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,2
Schuldinstrumente	0,0	0,0
Immobilien	2,9	2,2
Qualifizierte Rückdeckungsversicherungen	17,6	18,4
Sonstige Vermögenswerte	0,1	0,0

Für das Jahr 2019 sind Beitragszahlungen in Pensionspläne in Höhe von 26 Mio. € geplant.

Die zum Stichtag bestehenden Pensionsverpflichtungen werden in den kommenden zehn Geschäftsjahren voraussichtlich zu folgenden undiskontierten Leistungszahlungen führen:

ERWARTETE PENSIONSZAHLUNGEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024-28
	23	21	26	25	23	108

An staatliche Rentenversicherungsträger wurden Beiträge in Höhe von 72,5 (Vorjahr: 65,8) Mio. € geleistet.

Durch die Pensionspläne ist der Konzern verschiedenen Risiken ausgesetzt. Ein Rückgang des Rechnungszinssatzes zur Diskontierung der Pensionsrückstellungen (Zinssatz von erstrangigen Unternehmensanleihen) würde einen Anstieg der Pensionsverpflichtungen zur Folge haben. Eine entsprechende Auswirkung hätten höher als erwartete Einkommens- und Rentensteigerungen. Ebenso würden höhere Lebenserwartungen als angenommen zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtungen führen, vor allem, wenn fixe Leistungen gewährt werden, die unabhängig von den in der Vergangenheit geleisteten Beiträgen sind. Sofern Planvermögen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen vorhanden ist, wird dessen Verzinsung in Höhe des Rechnungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen unterstellt. Bleibt die tatsächliche Verzinsung dahinter zurück, führt dies zu einem Anstieg der Netto-Pensionsverpflichtungen. Für Pensionspläne, die auf Fremdwährung lauten, bestehen außerdem entsprechende Währungsumrechnungsrisiken.

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse gibt die Veränderung der Pensionsverpflichtungen (DBO) in Mio. € aufgrund der Veränderung einer den Berechnungen zugrundeliegenden Annahme an, während jeweils alle anderen Annahmen unverändert bleiben. Dabei werden die Berechnungsmethoden im Übrigen nicht verändert.

SENSITIVITÄTSANALYSE ZU VERSICHERUNGSMATHEMATISCHEN ANNAHMEN	Verpflichtungswert (DBO) 31.12.	
	0,5 Prozentpunkte Erhöhung	0,5 Prozentpunkte Verminderung
Rechnungszinsfuß	-27,0	30,2
Erwartete Einkommensentwicklung	4,1	-3,8
Erwartete Rentenentwicklung	30,4	-26,3
	1 Jahr Erhöhung	1 Jahr Verminderung
Lebenserwartung	19,0	-21,9

24 Steuer- und sonstige Rückstellungen

	Steuer- rück- stellungen	Risiken aus Auftrags- abwicklung und Prozessen	Gewähr- leistungs- risiken	Personal- bezogene Verpflich- tungen	Restruktu- rierungen	Sonstige ungewisse Verbindlich- keiten	Sonstige Rück- stellungen	Gesamt
Stand am 1.1.2018	34,1	122,7	42,9	49,1	37,2	216,8	468,7	502,8
Verbrauch	4,7	64,3	4,0	64,5	16,6	34,9	184,3	189,0
Auflösung	6,2	12,6	10,5	3,9	10,4	22,1	59,5	65,7
Zuführung	12,3	50,5	9,6	61,3	21,3	43,3	186,0	198,3
Währungsanpassung	0,0	0,4	0,0	0,4	-0,2	0,0	0,6	0,6
Veränderung Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umgliederung Veräußerungsgruppe	-1,7	-0,1	0,0	-0,1	0,0	-3,1	-3,3	-5,0
Stand am 31.12.2018	33,8	96,6	38,0	42,3	31,3	200,0	408,2	442,0

Fristigkeiten der Steuer- und sonstigen Rückstellungen

	Langfristig		Kurzfristig		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Steuerrückstellungen	0,0	0,0	33,8	34,1	33,8	34,1
Sonstige Rückstellungen	24,6	26,7	383,6	442,0	408,2	468,7
Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen	0,1	0,1	96,5	122,6	96,6	122,7
Gewährleistungsrisiken	3,6	5,2	34,4	37,7	38,0	42,9
Personalbezogene Verpflichtungen	19,8	19,4	22,5	29,7	42,3	49,2
Restrukturierungen	0,0	0,0	31,3	37,2	31,3	37,2
Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	1,1	2,0	198,9	214,8	200,0	216,8
Gesamt	24,6	26,7	417,4	476,1	442,0	502,8

Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Risiken aus laufenden Projekten, Rückstellungen für Nacharbeiten und Rückstellungen für Prozessrisiken.

Gewährleistungsrisiken umfassen vor allem einzelfallbezogene Gewährleistungsrückstellungen aus der Projektbewertung.

Personalbezogene Verpflichtungen umfassen insbesondere Rückstellungen für Jubiläum und Altersteilzeit sowie Rückstellungen für Personalabfindungen, die nicht Restrukturierungsmaßnahmen betreffen. Der Betrag der Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen wird jährlich durch Gutachten ermittelt.

Die Rückstellungen für Restrukturierungen beinhalten vorrangig Aufwendungen für Personalabbau.

Die sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten enthalten unter anderem Risikovorsorgen im Zusammenhang mit nicht fortzuführenden Aktivitäten, Drohverlustrückstellungen, Jahresabschlusskosten, Schadenersatzleistungen, Beraterkosten sowie übrige sonstige Rückstellungen.

25 Finanzschulden

	Langfristig		Kurzfristig		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Anleihen (FL-AC)	0,0	500,0	500,0	0,0	500,0	500,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (FL-AC)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzierungsleasing (IAS 17)	10,8	9,0	1,6	2,3	12,4	11,3
Finanzschulden	10,8	509,0	501,6	2,3	512,4	511,3

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen betreffen eine im Dezember 2012 platzierte, nicht nachrangige, unbesicherte Anleihe in Höhe von 500 Mio. €, welche im Dezember 2019 zur Rückzahlung fällig wird.

Die Finanzschulden haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2017	Zahlungswirksame Veränderungen		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2018
		Änderung Konsolidierungskreis	Zugang Finanzierungsleasing	Währungsanpassung	Änderung beizulegender Zeitwert		
Anleihen	500,0	–	–	–	–	–	500,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	–	–	–	–	–	0,0
Finanzierungsleasing	11,3	-1,9	–	3,0	–	–	12,4
Finanzschulden	511,3	-1,9	–	3,0	–	–	512,4

	31.12.2016	Zahlungswirksame Veränderungen		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2017
		Änderung Konsolidierungskreis	Umgliederung Veräußerungsgruppe	Währungsanpassung	Änderung beizulegender Zeitwert		
Anleihen	500,0	–	–	–	–	–	500,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9,1	0,0	–	-8,5	-0,6	–	0,0
Finanzierungsleasing	12,2	-0,9	–	–	–	–	11,3
Finanzschulden	521,3	-0,9	–	-8,5	-0,6	–	511,3

26 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

	2018	2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (FL-AC)	444,1	401,1
Erhaltene Anzahlungen und Gegenposten für gestellte Abschlagsrechnungen (Kundenvertragsverbindlichkeiten)	151,9	91,0
Verbindlichkeiten gegen Arbeitsgemeinschaften (FL-AC)	21,0	23,6
Verbindlichkeiten gegen Beteiligungsgesellschaften (FL-AC)	4,6	3,4
	621,6	519,1
Verbindlichkeiten aus Derivaten, kurzfristig		
nicht in Sicherungsbeziehungen (FL-FVtPL)	1,7	1,4
	1,7	1,4
Sonstige kurzfristige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten (FL-AC)	127,2	119,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	750,5	639,8

27 Übrige Verbindlichkeiten

	2018	2017
Verbindlichkeiten für Umsatz- und sonstige Steuern	74,9	77,1
Personalverpflichtungen	98,5	100,1
Sozialabgaben	28,0	31,9
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11,2	10,2
Gesamt	212,7	219,3

28 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

28.1 Buchwerte und beizulegende Zeitwerte

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, gegliedert nach den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 (Berichtsjahr) bzw. IAS 39 (Vorjahr) und unter Angabe der Stufe gemäß IFRS 13-Bewertungshierarchie:

	Stufe gemäß IFRS 13-Hierarchie	IFRS 9-Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
2018				
Aktiva				
Wertpapiere – eigenkapitalähnliche Genussrechte	3	FA-FVtPL	236,8	236,8
Wertpapiere – Beteiligung an Julius Berger Nigeria PLC	1	FA-FVtOCI-EI	10,5	10,5
Beteiligungen	3	FA-FVtOCI-EI	0,3	0,3
Ausleihungen	2	FA-AC	122,0	122,0
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Vermögenswerte	2	FA-AC	37,2	37,2
Wertpapiere	1	FA-FVtOCI-DI	0,2	0,2
Wertpapiere	2	FA-AC	0,1	0,1
Forderungen	2	FA-AC	1.070,8	1.070,8
Übrige finanzielle Vermögenswerte	3	FA-FVtPL	1,3	1,3
Wertpapiere und sonstige Geldanlagen	1	FA-FVtPL	120,0	120,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	FA-AC	453,8	453,8
Derivate				
nicht in Sicherungsbeziehungen	2	FA-FVtPL	0,6	0,6
Passiva				
Finanzschulden, Anleihen	1	FL-AC	500,0	506,3
Finanzschulden ohne Anleihen und Finanzierungsleasing	2	FL-AC	0,0	0,0
Finanzierungsleasing	2	(IAS 17)	12,4	17,3
Verbindlichkeiten	2	FL-AC	621,6	621,6
Sonstige nicht-derivative Verbindlichkeiten	2	FL-AC	127,2	127,2
Derivate				
nicht in Sicherungsbeziehungen	2	FL-FVtPL	1,7	1,7
Aggregierter Ausweis nach Bewertungskategorien				
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		FA-FVtPL	358,7	358,7
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		FL-FVtPL	1,7	1,7
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		FA-AC	1.683,9	1.683,9
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		FL-AC	1.248,8	1.255,1
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – ohne Umgliederung in das Periodenergebnis		FA-FVtOCI-EI	10,8	10,8
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – mit Umgliederung in das Periodenergebnis		FA-FVtOCI-DI	0,2	0,2

	Stufe gemäß IFRS 13-Hierarchie	IAS 39-Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
2017				
Aktiva				
Beteiligungen (Available-for-Sale at Cost)	–	AfS-aC	0,4	–
Forderungen	2	LaR	996,0	996,0
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Vermögenswerte	2	LaR	161,3	161,3
Wertpapiere, börsennotiert	1	AfS	14,5	14,5
Wertpapiere, nicht börsennotiert	3	AfS	210,5	210,5
Wertpapiere	2	HtM	0,1	0,1
Wertpapiere und sonstige Geldanlagen	1	FAHfT	149,8	149,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	LaR	617,1	617,1
Derivate				
nicht in Sicherungsbeziehungen	2	FAHfT	1,0	1,0
Passiva				
Finanzschulden, Anleihen	1	FLAC	500,0	517,3
Finanzschulden ohne Anleihen und Finanzierungsleasing	2	FLAC	0,0	0,0
Finanzierungsleasing	2	(IAS 17)	11,3	16,4
Verbindlichkeiten	2	FLAC	519,1	519,1
Sonstige nicht-derivative Verbindlichkeiten	2	FLAC	119,3	119,3
Derivate				
nicht in Sicherungsbeziehungen	2	FLHfT	1,4	1,4
Aggregierter Ausweis nach Bewertungskategorien				
Ausgereichte Kredite und Forderungen		LaR	1.774,5	1.774,5
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		AfS	225,0	225,0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten		AfS-aC	0,4	–
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen		HtM	0,1	0,1
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte		FAHfT	150,8	150,8
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten		FLHfT	1,4	1,4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		FLAC	1.138,4	1.155,6

	Stufe	Zum beizulegenden Zeitwert bilanziert	Beizulegender Zeitwert nur nachrichtlich im Anhang	Zum beizulegenden Zeitwert bilanziert	Beizulegender Zeitwert nur nachrichtlich im Anhang
			2018		2017
Aggregierter Ausweis nach Stufen der IFRS 13-Hierarchie					
Vermögenswerte	1	130,7	453,8	164,3	617,1
	2	0,6	1.230,1	1,0	1.157,4
	3	238,4	0,0	210,5	0,0
Verbindlichkeiten	1	0,0	506,3	0,0	517,3
	2	1,7	766,1	1,4	654,8
	3	0,0	0,0	0,0	0,0

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie den kurzfristigen sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerten und sonstigen nicht-derivativen Verbindlichkeiten entsprechen die Buchwerte wegen der kurzen Restlaufzeit näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die den Bewertungskategorien „finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ (FA-AC) und „finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ (FL-AC) angehören, entsprechen den unter Verwendung aktueller marktbasierter Zinsparameter ermittelten Barwerten.

Bei den Derivaten werden die beizulegenden Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden auf der Grundlage beobachtbarer Marktdaten (Wechselkurse, Zinssätze) ermittelt (Forwards und Swaps: Barwert-Verfahren; Optionen: Options-Preis-Modelle).

Die beizulegenden Zeitwerte der börsennotierten Wertpapiere (Beteiligung an Julius Berger Nigeria PLC, FA-FVtOCI-EI), der Wertpapiere und sonstigen Geldanlagen (FA-FVtPL) und der Finanzschulden aus der im Geschäftsjahr 2012 begebenen Anleihe (FL-AC) ergeben sich aus den jeweiligen Börsenkursen.

Die beizulegenden Zeitwerte der nicht börsennotierten Wertpapiere (eigenkapitalähnliche Genussrechte, FA-FVtOCI-EI) werden anhand eines kombinierten Discounted-Cashflow- und Multiplikatoren-Verfahrens auf der Grundlage der Planungsrechnung (nicht beobachtbare Bewertungsparameter) und unter Verwendung von anhand des Capital-Asset-Pricing-Model ermittelten Diskontierungszinssätzen beziehungsweise Multiplikatoren (beobachtbare Bewertungsparameter) bewertet. Etwaige Änderungen der geplanten Ergebnisse beziehungsweise Cashflows wirken sich unmittelbar auf den beizulegenden Zeitwert aus. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 26,3 Mio. € wurde im übrigen Finanzergebnis erfasst. Diese resultierte aus einer aktualisierten Planungsrechnung und einem gesunkenen Diskontierungszinssatz.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, da aufgrund des insgesamt geringen Buchwerts davon ausgegangen wird, dass diese nur unwesentlich von den beizulegenden Zeitwerten abweichen.

Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte nach eingehenden Bewertungsfaktoren:

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder für welche Anhangangaben zum beizulegenden Zeitwert erforderlich sind, werden basierend auf der Qualität und Objektivität der eingehenden Bewertungsparameter einer Stufe in der folgenden IFRS 13-Bewertungshierarchie zugeordnet:

- Stufe 1: Aktuelle (nicht angepasste) Preise auf aktiven Märkten für identische Bewertungsgegenstände.
- Stufe 2: Marktdaten außer den Eingangsgrößen der Stufe 1, wie Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Bewertungsobjekte, Preise für identische Bewertungsobjekte auf inaktiven Märkten, marktbasierende Bewertungsparameter (Zinssätze, implizite Volatilitäten, Credit Spreads) und abgeleitete Preise beziehungsweise Bewertungsparameter. Die Eingangsgrößen der Stufe 2 müssen unter Umständen angepasst werden, um die Merkmale des Bewertungsobjektes widerzuspiegeln (Zustand, Ort, Marktaktivität etc.).
- Stufe 3: Nicht beobachtbare Eingangsgrößen, das heißt keine Marktdaten, sondern Schätzungen und unternehmensinterne Informationen. Diese Informationen sind anzupassen, so dass diese die Erwartungen der (fiktiven) Marktteilnehmer möglichst gut widerspiegeln.

Die Beurteilung, ob es bei den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu einer Umgruppierung zwischen den verschiedenen Stufen der IFRS 13-Bewertungshierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils am Ende der Berichtsperiode. Im Geschäftsjahr fanden keine Umgruppierungen zwischen den Stufen der IFRS 13-Bewertungshierarchie statt.

28.2 Nettoergebnisse

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten, gegliedert nach IFRS 9-Bewertungskategorien:

		2018
Bewertungskategorie		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	FA-FVtPL & FL-FVtPL	23,4
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung in das Periodenergebnis	FA-FVtOCI-EI	1,0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung in das Periodenergebnis	FA-FVtOCI-DI	0,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	FA-AC	3,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FL-AC	-0,3

Die Nettoergebnisse der Bewertungskategorien umfassen die folgenden Erträge und Aufwendungen:

- FA-FVtPL & FL-FVtPL: im Periodenergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und realisierte Abgangsergebnisse sowie Dividendenerträge
- FA-FVtOCI-EI: im Periodenergebnis erfasste Dividendenerträge; die im sonstigen Ergebnis erfassten Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und betragen -3,5 Mio. €
- FA-FVtOCI-DI: im Periodenergebnis erfasste realisierte Abgangsergebnisse (Umgliederungen aus dem kumulierten sonstigen Ergebnis in das Periodenergebnis); die im sonstigen Ergebnis erfassten Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und betragen 0,0 Mio. €
- FA-AC: im Periodenergebnis erfasste Wertminderungen und Wertaufholungen sowie Ergebnisse aus Währungsumrechnung
- FL-AC: im Periodenergebnis erfasste Ergebnisse aus Währungsumrechnung

Zinsen sind nicht Bestandteil des ausgewiesenen Nettoergebnisses (vgl. Textziffer 12).

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten des Vorjahres, gegliedert nach IAS 39-Bewertungskategorien:

		2017
Bewertungskategorie		
Ausgereichte Kredite und Forderungen	LaR	-10,2
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	-10,3
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	FAHFT & FLHFT	-0,4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	-0,2

Zinsen und Dividenden waren im Vorjahr nicht Bestandteile des ausgewiesenen Nettoergebnisses.

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie *ausgereichte Kredite und Forderungen* beinhaltete Wertminderungen (12,4 Mio. €), Wertaufholungen sowie Ergebnisse aus Währungsumrechnung.

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie *zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte* beinhaltete Wertminderungen (10,5 Mio. €) und realisierte Abgangsergebnisse.

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie *zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente* beinhaltete Ergebnisse aus der Bewertung zu Marktwerten sowie realisierte Abgangsergebnisse.

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie *zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten* beinhaltete insbesondere Ergebnisse aus Währungsumrechnung.

Hinsichtlich der Wertminderungsverluste wird auch auf die Entwicklung des Wertberichtigungskontos für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für das Vorjahr verwiesen (vgl. Textziffer 20).

28.3 Verrechnungsvereinbarungen

Die von Bilfinger kontrahierten Derivate unterliegen zum Teil rechtlich durchsetzbaren *Verrechnungsvereinbarungen* (ISDA Agreement, Deutscher Rahmenvertrag für Devisentermingeschäfte), die jedoch keine Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz gemäß IAS 32.42 erlauben, das heißt, es besteht kein gegenwärtiger Rechtsanspruch auf Verrechnung bei gleichzeitiger Absicht des Ausgleichs auf Nettobasis, sondern ein Verrechnungsrecht im Falle des Zahlungsverzugs oder der Zahlungsunfähigkeit einer Vertragspartei. Der Ausweis erfolgt deshalb in der Bilanz auf Bruttobasis. Der Buchwert der Derivate, die Verrechnungsvereinbarungen unterlagen, mit positivem Marktwert beträgt 0,6 (Vorjahr: 0,9) Mio. €, der Buchwert der korrespondierenden Derivate mit negativem Marktwert 1,7 (Vorjahr: 1,4) Mio. €. Der saldierungsfähige Betrag beläuft sich auf 0,4 (Vorjahr: 0,4) Mio. €. Somit ergeben sich rechnerische Netto-Vermögenswerte in Höhe von 0,2 (Vorjahr: 0,5) Mio. € beziehungsweise Netto-Verbindlichkeiten in Höhe von 1,3 (Vorjahr: 1,0) Mio. €. Vertragliche Regelungen zur Saldierung sonstiger finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten existieren nicht.

29 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte

Finanzrisiken (Ausfallrisiko, Liquiditätsrisiko und Marktpreisrisiken) überwachen wir mit bewährten Kontroll- und Steuerungsinstrumenten, die eine zeitnahe und transparente Berichterstattung ermöglichen. Das Berichtswesen des Konzerns gewährleistet eine regelmäßige Erfassung, Analyse, Bewertung und Steuerung finanzieller Risiken durch Corporate Treasury. In diese Betrachtungen sind alle

relevanten Beteiligungsgesellschaften und Joint Ventures einbezogen. Außerordentliche Risikokonzentrationen bestehen nicht.

Die Behandlung von Grundsatzfragen des Risikomanagements, wie beispielsweise die Festlegung oder Überprüfung von Methodik, Limits oder Risikostrategien, erfolgt in einem Steuerungskomitee mit direkter Einbindung des Vorstands.

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen hat, die sich aus seinen finanziellen Verbindlichkeiten ergeben. Aufgrund einer nicht erwarteten negativen geschäftlichen Entwicklung kann es zu erhöhtem Finanzierungsbedarf in den operativen Einheiten kommen. Zugleich kann eine negative geschäftliche Entwicklung zu einer geänderten Bonitätseinschätzung von Bilfinger insbesondere durch Ratingagenturen und Banken führen, die zu einer erschwerten und verteuerten Finanzierung beziehungsweise zur erschwerten und verteuerten Beschaffung von Avalen und Garantien führen kann. Durch eine externe Finanzierung kann es zusätzlich zu einer Verschlechterung des dynamischen Verschuldungsgrads kommen, dessen Einhaltung im Rahmen des vereinbarten Financial Covenants zugesichert ist. Die Verletzung des Financial Covenants kann direkt beziehungsweise über Cross-Default-Klauseln indirekt zu einer Fälligestellung aller Finanzierungen auf Recourse-Basis und damit zusätzlich zum ungeplanten Abfluss von Liquidität führen.

Wir begegnen diesem Risiko, indem wir mittels einer rollierenden Cashflow-Planung die Liquiditätsentwicklung und -risiken im Konzern zentral überwachen und frühzeitig gegensteuern. Im Rahmen der zentralen Finanzierung stellt die Bilfinger SE ihren Beteiligungsgesellschaften notwendige Liquidität zur Verfügung. Abgesehen von wirtschaftlich weniger relevanten Regionen wird der konzerninterne Liquiditätsausgleich in Europa und den USA durch ein grenzüberschreitendes Cash-Pooling unterstützt.

Investitionsfinanzierungen erfolgen unter Berücksichtigung von Fristenkongruenzen. Zur Finanzierung des Working Capital verfügen wir über eine bis Juni 2022 fest zugesagte syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 300 Mio. €. Diese beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads adjusted Net Debt / adjusted EBITDA. Der Wert per 31. Dezember 2018 liegt unter der vertraglich vereinbarten Obergrenze. Sollte im Falle einer deutlichen Verschlechterung eine Anpassung mit Einverständnis der Kreditgeber nicht erfolgen, kann die Verletzung des Financial Covenants direkt beziehungsweise über Cross-Default-Klauseln indirekt zu einer Fälligestellung aller Finanzierungen auf Recourse-Basis führen.

Die für die Abwicklung des Projekt- und Servicegeschäfts zur Verfügung stehenden Avalkreditlinien im Volumen von etwa 1.053 Mio. € sind ausreichend dimensioniert, um die weitere Unternehmensentwicklung zu begleiten. Darüber hinaus verfügen wir zur Abwicklung unseres Geschäfts in Nordamerika über ein US Surety Program in Höhe von 750 Mio. US-\$. Alle Kreditzusagen können im Falle eines Kontrollwechsels vorzeitig fällig gestellt werden.

Folgende Übersicht zeigt die zukünftigen, vertraglichen, undiskontierten Auszahlungen aus finanziellen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2018 beziehungsweise 31. Dezember 2017 (Rückzahlungen, Tilgungen, Zinsen, Derivate mit negativem Marktwert). Bei derivativen finanziellen Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis (Währungsderivate) werden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, bei derivativen finanziellen Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis (Zins- und Commodityderivate) werden die Nettozahlungen angegeben.

	Buchwert	Summe	2019	2020	2021	2022-25	> 2025
2018							
Finanzschulden Recourse ohne Finanzierungsleasing	500,0	511,9	511,9	–	–	–	–
Finanzierungsleasing Recourse	12,4	18,4	3,5	1,9	3,8	3,5	5,7
Verbindlichkeiten	621,6	621,6	621,4	0,1	0,1	0,0	–
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten	127,2	127,2	127,1	0,1	0,0	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis	–	–					
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis	1,7						
Einzahlungen		168,8	168,8				
Auszahlungen		170,3	170,3				
		1,5	1,5				

	Buchwert	Summe	2018	2019	2020	2021-24	> 2024
2017							
Finanzschulden Recourse ohne Finanzierungsleasing	500,0	523,8	11,9	511,9	–	–	–
Finanzierungsleasing Recourse	11,3	17,6	3,3	1,0	1,0	5,8	6,5
Verbindlichkeiten	519,1	519,1	518,2	0,9	0,0	0,0	–
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten	119,3	119,3	119,3	–	–	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis	–	–					
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis	1,4						
Einzahlungen		124,8	124,8	–	–	–	–
Auszahlungen		125,9	125,9	–	–	–	–
		1,1	1,1	–	–	–	–

Der Bilfinger Konzern unterliegt als international tätiges Unternehmen **Marktpreisrisiken**, die vor allem Wechselkurse, Zinssätze und Marktwerte der Geldanlagen betreffen. Wir minimieren Marktpreisrisiken, indem wir Währungs- und Zinsrisiken mittels derivativer Finanzinstrumente absichern. Dabei ermöglicht unsere zentrale Steuerung der Marktpreisrisiken ein weitgehendes Netting unserer Cashflows und Finanzpositionen. Um die dann verbleibenden Restrisiken einzugrenzen und Schwankungen in Ergebnissen, Bewertungen oder Cashflows zu begrenzen, setzen wir derivative Finanzinstrumente ein. In Abhängigkeit von der Entwicklung von Wechselkursen und Zinssätzen könnten Sicherungsgeschäfte Einfluss auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Deshalb unternehmen wir keine Finanztransaktionen, die über das bestehende Grundgeschäftsrisko hinausgehen. Die Absicherungen werden vornehmlich anhand von Mikro-Hedges vorgenommen.

Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich beizulegende Zeitwerte oder zukünftige Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund von Wechselkursänderungen verändern. Wir unterliegen als global agierendes Unternehmen Wechselkursschwankungen, beispielsweise zwischen dem Euro und dem US-Dollar, da ein Teil unseres Geschäftsvolumens in den USA generiert wird. Eine Aufwertung des Euro insbesondere gegenüber dem US-Dollar könnte demnach einen nachteiligen Einfluss auf unsere Ertragslage haben. Um Risiken aus Fremdwährungs-Cashflows und Bilanzwerten in fremder Währung (nicht Translationsrisiken) abzusichern, schließen wir Devisentermin- oder Optionsgeschäfte ab. Transaktionsrisiken aus dem Projektgeschäft sichern wir grundsätzlich unmittelbar nach Auftragsvergabe für die gesamte Projektlaufzeit ab. In Einzelfällen erfolgt dies bereits in der Angebotsphase. Die Risikosteuerung erfolgt anhand vorgegebener Risikolimits für offene Währungspositionen, deren Value-at-Risk sowie der Marked-to-Market-Ergebnisse. Dem Währungsrisiko unterliegen alle künfti-

gen Zahlungsströme, die nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abgewickelt werden.

Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die beizulegenden Zeitwerte oder künftigen Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund der Änderungen von Marktzinssätzen schwanken. Zinsänderungen können zu steigenden Finanzierungskosten oder zu niedrigeren Renditen bei Geldanlagen führen. Risiken durch Zinsänderungen begegnen wir, indem wir fest und variabel verzinsten Geldaufnahmen und -anlagen kontinuierlich überprüfen und bei Bedarf das Zinsänderungsrisiko absichern.

Zur Quantifizierung der Marktpreisrisiken verwendet Bilfinger die Value-at-Risk-Methode. Dabei gibt der Value-at-Risk den potenziellen Verlust einer betrachteten Risikoposition an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent auf Sicht der nächsten 5 Tage nicht überschritten wird. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der Value-at-Risk bestimmt den maximal möglichen Verlust auf Basis der vorgegebenen Parameter, trifft aber keine Aussagen über die Verlustverteilung und erwartete Verlusthöhe, falls tatsächlich eine Überschreitung eintreten sollte.

Bei der Berechnung des Value-at-Risk für Währungsrisiken wurden potenzielle Bewertungsänderungen der monetären Finanzinstrumente (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen, verzinsliche Schulden, Verbindlichkeiten), die nicht auf die funktionale Währung lauten, und Devisenderivate berücksichtigt.

In den das Zinsänderungsrisiko betreffenden Value-at-Risk gehen potenzielle Bewertungsänderungen der Finanzinstrumente ein, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dies betrifft grundsätzlich vor allem Zinsswaps, die Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow-Hedges sind. Am Bilanzstichtag wurden keine entsprechenden Instrumente gehalten, so dass kein entsprechendes Zinsänderungsrisiko bestand.

Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Der Value-at-Risk beträgt 0,1 (Vorjahr: 0,1) Mio. € für das Währungsrisiko.

Marktwertisiko der Geldanlagen bezeichnet das Risiko, dass sich beizulegende Zeitwerte oder zukünftige Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund von Kursänderungen verändern. Bilfinger ist zum Bilanzstichtag in keinen Finanzinstrumenten investiert, die Kursänderungen unterliegen.

Das **Ausfallrisiko** stellt das Risiko dar, dass ein Vertragspartner eines Finanzinstruments seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Positive Marktwerte und die Anlage liquider Mittel bei Banken führen zu Kreditrisiken gegenüber diesen Banken. Bei Ausfall der Bank droht ein Verlust, der sich negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken kann. Wir begegnen diesen Risiken, indem wir entsprechende Finanztransaktionen mit solchen Banken abschließen, deren öffentliches kurzfristiges Rating mindestens A beträgt. Zusätzlich erfolgt auf Basis eines internen Limitsystems eine Diversifikation von Beträgen und Laufzeiten.

Das Ausfallrisiko aus Forderungen im operativen Geschäft wird laufend von den Konzerngesellschaften überwacht und gesteuert. Dabei werden auch Sicherheiten, wie zum Beispiel Bürgschaften, heringenommen.

Bei Forderungen und sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerten wird möglichen Ausfallrisiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten, zum Beispiel Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Wertpapieren, Ausleihungen, Forderungen, Derivaten, entspricht ihrem in der Bilanz angesetzten Buchwert.

Aufgrund dieser konsequent angewandten Finanzierungspolitik ergaben sich auch im vergangenen Geschäftsjahr keine negativen Auswirkungen auf die Finanzlage und das Ergebnis des Konzerns.

Angaben zu Sicherungsgeschäften

Folgende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Arten derivativer Finanzinstrumente, die Bilfinger zur Absicherung von Marktpreisrisiken einsetzt. Dabei wird danach unterschieden, ob diese in eine wirksame Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind oder nicht.

	2018	2017
Derivate mit positivem Marktwert		
nicht in Sicherungsbeziehungen		
Devisenderivate	0,6	1,0
	0,6	1,0
Summe Derivate mit positivem Marktwert	0,6	1,0
Derivate mit negativem Marktwert		
nicht in Sicherungsbeziehungen		
Devisenderivate	1,7	1,4
	1,7	1,4
Summe Derivate mit negativem Marktwert	1,7	1,4

Sonstige Angaben

30 Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Zielsetzung des Kapitalmanagements von Bilfinger ist es, ein starkes Finanzprofil zu gewährleisten. Dabei steht neben der Sicherung der Liquidität und der Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken eine hinreichende finanzielle Flexibilität als Voraussetzung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unseres Geschäftsportfolios im Fokus. Auf Basis einer adäquaten Kapitalstruktur verfolgen wir das Ziel der Optimierung der Gesamtkapitalkosten unter Beachtung von Financial Covenants.

Die syndizierte Barkreditlinie beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads (adjusted Net Debt/adjusted EBITDA), den wir daher als wesentliche Steuerungskennzahl verwenden. Zum 31.12.2018 liegt diese Größe deutlich unter dem zulässigen Grenzwert.

Seit dem Geschäftsjahr 2012 wird die Kreditqualität von Bilfinger von der Ratingagentur Standard & Poor's bewertet. Das Rating wurde im Mai 2018 auf BB / stabiler Ausblick (31.12.2017: BB+ / stabiler Ausblick) angepasst.

Ausgehend von der mittelfristigen Unternehmensplanung und unter Verwendung verschiedener Akquisitions- und Entwicklungsszenarien wird der hieraus abgeleitete finanzielle Handlungsspielraum regelmäßig mit Blick auf notwendige Maßnahmen analysiert.

31 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2018	2017
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	24,2	54,6

Die Haftungsverhältnisse bestehen im Wesentlichen aus Bürgschaften für veräußerte ehemalige Konzerngesellschaften und für Minderheitsbeteiligungen, die ganz überwiegend durch die Käufer der ehemaligen Konzerngesellschaften rückbesichert sind. Dies ist in Höhe von 12,1 Mio. € durch Bankbürgschaften unterlegt. Des Weiteren haften wir als Beteiligte an Gesellschaften bürgerlichen Rechts sowie im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften gesamtschuldnerisch.

Weitere Eventualverbindlichkeiten umfassen insbesondere mögliche Belastungen aus Rechtsstreitigkeiten. Hierzu zählen gerichtliche, schiedsgerichtliche und außergerichtliche Auseinandersetzungen mit Kunden und Subunternehmern, die aus unterschiedlichen Verträgen, beispielsweise aus Wartungs- und Instandhaltungsverträgen sowie aus sonstigen Liefer- und Leistungsbeziehungen, Ansprüche erheben oder zukünftig möglicherweise erheben werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet Bilfinger aus diesen Rechtsstreitigkeiten jedoch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zu den bedeutenden laufenden Schadenfällen zählt der Schadenfall *Einsturz Stadtarchiv Köln* aus dem Jahr 2009. Hierzu gibt es mehrere laufende selbstständige Beweisverfahren, in denen die Einsturzursache und die dadurch entstandene Schadenhöhe ermittelt werden. Die Schadenursache steht, wie die Schadenhöhe, weiterhin nicht fest. Bilfinger ist mit einem Anteil von einem Drittel an der Arbeitsgemeinschaft beteiligt, die mit dem Bau einer U-Bahnlinie vor dem damaligen Standort des Stadtarchivs beauftragt worden war. Zwei im Jahr 2018 begonnene Strafrechtsprozesse gegen einzelne, teilweise frühere Mitarbeiter des Auftraggebers und der Bauarbeitsgemeinschaft endeten im Oktober 2018 bzw. im Februar 2019 erstinstanzlich mit einer Verurteilung jeweils eines Mitarbeiters des Auftraggebers und der Bauarbeitsgemeinschaft und Freisprüchen für weitere Mitarbeiter der Bauarbeitsgemeinschaft und des Auftraggebers. Nach der Begründung des Strafgerichts stehe fest, dass das Archiv wegen eines gravierenden Fehlers beim Bau einer Schlitzwand für ein Gleiswechsel-

bauwerk einstürzte. Gegen die erstinstanzlichen Urteile im Strafverfahren wurde bzw. wird voraussichtlich Revision eingelegt und im zivilrechtlichen Beweisverfahren wird die Suche nach der Ursache fortgesetzt.

Eine unter anderem aus rechtlichen Gründen höchst umstrittene, vorläufige Einschätzung, in welcher Größenordnung die Schadenhöhe am Archivinhalt liegen könnte, liegt inzwischen vor. Wir gehen aus heutiger Sicht davon aus, dass wir im Fall einer quotalen Inanspruchnahme nötigenfalls über einen Versicherungsschutz in ausreichender Höhe verfügen. Sollten Risiken aus diesem Schadenfall eintreten, würden sich Forderungen gesamtschuldnerisch auch gegen die Gesellschafter der beauftragten Arbeitsgemeinschaft richten. Das Risiko der alleinigen Inanspruchnahme im Außenverhältnis bei gleichzeitiger Verweigerung zum Ausgleich der Partner im Innenverhältnis aus gesamtschuldnerischer Haftung schätzt Bilfinger jedoch eher als gering ein. Es liegen derzeit keine konkreten Hinweise vor, dass die Gesellschafter der Arbeitsgemeinschaft ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Der Versicherungsschutz umfasst unter anderem nicht die Kosten der Sanierung, die über die ursprünglichen Baukosten des Bauwerks hinausgehen. Für daraus möglicherweise entstehende Belastungen ist aus heutiger Sicht ausreichend Vorsorge getroffen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Operating-Leasing umfassen im Sinne von IAS 17 auch andere Formen der Nutzungsüberlassung von Vermögenswerten, insbesondere Mietverträge.

	Operating-Leasingverhältnisse Mindestleasingzahlungen	
	2018	2017
< 1 Jahr	69,5	60,4
1-5 Jahre	109,6	110,7
> 5 Jahre	33,7	36,4

Die zukünftigen Zahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen beziehen sich überwiegend auf Immobilien, Gerüste, Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge. Die Verträge beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen und Preisanpassungsklauseln.

Die erfolgswirksam erfassten Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen betragen im Jahr 2018 166,9 (Vorjahr: 181,0) Mio. €.

32 Vorstand und Aufsichtsrat

Nähere Erläuterungen zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen, die in untenstehender Tabelle dargestellt sind (Vergütung gemäß DRS 17).

In T. €	Erfolgsunabhängige Vergütung		Erfolgsabhängige Vergütung				Gesamtvergütung		Erfasster Aufwand aus aktienbasierter Vergütung			
	Festvergütung		Nebenleistungen		Short Term Incentive		Long Term Incentive (aktienbasiert)					
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017		
Tom Blades (ab 1.7.2016, Vorsitzender)	1.272 ¹	1.400 ²	40	40	1.728	–	1.209	1.071	4.249	2.511	1.209	1.071
Christina Johansson (ab 1.12.2018, Finanzvorstand)	55	–	3	–	73	–	39	–	170	–	39	–
Michael Bernhardt (ab 1.11.2015, Mitglied des Vorstands)	600	700 ³	34	37	864	–	544	482	2.042	1.219	544	482
Dr. Klaus Patzak (ab 1.10.2016 bis 30.09.2018, Finanzvorstand)	524	700	29	39	700	650	549	650	1.802	2.039	549	650
Vorstand insgesamt	2.451	2.800	106	116	3.365	650	2.341	2.203	8.263	5.769	2.341	2.203

1 inklusive Einmalzahlung 72 T€
2 inklusive Einmalzahlung 200 T€
3 inklusive Einmalzahlung 100 T€

Die Gesamtvergütung im Sinne von IAS 24 betrug 9.683 (Vorjahr: 6.629) T€. Davon entfallen auf kurzfristig fällige Leistungen 6.150 (Vorjahr: 3.266) T€, auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses 1.100 (Vorjahr: 1.160) T€, auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses 92 (Vorjahr: 0) T€ und auf langfristige, anteilsbasierte Vergütungen 2.341 (Vorjahr: 2.203) T€.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 2.484 (Vorjahr: 2.715) T€. Der nach IAS 19 ermittelte Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis beträgt 30.290 (Vorjahr: 29.978) T€.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 1.534 (Vorjahr: 1.557) T€ einschließlich des Ersatzes von Aufwendungen in Höhe von 105 (Vorjahr: 119) T€. Herr Knerler wurde für seine vom Aufsichtsrat genehmigte Beratungstätigkeit für den Konzernbetriebsrat im Geschäftsjahr 2018 ein Beratungshonorar in Höhe von 144 T€ netto gezahlt.

33 Aktienbasierte Vergütungen

Für Vorstandsmitglieder besteht ein Long Term Incentive Plan (LTI), der eine jährliche Zuteilung virtueller Aktien der Bilfinger SE, sogenannter Performance Share Units (PSU), beinhaltet. Die Stückzahl der PSU kann sich während einer dreijährigen Performance-Periode in Abhängigkeit der Erreichung der Zielwerte des durchschnittlichen ROCE sowie der Entwicklung des Total Shareholder Return-Wertes (TSR-Wert) der Bilfinger Aktie im Verhältnis zu den TSR-Werten der Aktien der im MDAX notierten Gesellschaften ändern. Nach Ablauf der Performance-Periode wird grundsätzlich eine Anzahl realer Aktien gewährt, die der Endstückzahl der PSU entspricht. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts einer PSU richtet sich nach den Vorschriften des IFRS 2 zu aktienbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Aktien zum jeweiligen Zeitpunkt der Gewährung. Die Bewertung erfolgt anhand eines anerkannten finanzmathematischen Verfahrens. Bei der hierfür angewendeten Monte-Carlo-Simulation wird eine große Anzahl möglicher Entwicklungspfade der Bilfinger Aktie sowie der Vergleichswerte aus dem MDAX simuliert. Die der Bewertung zugrundeliegenden Parameter wurden in einem systematischen Prozess abgeleitet. Annualisierte Volatilitäten und Korrelationen wurden auf Basis historischer täglicher Renditen festgelegt. Der risikolose Zinssatz wurde auf Basis des Rendi-

teniveaus laufzeitkongruenter deutscher Staatsanleihen ermittelt. Die folgenden durchschnittlichen Parameterwerte wurden bei der Bewertung des LTI 2018 berücksichtigt:

Annualisierte Volatilität Bilfinger Aktie	30,2%
Durchschnittliche annualisierte Volatilität MDAX	27,3%
Durchschnittliche Korrelation Bilfinger Aktie zu MDAX-Werten	25,6%
Risikoloser Zinssatz	-0,6%

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten PSU betrug bei Gewährung 32,53 (Vorjahr: 27,55) €.

	Zum 1.1.2018 ausstehende PSU	2018 gewährte PSU	Zum 31.12.2018 verwirkte PSU	Zum 31.12.2018 ausübbarer PSU	Zum 31.12.2018 ausstehende PSU	Gewichteter Durchschnitt der Restlaufzeit in Jahren
Thomas Blades	60.450	36.949	14.237	7.335	75.827	1,5
Christina Johansson	0	1.570	0	0	1.570	2,0
Michael Bernhardt	32.078	16.627	9.624	4.958	34.124	1,5
Dr. Klaus Patzak	31.298	17.434	0	8.348	40.384	1,5
Axel Salzmann	10.938	0	10.938	0	0	0,0
Dr. Jochen Keysberg	10.081	0	10.081	0	0	0,0
Gesamt	144.845	72.580	44.879	20.641	151.905	1,5

Weitere Einzelheiten zu den oben genannten Bestandteilen der Vorstandsvergütung sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Lageberichts ist, enthalten.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Bilfinger 2020 Executive Share Plan eingeführt, der eine einmalige Langfristvergütung in Form virtueller Aktien mit einer Laufzeit von vier Jahren für die oberen Führungskräfte darstellt. Die Aktienzusagen erfolgen in Tranchen von jeweils 20 Prozent des Zielbetrags für die Jahre 2017 bis 2019 sowie von 40 Prozent des Zielbetrags für das Jahr 2020 und gewähren einen Anspruch auf Aktien der Bilfinger SE, welche die Begünstigten bei Erfüllung der Planbedingungen nach Ablauf der Laufzeit erhalten. Für jedes Geschäftsjahr der Planlaufzeit legt der Vorstand Zielwerte für die bereinigte EBITA-Marge fest, bei deren Erfüllung die bedingten Aktienzusagen für die jeweilige Tranche unverfallbar werden. Sofern der Zielwert im Geschäftsjahr nicht erreicht wird, verfällt der Anspruch aus der betreffenden Tranche. Die Anzahl virtueller Aktien hat sich wie folgt entwickelt:

Zum 1.1.2018 ausstehende virtuelle Aktien	137.703
2018 gewährte virtuelle Aktien	148.887
Zum 31.12.2018 ausstehende virtuelle Aktien	286.590

Der beizulegende Zeitwert einer im Geschäftsjahr gewährten virtuellen Aktie zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 36,91 €, bewertet mit dem Kurs der Bilfinger Aktie zum Gewährungszeitpunkt abzüglich des Barwerts der während des Erdienungszeitraums erwarteten Dividenden.

Aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Aktien bestehen außerdem im Zusammenhang mit einem Mitarbeiteraktien-Programm 2012. Im Rahmen des Programms konnten Mitarbeiter inländischer Konzerngesellschaften für bis zu 10 Prozent ihres Jahresbruttogehalts Bilfinger Aktien zu einem

aktuellen Durchschnittskurs von 75,13 € erwerben (Eigeninvestment). Für maximal fünf Aktienpakete à fünf Aktien erhielten die Planteilnehmer je eine Bonusaktie, insgesamt waren dies 12.250 Aktien. Darüber hinaus wurde für jedes Aktienpaket Anspruch auf jeweils eine kostenlose Bilfinger Aktie (Matching-Aktie) nach zwei, vier und sechs Jahren (jeweilige Erdienungszeiträume) eingeräumt. Voraussetzung für die Gewährung von Matching-Aktien ist, dass die Planteilnehmer bis zum Ende der jeweiligen Erdienungszeiträume ihr Eigeninvestment nicht veräußern und weiterhin im Bilfinger Konzern beschäftigt sind. Die aus dem Programm auszugebenden unentgeltlichen Aktien wurden mit ihrem Marktwert zum Gewährungszeitpunkt bewertet. Er ergab sich für künftige Matching-Aktien aus dem Kurs der Bilfinger-Aktie abzüglich des Barwerts der während des Erdienungszeitraums erwarteten Dividenden. Der durchschnittliche beizulegende Zeitwert der künftigen Matching-Aktien betrug bei Gewährung 65,11 €. Im Geschäftsjahr wurden 3.818 Bonusaktien ausgegeben.

Die aus den Aktienprogrammen für das Unternehmen resultierenden Kosten werden zeitanteilig über den Erdienungszeitraum abgegrenzt. Der im Berichtsjahr im Ergebnis erfasste Aufwand aus aktienbasierten Vergütungen betrug 5,1 (Vorjahr: 2,7) Mio. €.

34 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 gelten Unternehmen beziehungsweise Personen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können beziehungsweise auf das Unternehmen Einfluss nehmen können.

Die wesentlichen Beziehungen zwischen vollkonsolidierten Gesellschaften des Konzerns und nahestehenden Unternehmen beziehungsweise Personen betreffen insbesondere assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen sowie nicht konsolidierte Tochterunternehmen. Sie sind in der Tabelle dargestellt.

	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen		Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Erlöse	0,0	0,0	27,3	20,8	0,0	0,1
Bezogene Leistungen	27,8	42,4	0,0	0,0	2,7	3,1
Forderungen	1,0	0,6	5,8	7,3	0,5	2,1
Verbindlichkeiten	2,0	0,0	0,9	0,5	1,7	2,8
Gewährte Bürgschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7

Die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats ist im vorangehenden Abschnitt und im Vergütungsbericht erläutert. Weitere angabepflichtige Geschäftsvorfälle mit dem Vorstand, Aufsichtsrat und deren nahen Angehörigen fanden im Geschäftsjahr nicht statt.

Die Investment-Gesellschaft Cevian Capital II GP Limited, St. Helier, Jersey, Channel Islands, ist gemäß Mitteilung nach § 33 Abs. 1 WpHG vom 17. März 2017 mit 29,53 Prozent der Stimmrechte am Kapital der Bilfinger SE beteiligt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Geschäfte zwischen der Bilfinger SE beziehungsweise deren Konzernunternehmen und Cevian Capital abgeschlossen.

35 Wirtschaftsprüferhonorare

Die nachfolgend angeführten Beträge betreffen sämtliche Leistungen, die durch Gesellschaften des Bilfinger Konzerns an unseren Abschlussprüfer Ernst & Young im Geschäftsjahr 2018 vergeben wur-

den. Soweit diese Leistungen Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betreffen, sind diese Beträge als ‚Davon‘-Angabe dargestellt.

	2018	2017
Abschlussprüfungsleistungen	3,5	3,5
davon inländischer Verbund	1,5	1,6
Andere Bestätigungsleistungen	0,6	0,7
davon inländischer Verbund	0,5	0,7
Steuerberatungsleistungen	0,2	0,3
davon inländischer Verbund	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,5	0,6
davon inländischer Verbund	0,4	0,5
Gesamt	4,8	5,1

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Prüfungen des internen Kontrollsystems, die Honorare für sonstige Beratungsleistungen im Bereich Compliance sowie die Erstellung eines Financial Fact Books.

36 Entsprechenserklärung

In den Konzernabschluss wurde die Bilfinger SE als börsennotiertes Unternehmen einbezogen.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung wurde am 13. Dezember 2018 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf unserer Internet-Homepage ab diesem Zeitpunkt den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

37 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

38 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB ist Bestandteil des testierten und im elektronischen Bundesanzeiger eingereichten Konzernabschlusses. Sie wird außerdem auf der Internetseite von Bilfinger veröffentlicht unter: https://www.bilfinger.com/fileadmin/corporate_webseite/investor_relations/berichterstattung/2018/Bilfinger_2018_GB_d_Anteilsbesitz.pdf

D Erklärungen und weitere Informationen

D.1	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	200
D.2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	201
D.3	Kapitalrenditecontrolling	209
D.3.1	Erläuterungen zum Kapitalrenditecontrolling	210
D.4	Organe der Gesellschaft	211
D.4.1	Vorstand	211
D.4.2	Aufsichtsrat	213
D.5	Zehnjahresübersicht	217
D.6	Finanzkalender	219
	Impressum	220

D.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Bilfinger SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Mannheim, den 1. März 2019
Bilfinger SE
Der Vorstand



Tom Blades



Michael Bernhardt



Christina Johansson



Duncan Hall

D.2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Bilfinger SE zusammengefasst ist, haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bilfinger SE

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bilfinger SE, Mannheim und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018, der mit dem Lagebericht der Bilfinger SE zusammengefasst ist, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen

sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Umsatzrealisierung bei Verträgen im Projekt- und Servicegeschäft

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Bilfinger Konzerns wird über langfristige Verträge im Projekt- und Servicegeschäft abgewickelt. Die Realisierung des Umsatzes für langfristige Verträge erfolgt gem. IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden, in der Regel basierend auf dem Fertigstellungsgrad. Die Bilanzierung von Verträgen im Projekt- und Servicegeschäft ist aus unserer Sicht ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlicher falscher Darstellungen und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter eine wesentliche Auswirkung haben. Dies gilt vor allem hinsichtlich des erforderlichen Liefer- und Leistungsumfangs, der geschätzten Gesamtkosten, der noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten, der geschätzten Umsatzerlöse sowie der Auftragsrisiken einschließlich technischer, politischer, regulatorischer und rechtlicher Risiken. Umsatzerlöse, geschätzte Gesamtkosten und Gewinnrealisierung können aufgrund von neuen Erkenntnissen über Kostenüberschreitungen sowie Änderungen im Projektumfang während der Laufzeit eines Vertrags teils erheblich von den ursprünglichen Schätzungen abweichen. Zudem war die erstmalige Anwendung von IFRS 15 im Geschäftsjahr 2018 aufgrund der notwendigen konzernweiten Würdigung von vertraglichen Grundlagen im Hinblick auf die neuen bilanzierungsrelevanten Kriterien für unsere Prüfung von Relevanz.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen des Projektmanagements in der Angebots- und Abwicklungsphase von Verträgen im Projekt- und Servicegeschäft auseinandergesetzt. Zudem haben wir die Ausgestaltung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von projektspezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Konzernabschluss beurteilt.

Auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen und Annahmen im Rahmen von Einzelfallprüfungen beurteilt. Dabei haben wir insbesondere solche Projekte ausgewählt, die wesentliche zukünftige Unsicherheiten und Risiken aufweisen, wie beispielsweise Festpreis- beziehungsweise schlüsselfertige Anlagenprojekte, Projekte mit hohen technischen Anforderungen oder hohem Leistungsanteil von Zulieferern, Subunternehmen oder Konsortialpartnern sowie Projekte, die Kostenänderungen, Verzögerungen und/oder geringe oder negative Margen aufweisen. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie Vertragskonditionen einschließlich vertraglich

vereinbarter Regelungen über Teillieferungen beziehungsweise -leistungen, Kündigungsrechte, Verzugs- und Vertragsstrafen sowie Schadenersatz. Für die ausgewählten Projekte haben wir uns zur Beurteilung der periodengerechten Ertragsermittlung auch mit den zum Stichtag abrechenbaren Umsatzerlösen sowie den zugehörigen, erfolgswirksam zu buchenden Umsatzkosten unter Zugrundelegung des Fertigstellungsgrads befasst sowie die bilanzielle Abbildung zugehöriger Bilanzpositionen untersucht.

Auf Basis der Vorgaben des IFRS 15 haben wir auch die bilanziellen Auswirkungen von Vertragsänderungen oder vertraglichen Optionen gewürdigt. Ferner haben wir Befragungen des Projektmanagements (sowohl kaufmännische als auch technische Projektmanager) zur Entwicklung der Projekte, zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten, zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten sowie zu den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu Eintrittswahrscheinlichkeiten von Auftragsrisiken durchgeführt. Darüber hinaus haben wir Nachweise von Dritten für ausgewählte Projekte eingeholt (zum Beispiel Projektannahmen, Vertragskonditionen sowie Rechtsanwaltsbestätigungen zu behaupteten Vertragsverletzungen und geltend gemachten Ansprüchen) und Projektstandorte besichtigt.

Hinsichtlich der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 haben wir uns mit den von Bilfinger eingerichteten Prozessen zur Implementierung des neuen Standards befasst. Im Rahmen der Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Vertragsanalyse haben wir insbesondere – in Stichproben – gewürdigt, ob die Anforderungen zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung bei Verträgen im Projekt- und Servicegeschäft vorliegen. Ferner haben wir die Angaben zu den Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 15 im Konzernanhang gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus Verträgen im Projekt- und Servicegeschäft ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den im Rahmen der Bilanzierung von Verträgen im Projekt- und Servicegeschäft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen einschließlich der Angaben zur Erstanwendung kürzlich veröffentlichter Verlautbarungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss in Abschnitt 3.2.2 „IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden“, Abschnitt 3.3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie Abschnitt 3.4 „Beurteilungen und Schätzungen“. Zu Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Drohverluste und Risiken aus Verträgen im Projekt- und Servicegeschäft verweisen wir auf Abschnitt 19 „Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte“, Abschnitt 23 „Steuer und sonstige Rückstellungen“ sowie Abschnitt 25 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“.

2. Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal im Geschäftsjahr zum 31. Dezember und zusätzlich unterjährig, sofern Anzeichen für einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf vorliegen, einem Werthaltigkeitstest („Impairment-Test“) unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen.

Aufgrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität und der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräumen war der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Impairment-Tests nach IAS 36 nachvollzogen. Wir haben unter anderem die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie die Bestimmung der gemeinschaftlichen Vermögenswerte und deren Zuordnung mit der Gesellschaft diskutiert und auf Einklang mit der internen Berichtsstruktur beurteilt.

Wir haben die den Wertminderungstests der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Unternehmensplanung mit der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planung über die zukünftige Entwicklung des Unternehmens verglichen. Die wesentlichen Prämissen der Planung haben wir mit den gesetzlichen Vertretern besprochen sowie einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir insbesondere die Ableitung des Abzinsungssatzes und dessen einzelner Bestandteile unter Hinzuziehung interner Bewertungsexperten gewürdigt, indem wir die Peer Group hinterfragt, die Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung nachvollzogen haben.

Im Hinblick auf die Überleitung der Mittelfristplanung in die Langfristplanung haben wir uns anhand von Branchenvergleichen insbesondere mit den Annahmen zur Wachstumsrate befasst. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der Impairment-Tests zum 31. Dezember 2018 haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gestützt, die den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen zugrunde liegen. Ferner haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Vorgehensweise beim Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte ist in den Abschnitten 3.3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, 3.4 „Beurteilungen und Schätzungen“ und 14.1 „Geschäfts- oder Firmenwerte“ des Konzernanhangs dargestellt.

3. Eigenkapitalähnliche Genussrechte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen eigenkapitalähnlichen Genussrechte, welche als unbarer Verkaufspreisbestandteil für die ehemaligen Divisionen Building, Facility Services und Real Estate zuzurechnen, werden als nicht börsennotierte Wertpapiere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 3 gemäß IFRS 13-Hierarchie bewertet. Das Ergebnis dieser Bewertungen mittels eines kombinierten Discounted-Cashflow- und Multiplikatoren-Verfahrens ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen sowie von den jeweils verwendeten Bewertungsparametern.

Aufgrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität und der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräumen war die Bewertung der eigenkapitalähnlichen Genussrechte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische und arithmetische Vorgehen zur Durchführung der Fair Value Ermittlung der eigenkapitalähnlichen Genussrechte nachvollzogen.

Die wesentlichen Prämissen der Planung haben wir mit den gesetzlichen Vertretern besprochen sowie einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt. Mit der Kenntnis, dass auch bereits kleine Veränderungen der verwendeten Bewertungsparameter wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Fair Values haben können, haben wir diese im Rahmen der Prüfung unter Hinzuziehung interner Bewertungsexperten gewürdigt, indem wir die Peer Group hinterfragt, die Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung nachvollzogen haben.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der eigenkapitalähnlichen Genussrechte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Bewertung der eigenkapitalähnlichen Genussrechte ist im Konzernanhang unter den Abschnitten 3.3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, 3.4 „Beurteilungen und Schätzungen“ sowie 27 „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ thematisiert.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats in Kapitel A.3 des Geschäftsberichts 2018 sowie gemeinsam mit dem Vorstand für den Corporate Governance Bericht in Kapitel A.4 des Geschäftsberichts 2018 verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- Brief des Vorstandsvorsitzenden an die Aktionäre in Kapitel A.1 des Geschäftsberichts 2018,
- Bericht des Aufsichtsrats in Kapitel A.3 des Geschäftsberichts 2018,
- Corporate Governance Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung in Kapitel A.4 des Geschäftsberichts 2018
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter in Kapitel D.1 des Geschäftsberichts 2018,
- Kapitalrenditecontrolling in Kapitel D.3 des Geschäftsberichts 2018,
- Organe der Gesellschaft in Kapitel D.4 des Geschäftsberichts 2018,
- Zehnjahresübersicht in Kapitel D.5 des Geschäftsberichts 2018,
- Finanzkalender in Kapitel D.6 des Geschäftsberichts 2018,
- Hinweise und Haftungsausschluss im Geschäftsbericht 2018.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Kon-

zernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Mai 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Juni 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit mehr als 25 Jahren als Konzernabschlussprüfer der Bilfinger SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Karen Somes.“

Mannheim, 1. März 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mathieu Meyer
Wirtschaftsprüfer

Karen Somes
Wirtschaftsprüferin

D.3 Kapitalrenditecontrolling

in Mio. €	Engineering & Technologies		Maintenance, Modifications & Operations		Summe der Segmente		Überleitung Konzern		Summe Fortzuführende Aktivitäten	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Goodwill	340,3	350,3	458,5	463,9	798,8	814,2	0,0	4,3	798,8	818,5
Sachanlagen	57,0	58,0	198,2	197,6	255,2	255,6	108,0	127,2	363,2	382,8
Übrige langfristige Vermögenswerte	43,5	16,4	69,2	78,1	112,7	94,5	361,4	370,3	474,1	464,8
Kurzfristige Vermögenswerte	467,8	437,5	734,7	653,0	1.202,5	1.090,5	675,0	1.025,6	1.877,5	2.116,1
Segmentvermögen	908,6	862,2	1.460,6	1.392,6	2.369,2	2.254,8	1.144,4	1.527,4	3.513,6	3.782,2
Segmentsschulden	491,4	477,5	627,8	590,9	1.119,2	1.068,4	1.126,4	1.222,3	2.245,6	2.290,7
Verzinsliche Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-805,6	-813,0	-805,6	-813,0
Abzugskapital	491,4	477,5	627,8	590,9	1.119,2	1.068,4	320,8	409,3	1.440,0	1.477,7
Saldo	417,2	384,7	832,8	801,7	1.250,0	1.186,4	823,6	1.118,1	2.073,6	2.304,5
Finanzvermögen bereichsspezifisch	116,4	104,3	25,2	14,7	141,6	119,0	-141,6	-119,0	0,0	0,0
Betriebsbedingtes Finanzvermögen	116,4	104,3	25,2	14,7	141,6	119,0	-141,6	-119,0	0,0	0,0
Capital Employed	533,6	489,0	858,0	816,4	1.391,6	1.305,4	682,0	999,1	2.073,6	2.304,5
EBITA reported	9,2	-42,7	105,7	87,9	114,9	45,2	-122,3	-163,5	-7,4	-118,3
EBIT	5,4	-48,9	105,0	86,9	110,4	38,0	-122,6	-164,1	-12,2	-126,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	3,8	6,2	0,7	1,0	4,5	7,2	0,3	0,6	4,8	7,8
Zinserträge und Ergebnis aus Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	38,1	29,1	38,1	29,1
Zinsergebnis bereichsspezifisch (2,31 % / Vorjahr 2,31%)	2,7	2,4	0,6	0,3	3,3	2,7	-3,3	-2,7	0,0	0,0
Ergebnis Finanzbereich	2,7	2,4	0,6	0,3	3,3	2,7	34,8	26,4	38,1	29,1
Steuern	-11,3	25,2	-10,2	-20,6	-21,5	4,6	-1,3	-7,1	-22,8	-2,5
Return	-3,2	-21,3	95,4	66,6	92,2	45,3	-89,1	-144,8	3,1	-99,5
ROCE (Return on Capital Employed)	-0,6%	-4,4%	11,1%	8,2%	6,6%	3,5%	-	-	0,1%	-4,3%
WACC (Kapitalkostensatz)	9,0%	10,0%	7,4%	8,4%	8,0%	9,0%	-	-	8,0%	9,0%
Wertbeitrag relativ	-9,6%	-14,3%	3,8%	-0,1%	-1,4%	-5,5%	-	-	-7,8%	-13,3%
Wertbeitrag absolut	-51,3	-70,0	32,3	-1,0	-19,0	-71,0	-143,6	-235,7	-162,6	-306,7

D.3.1 Erläuterungen zum Kapitalrenditecontrolling

Grundlage für unser Kapitalrenditecontrolling bildet die Segmentberichterstattung, die entsprechend unserer internen Organisationsstruktur nach Geschäftsfeldern erfolgt. Bei der Betrachtung der Kapitalrendite stellen wir zur besseren Vergleichbarkeit im Zeitablauf nur auf die fortzuführenden Aktivitäten ab.

Wir stellen bei der Ermittlung des Return auf eine Nach-Steuer-Berechnung ab, ausgehend vom EBIT unter Hinzurechnung der Zinserträge und des Ergebnisses aus Wertpapieren. Dies bedeutet, dass wir auch Sondereinflüsse, Abschreibungen auf aktivierte Vermögenswerte aus Akquisitionen sowie Wertminderungen auf den Geschäfts- und Firmenwert in der Ermittlung des Return berücksichtigen. Damit wollen wir sicherstellen, dass in unserer Kapitalrendite alle Erfolgskomponenten ihren Niederschlag finden.

Im Segmentvermögen der Geschäftsfelder sind Goodwill und immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen, Sachanlagen und übrige langfristige Vermögenswerte sowie kurzfristige Vermögenswerte enthalten. Das unter ‚Überleitung Konzern‘ ausgewiesene Segmentvermögen enthält liquide Mittel sowie nicht den Geschäftsfeldern zugeordnete langfristige und kurzfristige Vermögenswerte.

Vom Segmentvermögen werden die **Segmentsschulden** in Abzug gebracht. Diese beinhalten Verbindlichkeiten und Rückstellungen, die dem Unternehmen zinslos zur Verfügung stehen. Nicht hierin enthalten sind insbesondere die Finanzschulden und Pensionsrückstellungen.

Die Segmentsschulden bezeichnen wir als **Abzugskapital**. Der Saldo aus Segmentvermögen und Abzugskapital stellt das in den Geschäftsfeldern unmittelbar gebundene Vermögen dar.

Projekt- und bereichsspezifisches Finanzvermögen werden den Geschäftsfeldern im Rahmen des Kapitalrenditecontrollings zugerechnet, um eine angemessene Kapitalausstattung zu berücksichtigen. Als sogenanntes **betriebsbedingtes Finanzvermögen** korrigieren sie den Saldo, wonach sich das durchschnittlich gebundene zu verzinsende Netto-Betriebsvermögen ergibt. Wir bezeichnen diese Größe als **Capital Employed**.

Die Ergebnisgröße im Kapitalrenditekonzept wird aus dem EBIT abgeleitet.

Die **Zinserträge** und das Ergebnis aus Wertpapieren resultieren aus der Anlage der unter ‚Überleitung Konzern‘ ausgewiesenen liquiden Mittel und Wertpapiere sowie aus der Verzinsung und der Mark-to-Market-Bewertung von langfristigen Vermögenswerten.

Um ein von der Finanzierungsform unbeeinflusstes Ergebnis zu ermitteln, bleiben **Zinsaufwendungen** im Rahmen des Kapitalrenditecontrollings grundsätzlich außer Ansatz.

Die **projekt- und bereichsspezifischen Zinsergebnisse** betreffen Gutschriften der Konzernzentrale auf betriebsbedingtes Finanzvermögen zu Gunsten der Geschäftsfelder.

Der Return im Sinne unseres Kapitalrenditecontrollings ergibt sich als Summe aus dem EBIT und den beschriebenen zusätzlichen Komponenten unter Abzug der angefallenen Steuern.

ROCE ist die Rendite auf das Capital Employed; er ergibt sich als Verhältnis von Return zu Capital Employed. Diesem werden die **Kapitalkostensätze nach Steuern (WACC)** der Geschäftsfelder und des Konzerns gegenübergestellt.

Der Saldo aus **ROCE** und **WACC** ergibt den **relativen Wertbeitrag**. Der **absolute Wertbeitrag** ist die Differenz von Return und Kapitalkosten und entspricht dem relativen Wertbeitrag bezogen auf das Capital Employed.

D.4 Organe der Gesellschaft

D.4.1 Vorstand

Tom Blades, Vorsitzender

Divisionen:

Engineering & Technologies (bis 31. Dezember 2018) | Other Operations

Regionen (bis 31. Dezember 2018):

Continental Europe | North America | Northwest Europe | Middle East

Communications & Public Affairs | Legal & Compliance | Strategy & Projects | Transformation Office
(bis 31. Dezember 2018) | Bilfinger Digital Next

Interimistisch vom 1. Oktober bis zum 30. November 2018:

Accounting, Tax & M&A | Bilfinger Infrastructure Mannheim | Controlling & Risk |
Internal Audit & Controls | Investor Relations | IT | Procurement | Treasury

Michael Bernhardt

Human Resources (Arbeitsdirektor) | Health, Safety, Environment & Quality (HSEQ)
(bis 31. Dezember 2018) | Real Estate | Bilfinger Infrastructure Mannheim (ab 1. Januar 2019)

Duncan Hall (ab 1. Januar 2019)

Division:

Technologies

Regionen:

Continental Europe | North America | Northwest Europe | Middle East

Health, Safety, Environment & Quality (HSEQ) | Business Development | Project Management Office

Christina Johansson (ab 1. Dezember 2018)

Accounting, Tax & M&A | Bilfinger Infrastructure Mannheim (bis 31. Dezember 2018) |
Controlling & Risk | Internal Audit & Controls | Investor Relations | IT | Procurement | Treasury

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
Emmi AG, Luzern / Schweiz (Verwaltungsrat)
Optikart AG, Wangen bei Olten / Schweiz (Verwaltungsrat)

Dr. Klaus Patzak (bis 30. September 2018)

Accounting, Tax & M&A | Bilfinger Infrastructure Mannheim | Controlling & Risk |
Internal Audit & Controls | Investor Relations | IT | Procurement | Treasury

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
Bayerische Börse AG, München

D.4.2 Aufsichtsrat

Gert Becker, Ehrenvorsitzender

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender

Partner bei Cevian Capital, Pfäffikon / Schweiz

Partner und Geschäftsführer bei EMERAM Capital Partners GmbH, München

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:

WMP Eurocom AG, Berlin

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

AB Volvo (publ), Göteborg / Schweden (Board of Directors)

Stephan Brückner, stellvertretender Vorsitzender

Mitarbeiter der Bilfinger Maintenance GmbH, Heinsberg

Agnieszka Al-Selwi

Mitarbeiterin der Multiserwis Sp. z o.o., Krapkowice / Polen

Dorothee Deuring

Selbstständige Unternehmensberaterin im Bereich Corporate Finance

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Axpo Holding AG, Baden / Schweiz (Verwaltungsrat)

Elementis plc, London / Großbritannien (Board of Directors)

Röchling SE & Co. KG, Mannheim (Beirat)

Lone Fønss Schrøder

Nichtgeschäftsführendes Mitglied in Verwaltungsorganen
in- und ausländischer Gesellschaften

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
AKASTOR ASA, Lysaker / Norwegen (stellvertretender Vorsitz im Board of Directors)
Ingka Holding B.V., Leiden / Niederlande (Board of Directors)
Saxo Bank A/S, Kopenhagen / Dänemark (Vorsitz im Board of Directors)
Valmet Corporation, Espoo / Finnland (Board of Directors)
Volvo Personvagnar AB, Göteborg / Schweden (Board of Directors)

Dr. Ralph Heck

Unternehmer und Berater, Mitglied in diversen Aufsichts- und Beiräten

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
Klöckner & Co SE, Duisburg

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
Adolf Würth GmbH & Co. KG, Künzelsau (Beirat)
Bertelsmann Stiftung, Gütersloh (Kuratorium)
Formel D GmbH, Troisdorf (Vorsitz im Beirat)

Dr. Marion Helmes (bis 15. Mai 2018) ¹

Unternehmensberaterin, unabhängige Beraterin der UBS Europe SE

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
ProSiebenSat1 Medien SE, München (stellvertretender Vorsitz)
Uniper SE, Düsseldorf

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
NXP Semiconductors NV, Eindhoven / Niederlande (Board of Directors)
British American Tobacco p.l.c., London / Großbritannien (Board of Directors)
Heineken N.V., Amsterdam / Niederlande (Aufsichtsrat)

¹ Stand der angegebenen Mitgliedschaften zum 15. Mai 2018.

Susanne Hupe

Mitarbeiterin der Bilfinger Engineering & Technologies GmbH, Osterode

Rainer Knerler

Leitender Angestellter der IG Bauen-Agrar-Umwelt

Dr. Janna Köke

Gewerkschaftssekretärin bei der IG Metall, Mannheim

Frank Lutz

Vorstandsvorsitzender der CRX Markets AG, München

Jörg Sommer

Mitarbeiter der Bilfinger arnholdt GmbH, Gelsenkirchen

Jens Tischendorf

Partner bei Cevian Capital, Pfäffikon / Schweiz

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
ThyssenKrupp AG, Essen

Präsidium:

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Stephan Brückner, stellvertretender Vorsitzender
Dr. Ralph Heck
Rainer Knerler

Prüfungsausschuss:

Dr. Marion Helmes (bis 15. Mai 2018), Vorsitzende
Frank Lutz (ab 15. Mai 2018), Vorsitzender
Dr. Janna Köke (ab 1. März 2019), stellvertretende Vorsitzende
Dorothee Deuring
Jörg Sommer

Nominierungsausschuss:

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Dr. Marion Helmes (bis 15. Mai 2018)
Frank Lutz (ab 13. Dezember 2018)
Jens Tischendorf

Strategieausschuss (ab 13. Dezember 2018):

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Stephan Brückner, stellvertretender Vorsitzender
Dr. Ralph Heck
Susanne Hupe
Rainer Knerler
Jens Tischendorf

Transformationsausschuss (bis 13. Dezember 2018):

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Stephan Brückner
Dr. Ralph Heck
Susanne Hupe
Rainer Knerler
Jens Tischendorf

D.5 Zehnjahresübersicht

KONZERN

in Mio. €

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Aktiva										
Langfristige Vermögenswerte	4.914	4.460	3.090	3.519	3.012	2.491	1.525	1.690	1.643	1.614
Immaterielle Vermögenswerte	1.539	1.457	1.561	1.890	2.015	1.639	895	849	804	804
Sachanlagen	796	663	647	690	629	477	471	383	367	324
Forderungen aus Betreiberprojekten	2.134	1.789	377	508	–	–	–	–	–	–
Übrige langfristige Vermögenswerte	216	358	341	254	196	136	40	337	386	411
Latente Steuern	230	193	164	177	172	239	119	121	86	75
Kurzfristige Vermögenswerte	3.026	3.477	4.630	3.331	3.520	3.514	3.660	2.329	1.977	1.862
Vorräte, Forderungen, Sonstige	2.228	1.890	2.022	2.244	2.213	1.753	1.380	1.216	1.198	1.238
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	798	537	847	1.087	647	359	427	1.032	767	574
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–	1.050	1.761	–	660	1.402	1.853	81	12	50
Passiva										
Eigenkapital	1.561	1.812	1.793	2.037	2.165	1.917	1.418	1.621	1.383	1.205
Gezeichnetes Kapital	138	138	138	138	138	138	138	138	133	133
Rücklagen	1.408	1.650	1.503	1.795	1.972	1.805	1.124	1.562	1.270	1.191
Eigene Anteile	-100	-100	-100	-100	-99	-97	-97	-97	-39	-150
Bilanzgewinn	92	115	247	196	138	92	292	46	44	44
Anteile anderer Gesellschafter	23	9	5	8	16	-21	-39	-28	-25	-13
Langfristiges Fremdkapital	2.873	2.511	1.159	1.748	1.146	1.061	901	898	874	363
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	287	313	325	394	417	400	295	304	293	288
Sonstige Rückstellungen	84	71	60	56	55	45	31	29	27	25
Finanzschulden Recourse	320	184	181	519	517	514	513	510	509	11
Finanzschulden Non-Recourse	1.880	1.624	339	461	13	13	0	–	–	–
Andere Verbindlichkeiten	187	212	128	169	49	22	2	–	–	–
Latente Steuern	116	107	126	149	95	68	60	55	45	39
Kurzfristiges Fremdkapital	3.506	3.614	4.768	3.065	3.221	3.027	2.866	1.500	1.363	1.908
Steuerrückstellungen	133	118	88	102	115	84	39	39	34	34
Sonstige Rückstellungen	613	633	755	557	482	360	512	489	442	384
Finanzschulden Recourse	34	89	5	192	28	7	13	12	2	502
Finanzschulden Non-Recourse	22	19	9	9	28	27	0	–	–	–
Andere Verbindlichkeiten	2.704	2.052	2.116	2.205	1.907	1.484	1.156	892	859	962
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	–	703	1.795	0	661	1.065	1.146	68	26	26
Bilanzsumme	7.941	7.937	7.720	6.850	6.532	6.005	5.185	4.019	3.620	3.476

2013 pro forma: Bereinigt um nicht fortzuführende Aktivitäten: Construction und Offshore Systems

2014 pro forma: Bereinigt um nicht fortzuführende Aktivitäten: Power

2015 pro forma: Bereinigt um nicht fortzuführende Aktivitäten: Divisionen Water Technologies sowie Building, Facility Services und Real Estate

2017: Inkl. Wertpapiere und sonstige Geldanlagen i.H.v. 150 Mio. €

2018: Inkl. Wertpapiere und sonstige Geldanlagen i.H.v. 120 Mio. €

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

in Mio. €

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Auftragseingang	11.129	7.854	7.690	8.304	7.513	5.510	4.301	4.056	4.055	4.459
Auftragsbestand	11.704	8.429	7.557	7.388	6.476	4.401	2.902	2.618	2.531	2.818
Umsatz / Leistung ⁵	10.403	7.983	8.397	8.586	7.552	6.246	5.003	4.219	4.044	4.153
Investitionen	530	273	310	521	391	258	66	72	76	67
Sachanlagen	162	141	127	143	140	117	62	70	71	66
Finanzanlagen	368	132	183	378	251	141	4	2	5	1
Mitarbeiter (am Jahresende)	67.199	58.047	59.069	66.683	71.127	57.571	42.365	36.946	35.644	35.905
Ertragskennzahlen										
Bruttoergebnis	1.072	1.015	1.051	1.121	1.052	794	431	395	336	391
EBITA	275	346	379	432	349	207	-157	-221	-118	-7
EBITA bereinigt ¹	275	346	379	387	415	262	-23	15	3	65
EBIT	250	305	344	381	298	170	-501	-231	-126	-12
Konzernergebnis ⁴	140	284	394	276	173	-71	-510	271	-89	-24
Bereinigtes Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten ^{1,2}	-	205	235	241	251	160	-30	-8	-9	36
Operativer Cashflow	368	244	281	232	210	34	39	-224	-119	50
Bereinigter Free Cashflow ¹	-	-	-	-	-	-	136	-111	-69	56
Cashflow je Aktie in €	9,94	5,53	6,37	5,26	4,76	0,77	0,88	-5,77	-2,71	1,21
Ergebnis je Aktie in € ⁴	3,79	6,43	8,93	6,26	3,91	-1,62	-11,54	6,13	-2,01	-0,59
Bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Aktivitäten in € ^{1,2}	-	4,64	5,32	5,46	5,69	3,62	-0,68	-0,17	-0,19	0,87
Rentabilitätskennziffern										
Bruttoergebnis in % des Umsatzes / der Leistung ⁵	10,3	12,7	12,5	13,1	13,9	12,7	8,6	9,4	8,3	9,4
Umsatz-/ Leistungsrendite ⁵ (EBITA bereinigt) in %	2,6	4,3	4,5	4,5	5,5	4,2	-0,5	0,4	0,1	1,6
Eigenkapitalrendite (bereinigtes Konzernergebnis) in %	11,3	12,7	12,8	12,0	12,3	7,8	-1,8	-0,6	-0,6	3,0
Return on Capital Employed (ROCE) in %	15,6	18,4	17,3	15,7	13,9	11,9	-30,0	-13,8	-5,5	0,1
Wertbeitrag	98	175	186	165	157	43	-704	-380	-304	-163
BILFINGER SE										
Dividendensumme	88,3	110,4	150,1	132,4	132,5	88,4	-	44,2	-	-
Dividende je Aktie in € ⁵	2,00	2,50	2,50	3,00	3,00	2,00	-	1,00	1,00	1,00
Bonus in €	-	-	0,90	-	-	-	-	-	-	-
Jahresschlusskurs Aktie in €	53,92	63,20	65,88	73,00	81,53	46,35	43,47	36,57	39,57	25,48
Anzahl Aktien zum Jahresende ³	46.024.127	46.024.127	46.024.127	46.024.127	46.024.127	46.024.127	46.024.127	46.024.127	44.209.042	44.209.042

Alle Werte beziehen sich auf fortzuführende Aktivitäten, wenn nicht anders angegeben

2010-2012 Fortzuführende Aktivitäten ohne Valemus und Concessions

2013 Fortzuführende Aktivitäten zusätzlich ohne Concessions, Construction und Offshore Systems

2014 Fortzuführende Aktivitäten zusätzlich ohne Power

2015 Fortzuführende Aktivitäten einschließlich Power, ohne Water Technologies sowie Building, Facility Services und Real Estate

1 Bereinigungen siehe Kapitel [B.2.2 Ertragslage – Bereinigtes Ergebnis je Aktie](#)

2 Auf Basis der bereinigten Steuerquote von 31 Prozent

3 Inklusive eigener Aktien. 2008 bis 2012: 1.884.000 | 2013: 1.866.365 | 2014: 1.835.318 | 2015: 1.824.383 | 2016: 1.815.085 | 2017: 1.084.302 | 2018: 3.938.393

4 Enthält fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten.

5 Berichterstattung von Leistung auf Umsatz umgestellt. Leistung 2009-2016 | Umsatz 2017 ff

siehe Seite 70

D.6 Finanzkalender

8. Mai 2019

Hauptversammlung

Congress Centrum Rosengarten, Mannheim, 10 Uhr

Quartalsmitteilung Q1 2019

14. August 2019

Zwischenbericht 1. Halbjahr 2019

13. November 2019

Quartalsmitteilung Q3 2019

Impressum

©2019
Bilfinger SE

Layout, Satz
Burkardt | Hotz
Büro für Gestaltung
Offenbach am Main

Fotografie
Stefan Mikolon
Bensheim

Der Geschäftsbericht liegt auch in einer
englischsprachigen Ausgabe vor.
Maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Fassung.

Veröffentlichungsdatum
13. März 2019

Investor Relations
Bettina Schneider
Telefon 0621 459-2377
Telefax 0621 459-2761
E-Mail: bettina.schneider@bilfinger.com

Corporate Communications
Dr. Sebastian Rudolph
Telefon 0621 459-2475
Telefax 0621 459-2500
E-Mail: sebastian.rudolph@bilfinger.com

Zentrale
Oskar-Meixner-Straße 1
68163 Mannheim
Telefon 0621 459-2000
Telefax 0621 459-2366

Die Adressen unserer
Niederlassungen und
Beteiligungsgesellschaften
im In- und Ausland stehen
im Internet unter
www.bilfinger.com zur Verfügung.